

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der wahren Christen Leben und Wandel Nach Dem Fürbilde Jesu Christi/ Oder Die Geschichte Von dem Leben Und Todt Unsers Herrn und Heylandes Jesu ...

Taylor, Jeremy Bremen, 1704

VD18 13097679

Die Zwölffte Abtheilung. Von der reise Jesu gen Galileam, seine lebens-art, wunderwercke und predigten, beruff der Jünger und demjenigen, das weiter biß zum andern osterfeste fürgefallen ist.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please virtual 31-1522 0049 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

BErt / mein Gott! laff es bir gefallen / daß du mit ber rubte beiner vaterlichen gucht aus diesem beinen Tempel alle unreine lus fte / alle weltliche zuneigungen / alle geinige begierden / und als les boses austreibest/damit ich ein hauf/ darinnen gebeter/ über: legungen deiner wercke / beilige begierden / teufche gedancken / reme fürfane und eifferige luft dir gu gefallen gefunden werden/ seyn moge / damit ich auch sowohl ein opffer / als ein tempel / das burch einen exfer für deine ehre / und durch das feuer deiner liebe verschlungen und verzehret wird / werde. Las doch keinen gedancken in mir feyn/ und angehalten werden / als nur einen folchen / ber/ wie ein wohlriechender geruch von dem rauch ale tar zu dir hinauff steiget / und nicht ein wort von mir geredet werden / das nicht einen himmlischen flang hat / und deinen oh: ren angenehm ift. O liebster GOtt / erfülle meine feele mit Gots tesfürchtigen eindrückungen / neigungen / beschaffenheiten und deschicklinkeiten; Und heilige mich / daß ich mit einem wahren erfer um den Gottesdienst eingenommen werden/dich über alles/ mas in der welt ift / lieben / dir mit demubtigen gebetern und beständigen herzunahungen zu dir dienen/ und mich mit den bes trachtungen beiner Gottlichen füßigkeit / ben überlegungen beis ner unendlichen fürtreff ligteiten / und der bewahrung beiner gebote fets üben, und alfo das wohlleben eines beiligen gewiß fens/als eine vorbereitung zu der Ewigteit/auff eine verfiegelung ber himmlischen freude / durch JEsum Christum unsern Zeren erhalten moge/ 2(men.

Die zwolffte Abtheilung.

Von der reise JEsu gen Galileam/ seine lebens art / wunderwerde und predigten/ beruff der Jünger und demsenigen/ das weiter bis zum and dern ofterfeste fürgefallen ist.

tEfus ieng gen dalileam. Sie von m gesaget

TA ASS

Le Jesus horete / daß Johannes im gefängniß überantwortet war / Matth. 4/12. und die Phariseer ihm es mißgenneten daß so viel Volcke zu ihm kam / damit es von ihm getausst werden möchte / (wiewohl er selber nicht tausste/ sondern es durch einige abge.

abgefandte Junger berrichtete / Die bann bas / was von ihm angefangen wird/bafer war/ wercfftellig machten : Dann nach bem bericht Des Euodii, Der Bis fcoff ju Untiochien gewesen ift (*) tauffte & Efus erft Die gefegnete jung, und wer an frau Mariam feine mutter, und nebenft ihr niemand anders als Petrum; feiner fatt, Petrus tauffte aber Undream / Jacobum und Johannem / und diefe ane dere) verließ er das land Judeam/und zog wieder in Galileam/ Soh. 4/1. 2.3. Er mufte aber durch Samariam reifen / und tam ju einer fadt/die bief Gichar. Ben Diefer fradt bes landes Samaria fatte Er fam gen er fich / Dieweil es fehr warm und er mide von Der reife mar / an Der Gichar an feiten bes Jacobs Brunnen nieder / es fam aber allba / nachbem feine Junger in Die ftabt gegangen waren, fpeife ju fauffen / ein Samaris tisches weib waffer zu schöpffen von ber 3 Efus für feinen burft und sur erquickung in feiner mubigkeit waffer forberte.

II. Es mufte biefe frau wenig von der fürtreffligkeit deffelbigen, Der Diese geringe liebes gabe von ihr begehrete. Ihr war niemable fürgestellet worden/daß dem/ ber der geringften einen in eines Jungers namen mit einem becher falces waffers tranctte / es nicht unbelohnet bleiben folte/Matt.10/42. noch weniger bem/welcher foldes bem Derrn felber mits theilen wurde. Allein fie achtete Dif nichts / fondern trat in Die fuß: ftapffen ihrer frevelhafftigen landseleute und zeigete damit an/ daß fie auch mit der francheit und plage der trennung von den Guben eingenommen und beladen ware ; (†) Und barum an ftatt/daß fie die fuffe Jefu mafchen und ihm einen trunck anbieten folte / fragte fie ihn / wie er / Da er ein Jude feindschafft ware/von ibr/als einem Samaritischen weibe/trincfen begebrete/ lebeten. Dieweil die Juden feine gemeinschafft mit ben Samaritern bieiten. 30: hannis 4/9.

III. Der grund diefer feindschafft war fo beschaffen. In dem feche Derne ften fabre des koniges Diffia gerfidrete Galmanaffer ber konig gu Affprien fprung ber Die ftadt Samariam / er führete Die Ifraeliten gen Affprien / und fchicfte feindschafft. in die ftadt und ins gange land Affprer und frembde Bolcker / Daffels bige zu bewohnen. Es wurden aber biefe burch die Gottliche rache von den lowen / die durch die menschliche hulffe nicht bezwungen oder weniger gemacht werden konten / getobtet und verschlungen. Der konig urtheiletes daß die urfache diefe mare / daß fie dem GOtt Ifraels nicht nach den ges

den Jacobs: Brunnen / alivo er/ Da er mube war/ von eis nem weibe waffer ju trincfen tors Derte. Dif wurde TEm abges schlagen/ dieweil die Juden mit ben Gamas ritern in

legen

(*) Euthym. cap. III. in Johann. Apud Niceph. Libr. II. cap. 3. Histor-

(†) Non monstrasse vias, eadem nisi sacra colenti; Qualitum ad Fontem solos deducere verpos.

fegen Mosis bieneten / bannenbero fandte er einen von benen gefanglich hinweg geführten priestern babin / daß er die noch übrig gebliebene eins wohner in dem Judifden Gottesbienfte unterweisen folte / den er dann ihnen wohl fürstellete / und fich felbst barnach richtete / es blieb aber Dens noch diesem entgegen das volck ber ihrem bevonischen aberglauben und gogendienft 2. Reg. 17. und 18. big daß Manaffes / der bruder Sabbi/ Des hohenpriefters zu Gerufalem/Die tochter Saneballats / Des land vogts unter dem Dario jur ehe nam. Diefer/ Dieweil er fich mit einer frembben in die ehe begeben hatte / und eine tochter eines unbeschnittenen Denben genommen / Die er auff vermahnung nicht verlassen wolte / wurde wege gejaget und flobe gen Samariam/ Debem. 13/28. und bewog feinen fchwiegers patter / daß er einen tempel auff bem berge Griffim bauete / er führete Das tagliche opffer ein / und machte fich felbit jum bobenpriefter / er gab für / daß er einer von den rechten nachkommen Maronis mare / und ers weckte gur geit Alexandri bes groffen eine trennung. Dieburch entftund eine groffe uneinigkeit wegen des Gottesdienste mit den Juden, fo daß das durch nicht allein in Palestina/sondern auch an allen ertern/ba ein Jude und ein Samariter einander begegneten / abicheu / feindichaftt / bafi/ verlegung / schlägeren / ja blutsvergieffungen und mordthaten entstunden. Alfo find durchgehends die menschen geartet / daß fie es für das gröffeste unrecht in ber welt ansehen / wann andere menschen anders als sie gesins net find. Gie mennen / baß fie Gott am besten gefallen/wann fie mit der gröffesten unbesonnenheit ja unfinnigkeit wider andere enfern / und ihe ren enfer nicht beffer ausdrucken konnen / als wann fie die alle haffen / von benen fie urtheilen / baß fie Gott haffen. Diese trennung wurde mit der groffesten beftigkeit/ Die iemahle gespuret worden ift / verthatiget/ und smar befte mehr / Dieweil bif volck febr aberglaubig mar / barinnen es auch durch die beschaffenheit ihres Gottesdiensts mercklich gestärcket wurde / dieweil dieselbige in eusserlichen dingen und ceremonien bestund / Die fie nicht zu beiligen fuchten / noch durch die einverleibung geiftlicher gedancken in denselbigen und liebe zu dem / das dem gesetze gemaß und von Det verordnet ift / angenehm machten. Dierum nannten Die Guben Die Samariter verfluchte / und Die Samariter wolten an einem ofters fefte jur mitternacht, als ber Buden tempel offen fund, tobte menfchens beine in benfelbigen werffen / (*) damit fie ben ort schanden und entheis ligen

Die trens nung ents ftund wegen bes Gottes, Dienste.

Groffe feindschaff, ten und hartnäckige triebe ent, fprungen baraus.

(*) Joseph. Antiq. lib. XVIII. cap. 3. Διάβριψον άνθρωπείων έςων εν τωϊς σοαις ποίησαι.

ligen mochten. Gie hatten bepberfeite allezeit luft miteinander zu ftreiten und ihre meinungen zu verfechten. Bifweilen gaben fie zwar ihre ftreite puncten denen richtern / Die fie felber erwehlet hatten / über / Die parthen aber / Die überwunden mar / wegerte fich / Dem gefälleten ausspruch uns terworffen ju fenn. Go machten fie es ju Alexandrien vor Prolomæs Philometore, als Andronicus durch eine ungemeine herrliche rede und verthätigung ein urtheil und ausspruch wider Theodosium und Sabbaum, Der Samariter fürfprecher, erhalten hatte. Das urtheil mar für die gu Gerufalem gefället / es wurde aber nicht geachtet / Die trennung und uneinigkeit nahm immer gu / und warete big gu der geit / in der un.

fer feeligmacher mit Diefer frau rebete.

IV. Diß war nun in alle gemuhter fo fehr eingebrucket / baf bif Bie Tefte Sammaritische weib / ta sie mercfte/ daß JEsus ein prophet war / die frage ibm diefe frage fürstellete: Unfere vater baben auff diefem berte an wegen des gebetet / und ihr faget / 3u Jerusalem sey die state / Da man an. Gottes, beten folle. Joh. 4/19. 20. Jefus wufte, daß die trennung schon groß Diensis ber genug war / und darum wolte er Diefelbige nicht groffer machen; Er gab autwortet, demnad der warheit swar zeugniß / und sprach / daß das beyl von den Inden kame, und daß fie das anbeteten / was fie nicht wis ften; Dieweil aber ber unterwurff ihres ftreits bald meggenommen werden folte / nam Jefus hievon gelegenheit Das Evangelium zu predigen/ Dann Das war nobrig / Dag ers furstellete, und alfo dem ftreit / Der zwischen ben Juden und Samaritern entstanden war, fürkommen, ihn auffheben, und fie vereinigen / auch eine warheit/ Die zu allen zeiten verthätiget werden mus fte / offenbabren mochte: Dann nicht bie / noch ba an einem fonderbabe ren orte / nicht in bem einen lande mehr / als in dem andern / fondern an allen orten / allwo man & Ott im geifte und in der warbeit am ruffet / allda foli man erhoret werden. Joh. 4/21. bif 24.

V. Unterbeffen war ber beilige JEfus burftig, und barum rebete Inhalt ber er mit ihr von dem waffer / er bekam es aber nicht von ihr eben zu Diefer worte Jefu/ geit. Er fuhr aber bennoch fort / mit ihr von dem lebendigen waffer/ von bie er mit Den ewigwahrenden gnugthuungen / von der abschaffung des durftes/ von ritauischen ihrem ehestande und gegenwartigen beschaffenheit ju reben / und gab ihr meiberes ju erkennen/ daß er der Megias mare. Joh. 4/10. bifi 18. Es murde aber bete. Diefe unterredung Jefu mit bem weibe unterbrochen burch die ankunft feiner Junger/Die fich Darüber verwunderten/daß er/da er allein mar/mit Diefen weibe redete / ba es doch feine gewohnheit nicht war / und er fich gang eine gezogen hielte. Es verwunderte fich aber diefe frau nicht allein/ fondern fie Dig brachte

Zweyter Theil.

freuete aber jumege

Be ftadt glanbete/ mar.

daß die fran freuete fich auch hierüber und ließ ihren frug da fteben / fie lieff in Die ftabt/ und die gan und sprach zu den leuten / daß fie den Mefiam gefunden batte. Da giengen sie alsobald aus der stadt und kamen zu ibm / und Daß Jefus viele glaubeten an ihn um des weibes rede willen / Die meiften der Megias aber darum/ daß fie ibn felber geboret batten. Gie baten ibn/ daß er in ihre fradt einkehren wolte, und er blieb ben ihnen zween tage / und darnach 30g er von ihnen in Galileam. Joh. 4/27.28.29. 39. 40.41.42.43.

JEfus fam in Galis låam.

11nd Fam su Cana/ allwo er Des fonige ichen fohn gefund machte.

VI. Und also kam er in diß land / allwo er mit ehrerbietigkeit / und wie fiche geziemete / auffgenommen murbe / Dieweil Die Galilaer alle Die munderwercke / Die er auff das fest verrichtet hatte / gesehen hatten. Alls er ju Cana / allwo er fein erftes wunderwerck offenbahret hatte/ ans fam / gieng eine adeliche persohn / ein gurft / fpricht Hieronymus, sum wenigsten ein konigscher / ober ein koniglicher hoffmann mit groffer ehrerbietigkeit zu Gefu/ und bat ihn/ daß er hinab kame / und hulffe feinem fohne / bann er war tobt franct. Dif wiederholete er mit groß fem ernft jum andernmahl / Dieweil er fich befürchtete / daß fein fohn/ ebe er ju haufe tame / fterben wurde. SEfus / ber feine wunderwerche nicht Durch naturliche auswirckungen verrichtete / machte feinen sohn / ob er Schon nicht zu ihm fam/ gefund / und befahl dem tonigschen / bag er nach hause geben folte/ Dieweil fein sohn lebete/ und indem er bingieng/ begegneten ihm seine knechte / und brachten ihm die botschafft / daß fein sohn um dieselbige zeit gefund worden war / in der gefus die beilfame und gefundemachende worte ju ihm rebete. Durch Diefes zeichen glaubete er und fein ganges hauß / und wurden feine Junger. Soh. 4/ 46. hiß 53.

Er fam gen Caperna: nm/ allwo er ju predi gen anfieng.

Der furge begriff def felbigen.

VII. Nach biefem verließ Sefus Nagareth / und kam gen Caper: naum / eine fadt/ die an dem meer lag / und darinnen eine groffe kauffe mannschafft getrieben wurde; Er nam fich fur / daß er daselbst predigen und seine wohnung nehmen wolte: Dann nun war die zeit erfüllet / ber Dienst Johannis Des tauffere hatte fein ende erreichet und Das Sime melreich fam nabe berben. Er predigte bemnach ben furgen begriff bes Evangelii / ben glauben und die buffe / und fprach: Die zeit ift erfüle let / und das Reich GOttes herbey kommen / thut buffe und glaubet an das Evangelium. Matth. 4/13. big 17. Marc. 1/19. 2Bas nun das Evangelium war / das hat er durch den inhalt und folge aller feiner predigten hernacher erklaret.

VIII.

VIII. Das werch war nun in so weit befordert / und in waches Er berief thum kemmen / und darum fabe Jefus / daß es nun geit war / daß er Junger. Bunger gu feinem Dienfte und verwaltung bes predigamts erwehlete, bas mit fie bas alles mas er fagen / thun und lehren wurde / bezeugen moche ten/ Dieweil es zu einem folchen zweck und absehen / als in ben folgender zeiten offenbahr worden ist / und fürtreflich herfür geleuchtet hat / verrichs tet wurde. Alle nun Jefus an dem Galilaifchen Meer gieng, rieff er Simonem Petrum und Andream / Die ihn schon / Da Johannes der taufs fer noch predigte, gekannt batten, nun aber alles, ihr schiff und ner verlieffen / und ihm nachfolgeren. Und da Jikfus ein wenig weis ter gieng / rieff er die benden tohne Bebedei / Jacobum und Johannem/ Die ihm alfobald gleichfalls nachfolgeten. Mit Diefen feinen bedienten und gefus haufgenoffen gieng er umber im gangen Galilaischen lande/ leb: gieng mit rete in ihren schulen / und predigte das Evangelium von dem denselbigen Reiche Gottes / und beilete allerley seuchen und Franckheiten an alle or. im polcte. Er machte Die gefund / Die mit Dem teuffel beseffen waren / nen er pres er reinigte Die auffäßigen / und gab benen gichtbruchigen und lahmen bigte und frafft und ftarcfe. Matth. 4/18. bif 24.

IX. Alls aber das volck zu ihm drang/ das Wort Gottes that. 3u boren / ftund er / der Ber JEfus/ant fee Genezareth / und gieng alfobald in das fchiff Simonis , bem er gebot , daß er fein fchiffe Gie ein wenig bom lande führen folte / damit er das volck aus demfelbigen monis. unterweisen mochte. Und als er nun dieses verrichtet hatte / that er ein munderwerch : Dann er / ber ein So Err über alle Creaturen ift / gebot Den fischen in dem meer / daß fie feinen willen thun folten / und fie ges und gab ein hordten ihm. Alle nun Simon / Der fchon die gange nacht vergebe nen unger lich gefischet hatte / fein ner auff des Zeren J.Efu befehl ins meer meinen warff / beschloß er eine fo groffe menge fische/ daß ihr nen gerriß; fisch fang. Es kam aber über diefen ungewöhnlichen fang und jug den fichern ein Schrecken und furcht an. Luc. 5/ big 10. Es richtete aber Jesus mit Diefem wunderwercte fein auge bierauff / baß er ihnen ein fürbild geben und zeigen wolte / wie er / Simon / und die andern Apoftel / Die er durch Worauff Diefes wunderwerch zu Menschen fischer verordnete / Die allgemeine Jesus hie Rirche erfullen / und durch fie eine groffe menge glaubiger Menfchen ge, mit gezielet fangen werden folten / fie wurden burch die gute tunft der fürfichtigkeit bat. und ihre heilige lehren ODtte feelen gewinnen/damit fie und ihre Junger/ mann bas net and land gezogen / und durch die Engel eine icheidung ge-

munder Er prebigte aus dem

macht worden / von den bofen und verwerfflichen fischen unterschieden werden mochten. Matth. 13/ 47. 48. 49.

JEfus that viele wun: Dermercfe.

Er verbot ben bofen

geiftern ju

fagen / daß

&Dttes

war.

er ber Gohn

X. Es fan aber das licht der sonnen innerhalb den schrancken einer landfchafft oder eines konigreiche nicht beschloffen werben. Gin fo groffer prophet / ein fo gottlicher argt / und fo groffe munderwerete / als man fabe / erwerckten ein gerüchte / Das fo ftaret / nicht aber fo febrecks lich als der donner mar / und alfo auch nichts bofes fürbildete. Les ers schallete geschwind sein gerüchte in gang Syrien land. Und fie brachten zu ihm allerley francken / mit mancherley seuchen und quaal behaffret / die befeffenen / die monfüchtigen / und die gicht brüchigen/ und er machte fie alle gesund. Und es folgete ibm nach viel volcks aus Galilaa / aus den geben ftadten / von Je rusalem / aus dem judischen lande / und von jenseit des Jordans. Und wann er monfuchtige und mit bofen geiftern befeffene gefund machte/ fchryen die teuffel und bekannten / daß er Chriftus / Der Gohn Gottes war. Er bestraffte fie aber / und ließ ihnen folches nicht ju. Matth. 4/ 24.25. Er wolte vielmehr ben glauben in feinen jungern Durch ftille bes weißthumer und liebliche überzeugungen Des Beiftes wirden / Damit in ihrem glauben fich eine fürtreffligkeit nach ber maffeihrer mahl zeigen / und fich derfelbige nicht auff die überzeugung und ausgepreffete zeugniffe Der verfluchten und ungehorfamen geifter grunden mochte. Marci, 1/23. 24. 25. Luc. 4/40. Matth. 8/29.

Jefins pre Digte auff

Der inhalt Diefer pres digt.

XI. Alls aber Jefus fabe / daß das volck fich vermehret, und die suborer an Der jahl jugenommen hatten/ flieg er auff einen Berg/auff Dem er / da feine Junger ju ihm tommen waren / Die berrliche predigt that / Die die predigt auff dem Berg (eine Bottliche ichanfammer voll der fürtrefflichsten warheiten / und verborgenen fürschriften einer geheimen einem Berg. Gottesgelehrtheit; fie halt in fich einen furgen begriff aller gebote/ welche Die rechtmäßigfeit Der Christlichen religion ausmachen) genennet wird / Darinnen er auff Die gebote, Die durch Mofen gegeben find, fein auge riche tet / und die verpflichtung / Die uns jugeeignet ift / burch einen genauern finn und gestrengere auslegung ausbreitet / auff daß umsere gerechtigs teit beffer/ bann der Schriffegelehrten und Pharifeer fenn mochte. Matth. 5/6/7/ " Er predigte von der vollkommenheit / von den lehte puncten ber fanfftmuht/geiftlichen armuht Chriftlichen traurigfeit/begiers 2. De Der heiligen fachen / barmbergigkeit / friedfertigkeit / und erduldung "bes unrechts / mit hingufugung einer fonderbahren verheiffung bes fees angens / ber ju einem lohne und erbetheil bem / ber biefe gnaden und fürs

atrefligfeiten bat / gegeben werden folle. Er erflarete einige unter ben gebn ageboten / und fügete einen anhang feiner gebote bingu. Er lebrete feine "Tunger beten / Die art und weise zu faften und allmosen zu geben. Er "bermahnete fie / daß fie die welt verachten / andere nicht richten / bas "unrecht vergeben / und nicht für den zeitlichen vorraht forgen / noch fich "Darum bekummern / fondern das Reich Gottes und feine Gerechtigkeit

ufuchen folten. Matth. 5/6/7.

XII. 2118 GEfus feine predigt vollendet hatte / und vom berge ber gefus ab gieng / fam ein armer auffäriger / und betete ibn an / und bes machte eis gehrete von ihm / daß er ihn reinigen wolte. 3Efus willfahrete ihm nen ausfahierinnen alfobald / er befahl ihm aber auch zugleich / daß er folches nicht higen geallenthalben / allwo er hinkame/ offenbahren und ausruffen / fondern 311 fund. dem Priefter bingeben und die gabe die Mofes befohlen batte opffern folte. Und hierauff tam er gen Capernaum / und lebrete in ih: Er predigte ren fchulen auff alle fabbathetage; er zeigete allba in feinen predigten/ bag in ber fchule er ein fürtreflicher Prophet mare / und bas ansehen eines folden hatte / unum. der von Gott gefand war. Er suchte und jog das volck nicht durch liebliche und fuffe reden und gemühtszeinnehmungen, so die Pharifeer und Schrifttgelehrten gebrauchten / ju fich / fondern durch die flare fenns geichen und auswirckungen feiner Gottheit. Er machte allba einen mens Allwo er eis schen gesund / der mit dem teuffel beseffen war / und zwar in einer von nen beseffes ihren fchulen/und fo bald er aus berfelbigen gegangen war/ erlofete er Die men gefund Schwiegermutter Petri von ihrem fieber. Dif wurde nun fo of fenbahr / daß ein jeglicher hievon redete / und fich darüber verwunderte. Alls aber das volct hauffig zu ihm lieff und ein jeglicher ihn feben boren und Er verrich. bon ihm geholffen fenn wolte/zog er/nachbem er die alle genesen laffen/die das tete ba noch bauß Betrijin welchem er beffelbigen fchwieger mutter von bem fieber befreyet bermerder hatte / an allen ecken umringet hatten / bes morgens früh an einen wur und jog an ften ort / damit er allda bejto freper von dem gedrange und besuchung einen mus Der menfchen auch Defto unverhinderter fein gebet verrichten tonte. Matt. fien ort. 8/1.2c. Luc. 11/14.

XIII. Er fonte aber fo verborgen nicht feyn / er wurde / wie ein Er murde licht / wann der fürhang nur ein wenig auffgeschoben wird / alsobald an aber den Dem wusten orte entdecket und gefunden. Luc. 4/42. 43. Dann das volck ned das suchee ibn und kam zu ibm / und hiele ibn auff. SEsus sagte felbst gefunihnen aber mit beutlichen worten / bag er auch andern fradten das Evangelium predigen mufte. Diesem jur folge nahm er fich fur/ Daß er fich an die andere feite des meers Genezareth begeben wolte.

Bas JE. fus beuen fürftellete/ weifen folte/ fanien.

Als er nun bafeibft mar / both ein Schrifftgelehrter fich an / baf er fein Runger und von ihm unterwiesen werden wolte. Es gab ihm aber Sie fus ju erkennen / baß er in einem schlechtern juftande / als bie fachse Darum/ Daß und die vogel find / mare / bann biefe haben ihre eigene wohnungen/ er er fie unter aber batte teine / ja nicht einmahl einen ort/ allwo er fein baupt bins legen / und ruhe finden tonte. 2Bas nun von biefem manne / ber einen folden trieb gehabt hat / worden ift / das ift nicht beschrieben. Undere / Die nur jur probe Jesu nachfolgeten/wurden von ihm angehalten/ daß fie alfobald ihn bekennen muften/denn er dem einen nicht gulief/daß er abschied pon feinen freunden nehmen / und bem andern , bag er feinen tobten felber / fondern durch einen andern begraben laffen folte. Matth.8/19. biß 22. Luc. 9/57. biß 62.

Er ftillete Den wind und bas meer,

XIV. Unterdeffen kam JEfus fpat an bas fchiff und legete fich/ als er voll fchlaffe mar / auff ein haupt-tuffen nieder, und fchlieff fo fanfte/ als feine mudigfeit und unschuld diß zuwege brachten / also/daß ein gewals tiger fturm / bas braufen ber winde und bas wuten ber meers : wellen ibn nicht auffweckten/ da doch die gefahr fo groß mar/ daß das schifflein fornen und binten mit wellen bedecket wurde/ben fcbiffern entfiel ber muth/ und es fcbien / als wann bas fchiff fincken wolte / Die Junger aber weckten ihn auff / und begehrten bulffe von ihm. 3233/bilffuns/ fprachen fie / wir verberben / oder / wie ce Marcus berichtet: Weifter/ frageft du nichts darnach / daß wir verderben? Da ffund JEjus auff / und bestraffte ben fleinen glauben ber Junger / und bedrauete ben wind und daß meer / da ward es gang ftille. Und fiebe bierauff tas men fie in Die gegend Der Bergefener ober Bergfener. Matth. 8/ 23. big 27. Marc. 4/38.39.

Urfprung ber Gerges fener ober

XV. In Diefem lande der Gergefener / ein name / ber von ein:m fcon ausgerottetem volcke (bann es ift eine von benen gewesen / Die von ben findern Jacobs aus ihrem erbtheil vertrieben worden find) übrig ges Gabarener, blieben mar / maren gmo ftabte / Gabara / Die in Der theilung Des lam des durch das log dem stamme Gad jum theile gefallen / durch die Jus ben verwiftet, und auff ansuchung Demetrii mit bem gunahmen bes Bas Dareners/ Der von Dem Pompejo als ein frener Mann erflaret mar/ chen burch diesen Pompejum wiederum aufferbauet worden ift, und nicht weit bavon / wie Josephus uns diesen bericht giebt / (*) Gerafa. Dag nun Diese stadte so nabe ben einander lagen / und die übereinstimmug ihrer bes nennuns

(*) Joseph. de Bell. Jud. libr. I. cap. 5. & libr. III. cap. 2. & libr. V. cap. 3.

und predigten des Zeren JEfu.

nennungen/ift Die urfache/warum Diefe gefchicht ben ben Evangeliften nicht unter einem namen fürkommt. Bey der ftadt Gadara maren nun (*) Die graber in den lochern der felfen viele orter / Daß man die todten bafelbit begraben ben Ga konte/allwo bann Die aberglaubifche menfchen ber Memphitischen und Thes falischen Ceremonien sich zu bedienen pflegten/und alfo bofe geifter anbeteten/ Matth. 8/28. Das fo weit gieng / Daß / als unfer feeligmacher in Diefe gegend fommen mar ihm aus den grabern zween von dem teuffel befeffene begegnet find / die febr grimmig waren / und ichon für 3meen belanger zeit fich in diefem elenden zustande befunden hatten / alfo/ daß nie: feffene ka.

mand diefe straffe mandeln fonte. (**)

XVI. Jefus gebot ben teuffeln / daß fie aus ben befeffenen fabe murben ren folten. Es waren aber einige menfchen ba / Die allba eine heerbe faue gefund. huteten. Dif mar etwas / bas der Judischen religion ganglich juwidern Den tenfe und entgegen war; sie murben aber jum Dienste bes Romischen lagers feln murbe und foldaten / Die allda in befagung lagen / zugelaffen / ja es wurden geben/in die Den aufffehern auff Die heerde viele vorrechte vergonnet / und waren alfo ichweine gu benfelbigen fehr gunftig. (†) Und Dieweil Gadara eine Griechische Stadt fabren. mar / fo maren Die einwohner Dafelbit jum theile Griechen / Sprer und Suben / und Diefe lettere / wie es fcheinet / Die allerwenigsten an Der gabl-(††) Die teuffel baten nun Sefum/ baf er fie nicht in den abgrund fens ben / fondern ihnen erlauben wolte / in die beerde faue gu fabren. Da es nun Jefus ihnen guließ/fturgete fich Die gange heerde faue mit einem fturm in Die beiffe mafferssumpffe/ Die an dem fuß Des berges maren/ auff ben Gabara gebauet mar; (Es gaben aber Die Juben gemeiniglich Bas biere allen fleinen verfammlungen der maffer / Matth. 8/30. biß 34. Den namen auff folgete. meer oder fee) Oder auch wohl/wie andere mennen/in das Meer Genegas reth / und fie fturben alfo in bem 2Baffer. Diefe begebenheit jogen fich Die einwohner fo ju gemühte / baß fie JEfum baten / daß er von ibe rer Grenge weichen wolte / Matth. 8/ 34. Matth. 9/1. 2Bie er bann auch that / bann er verließ bas bendnifde Galilaam / und fam in bas fleine Galilaam / und alfo abermahl in die ftadt Capernaum.

XVII. Alls Jefus nun allda kommen war / wurde er von unter-Schiedlichen Schriffegelehrten und Pharifeern von Jerufalem/ und lehrern

(**) Cod. Theod. de Suariis.

men bar: aus/ und

^(*) Epiph. contr. Ebionitas Haref. 30.

^(†) Joseph. de Bell. Jud. Libr. II. cap. 33.

^(††) Ut mare aneum, vas templi ad aquarum receptionem.

3Efus ver: aab einem gichtbruchi. gen feine funde.

Gr beante wortet die gung ber Pharifeer.

fet Mats

thaum von

bem jole.

bes gefetes aus Balilea befuchet. 2118 er nun fich mit benfelbigen in eis nem hause befand / um welches fich bas volck fo hauffig versammlete / Daß Die / fo Da binten maren / jur thur nicht naben fonten / wurs De indeffen ein gichebruchiger ju ihm gebracht / daß er ihn ges fund machen mochte. Da fie nun fur bem volche nicht ju ihm tommen fonten / deckten fie das dach des haufes / darinnen JEfus mar / auff/ und lieffen das bette bernieder / barinnen ber Gichtbrücht ne lag. Da nun JEfus ihren glauben fabe / fprach er : Sey getroft/ mein fobn/ deine funde find dir vergeben. Uber Diefe wore te murden die Pharifeer voll jorns / bann fie meineten/es mare eine Gots teslafferung / und fprachen : Wer fan funde vergeben /bann allein Gott? JEfus aber verthatigte feine loffprechung/ und gmar fo/ baß er ibuen nach ihrem begriffe vollkommene veranigung gab. Dann Die Jus abele ausles ben glaubeten / Daß alle francheiten und feuchen ftraffen ber funden mas ren; (Wer/ fprachen fie von dem blindgebohrnen / bat/ 30h.9/2. ges fündiget? Diefer / oder feine eltern / daß er blind gebohren ift?) Und Daß die hinwegnehmung der ftraffe eine vergebung der funden fen. Und barum nam Jefus bas / bavon fie urtheileten / baß es eine folge und fraffe ber funden fen / hinweg / und fam alfo durch die gefundmas dung des gichtbrudigen bem weitern murren ber Pharifeer gubor, und fprach : Auff daß ibr aber wiffen moget daß des menfchen Sohn macht habe / auff erden die funde zu vergeben / fprach er gu dem Bichtbruchigen : Stehe auff / bebe dein bette auff / und gebe beim. Und er frund auff / und gieng beim / und preisete Gett. Matth. 9/ 2. biß 8. Marc. 2/3. biß 12. Luc. 5/18. biß 25.

XVIII. Rurg nach diefem gieng JEfus abermahl an bas meer. Befus ruf. Unterwegens fahe er Matthæum ben Bollner figen / baß er ben goll ems pfieng, und befahl ihm, daß er ihm nachfolgen folte; Darauff dann Mats thaus / als er Jefum in fein hauß auffgenommen hatte / fein Junger wurde. Die Phariseer aber / Die sich auch bie befunden / nahmen es übel auff / baß er mit den gollnern und fundern af : Dann bas amt eines zollners / ob es fcon ben den (*) Romern ehrlich und fehr geachtet mur: De / Dieweil fie meineten / daß Darinnen ber wachsthum des Romifchen Abels/ Die gierde Der ftadt/und Die ficherheit Des gemeinen bestes bestunde / wann nemlich gollner barinnen gefunden wurden / (**) war Dennoch

> (*) Cic. Epift. Famil, Libr. XIII. S in Orat, pro Plancio. (**) Idem ad Quintum, Fratrem, de regimine prefecture Afiane.

Dennoch fo wohl ben ben Suben als ben den Griechen febr verhaffet / und Die jollner wurden von ihnen für verfluchte gehalten nicht allein bars um / bag (*) ihre haupter frembde waren/ Die einige von biefem volcke ju amtern beforderten / und alfo auch zu Diefem amte fie gebrauchten / fons bern auch darum / bafi die Juden ungemein viel auff Die frenheit ihres Die jollner volces / und auff das vorrecht ihrer religion / fo daß fie an niemand fcha; waren ben Bungen zu geben verbunden fenn wolten / hielten / und fonderlich barum, ben Inden Daß Die zollner groffe ungerechtigkeit und unterdrückungen berübeten/ Matt. und war-9/9. bif 13. Dieweil ihre macht uneingeschranettihr geig unerfatlich/und gwar um. fo/ wie die holles und fo verfchlingend, wie bas feur, ober bas grab mar. Es gab aber JEfus folche geschickte urfachen seines umganges mit folchen Jefus vermenfchen / daß ihr gegenwurff ihm felbft dagu Dienete / daß er fich verant, thatigte fei worten mufte. Er gab ihnen gu erfennen / baf er barum mit ihnen um; nen umgang gieng / Dieweil fie funder maren / und ihr gegenwurff eben fo beschaffen gollnern. war / als wann man einen arft darum verachten toolte / dag er fo viel mit den krancken umgehet : Ich bin/ sprach JEsus/ kommen / die funder zur buffe zu ruffen / und nicht die frommen. Ich babe wohlgefallen an barmbergigteit / und nicht am opffer. Matth. 9/13.

XIX. Gleichwie aber bas auffichaumen und ein fanfftes raufchen bes maffere ein vorzeichen eines berannahenden ungewittere ift/und mehr unluft durch fein furfpiel / ale durch feine eigene wirckung verurfachet : Alfo war bas murren ber Pharifeer eine anzeigung eines heimlichen miffs fallens / und eines herannahenden ftreits. Erft ftelleten fie fich als mann fie begierig maren / etwas gu lernen / indem fie fragen und fcbluffereden fürstelleten / baburch fie etwas untersuchen wolten / es waren aber nichts anders / als fürläuffer ftarcfer gegenwurffe und unverschämten lafteruns gen / welche die fruchte der unterredungen mit Jefu maren. Jeto cre kubneten fie fich und fragten ibn; Warum die Junger Johannis fo viel fasteten, und seine Junger nicht fasteten. QBorauff ihnen JE, JEfus jeit fus fagte / Daß Diefes Darum gefchehe / Dieweil jego Die geiten maren / Dar: get Die nrfainnen der Brautigam bey ihnen fey / Die firche jur ehe ju nehmen / de an/ ware

3weyter Theil.

(*) Vita publicanorum aperta est violentia, impunita rapina, negotiatio nul-steten. la ratione constans, inverecunda mercatura. Suid. in voce publicanus. Πάντες τελώνων πάντες εισίν άρπαρες. Apud Hebraum textum D. Matthei. Publicani dicti Parisim, nomine proprio latronibus, qui sepes & maceriam dirimunt, licet proprie dicti Gabaim, unde fortaffe Gabella.

und Junger nicht fas

und darum wurde nunmehr das fasten der hochzeitsleute so viel seyn / als wann jemand einen todten leichnam zu der freude einer braut / da sie in ihrer krone sich zeiget / fügen wolte; Es würde aber die zeit kommen/ daß der bräutigam würde von ihnen genommen werden / in seine kammer gehen / und den süthang hinter sich zumachen / alse dann würden sie kasten. Matth. 9/14.15. Marci. 2/18.19. 20. Luc.5/

33- 34-35-

Mie bad weib, das den blut, gang ge: babt/gefund worden ift.

XX. Als nun Jefus alfo die Pharifeer unterrichtete / kam Jais rus ein oberfter der schulen zu IEsu / und bat ihn / daß er in sein bauß kommen und feine jest gestorbene tochter lebendich machen wolte. Alls er nun dahin gieng / begegnete ihm ein weib/ das zwolff jahr den bluttant gebabt batte, und feine hoffnung da war, daß ihr durch Eunst ober natur geholffen werden konte. Diefe frau trat nun von bins ten ju Jefu mit einem vertrauen/das feines gleichen nicht/noch ein fürbild hatte / und mit einer verficherung eines heiligen glaubens / baß / wann fie nur den faum feiner tleider anrühren wurde / fo wurde fie ges fund werden. Sie fam dann mit gittern und beben / voller hoffnung und ehrerbietigkeit / und rührete sein kleid an / und alsobald wurde ber brunnen ihres unnaturlichen fluffes verftopffet, und begab fich wider au feinem naturlichen lauff und dienft / Matth. 9/18. bif 21. (*) Ambrofius spricht / daß diese frau Martha gewesen sen / es ist aber noch nicht mahrscheinlich / baß fie eine Judin / fondern glaublicher / baß fie eine hendnische frau gewesen fen / bann bas / was fie jum gebachtniß ihrer erlangeten gefundheit / und bem Derrn Jefu zu ehren gethan hat/ (ober gethan haben foll) ift eine bendnische gewohnheit gewesen. Dann es er: sehlt Eusebius, daß er felber ju Cæsarea Philippi gesehen habe ,, ein ebers ones bild / fo eines weibes gestalt gehabt / und an den fuffen eines furs atreflichen mannes auff ben knien gelegen / über Die bann ber mann gum ofchein / als wann er in ihr begehren willigte / und ihr gunftig mare/ pfeine hand ausstrectte; Und Diefes bild / wie die einwohner Diefes ortes aberichteten, folte von Diefer frau verschaffet fenn, so daß fie es für ihr geld phabe machen und auffrichten lassen / sie haben auch hinzu gefüget/ (es ist

Eufebii
erzehlung
eines gedendizeichens diefer
gefund-machung zu
Cæfarea
Philippi,

(*) Lib. VII. Hift. cap. 14. Επίσημον χρις ε΄ άγαλμα, & τε χρις ε΄ άνδρίαντα ap. Sozom. Libr. V. cap. 20. Joh. Damas. de Imag. Orat. 111, ex Chronico Joh. Melalæ Antioch. Episc. ait: Supplicem libellum oblatum Philippo, Tetrarchæ Trachonitidis regionis, ut kiceret statuas erigere in memoriam accepti benesicii.

"eber ungewiß, ob es mabrhafftig / ober nur ein gedicht ift) baß an bem "fuffe biefes bilbes ein gemein gewächse berfür kommen fen/welches fo hoch "binauf geschoffen / baf ce ben faum des ehernen mannes anruhten ton-"nen/ und in vielen gefährlichen francheiten eine gefund-machende frafft ngehabt. Co weit Eulebius. Bon diefem fürgeben will ich nichte andere/ Dig wird als dieses sagen/ daß man es nicht wohl glauben kan/ daß diese frau/ die auff die nach ber beschreibung des heiligen Marci und des heiligen Luca, Marc. get. 5/26. Luc. 8/43. ihr gut verzehret / und alle ihre nahrung an die arnte gewand batte / in einem folchen ftande gewesen fenn folte / baß fie eine fo groffe fumma gelbes / als ju erkauffung zweper fo groffen ebers nen bilber erfordet murde / hatte anwenden tonnen. Und mann fie es febon hatte thun konnen / fo bleibet es bennoch nichts besto meniger uns wahrscheinlich / bafi bie hendnische fürften und ftadthalter / Die alle des ter / fowohl die offentliche als sonderbahre durchsuchten / und gang genau Darnach forscheten / Daß fie alle Die gebenet-zeichen / Die zu ehren Des Chrie ftenthums auffgerichtet waren / zerftoren mochten / Dif allein übrig gelafe fen hatten / und alfo dig bild nicht allein den handen der verfolger / fons bern auch ber verwuftung des frieges und ben veranderungen/ die in Pas leftina fürgefallen find / entrunnen mare / und alfo langer als dren buns bert Jahr, ungeachtet aller gewalt und veranderungen, benen alles unterworffen ift, fleben geblieten fen. Es fen, wie es fen, fo ifts gewiß, bag bas buch wider die bilder / das durch verordnung Caroli des groffen für 850. Jahren ausgegeben ift / Diefem keinen glauben giebt; Und gewiß: lich / wann es mahr ware / fo ists mehr / als wahrscheinlich / daß Juftinus ber Marinrer / ber in Paleftina gebohren und aufferzogen morben / und Origenes, ber vielmable ju Epro in der nachbahrschafft Diefes ortes/ von dem gefaget wird / daß dif bild bafelbft gestanden / fich vielmahle auffgehaiten / und mit einem ungemeinen fleisse alles bas jenige / bas jum nugen und ehre ber Christlichen fache Dienete/ (*) jus fammen gefammlet hatt diß merckwurdige nicht wurden vergeffen baben. Es ift demnach mabricheinlich / Daß Die bilder / Die Eusebius gesehen hat Bas man und von benen er eine folde nachricht erlanget / allda erftlich auff gegebes bievon ne gelegenheit einer heydnischen geschicht ober ceremonie gefetet find, und glanben Die Christen nach Diefer geit / wegen ber gleichheit Der fürbildungen / und muig. daß es ju biefer gefchicht füglich gezogen werben tonte / fich in den folgens Den zeiten eingebildet / und hernacher ungefcheut gefaget haben / daß bies durch die Evangelische geschicht fürgebildet wurde.

(*) Orig, lib, IV, de imagin, cap, 15.

XXI. Da

Von den wunderwercken des Zerrn TEft. 84

JEhis machte die tochter Tais ri lebendig.

XXI. Da nun Jefus in das hauß bes oberften fam / fand er bafelbst die pfeiffer und das gerimmel des volcks / Die über ben todt ber tochter Jairi heuleten / und eine traurige mufic machten / gleichs wie foldbes die knechte des oberften / Die ibm entgegen kommen ma; ren / fcon angezeiget hatten. Es trieb aber Gefus Die pfeiffer und bas getimmel bes voleks aus / und gieng mit ben eltern Des findes in Die fammer / Darinnen es lag / und fprach ju ihm : Magdlein / ich fage bir / febe auff / und alfobald machte fie von bem fchlaffe ihres todes auff. Dierauff verbot ihnen Jefus bart / baf es niemand wiffen folte/ bergegen aber gebot er / bab man ihr etwas zu effen geben folte. Matt. 9/ 23. bif 26. Marci. 5/35. bif 43. Luc. 8/ 49. bif 56. Gleichwie aber Die flamme / Die mit gewalt zurücke gehalten wird / mit mehrerer frafft und ffarckerer bewegung herfür bricht und fich austreitet / alfo trug es fich auch hie gu/ bann ob icon Jejus es verbot / baß biefes munderwerck nicht unter bas volck gebracht und offenbahr werben folte / fo ifts bens noch durch das gange land ausgebreitet / und in der gangen welt offens bahr worden: Dann wir find nicht allein bagu geneiget / bas gu thun/ Davon wir gurucke gehalten werben ; Condern es gehet auch fo gu / baß aberall aus, ein groffes werct / Das mit Demuth umringet ift / und durch fürfichtigfeit verborgen gehalten wird / Defto fconer und fruchtbahrer herfür kommt / daß dadurch auch die verwunderung und der ruhm aller menfchen in iho

Dif murde gebreitet.

TEGU WHE De fibel nachgere: bet/ bag er einen tenffel ausgetries ben batte.

Esmar aber unges grundet.

rem munde junimmt. XXII. Alls nun Jefus aus dem haufe Jairi gegangen mar/machs te er zween blinden auff ihr begehren und befantnig / daß fie an ihn glaus beten / fehend / und trieb einen teuffel / der ftumm war / aus / Darüber fich bas volck febr verwunderte und entfette. Es fonten fich aber Die Pharifeer nicht langer inne halten, fie wurden gang verdrießlich und jornig / und fprachen : Er treibet die teuffel aus durch Beelgebub/ den oberften ber teuffel. Matth. 9/27. bif 34. Ihre bofheit / gleichs wie es gemeiniglich gehet / widersprach ihnen felbft und lieff wider alle vernunfft an : Dann es ift nichte fo thoricht/als wann man fagen will/ baß ber teuffel bagu gubelffen gefinnet fen / baß fein reich vertheilet werde / und basjenige / bas er gewiß hat / auff die hoffnung beffen / bas gulunfftig und ungewiß ift, fahren laffen wolle. Dif war aber nur Die erfte berauslaffung ihrer bogheit. In Diefem gangen Jahre/ Das nun gu ende lieff / war fonften alles rubig. Es redeten weber Die Juden / noch Die Samariter / noch die Balileer etwas mißfalliges wider feine perfohn ober lebre/ (*) fondern er predigte allenthalben in groffem friede: Dann dif war bas Jahr / bas der Prophet Esaias ein angenehmes Jahr des Bærrn nennet.

Buff die zwolffte Abtheilung. Unmerdungen über das gespräch des Herrn Ilfumit dem Samaritischen weibe.

Es der heilige Sefus / nachdem er merette/ daß er ju gerufalem gefus nicht ficher ware, fich wieder gen Galileam, allwo er fein prophe, brachte in tifches amt meistens ausführen folte / wandte / gieng er zu fusse feinem geburch Sameriam / und als er mude und matt / hungerig und ber Cama-Durftig war / faste er fich bey einem brunnen nieder / und begehrete von ritifchen einer Samaritifchen frauen / baß fie ibm ju trincfen geben folte ; Diefe frauen bie aber war eine funderin / und fchlug ihm mit unfreundlichen worten Diefe natur jur bitte ab. Unftatt aber / daß er ihr übel begegnen / und ihre unfreund, gnade / nach vor. ligfeit / Die aus einem triebe einer aberglaubischen religion herkam / (**) bergebender mit barten worten hatte beantworten fonnen / predigte er ihr / bag ber unterrich. Degias zu ihr kommen mare / er entdeckte ihr bas / was fie in ihrem her, tung. ben verborgen hielte und zu ersticken fuchte / er bot ihr feine gnabe an / und ließ den brunnen des lebendigen maffere in ihrer feelen entfprins cen / Damit Die unreine flammen ihrer luft / Die in ihr entzundet waren / und fie bewegeten/ daß fie noch nach dem tode ihres funfften mannes Dem fechten unrechtmäßige besigung einraumete / (+) ausloschen und Dampffen mochte. Quiff Diefe weife aber brachte Sefus Die natur gur gnas De / feinen hunger und burft zu einer WDtt angenehmen luft / Die finfters nif des Samaritifden weibes un einem hellen lichte / ihre funden gur bes betehrung und liebe/und alfo ftillete er feinen burft/ba er fie erquickte. Und wie co feine fpeife war / daß er feines Vatters willen that / Joh. Bierinnen 4/34. Alfo war es auch fein tranet / daß er uns aus dem brunnen leuchtetbie Des lebenditten waffere tranctte. Dann alfo giebt BOtt es flatlich liebe Chrifti und ju verftigen / bag er feine luft baran habe / wann er fiehet / bag wir

und feine vergnugung leben/ in der ver: richtung des willens

(*) Epiph, in Pan. Libr. II. tom. II. Haref. 51.

(**) Apud, ipjos fides obstinata misericordia in promtu, adversus omnes alios seines Bats hostile odium. Tacitus.

(†)Q uæ nubit toties, non nubit, adultera legeest. Offendor mæcha simpliciore minus, Martial.

leben / nicht anders / als wann er burch die gluckfeeligkeiten / Die er uns als mittheilungen feiner gnabe, als fernzeichen feiner barmbergigfeit und als verficherungen Des himmels giebt / felber erquicket murbe. Esift ein foldes / bas wir nicht anders / als mit dem auge ber verwunderung über Die fürtrefligfeit ber gottlichen liebe anschauen fonnen / und barinnen / Dies weil es eine ausstiefjung feiner ewigen gnade und wesentlichen freundligkeit ift/ Bott fich felbft nicht anders als erfreuen, und gleichwie er an ben werden feiner macht ein wohlgefallen bat, Diefe werche ber gnade und barm: berkigkeit lieben fan. Er / ber an bem werche feiner erfchaffung ein wohle gefallen hatte / hat daran auch feine groffeste luit / daß er fich felber naber bem menfchen offenbahre/ indem er den Dern JEfum/ feinen Gobn/ ges fand bat / baf er fein bilb / feine gnade und berrligfeit ben menfchen mit theilen folte / und ihn alfo jum bienft und nugen ber menfchen überges ben bat. Dann dif ift das furnehmfte unter den wercfen Gottes ges wefen / und darum konte der gefegnete Derr Jefus nicht anders / als bierinnen / bamit er feinem himmlifchen Batter nachfolgen mochte / feine groffeste vergnugung fcopffen.

Die mit ein: ander nicht eins gefins ben anch nicht gerne mit einan. ber unt.

Wann und wie big raum fine Den ning.

II. 2116 Das Samaritifche weib merctte/daß unfer feeligmacher von Jes rufalem fam / hatte fie / Dieweil von alters ber gwifchen den Juden und Samaritern eine uneinigfeit und zwyfpalt gewesen mar / feine guneigung net find / ges ju ihm. Diefe bende volleter hatten ungleiche tirchen ceremonien und Die/fo in ihrer religion fowohl von der einen als der andern feiten eiffeig maren/ ganceten fich Durchgehende mit einander / bas fo weit gieng / daß fie cins ander ihre fculdige liebe entzogen. Und eben fo gehet es noch unter ben Chriften / bag fich mannichmahl ber eine wiber ben andern fetet / eiffert und alles jum argften deutet. Es ift gwar mahr / baf die gerechtigkeit Beinen genieß hat mit ber ungerechtigkeit und Chriffus mit Belial nicht überein frimmet. 2. Cor. 2/14.15. Es muß aber bennoch in unferer anmerckung Die fegeren / Die eine geiftliche funde ift / von der verfobn unterschieden werden / in fo weit fie uns cufferiich fürkomt ; Das ift : Man muß feine geiftliche gemeinschafft mit fegerifchen menfchen bals ten / wann es gewiß ift / baß fie folche find / und burch eine rechtmaßige untersuchung und genugsame beweißthumer bavon überzeuger worden. Man muß aber mit einem folden / in fo weit er ein menfch ift / mitleiben haben / ihn bestraffen / überreden / überzeugen / und durch wohl einges richtete und freundliche begegnungen ibn ju verandern/ und burch Die besten bezeugungen ber liebe und fürstellung eines heiligen les bens ju ber gemeinschafft bes glaubens ju bringen fuchen: gab. ret einen guten wandel unter den beyden / auff daß die / fo

won

von euch affrerreden / als von übelthatern/ eure gute mercke fes ben / und Gott preifen / wanns nun an den tag kommen wird. 1. Det. 2/12. Und Die marbeit ju fagen / wann gefahr verhanden ift / fo ifte einem menfchen von geringem verffande nicht zu rathen/ daß er in burs gerlichem umgange mit einem scharfffinnigen teger gemeinschafft mache. In Diesem falle muß man folche meiden / und zu ihnen nicht fagen : Seyd gegruffet. Lit. 3/10. 2. Joh. vf. 10. Bleichwie aber Diefes nur als lein raum findet / wann gefahr aus der ungleichheit des verftandes und der kräffte zu befürchten ift/ so muß diß auch aledann allein gelten / wann ein glaubens articul von einem feter angegriffen mird / und es gewiß ift / daß es keheren und die persohn daran schuldig wann fein eigen nuß ihn Dazu bringet / und eine gewisse und nothige warheit burch feine meinung geschändet wird. Bir lefen/ (*) bag/ ba der heilige Evangelift Johannes in eine babftube fam / und fich bafelbft baden wolte / und fahe / bag ber keger Cerinthus ba war / er feinen finn veranderte / Dieweil ein feind Ottes und seines Cohns barinnen war. Ein trefliches fürbild für uns! wann und eben ein folcher fall fürfommt. Der beilige Johannes konte ben geift Cerinthi unterscheiden / feine keteren mar offenbahr / fie ftieß Den glaubens grund um, und mar also sehr straffmurdig. auch der Lipoftel mit unfehlbarkeit begabet. Und es kan feyn / baß ibm Diefes durch einen prophetischen geift eingegeben worden / daß er ein wuns bergeichen über ben feger beingen folte : Dann fo balb mar Johannes nisht aus der bad-ftube gegangen/ da fiel fie ein/ und Cerinthus fam unter Den ftein hauffen um fein leben. Es muß aber niemand leichtlich Diefer that nachfolgen / und einen folden abichen für Die teger haben / es fep Dann/ baß Diefelbigen/ ober bergleichen zufalle in ansehung unferer gufams men tamen / Die und einen folchen fchluß zu faffen bewegeten. Wir muffen nicht geschwinde / noch um geringe ursachen / noch auff schlechte gruns be jemand einen keger nennen. Es muß eine gnugsame unterfuchung/ eine vollkommene überzeugung / ein rechtmäßiger richter / und bas glaubens: find nothwendig fenn / ehe man zu folchem wichtigen und eufferften ausfpruch schreitet / und eine meinung als kegerisch / ober einen menschen als einen feger verurtheilet. 2Bann es aber fo auff alle weife fürkommt/muß man der gefahr und argerniß nicht zu nahe fommen. Der rath / den dars um ber heilige Cyprianus bem gemeinen volche in feinem Bifchoffthum gabi war diefer: (**) Man muß die worte wechselungen mit folden meiden/

(**) Cypr. Libr. I. Epift. 3.

^(*) Iren. Libr. III. cap. 3. Euseb, Lib. III. cap. 13.

meiden / dann fie Briechen und freffen fich ein / wie der Brebs. Man muß mit ihnen tein gefprach halten / nicht mit ihnen ef fen / noch umgeben / die in bann gerban / und mit rechte von ber gemeinschaffe der Birchen abgeschnitten find. Dann " folde "(gleichwie Leo (*) über die ausdruckungen wegen ber wort-wechfelungen "mit den fegern davon rebet) friechen burch demuth ein / und mit fleinen pund fittsamen anfangen / fie faben die menichen burch schmeichlerische porte / fie verbinden fich Diefelbige mit freundligkeit / und tobten fie auff weine bedeckte und heimliche weife. Es muffen Demnach alle / Die in ges fahr fteben / fich felber und ihre gemuther in einem fichern ftande zu erhals ten und von allen befleckungen fich zu entziehen fuchen. Und mas bas argerniß betrifft / fo gab vorzeiten in Diefem fructe Die Zermingilda ein helden maßiges fürbild; Sie verdienete Durch ihr festgefentes furnehmen / und in abficht auff die umftande Diefer geit und ihrer that den ruhm eis nes febr groffen epfers / gottfeeligen neigung und verficherten überzeugung: Dann fie erwehlete lieber / daß fie auff bem befehl ihres tyrannischen vats ters / Des Leonigildi , Der ein Gothe von geburth war / fterben/ ale baß fie auff bes Ofter Feft bas heilige Gacrament aus ber hand eines Uria: nischen Bischoffs empfangen wolte. (**)

III. Auffer folden fallen aber / Darüber wir nicht mit übereilung und ju richter machen / noch unbesonnen bavon reben muffen / finben wir / baß ein freundlicher umgang mit benen menfchen / Die ungleicher religion mit und find / ein vieles ju berfelbigen betehrung und gu ber ehre Sottes ju wege bringen fan. Der ungläubige mann ift geheiliget burch das glaubige weib/ und das unglaubige weib wird gebeis liget durch den glaubigen mann. 1. Cor. 7/14. Dig finden wir in ben Erchen gefchichten / daß es mahr geworden ift. Cecilia bekehrete ibs ren mann den Valerianum, Theodora den Sifenium, Monica Patricium, und Theodilinda Agidulphum; Clotilda bewog ben fonig Clodoveum , bag er ein Chrift / und Natolia Adrianum , bag er ein Mare tprer wurde. Dann biefe / Die ba einen guten und beiligen waudel unter Den unglaubigen führeten / schienen als reine und helle mache lichter mits ten in einem tunckeln gefangniß / und jogen burch ihre belle liebes : flams men die augen ber Einder der finfterniß ju fich. Dann die furtreflige feit eines heiligen lebens ift der beste beweißthum / daß GDEE in der menschen

Mann das ungehen mit denen, die anderer religion find / fich wohl schiefet; thid was man für vortheile davon ers warten fan.

(*) Leo Sermon. F. de Jejun. decimi mensis, (**) Gregor, Libr, III. Dial, 3. 13.

menfchen feele wohnet / und wer wolte feinen verftand nicht auff biefens Altar auffopffern und barlegen / fintemahl man weiß / daß die Gottheit den fürnehmiten ort einnehmen muß / und der wirefer der Gottsceligkeit ift ? Ja diefe handlung des heiligen JEfu mit diefer frau ift ein überfluß Dif wird figer beweißthum / daß wir es wohl machen wurden / wann wir unfere aus dem gemeinschafft mit benen / bie anders glauben / wie wir / barum nicht fo Jefu angeploglich auffbuben / baf fie ihre ungegrundete meinung burch einen uns jeiget / bas bedachtfahmen enfer geschwinde auffgefaffet haben / und Diefelbige hart, ferner genachicht berthatigen. Die/fo andern ben namen teber gueignen/ konnen drungen felber daran schuldig fenn/daß es andere übel auslegen und durch die wes gerung der freundligkeit / Die Die gaftfrenheit von une fordert / Die thure Der warheit für fie / und ihre fenster für das licht zuschlieffen / und alfo verhindern / daß die feeligkeit zu ihnen kommen moge: Dann es begiebt fich bifweilen / Daß die unwiffenheit die einbige mutter unferer überredung gen und triebe ift / und vielmahls Der eigen-nut auff eine schandliche weise sich darunter manget / und also die frucht / die nicht gut ist / berfür bringet.

IV. Der heilige JEfus fieng feine wort-wechselung auff eine anges JEfust ob nehme und freundliche weise an: Wann du erkennetest die nabe Got, er ichon bie tes / und wer der ift / der zu dir saget: Gib mir zu trincken / waster bei du batest ihn / und er gabe dir lebendiges wasser. Joh. 4/10. Wir bennoch nu fennen mannichmahl ben/ ber da redet/ micht/ und erwehlen offt eine lebre/ gemein bert nachdem wir eine guneigung gu dem haben / ber Diefelbige uns fürstellet. lich und ei-Wann wir afer durch unfer vorurtheil verführet merden/und gegen dem ne brung unfreundlich find / der ju uns redet / fo wiffen wir nicht / daß es Chris guelle alles ftus ift / der unfern verstand jum gehorfam / uud unfere gemuths neis gung ju ben pflichten / barinnen wir ihm gehorfam leiften follen / ruffet. Diefe Samaritifche frau gedachte nicht / daß eine folche herrligkeit für ihs rem angefichte fründe. Er/ ber auff bem brunnen faß/ hatte einen ftubl/ der über bie Cherubim erhoben war. In feinen armen konten alle / Die in ihm ihre rube fuchten / Diefelbige finden / Dann in benfelbigen mar das heiligehum und fichere ruhe und friede; Mubfeelige felen konten fich dare innen gerubig niederlegen / und ihre forgen ihm übergeben / Damie Diefels bige in freude verwandelt / und ihre dornen / die fie gestochen haben wege genommen / und mit herrligfeit vergolten werben mochten. Die beilige junge / Die Durch Die hige trucken mar / ließ aus ihrem munde gange ftros me heiliger lehre flieffen / Dadurch Die gange welt befeuchtiget und unfere Durre wufte in ein Parabieg verandert werden folte. 3weyser Theil. (m) iwar

awar wasser aus dem brunnen Jacobs / es hatte aber dennoch Jacob aus feinem brunnen getruncken. Dann auff feine toften find Jacobs heers Den und haußsgenossen unterhalten / und seine nachkommen durch ihn zu ehren erhoben, und erlofet worden. Dieweil aber Diefer brunne tieff mar, und diefe frau nichts hatte / Dig waffer herauft zu bringen / und Dabenes ben auch die groffe tieffe nicht erreichen konte/ wegerte fie ihm maffer zu geben. Eben fo machen wir es/ wann wir einem durftigen Chriften und glaubens genoffen einen trunck verfagen. Chriftus tommt auff eine fols che weise unter der decke der armuth oder schmach zu uns / und unterdes fen sehen wir Christum unter diesem fleide nicht / und taffen ihn ohne alls mojen hinweg gehen / und gedencken wenig daran/ daß er / wann er durch einen von seinen armen freunden ein allmosen von und begehret / nichts anders von une fordert / als daß ihm gelegenheit / einen feegen für ein alls Alfo reden Die fürstes mosen mitzutheilen / gegeben werden mochte. her des Gottesdiensts oder die lehrer um ihre unterhaltung / es wurde ihe nen aber / wann das geseig mehr billigkeit / als das vont liebe dazu bes weiset / eben so geben / wie ihrem meister / dem Herrn Jefu. Sie mos gen predigen/ fie werden aber / es fen dann/ baß fie felber maffer schopfe Dagbigun fen konnen / nichte zu trincken bekommen. Wann es aber die menschen wusten / wer es ift / der sie anspricht / nemlich Christus / entweder in feis nen dienern / oder in feinen armen gliedern / fie wurden gewißlich in den früchten ihrer gerechtigkeit und liebe nicht fo karg und träge fenn/ sondern gedencken/ daß keine groffere ehre/ noch gluckfeeligere liebe fenn konne/ als mann man anleitung hat / seine liebe auff eine solche trefliche weise zu zeis gen / Daß es Dtt feiber gefallt / Diß als eine erquickung und unterhals tung / Die ihm felber geschiehet / angusehen.

V. Die Junger nun / Die von ihm in die ftadt / fpeife bafelbst gu er ichen mit kauffen/ gegangen waren, und nun wieder zu ihm kamen, verwunderten fich /da fie faben/ daß ihr DErr mit einem weibe allein redete. Joh. 4/27. Sie wustens / daß er niemable zuvor es also gemacht hatte / fie hatten gemercket / daß er ein eingezogenes leben führete / und nicht allein uns schuldig / sondern auch wider die gefahr ganklich frey war / daß man keiner bogheit und gramohns wegen unehrbahrkeit ihn verdachtig halten Die Juden waren argwobnifche und wunderliche menfchen/ und darum / gleichwie nichts ist / das die ehre und hochachtung eines Prophes ten mehr verlegen fan / als wann er ben weibern nachgehet / und ben man auff ei, geilen luften ergeben ift / fo wufte er / berthend Jedus / es auch nen Propher wohl / daß kein lafter fen / das einem Propheten mehr entgegen geworffen wird / und bavon er fich weniger rein erklaren fan / als hievon : Dann

Dieweil

Christus fommt un und und bei gebret un: fere bulffe in feiner ars muth.

Hierauff wird wenig acht geges ben.

rechtmäßig fen/ wird gezeiget.

TEhis/ ob einem weis be redete/ war fürfich: tig.

Der arge webn/ben ten wirfit/

Dietweil diefe funde gemeiniglich beimlich begangen wird, fo feben die mene ber boch fchen nicht fo febr auff beweißthumer als auff wichtige umftanbe / und unfchulbig tennzeichen des argwohns / und nichts fan den bofen flecken / ben man ift/ ift ein Dadurch erlanget / abwaschen / als wann man bas gegentheil beweisen groffes fan / und wann es einer fchon thun fan / fo ift er bennoch in bem urtheil bes gemeinen manns schuldig genug / Dieweil er als ein folder beschuldis get ift. Dieweil aber Dabeneben nichte fo verderblich für den guten namen Bas für eie und achtung eines regierers ber firchen ift / und nichts wider Die geht, ne fürfich: bahrkeit und wurdigkeit feiner perfohn mehr anlaufft / als die fchandliche tigkeit, bem und bose luste der unreinigkeit / und die darauff folgende unehre und bes argwohn zu schimpffungs (dannenhero David) da er dazu verfallen war / Gott bat / von uns ers burch den fürnehmen / das ift / Zeiligen Geift / Den geift eines für fordert ften / bann ber wolluftige geift ift ein geringer und knechtischer geift / ges wird. ftarcfet und befestiget ju werden) fo hat JEfus/ ber burch die hoheit feiner perfohn ein neues gefen fefte fesen wolte / mit ber groffesten fürsichtigkeit fich fo bezeiget / daß fein verdacht von diefer art wider ihn gefaffet werden Konte / bann er war nicht allein in bem ftande / bag er alle lafterung in ansehung Diefer beschuldigung beantworten fonte / fondern meidete auch Die gelegenheit dazu, und fam allem argwohn zuvor. Und bennoch redete er mit Diefem weibe / Da er nun auff etwas groffes fein auge richtete/ und ben Samaritern Die gutunfft Des Mefici offenbahren wolte / Dieweil Dif gesprach mit ihr hiezu behulfflich fenn fonte. Dierinnen muffen nun alles Dig muß ju geit die geiftlichen manner und lehrer / Die andern wohl fürfteben follen / allen geiten unferm groffen Meifter und So Errn nachfolgen / und wann fie mit frau: von den leh: ensspersohnen umgehen / und in ihrer gesellschafft seyn / Die groffeste für: fürstehern fichtigfeit gebrauchen und eingezogen fich bezeigen. Es hatten aber Die des volets keger die gewohnheit / daß fie die erreichung ihres absehens damit zu ers wereffiellig langen suchten/und ihre fecten und fegerepen barum fortpflangeten/baß fie gemacht Die menschen / Die schwach am verstande fenn / und Die einfaltigen wei werden. ber gefangen nahmen / und Diefelbigen / Damit fie ihren luften ein gwit Die feger ber gefangen nahmen / und dieselbigen / damit fie ihren luften ein gnus baben fich gen thun mochten / ihrer ehre beraubeten / und Dieweil fie wuften/ daß fein ber meiber groffers dirgerniß ift / als wann man eine irrige lehre fortpflanget / bedienet. fo suchten fie nicht dem umgang mit den geilen weibern zu entweichen, fondern jogen alfo durch ihren unfürsichtigen umgang mit benfelbigen eis nen verhaften namen fich auff den half. Gimon / Der zauberer / hatte ju einer mitgenofin feiner geilheit und fegeren Die Selenam. Der urheber Der fecte ber Nicolaiten hatte (wann Hieronymus nicht übel berichtet ift) gange trouppen unguchtiger weibes perfohnen an feiner fchnur. Marcion

Schickte als eine abgefandte von ihm eine schändliche frau gen Rom. Apelles hatte feine Philemonem, Montanus feine Priscam und Maximillam, Donatus feine Lucillam ju feinem Dienfte / Helvidius eine / Die Agape genennet wurde / Priscillianus die Gallam, und Arrius breitete fein net aus, ba er vertraulich mit eines fürsten schwester umgieng, Die er erft an fich jog / und bernacher Die Welt verführete.

Micht die prediger und fehrer religion.

VI. Die beiligen manner aber / Die prediger ber mahren religion und reiner lebre / ob fie fchon nicht unterlieffen / Daß fie Die jungerinnen Durch ihre offentliche predigten mit allem fleiffe unterwiefen / Damit fie/ Die Der mahren nebenft und erben einerlen hoffnung find / in eben berfelbigen lehre und uns terrichtung dem SErrn bienen mochten / fandten Die weiber gu ihren mannern und vorftebern / daß fie diefelbige fragen folten / Damit fie et. was in der religion begriffen. 1. Cor. 14/35. Und wann einige perfohnlis che unterhandlungen / Die den feelen:ftaat betraffen/ zwischen bem prebiges und einer frauens perfohn erfordert wurden/ alebann gefchabe folches fo/ daß es ein jeglicher fabe / ober / wann es ins geheim verrichtet wurde/ fo wurde es gang fürsichtiglich und mit genauer behutfamkeit werchstellig gemacht / bamit aller verdacht vermieden wurde / und man fich feine bofe nachrede machte. Der fehr gemeine umgang und bie vielfaltige befuchung Der frauens perfohnen gerbricht gewaltiglich bas band ber ehrerbietigkeit gegen die manner, unter berer geiftlichem gebiete wir fiehen / und bie find auch die besten nicht auffer gefahr. Dann wann die Cedern des Libanons gefallen / und David und Galomo badurch in fchande gerathen find, fo muß ber febr verwegen feyn / ber bierinnen weiter ju geben fich erfuhnet / als ihn ber befehl / ber ihm gegeben ift / bagu treibet / ober bie liebe ibn nothiget, ober er durch die fursichtigkeit ficher feyn fan. 3ch rede aber ins Deffen nicht dawider / daß heilige manner auch wohl mit frauens perfohe nen eine heilige freundschafft und umgang gehalten haben. Go bezeigete fich Athanasius gegen einer andachtigen und gottfeeligen jungfer/ Chrysoftomus gieng vertraulich und heifiglich mit der Olympia um / Hieronymus mit der Romifchen Paula/ Johannes mit der auserwehlten frauen/ Petrus und Paulus mit petronella (a) und Tecla. Und alfo murde es ein allzu groffer argwohn feyn/groffer als ein monnich und verschnittes ner faffen fonte / baß man urtheilen wolte / baß es unmuglich mare baß man mit einer weibessperfohn einen feufchen umgang halten tonte : Dann (1) ein reines und auffrichtiges absehen; (2) Gine unterhandlung/ die nicht weiter

Der um: gang der lebrer mit den weibern muß nicht allezeit ges tadelt wer: Den.

(a) Quam beati Petri filiam non fuisse naturalem refte probat Baronius.

weiter gehet / als nothig ift / und einen beiligen zweck bat; (3) Gine furge befuchung; (4) Gine groffe fittfamfeit und ernithafftigfeit; Und (5) ein umgang/ ber allein barinnen bestehet / bas Die religion angehet // werben Durch Die gnabe & Ottes ihre besuchung heiligen / und nicht gulaffen / baß Die freundschafft ihrer geiftligkeit in eine fleischliche guneigung fich bers manbele. Diefer rath aber schicket fich nur allein alebann, wann entwes Der in ben perfohnen einige gefahr ift / ober ber bekantnif badurch eine ars gerniß gufommen toute / Die in andern perfohnen / und in vielen andern umftanden mannidmabl nicht einmabl murden angemercket werden.

VII. 2118 9 Efus fich furnahm / baß er fich bem weibe offenbahren Befantniß wolte / gab er ihr gelegenheit / baß fie ihm erft bekennen mußte / mas fie ber funden für eine mare. Er brachte fle durch eine gefchicfte anleitung ju ber befant, ift nothig, niß ihrer funden / Damit fie / wann fie fich ber laft ihrer unreinigkeit ents wann man lediget hatte / tuchtig fenn mochte / Den glaubens articul von Der offen bengarticul bahrung des Mefic anzunehmen. Und gewißlich eine miffethat / ober mohlan. bofer lebens wandel machet unfern verftand febr ungeschickt / Die marheit nehmen und lehre bes Evangelii ju umfangen / fonderlich wann die offenbahrung mil. wider die funde ftreitet / und den luften einen offentlichen frieg und feind, schafft ankundiget: Dann Dieweil der glaube eine gabe und erleuchtung bon GOtt ift/fo will ber Beift GOttes benen/die Die finfterniß lieber bas fiand ungeben / bas licht nicht mittheilen / ber wille muß bie fenfter offnen/ fonften ichieft ju wird das licht des glaubens in die feelen fammer nicht fcheinen. " Bie stennet ihr glauben spricht unfer gefegneter Geeligmacher / Die ihr ehre "bon einander nehmet/ Joh 5/44. Ehrgeit und glaube/ Gott glauben/ und une felbst suchen / find fachen / Die fich ben einander nicht schiefen / noch jufammen bestehen konnen. Und barum fprach nach bem berichte Socratis (a) Serapion , Der Bifchoff von Thmuis / wie ein Engel / Da er fagte/bag die feele/die nach geiftlicher ertantnif ffrebet/ganglich gereiniget feyn muffe. Die gum gorn gereigte traffe muß erftlich/ fpricht er durch bruderliche liebe und gutthatigfeit geandert und Die zur luft geneigte durch mäßigkeit und felbstabsterbung gebampffer werden. Dann und alebann erft fan ber verftand bas ges und unge beimniß bes Chriftenthums verfteben / und ob gleich Die Chriftliche reli- neigt gur gion eine beilige tehre ift / fo ift boch etwas in Der feele / mann einige gus beiligkeit. neigung zu einer funde übrig bleibet / bas fie ungeneigt machet / Die unterweisung anzunehmen / Dieweil wir gemeiniglich bas glauben / Dazu fich (111) 3

Die funde macht uns fern vers

(a) Libr. IV. Hift, cap. 23.

unfer gemuth wendet. Wann eine funde in unferm willen raum findet / fo ift unfer berftand einem gehlsuchtigen auge gleich / Das eine jegliche ges ftalt mit vorurtheil / ungeneigtheit / und mit ber farbe / Die einem jeglis chen unter uns angenehm ift / ber feele zueignet. (a) Wann ein predie ger fürstellete / bag es pflichtmaßig mare / bag unter ben Christen eine gleichheit / und alle ihre guter gemein fenn folten / fo wurde ein jeglicher fiche boid zu gemuthe führen / daß nicht die fürsten und reiche leute / sons bern bie armen und geringe fich am erften gur Chriftlichen religion beges ben / und diese lebre annehmen wurden / Dieweil Diese allein Die jenigen find / Die dadurch etwas gewinnen und erlangen konten / und hergegen Die andern darüber klagen und folches nicht glauben wurden / Dieweil diese lehre wider ihren eigennuß ganglich anläufft. Eben fo ifts mit aller beharre lichen liebe ju der funde / Die uns mohlgefallt / und Die wir alfo haben ober begeben / beschaffen; Dieselbige hat den verstand mit anständigen gedans cken gegen dieselbige ganslich umringet / und den willen mit trieben und begierden eingenommen / also daß alle lehre / Die ihm zuwider ist / keinen raum / als nur mit der groffesten mube finden fan. Diß zeiget fich flars lich in dem articul von dem Megia / ber am Creuge gestorben ift: Dann ob schon diese lehre eine unwiedersprechliche warheit ist / so konten bennoch die Juden / denen sie eine argerniß / und die Griechen / denen sie eine thorheit ift / Dieselbige nicht glauben 1. Cor. 1/ 23. und noch zur geit bleiben fie in ihrem unglauben / fo lange ihr wille nicht zu rechte gebracht ist / und sie weder willen noch neigung haben / daß sie alle warheis ten / ob fie schon barum ihre eigene wohlfarth und nugen fahren laffen muften / glaubeten; ihr verftand ift blind / Dieweil ihr hert verhartet ift / und die eindrückung des groffesten und nuglichsten beweißthums der seelige machenden lehre nicht empfangen fan.

VIII. Der Beilige Jefue begehrte maffer von biefem weibe / ein waffer aber / bas feine vergnugung geben konte ; Er verhieß aber bergegen benen / Die es von ihm begehrten / lebendiges maffer / das mafe fer des lebens / das allezeit vergnügen konte / ju geben. Joh. 4/ 10. Go zeiget er/ was für ein unterscheid fen zwischen den luften, fo die welt begehe wird ber um ren fan / und zwischen ber begierde und vergnugung bes Beiftes / und in geittlichen

chung des maffers mit ber Gnade (3Dittes terscheid amischen Dem einen und bem andern ges teiget.

Mus ber

pergleis

(a) Lurida præterea fiunt, quæcunque tuentur Arquati - -Multaque sunt oculis in corum denique mista, Quæ contage sua palloribus omnia miscent. Lucret. Libr. IV.

geistlichen bingen. Die arbeiten wir / wir bringen uns aber nichts jumes ge / wir fden mannichmahl / aber wir cendten nicht / oder erndten / und fammlen doch nicht / und friegen nichts / oder bekommen wir etwas / fo genieffen wir es nicht, oder genieffen wirs, fo bleiben wir boch unvergnügt, und in steter unruhe bes geiftes und vielerlen bekummernif. Wann wir groffen reichthum fammlen / fo macht er boch unfere fleiber nicht warmer noch unfere speife zur starckung geschickter / noch unsern tranck angenehe mer. Der reichthum gefallt zwar bem auge er fullet es aber nicht (gleichs wie das trincfen einen mafferfüchtigen) fondern vermehret den burft und fchmerken / ben man bavon befommt; Die Gnade Bottes aber / ob fie schon nur fo tlein als ein fenffern / fullet die furchen und offnungen Des hergens / nimmt nach der maffe des wachsthums / die ein mensch ems pfangt / gu / und laffet nicht gu / daß jemahls etwas ledig / ober ohne vergnügung bleibe / fondern fie bringet allezeit eine fulle und vergnügung mit fich. Die stuffen, fo Diefelbige je mehr und mehr vergroffern, muß man nicht also betrachten / daß sie unserm vergnügen naher kommen / sondern fie find eine vermehrung unferer tuchtigkeit / daß man die vergnügung fafe fen fan. Der feelen ift allegeit ein genügen gefchehen und gethan/ fie wird aber vergnügter/ nicht barum/ baß etwas/bas gemangelt hat/erfeget wird/ fondern barum, daß fie nun mehr faffen / und die gluckfeeligkeiten beffer empfangen fan. In einer jeglichen minut / fo gu reben / Darinnen man heilig wird / ift ein fo fürtreflicher grund der freude und ber hochsten vers gnugung / daß die wiederwartigkeiten / beschwerligkeiten und verfolguns gen ber welt burch die frafft und wirchung ber einmischung ber gnas De / Die alles überwindet / in gluckseeligkeiten verandert werden / eben wie ein tropfflein maffers / bas in ein weinfaß fallt/ einer andern natur theils hafftig wird / und durch seine vermengung mit einer andern / die besser ift / ihre natur verlieret. Dann wann alle Die ungeftume begierden in Dem menschen getobtet find / und nichts / bas verdrießligkeit verursachen kan/ tibrig geblieben ift / so nimmt ber friede / Die erleuchtung / Die fiille jus friedenheit / Die freudigkeit des geiftes / und die verachtung deffen / das bie unten auff erden ift / alles bassenige / bas migvergnugung erwecken kan/aus der seele hinweg / und leget es für dem fusse des Gnaden/Stuhls nieder / auff dem/ wann die feele hinauff gestiegen ist / sie zu der beste gung ber ewigen gluckfeeligkeiten gelanget. Diß ift bas maffer / bas uns zui trincken gegeben wird / nach dem der gelf Christus JEsus mit bem Stabe ODttes geschlagen ift. Der Geift GOttes ich webet als lezeit auff diesem waffer / und wann der Engel Des Bundes daffelbige beweget

96 Ammerckungen über bas gespräch Jillu mit dem ze.

beweget hat / so finden alle / die sich dahinein begeben / in demselbis gen gesundheit und friede / geistliche freude und ewige vergnügung. 1. Cor. 10/4. Gen. 1/2. Joh. 5/4.

Bebet.

Beiliger JEsu/du Brunn des ewigen Lebens/aller geistlichen freude und vergnügungen! Last den heiligen strom deines bluts und maffers / das aus beiner geheiligten feite flieffet / meis nen durft leschen / meine bartigteit erweichen / und meine matte feele erquicken / damit ich / wie ein muder birfch / der nach fris ichem waffer schreyet / eben wie er / wann ers erlanget / auch meinen durft ftillen / alle eitelteit der welt verachten / alle ges felichaften / ausgenommen die / fo beilig / gottofürchtig und liebreich find / meiden / alle thorichte und schadliche luste tod; ten/ und nach nichts / als nach dir verlangen tragen / niemand/ als dich suchen und meine eigene unreine neigungen vollig vers laffen / und in dir allein meine rube finden moge ; Damie alfo Die lufte der natur in die begierde nach gnade verwandelt / mein bunger und durft geiftlich werde / meine hoffnung auff dich ges grundet fey / meine liebe fich gegen beine freunde neige/ und mein ganges leben / meine liebe und gehorfam fich beinen geboten un: terwerffe / daß ich aledann / wann du meine feele und all ihr vers mogen die gange zeit meines lebens besigeft auch deine berrlige Beit in dem genuffe einer feeligen ewigteit befigen / und ter theils haffrig werden moge ; Und also bie durch das liecht beines & pangelii und die frome deiner gnade gu dir / dem brunnen des lebens und der berrligteit geleitet / allda mit dem waffer bes Das rndiefes getranctet / und mit der freude / liebe und anschauung beines beiligen Angefichte gefattiget werden / bich anbeten / und deine schonbeiten mit verwunderung ewig:

lich betrachten möge/ 2017-EUT!

II.

II.

Anmerckungen über die ersten predigten des Heren IEsu/ und was hiebey fürgefallen ist.

I.

26 Johannes ins gefängnif gesetzet war / fieng JEsus zu Griffus predigen an / nicht allein barum / baß Johannis predigeamt bat eber nach der verordnung der Gottlichen fürsehung vorgehen mufte / nicht gepresche Schus geoffenbahret und bekant murde / fondern auch bar bag Johan. um / baf die Gottliche fürsehung hierauff weißlich sabe / baß diese bende nes ins gegroffe manner / Die fich auff ben schausplat in Paleftina zugleich zeigeten flangnif geteine gelegenheit gur trennung der gedancken geben folten/ fo/ daß es hierauf feget war. nicht hinaus lauffen folte/bat ber eine fagen mochte/baß er Chrifto/und Der Dann er wolte feine andere / taf er Johanni jugehorete : Dann es war fcon burch die uns trennung ruhige Pharifeer eine gur trennung freckende frage furgeftellet : Warum verurfachen fasten die Jünger Johannis und wir Phariseer so viel / und dei ne Junger fasten nicht? Matth. 9/14. und anderwo. Go bald Jos hannes aber feinen abschied von dem schauplaß genommen hatte / kant Sefus an flatt Diefes morgenfterns, wie eine foune jum fürschein, und als fo entstund in ansehung eines ungegrundeten und übel gefaffeten begriffs Keine gertheilung oder trennung / oder man hatte fich zu fürchten nicht nos thig / daß einer dem andern von dem volcke fürgezogen werden mochte. Es ift zwar mahr/daß der heilige JEfus alle die zufällige beschwerligkeiten/ Die Daraus hatten entstehen konnen, gewißlich wurde hinweg genommen, und in einen guten ftand gebracht haben ; Dif fonte aber bennoch fein fürbild und lehre für alle Regenten ber firchen fenn / daß fie mit aller fürsichtig. Dif lehret feit allen anleitungen gur trennung fürkommen / und lieber fich felber er, alle firchens niedrigen / als daß fe dazu anlaß geben felten / daß fich das volck trenne fie furfichtig te und gertheilete; Und alfo muffen fie die gelegenheit zu predigen vorben fenn follen. geben laffen / und den andern / wann fie fchon geringer von Gott begabet waren / als fie / übergeben / Dieweil fie wiffen / daß Gott mehr mit liebe / als mit einer predigt gedienet ift : Dann wann ich durch meine bes scheidenheit für einen / ber geringer ist / als ich / weiche / so bekommt ODtt durch das bemuthige jugeben mehr ehre/und dif ift wichtiger/als die fleine und zufällige vortheile ber nettefte und beftens befchriebenen predigten. Als nun weiter unfer Jefus/ ber gesconete feeligmacher/ fich Junger schaf Jefus ber fen wolte richtete er fich nach ber weife ber auffer ordentlichen lehrer und für feine Juns treflichen ger burch Zwerter Theil.

lebret uns/ daß die tauffe eine Gottliche einsehnug ilt.

tauffen ließe treflichen manner unter ben Juden / und fonberlich nach Johanne bem tauffer. Er nahm fie unter feine unterweifung durch bie Ceremonie ber tauffe an / es gefiel ihm aber nicht / bag er felber tauffte. Geine Upos ftel find/ wie Tertullianus faget / (a) von Johanne getaufft/ und Petrus fen allein von Sefu getaufft / und wie andere fagen / fo habe Petrus / und nicht Johannes alle die andere getaufft. Es fen/ wie es fen/ fo hat es bem Deren gefallen / daß er diß Gacrament ber tauffe eingesethat/ und daffelbige in der firche feste gesetet und feinen bienern befohlen / baß fie mit maffer tauffen follen / die Tauffe aber mit dem Beiligen Geifte hat er als ein vorrecht für fich felber fürbehalten. Matt. 3/ 11. Dies mit wolte er anzeigen / Daß die Erafft einer firchen ceremonie nicht von der wurdigkeit des Dieners , fondern von feiner eigenen einsetzung und beiligem bunde abhanget / wie auch / daß die / fo von ihm felber getaufft waren/ fich über ihre bruder nicht erheben muften / ob ihnen schon durch die/ fo geringer find / Die tauffe mitgetheilet ift.

MEfus et: pernaum au einer febr

daß man fich nach ben ortern umfeben nen man am beffen feelen ge:

II. Der Beilige JEfus / ber groffe Urit unferer feelen/ nahm bas wehlete Cas alles / ba er gu feinem eigenthum und firche in Palestina / Die nach ber geit die grengen fo erweitert hat / daß sie zu einer allgemeinen firche wors den ift und sich in die gange welt ansgebreitet hat gefommen ift / gang genau mahr / mas Die fürsichtigkeit erforderte : Er erwehlete folche orter/ allwo er die meisten feelen gewinnen fonte; Er verließ ben ort / allwo er erzogen mar/ um Diefer urfache willen/ baß feine lehre beswegen verachtet muß, an des wurde, dieweil der ort unansehnlich und geringe war, und er auch allda verachtet wurde. Er begab fich bannenhero gen Capernaum/ welche ftabt ben vortheil für andern hatte / daß fie volckreich war / und die gelegenheit winnen fan. gab / daß feine wohlthaten weiter ausgebreitet murben / und bennoch war Diese ftadt nicht so groß und hoch geachtet als Gerusalem / Damit Die Dies ner bes Gottesbienfte lernen mochten / Daß fie einen folchen Dienft in als len feinen umftanden fuchen und munfchen muften, ber nicht zu ihrem ehre geiße / fondern zu der ehre Gottes gereichen fan / daß alfo nicht Die jus neigung zu ihrem geringern absehen / sondern bas beste und die wohlfarth ber feelen befordert werbe. Sefus mandte feine augen von feinem nas turlichen und burgerlichen vortheil ab / wann berfelbige mit bem absehen Gottes und feinem Prophetischen amte nicht wohl übereinstimmete / und machte alfo in absicht auff den Gotteedienst von feiner mutter hauf und geburth ftadt nicht mehr wercks / als von andern ortern / allwo er feines Batters werch beffer verrichten tonte. 2Bann Die luft gur Gottfeeligkeit irgendes

(a) Libr. de Baptismo.

irgendemo gefpuhret wird muß es une ju einer folden pflicht antreiben baß mir Denen persobnen / Die nach ben gefeten und gewohnheiten unfere lans Des uns am nech ten fenn/gutes thun/ (Damit wir ihrer feelen wohlfarth/ so viel an uns ist / ihnen verschaffen mogen) und wann es uns nur mit bem finger angewiesen mirb / fo muß es uns bestomehr bewegen. werden aber in Diefem falle nicht mehr/ als unfere pflicht erfordert / bers aber nicht richten / wann wir erft auff Die feeligkeit Der feelen / und hernacher auff allein auff Die freund und verwandschafft unfere augen wenden. Biewohl es mahr unfere nabe ift/ daß man / wann alles gleich ift und die beschaffenheiten übereinstimmig anverwand. find / Die feinigen den frembden fürziehen moge/ so wirde dennoch nicht ten/sondern mehr als vernunfftig feyn / daß man erft mit bedacht erwege / ob fie in andere feallem gleich fepn / ehe man in anmerckung nimmt / daß fie uns verwand ben. find / und man also von ihnen nicht urtheile / aus ursachen / daß fie ente weder unfere freunde / oder frembbe fepn. Dierinnen haben wir dennoch In mas fur Diefe frenheit / Daß wir/wann unfere nachsten freunde geschickte und beilige einem fall leute find / auff die man wegen der gesetze des landes / oder des Gottes, unfere Dienstes / oder des fürsichtigen mandels nichts ju fagen hat / Denfels gezogen bigen mehr als andern gutes thun mogen/ob fie fcon mehr gaben haben/ werden gelehrter und geschickter find. Dann wann Diefes feinen raum funde/ fo mogen. wurde niemand freiheit haben / feine nachften freunde furzugiehen/ es mas re dann / daß fie die geschicktesten in einem kirchen gebiete ober reich mas ren. Wann man nun bierauff bringen wolte / wurde es ein ftrick fenn/ dadurch jemands gewissen mehr gebunden und voll forgen werden wurde/ als daß dadurch der gemeine gedienet werden fonte. Es muffen aber auch Die haupter, und die andere befordern konnen/forgfaltig zuseben/ daß sie von ihren geiftlichen / Die fie unter fich haben / nicht aus ber vergleichung ihrer mit andern/ Die nach dem predigeamte fteben / und deffelbigen unwurdig find ! ein ungerechtes urtheil fallen/mit dem absehen/ daß/ wann wir iemand von unferer freundschafft fürgezogen haben/wir bann unfer gewiffen hiemit bes friedigen / und fagen wolten: 2Bir haben das unferige gethan / und ben erwehlet / welcher Der tuchtigfte war. Laffet und in Diefen und bergleis den fallen nach billigkeit gewiffenhaftig und auffrichtig mit einer Chrift. lichen einfältigkeit und weifiheit ohne lofe tucke und falfchheit handeln/ und Dieses ift ein jeglicher / dem es angehet / ju thun schuldig / Damit man durch die beforderung feines freundes/ ober nachften anverwandtens/ ber firche feinen nachtheil zugiebe.

III. Unfer gefegneter Lehrer und Beyland fieng fein amt mit einer Jefus zeiget predigt von der betehrung angeben wie fein vorläuffer Johannes der tauffer damit in: (11) 2

in bem er pon ber befeh:

Diget bat / an/ baß fein bund ein anadens bund fen.

Wie das gefeß ein bund der wercke/

Hind bas Evangeli: um ein gna: Den bund ift

Was in Dem einen und bem andern ge: fordert mird.

rung gepre in feinem amte aethan batte / Damit er ber welt zeigen mochte / Daf ber neue bund / ber durch bas mittler amt bes beiligen Jefu befestiget wer: den folte / ein bund der Gnaden und gunft GOttes fen; Ein bund/ Der nicht burch Die wercke befestiget wurde / oder fich auff Diefelbige gruns Dete / sondern auff verheissungen / Darinnen Gott von seinem recht (daß er unsere persohnliche vollkommenheit fordern solte/) abstehet / und wir Die vergebung ber funden empfangen. Das gefet ift ein bund ber were che. Wann nun jemand eine von feinen verordnungen übertrat/ fo wurs De das urtheil wider ihm gefället / und da konte ihm dann nicht das gefet einige hoffnung geben/ daß er wieder in guten fand geseket werden konte. Und es war darum der bund der wercke nicht / Daß gute wercke das mable mehr / als nun erfordert wurden / oder damable mehr/ als nun Erafft hatten / fondern darum / daß alle hoffnung damable auff die volls Kommenheit unferer werde und unschuld, ohne daß denselbigen durch anas De frenfprechung und bekehrung geholffen und fie gut gemacht werden fone ten/beruhete und fich grundete. Das Evangelium aber ift barum nicht ein anaden : bund / daß die wercte / und das mitwircken und fireben nach dem Himmel/ von unserer pflicht ausgeschlossen fenn solten/fondern Darum/ daß barinnen fo viel gnade ift/ daß die unvollkommenheit unserer wercke durch die gnade Jefu Chrifti erfetet und vollzogen wird. Dass was unferer unschuld mangelt / wird / dieweil die bekehrung an ihrer fielle gefetet wird / erfullet ; Unfere schwachheiten und menschliches elend wagen fo schwer nicht / als feine gnade: Und wann wir nun thun / so viel wir konnen / so gibt der glaube an J. Lium Christum / das ist unsere über: einstimmung mit feinen gefegen / und unfere unterwerffung unter feine lehr uns theil an feiner gnade / Die er uns erworben hat; Das ift / uns fere funden werden und um feinet willen vergeben. Und alfo werden bas Weset und Evangelium nicht einander aus absicht auff den alauben und die wercke entgegen gesehet / sondern als der bund des glaubens und der bund der wercke. Die wercke find das/ was in dem glauben eines Christs lichen menschen eingemenget wird und machen einen fürnehmen theil des selbigen aus und bennoch ift das Evangelium nicht ein bund ber wercke/ das ift/fein vertrag oder bewilligung in ansehung unferer unschuld ohne zulassung der bekehrung / es fordert auch den gehorsam / wann er auffs fcharfffe und genauefte genommen wird / nicht. Es begehret und verlans get das Evangelium die heiligkeit eines Chriften / aber nach der weife und vermogen eines menschen / Dann das/ was von unfern handen gefordert werden kan / wann es von uns gut geachtet wird / wird nun / wann wir das

das bofe nicht muthwillig begeben / noch uns einer frenheit in ansehung Deffelbigen anmaffen / fondern nach unferm euffersten vermogen das thun/ was und gebühret, und Gott mit unferer gangen feele lieben / Das / tage ich / wird nun / wann das bose wider unfern willen von uns begangen wird / und wir dawider ftreiten / auff Chrifti rechnung gefeget / und auf der unferigen wegen des Seilandes Jeju verdienst durch den bund des Evs angelii Durchgestrichen. Dif ift nun die bekehrung und vergebung Der funden/die Johannes zuerft auff Die herannahung des reichs/und Chriftus ben seiner ersten offenbahrung / da er bekand geworden ift / wie auch here

nacher die Apostel in dem Namen JEsu geprediget haben.

IV. 2118 Jefus nun fein predigeamt angetreten hatte/ fo fieng et auch an Junger und baufgenoffen zu erwehlen. Er berieff erft Simonem und Undream / und barnach Jacobum und Johannem. 2118 er nun Der wunt Diefe berieff / verrichtete er ein wunderzeichen / Das ihr amt / und feine berbabre nach wunsch erlangte folge fürbildete. Er verschaftte / baf fie mit ihrem fisch fang nege eine groffe und wunderbahre menge fische ans land jogen / Luc. 5/6. zeigete die macht Chris Dig überzeugete fie / baß er eine fürtreflichere perfohn / als andere fti au. find / war / Dieweit feine stimme Die fifche borcten / und auff fein wort fich ins neh verfammleten. Das dann fürbildete / Daß fie / Die da mens fcben-fischer werden folten / ob schon in sich felbst es warhafftig ift/ daß und bezeich. fein bequemers weretzeug die menfchen ju überreben fen/ als die ftimme bef nete die fen / der zugleich @ Ottes und des menfchen Sohn ift / und die fifche bes groffe vers wegen fan / daß fie fich nach feinem willen richten muffen / dennoch fo ber men. gesegnet senn folten / Daß die gange welt ihnen nachlauffen / und auff ihe fchen ju ber re ermabnung ju dem nebe bes Evangeli fommen und Junger des berre firche. lichen Nagareners werden folten. Der beilige Petrus fieng mit feinem erften juge / als an dem Pfingft Tage Die Apostel und anwesende des Bei ligen Geistes voll wurden / drev tausend menschen / Act. 2, 41. und bifreilen find die furnehmften eines landes burch eine predigt bekehret/und Die unterthanen mit ihnen getaufft worden. Es gab fich auch manniche mabl eine folde menge an / daß die Apoltel einige zu der verrichtung der tauffe, als einem fonderbahren amte absondern muften, die demnach, ob fcon Die verrichtung nicht schwer war viel zu thun hatten wan nemlich die leute aus einer gangen landichafft fich zum Chriftlichen glauben begaben. Dann die lehre des Evangeliis gleichwie es die warheit ists ist so heiligs ihr grund so Bottlich/ Die bulff-mittel find fo übernaturlich/ Die verheiffungen fo herrlich/ die offenbahrungen fo wunderlich / Die pflichte / Die eingeseiget werden / fo voll geheimer bedeutungen/die gange guichickung gur unterweifung ift fo voll (n) 3 weigheit/

Rlage hier, über in un, fern zeiten.

weißheit / überredung und frafit/ daß die unendliche jahl der erften mens fchen/ Die fich zu dem Chriftenthum bekehreten/ fo ein groffes wunder nicht war / als es nun ift / ba fo wenige bekehret werden. Ein jeglicher giebt fich ben namen eines Chriften/ wenige aber haben Die trafft eines Gott: feeliten wesens / 2. Eim. 3/5. Die zwischen einem Christen / und ein pur lauteres wort und einem bloffen namen unterscheid machet. Das wort ift nun das eigenste / das wir haben / Die beweißthumer der lehre find nun gröffer/(bann einige find erft auffgekommen / als die weissagungen ihre erfullung bekommen haben) Die predigten vielfaltiger/ und ber Beift ift eben Derfelbige / und dennoch ift eine folde ungleichheit der jegigen wirckungen einem jeden klarlich für den augen/ 1. Cor. 12/6. fo/ daß wir jego die pres Digten anhoren / und die fürschriften des Evangelii lesen/ wie einen so ges nanten Roman / ober eine erbichtete erzehlung / und auch wohl mit wes niger bewegung / fo/ daß man es fich fo wenig angelegen fen laffet / ob es ein geschicht von Galmanaffer / ober von Ibrahim Baffa fep. Dann wir verlaffen weder um der vier Evangeliften, noch um aller briefe des beiligen Pauli willen/ Die einen gleichen inhalt haben/ eine einzige funde/ feben und auch keiner eintigen luft entgegen, und streiten gar nicht wider die gewalt einer jeden versuchung. Unterdeffen gedencket ein jeglicher / Daß er ein fifch in Christi net / und durch das Evangelium gezogen und gewonnen fey/ bas zwar Die warbeit ift / bann bas himmelreich ift gleich einem nes he / das ins meer geworffen ist/ damit man allerley gattung/gute und bose fabet / es wird ibm aber wenig vortheil juwege bringen/ mann bas neb an das ufer gezogen / und der eine von dem andern geschieden mers Den wird. Matth. 13/47.48. 49.

Der aus.
gang unferer werche
hånget von
Gottes
feegen ab.

V. Als Jiksviese Jünger rieff/ batten sie die gange nacht gesischet / und nichts gefangen; Als ihnen aber Christus gebot / daß sie ihr nen ins meer werffen solten/da beschlossen sie eine großse menge sische. Luc. 5/5.6. Diß zeiget uns / daß der gute ausgang unsers sürnehmens nicht von unserm viel oder wenig arbeiten / sondern von Bottes hülsse und seegen abhänget. Es ist nicht die köstlichkeit des werckzeuges / sondern die geschicklichkeit des unterwursse / und die ists auch nicht allein / sondern die geschickte zueignung / und diese auch nicht ohne dem einstuß des himmels / der die früchte einer heiligen überredung und bekehrung herfür bringen kan. Paulus mag pflanzen / Apollo begiessen / Gott ists aber allein / der das gedezen giebt. 1. Cor. 3/6.7. Wann wir unser netz aus den besehl Wattes auswerssen / so wirds gewißlich einen guten ausgang erlangen. Und es ist gewiß / daß

and a

Wann wir in dem Na. men Gottes ODtt ben ort fegnen/ihm felber ehre/ und denen/ Die ihm gehorchen / fees unfer net gen zuwege bringen werdesoder er wird die fon cht gehorfam leisten wollen, auswerffen, tiberzeugen. Es mag nun die frucht in ansehung anderer fepn/ wie fie will, fo tonnen fo wird bennoch die belohnung fur und febr groß fenn. Und darum fprach gen Ottes Der heilige Paulus nicht / Dag er mehr / als andere ausgerichtet/ fondern erwarten. rielmehr / dann fie alle gearbeitet hatte. 1. Cor. 15/ 10. Dann er wufte / bag wir Sott nach ber maffe beffen / - bas wir verrichten und fürnehmen/ angenehm find/und er unfere wercke nicht nach bem ausgange abmiffet / maffen berfelbige auffer uns ift / und von dem feegen Gottes und der mitwirchung beffen / der den feegen empfanget / abhanget / und Darum und nicht zugerechnet werden tan. Dif tan aber auch eine ftuge fur Dif fan eis unfere ermudete hoffnung feyn / und une dafur bewahren / daß wir den nem enferis muth nicht fincken laffen / ob es schon an seiten der zuhörer und unter gen predis gebenen nicht nach unferm wunsche gehet / und Die verlangte bekehrung muth ges nicht gespuhret wird / fonderlich mann ein arbeitfamer Bifchoff und ene benferiger Prediger nur wenig frucht von aller seiner sorge und gröffesten mus he und arbeit gewahr wird. Ein menfch fan die gange nacht (das lange ste leben ist nichts anders) arbeiten / und doch nichts fangen/ endlich aber fan une der DErr mit feiner fonderbahren gnade befuchen / und einen anreigenden benftand geben/ und unfere erndte geschwinde herfür tommen laffen / wie der kurbis / der über Jona wuchs / und die unferige fruchts bahr machen/wie einen olebaum/ und fie uns so angenehm machen / wie einen weinftoch und fo nüglich, als ben weigen. Gange truppen buffers tige konnen / wann es ihm gefallt / auff die stimme einer predigt aus der finsternit ihrer funden zum fürschein kommen / und bif zu der zeit muffen wir und vergnügen / bag wir unfere pflicht verrichten und die betrachtung bes ausganges berfelbigen zu den fuffen JEfu niederlegen.

VI. In den tagen der erts vater wurden die regierer des volcke Die firchens GOttes Schaff birten genennet. Ein folder mar Moses / und ein fol diener find cher war David. Unter dem Evangelio und alfo in Diefen geiten find birten und Dieselbige noch Birten, sie werden aber burch die bingufügung einer neuen benennung auch fischer genennet. Diefe benennungen seben auff folchen beruff / Der ehrlich / Demuthig / niedrig ift / und arbeitfamkeit / viel wachen und mube erfordert. Mus der zusammenfügung Diefer benden Bas biefe benennungen konnen wir anmercken / daß fie eine fürbildung einer dop, benennunpelten pflicht find. In ber verwaltung eines fchaaff birten zeiget fich eine gen lebreu. einfaltigkeit / auffrichtigkeit und forge / in bem handwerck eines fischers aber mehr kunft und arbeit. Und alfo muß ein firchen lehrer und prediger

Unmercfungen über bie 104

theils viel juneigung gu feiner beerde tragen / und für ihre wollfahrt fore gen/und theile/ Dieweil weiden und regieren in bem burgerlichen und geifts lichen eine pflicht bezeichnet / muffen Die / benen Die feelen : forge anbes fohlen ift / fleiß anwenden / daß fie fürfichtig und bescheiden fenn / und auff alles / was ber heerde nuglich fenn tan / wohl acht geben / und bem volcke eine folde fpeife und nahrung fürlegen / Dadurch fie gu ben megen Der unterweifung und lehre bes SErrn JEfu gebracht und angelochet ! Den konnen. Jebbin / fpricht ber beilige Paulus/ fürfichtig gewefen. und habe euch mit hinterlift gefangen. 2. Cor. 12/16. Dann er war auch ein fifcher. Und alfo muffen Die lehrer ber Eirchen fifcher fenn/ und auff allerlen geiftliche weife wachen / forgfaltig und fürfichtig fich bezeigen; Sie muffen aber nicht um beforderung / und mit abfeben auff eigene ehre fifchen / fondern mit dem tonige von Codom fagen: Gib mir Die leute / Die guter behalte bir. Gen. 14/21. Das Paulus also fürfiellet: Ich fische nicht das eure / fondern euch. 2. Cor. 12/10. Damit nun Diefes Die lehrer erlangen/ und feelen gewinnen mogen/ fo muffen fie/ wie Die fifcher/ fleißig und fürsichtig/ und/ wie die schaaf-hirten/ forgfaltig und wachfam / flug wie bie / fo bes gangen landes bestes fuchen nuffen / und liebreich und guthergig, wie Die eltern fenn. Benque acht muffen fie auf ihre heerde geben / Den guffand ihrer gemeine wohl erkennen lernen / und hievon erfahrung zu bekommen fuchen / Damit fie ihre feelen burch bie mittel/ baburch fie bas absehen Gottes und ihre feeligkeit erreichen konnen / Dazu verhelffen mogen.

Petrus, ber TEIn im Ennen fiel/ lebret uns / wie die ges fdwinde / froliche que demuth bes wegen muf fen.

VII. Go bald Petrus die fruchte eines reichen und milben wuns bergeichens in dem felgamen und gewünschten fifchzuge erlanget hatte, fiel er JEfu gu den Engen / und befandte / baf er ein funder / und nicht merth mare / baf Jefus ben ihm bliebe. Luc. 5/8. In Diefer bekant: niß merce ich eine überzeugung feines verftandes burch Das zeugniß Diefes wunderwerets und die maßigung feines geiftes an / bann er wandte fich/ falle und jur ba er Diefe gunft empfangen / und Die freude eines gefchwinden und erwunschten fichfanges erlebet batte / jur bemuth und übers wegung feiner eigenen unwurdigkeit / bamit er / wiewohl in gefchwinden und ploglich entstandenen freudensfällen gefchehen ift / fich in feinem geis fte nicht verführen laffen mochte / baß er Die gaben Gottes verschwens Dete/ auffer Den fcbrancfen fdritte/verwegen fich bezeigete/ und ber eitelfeit und andern unanftandigen fachen fich ergabe / bann diefes murde bie berre ligfeit und hoheit deffen / der ein Junger eines fo groffen und allmachtis gen DEren mar / febr gefchander haben. Dann in folden groffen und ploglichen zufallen pflegen fich Die menfchen gemeiniglich heraus zu laffen, und

und werben von freuden übermuthig und unbefonnen / und weichen von anleitungen ihrer vorigen befcheibenheit ab / und halten ihre fitten nicht im jaum / gefchwing also daß sie / wie hie Petrus that / doch mit einem andern absehen sa der und fro.
gen: ZErr gebe von mir hinaus. Nicht anders / als wann eine licher gufäls folde ungemeine freude / wie Die Eleinen fternen / mit der gegenwart Defebrauchet. fen/ welcher die brunn:quelle und fonne aller wohl eingerichteten und billis chen freude ift / nicht befteben tonne. QBann Die geiffer bes leibes burch Die kalte minterslufft eingeschloffen gewesen find/ fo machet Die warme bes frühlings eine fo groffe offnung aller ausgange / Daß folgende burch bie bergunahung ber fonne eine folche berauslaffung ber geifter verurfachet wird / daß daraus fieber und groffe francheiten entflehen. bets mit einer ploglichen freude / in der vielmahls Die geifter aus ihrer gewohnlichen einschranckung und eingezogenheit fich hefftig berauffer laffen, und fich fo erhifen / bag baraus ein mildes und unangenehmes leben ents ftebet / und man fich fo anftellet / als wann man allen verftand und vers nunfit verlohren batte. In Diefen fallen ift ber befte rath / baf wir unfere Derrats freude burch eine ernstliche betrachtung unferer fchneden funden/ ber fchande biegegen. ligfeit unferer unwurdigfeit / Der fchmerglichen zufallen unfere lebens / Des ergeften / bas wir uns verfeben tonnen / ber gedachtniß an unferm tobe/ bes schrecklichen tages bes gerichts / ober des unaussprechlichen elendes der verdammten und verfluchten geifter vermengen und verringern : (a) Dann Defe betrachtungen find bequeme hulfmittel jur eingezogenheit/und es fone nen die bofe auswirckungen ber ungemeinen freude oder geitlichen glucks feeligkeit baburch verhindert und verbeffert werden / Die fonften / wie Die bergematerien / es fen bann/ baf fie funftlich gemäßiget werden / une Die geifter benehmen, und eine wiederwartige vereinigung, bas ift, eine tobts liche argenen werben.

VIII. Zu dieser zeit war es nun / daß Jose das volck aus Dasschiff, dem schiffe lehrete. Luc. 5/3. Die alten kirchen lehrer haben in ihren daraus fürbildungen und angesührten vergleichungen geurtheilet / daß hie die kirz Christische bezeichnet werde und daß die fürstellungen der verordnung und des de predigte / sezichnet werde in diesem schiffe gesuchet / und darinnen übergegeben werz die kriechinet den müssen. Sie / die da predigen / müssen gesandten seyn / und Gott der gepredighat diese durch eine sonderkahre verordnung zu vorstehern und ausstehern get werden unsern gewissen zum besten über uns geseiget; wann diese predigen / und ihre predigten nicht aus dem schiffe der kirche thun / so sind ihre reden /

Zweyter Theil. (0)

(a) Simul & quod gaudes, & quod times, contrabe, Seneca.

Die fie führen/betrügliche worte der teger und falfchen hirten / und fie nicht anders als Diebe / Die fich bas anmaffen / was ihnen mit rechte nicht jukommt / oder folde / Die aller unordnung und einsetzung entgegen fenn : Dann & Ott, ber und an fonderbahren ortern horen will, will auch burch fonderbahre perfohnen felber gehoret werben; Und gleichwie er feine Ens gel für alters / ba das gesen von den Engeln durch die hand des mittlers geftellet worden ift / Gal. 3/19. gebrauchte gu feinen fneche ten / daß fie feine worte gu den menfchen überbringen muften / alfo will er auch nun feine knechte / menfchen : tinder fenden / Diemeil bas neue gefes burch des menschen sohn / den mittler des neuen bundes zwischen Gott und den menschen gestellet ift. SEfus predigte in dem schiffe/ ehe aber nicht/ bif daß er erft befohlen hatte / daß es Simon ein wenig vom lande führen folte. Luc. 5/3. Dadurch er uns zeiget/ daß das schiff/ Darinnen wir predigen, von gemeinen versammlungen und zusammenkunfften unterschieden / und burch eine ausgedrückte verordnung und fonders bahre heiligkeit von bem gemeinen volcke abgefondert werden muß/ (a) bas ift / der da prediget / muß nicht einer aus dem gemeinen hauffen fepn / nicht eine handthierung treiben / nicht ein leben fuhren / bas einem prebis ger nicht geziemet / fondern ein folcher / ber nach ber verordnung bagu befestiget / und burch ein heiliges leben bagu abgesondert ift / bamit nicht Die perfohn / Die ba prediget / mann fie fein Gottliches tennzeichen hat / auch nicht von Gott beruffen ift / noch feine lehre fürträget / fondern nur ein gemeines leben führet / und nichts heiliges noch ungemeines an fich hat / verachtet werde / und aledann ift auch die predigt fraffilog und ohne nachdruck.

Mas bas vom lande führen des fchiffs bes zeichnet.

TEINS et

gern/ die

ren.

gang unge: lebrt was

IX. Alle ber heilige Jefus feine Apostel beruffen wolte / erwehlete wehlete die er manner / Die fremmuthig und unverzagt waren; (Dann von ben Gali-Salitaer ju laern wird gefchrieben / daß fie folde von natur gemefen find, und Betrus feinen Jun mar fonderlich der freudigste und grofmuthigfte unter allen zwolffen, und ein mann / ber mit bem fcwerte wohl umzugehen mufie / Denn er bieb mit demfelbigen fo ju / baß fein Derr ihm gebieten mufte : Stecke bein fcwert an feinen ort / Matth. 26/ 52. und dig that er auch/ und gehor: chte) Er erwehlete niemahle jemand von ben fchrifftgelehrten ju einem 21po-

> (A) Xweer yar to omoior meds omoior ofer may moves ispens o or dos hegetal, moves θεοφιλής, μόνος είδως ευξαθτη, μόνος τας δίδε πμαν, ό την αξίαν μή συγχέων των πμομένων, κού ο πεοηγεμένως ίερειον έαυτον πεοσάγων, Hierocl, in Pythag.

ftel / niemable einen lebrer bes gefeges / fonbern folche / bie ungelehrt und umwiffend maren. Dif wurde nun in dem / bas fie furnehmen folten / nemlich andere ju lehren und ju unterweifen davon die Gottligkeit burch feis ne andere beweißthumer bezeuget ift / ein mittel gewesen fenn baß fie fich verborgen und verftecket / und ein miftrauen in fich felbft gefeget hatten. Dif thaten fie aber nicht/fondern fie verhielten fich anders in Diefent fall/ Dieweil die verordnung ihren glang gang flarlich und unfehlbahrlich aus Dem brunnen der weißheit herfür brachte, und hiedurch wurden die machs tigen in der welt überzeuget / daß ihr beruff von Gott herrührete; Das mit er / von dem das gange werck feinen uhrsprung hatte / auch die ehre Auf bas Davon bekommen / und ein jegliches theil der auswirdung und derfelbis die ehre ven gen fortfegung / Dazu er Die werckzeuge felber tuchtig machte / und fie bes dem/ bas fie wegete / daß fie willig und fertig Dazu maren / ihm jugefchrieben werben auswird: mochte ; Damit alfo GDtt Diefelbige ehre erlangete / Die er von Der er, ten/ GDtt schaffung / darinnen er der einsige werck meister gewesen ist / empfangen werden hat / und gwar besto mehr / Damit Die ftuffen ber furtreflichfeit / Die in mochte. Dem wercke ber erlofung des menschen dagu tommen, für denen, fo in ber erichaffung/ barinnen bas wefen ben Creaturen gegeben ift / gefpuret wor: Den find / einen gröffern fürjug erlaugen mochten.

Bebet.

Wiger JEsu / du Zierr über beine Creaturen und gurft über die allgemeine Kirche / dem alle Creaturen in der ers Bantniß beiner bochsten berrschaffe geborsam leisten / und nach beiner verordnung zu ber vermehrung deines reiche mitwircken/ laf dir wohlgefallen / daß du die sachen und fürfalle in der welt also einrichtest daß wir alle / so viel uns muglich ift / das werch des Evangelu treiben / jum beffen ber auserwehlten fleißig und unverdroffen uns bezeigen / den wachsthum der funden verhins dern / und die tugenden fortpflangen mogen. Mache alle ftans de und ordnungen gu Junger deiner beiligen unterweifing; Lag die fürsten dich anbeten / und deinem Gottesdienste wohl fürstes ben; Laf die geistlichen persohnen/ die von dir zu dem Eirchen: dienste verordnet sind / dich durch ihren exfer ehren / und durch wachsamteit über ihre heerden ihre pflicht ernstlich abstatten; Laf die gange welt fich deinem scepter unterwerffen / deine ges rechtigteit rubmen / deine gerichte anbeten und fich fur deinen gefeigen (0) 2

geseigen fürchten. Laß mich auch / der ich nebenst deinem ganz gem volcke in deinem newe beschlossen bin / an der ausführung einer genau eingerichteten und Gottseeligen pslicht theil bekommen / deine stimme erkennen / deinem beruff gehorchen / dem Zeiligen Geiste / wie sichs gebühret / folgen / und meine empfangene gaben wohl anlegen / damit ich auch an dem seegen deiner kirche gemeinschafft bekomme/ und wann das new an dem user aussgezogen wird / und die Engel die guven und bosen sische von einander scheiden werden / nicht verdammet / noch in den seurigen und höllischen pful / darinnen die seines königreichs quaal leiden müssen / geworffen werden / sondern zu der gemeinschafft der Zeiligen gelangen / und den ewig währenz den seegen und die herrlichkeit geniessen moge/o gesegneter und ewiger JESU. Umen!

Der neunte Auszug. Von der bekehrung.

I.

Te Kanne lebre des Evantelii wird durch den Heiligen Geift in

Die haupt fücke des Evangelii find glaube und bekehr rung.

Die wir, efung des glaubens /

Diese bende haupt-frucke/glaube und bekehrung abgefasset/ Act. 20/21. auff daß die benden machtige und herrfdende vermidgen/ (Die über unsere geringere kraffte Das gebiet haben / Die springs quelle unferer thaten/die anleitung und der begriff der gefege/und der grund unserer belohnung oder straffe sind) der wille und verstand / (das ist/ der gange mensch/ der in seinem furnehmsten vermögen angemercket wird) und also die menschen unterthanen des reichs / knechte Sesu / und erben der herrlichkeit werden mogen. Der glaube kommt unfern unvollkommes nen begriffen zu hulffe / verbessert unsere unwissenheit / und verursachet / daß wir das gute bon dem bofen unterscheiden / nicht allein durch eine gleichmäßigkeit mit der vernunfft / gewohnheit und alten gesegen / sons bern auch durch das neue feldzeichen des Evangelii : Er unterweifet uns in allen den pflichten / die uns / damit wir der groffesten herrlichkeit theils hafftig werden mogen / fürgeschrieben sind; Er bringet unsern verstand gur unterwerffung / und machet uns tuchtig / bag wir den Beiligen Geift au unserm führer / Christum ju unserm Herrn/ Das Evangelium ju uns ferer regel / und Die gefege Des Chriftenthums ju einem probier-flein / bas

gute

aufe von dem bojen zu unterscheiden/annehmen; Er bringet und ben/baf wir von natur unwiffend fenn/ und fommt ben mangeln zu bulffe/ bie in unferm verftande / fint der geit wir um ber übertretung Abams in dem Paradies unferer unschuld und weißheit beraubet worden, übrig geblieben,und durch unfere verfaumniß / bofe gewohnheiten / muthroillige verfuhrungen und mendliche vorurtheilen geheget find / und in und zugenommen haben. Bleichwie nun der glaube unfere unwiffenheit uns bepbringet / fo feget Die Und ber ber betehrung unfere bogheit und ungerechtigteit feste; Alfo / Daß bas gange februng. absehen der zukunfft Christi und der lehre des Evangelii ift, daß wir aus bas absehen unferm elende erlofet, von der unwiffenheit zu der geiftlichen weißheit durch ber lebre Die regierung des glaubens und durch das mittel der bekehrung von dem Chrifit. alten fündlichen verdorbenen leben und gottlofen fitten zu der reinigkeit der

finder ODites verholffen werden mochten.

II. Dig ruhmet nun mit lauter stimme Die fürtreflichkeit und herre Siedurch lichkeit des Evangelii / und ruffet mit freuden die gluckfeeligkeit und für, bat ber Die Engel / menfch eis treflichkeit des menschen für allen andern Creaturen aus. Die fürtreflichere Beister, als die menschliche feelen find / werden nicht in fur den Ens bem bunde und hulff mittel ber bekehrung begriffen und badurch erhalten, geln. Ihre erfte that bes willens fette fie jum theil in eine feelige / jum theil aber in eine elende volle Ewigkeit. Gie falleten fich ihr eigenes urtheil/ Dif wird in Da fie ihre erfte mahl offenbahreten / und fie konten (Dieweil fie ein fo fonderbah. fürtrefliches erkantniß und keine schwachheiten hatten / Die eine hinderniß ren bingen in ihrer wahl zuwege bringen / und verschaffen konnen / daß sie sich zu vorurtheilen wendeten) darüber / das sie einmahl gethan hatten / keine reue bezeigen / wodurch sie zu erft faben / und ihnen alles dasjenige fürs kam / was fie hernacher zur reue bewegen konne. Ein schwacher mensch aber/der eriffich die buchstaben/nach vieler muhe die gusammensegung derfels bigen begreiffet, und nachdem eine geraume zeit vorben gestrichen ift, ben ausspruch der worter / und also das lesen lernet / kan nicht alsobald alles dasienige / das genugfam und nublich ift / damit er eine gute mahl thun moge / erkennen / fiehet aber mit dem machsthum feines verstandes unterschiedene ursachen/ daß er von seiner ersten mahl zurücke kehren muse Die Engel hatten alsobald einen volligen und vollkommenen willen/ und einen gnugfamen verftand / und fonten bemnach ihre erfte that burch eine andere / Die derfelbigen gang entgegen war / nicht verbeffern. Der arme mensch aber hat einen willen / der durchgehends am starcksten ift / wann der verftand am schwachsten fich befindet/und er stellet dann feine wahl wohl am meisten an / wann er am wenigsten dazu geschickt ist / daß er (0) 3 CIHCIA

einen folug machen tant und alfo ift er in feinen begierben gang eiffrigt und begiebt fich mit dem groffesten ernft ju den/ bas ihm furfommt/ auch alsbann / wann er am blindeften ift/ und die geringste urfache nicht hat/ es alfo ju machen. Gott aber / ber mit bem menfchen ein mitleiden hat/ ift fo gnadig / daß er das / was der menfch erwehlet / ihm nur nach der maffe und ben ftuffen / barnach er ihm verftand giebt / gur fchuld gureche net. BOtt gebencfet nicht weiter an Die triebe und unvernunfftige thas ten ber kinder, als fo weit fie von benfelbigen verftand haben. Die übertres tungen und neigungen ber jugend jum bofen find fo fchwer nicht / bag ihnen Diefelbigen zu einer verwegenen bogbeit zugerechnet werben fonnen / fondern es find funden/ Die geringer ale fonften find/ Dieweil Die vernunfft ihnen noch nicht folde frafftige buchstaben eingedrücket hat, und eine fols de durchdringende abhaltung ihnen als eine folche farbe / Die fefte halt / nicht jugeeignet ift. 2Ber aber / wann er eine mahl machen fan / Dies meil er es verftebet / bas bofe erwehlet / und bas gute verwirft / der macht fich febr schuldig / und bat nichts / damit er fich felbst entschuldigen fan/ als daß feine mahl nach der maaffe der übrig gebiebenen unwiffenheit noch unvollkommen ift. Dachdem nun ein jeglicher funder nach Der rebens art ber fchrifft ein narr ift / und feine mahl fo unvollkommen / als feine that/ bas ift/ bag er in dem einen und dem andern fowohl von der fürfiche tiafeit als von ber Gottsceligkeit abweichet / und ber menfch in feinem vers ftande fo unvollkommen / ale er in feiner übung ift / fo bat @DEE fels nen Gohn gefandte/ daß er nicht die Engel / fondern den faamen Abraba an fich nehmen folte / Debr. 2/16. und Die feeligkeit auff mugs liche bedinge / bas ift auff eine folche Botifeeligteit / Die auff Die erfahrung und prufung swifthen dem / das gut und bofe ift / fich grundet/ furftellen folte. Es hat une nun Gott Die frepheit gegeben / bag mann wir eine bofe mabl gethan haben/wir eine andere und beffere furnehmen follen/ und unfer Denland hat auff fich genommen / bag er fur unfere erfte thorheis ten genug thun / und den rif / der durch unfere erfte fchmachheiten und gemigbrauchten verftand gemacht ift / beilen wolte.

ben hat.

III. Gleichwie und aber GOtt diese gnade durch Christum gegeben Hat / so hat er auch dieselbige durch ihn geoffenbahret. Er zeigete und wird anders in dem geseindem geseindem geseindem geseindem geseindem geseindem geseindem geseindem geseindem gester zu die hoheit und majestat eines Herrn Schöpffers und Geses Gebers; Er forderte zwar gehorsam auff rechtmäßige bedinge / und drang in dem ansgelieger anfange nur auff wenige gebote an / nachdem sie aber hernacher vermehret wurden / so wieß er zugleich einige mittel zur versöhnung an / dadurch die geringe und kleine übertretungen huweggenommen werden könten / er ließ

aber

Sonderlich aber darins men/ daß er uns die bes kehrung fren geges ben hat. Hieron wird anders in dem gesche/ als Evangelio gerredet.

aber bie / welche groffe funden und miffethaten begiengen / bor etbig ohne bilffmittel in ihrem guftande liegen und übergab fie bem zeitlichen tobe / und gleichwie darinnen heimlich der ewige tobt eingewickelt mar / fo weurs De auch verborgener weise ein hulff-mittel Dawider angezeiget / und die be februng ins besonder durch solche furstellungen / Die von dem bunde des gefeges Mofis unterfcbieden waren / geprediget. Das gefet vergonnete niemand raum gur buffe / wann er groffe funden begangen hatte. Wet mit jemands weibe die che bricht / ber foll des todes fterben. Lev. 20/ 10. Nachbem fich nun aber Bott über des menfchen elend und bes gefeges unmuglichteit erbarmet / und Chriftum gefand hat / Damiter nicht allein für den menschen leiben/ sondern auch für feine unmuglichkeit ein hulff mittel anweisen mochte; So mufte auch Chriftus leiden / und am dritten tage von den todten auffersteben; Und predis gen laffen in feinem namen buffe und vergebung der funden uns ter allen volckern. Luc. 24/46. 47. Dig ist nun die eusserste und lette hoffnung eines menschen / Der in seinem naturlichen ftande unvollkommen / in seinem lebens : wandel sundlich / und in dem/ was er an fich haben und verrichten foll ohnmachtig ift / und fich Esift bente also in fculd feget. Dieweil nun der mensch nicht unschuldig / oder in nach no. feiner unfchuld geblieben ift / fo hat ers von nothen / baß er (a) fich bar, thig bag uber betrube / und feine reue bezeuge / und Diefe reue burch einige mittel Junger angenehm / bas ift / ju einem weretzeuge und mittel mache / bamit er Die geffi bergebung ber funden / und die versicherung feiner hoffnung erlangen mos wird. ge. Dieweil nun biefes ein werch ber gnade Gottes ift / und ganslich pon der Gottlichen achtung abhanget / und dieweil auch Jesus Christus/ Der nicht allein ein Prophet und Prediger / sondern auch der Mittler Des neuen Bundes und der Gnade geworden, offenbahret ift/fo ifts auch nos thia / bag wir Junger Des beiligen JEfu / und feine Pnechte / Die feinen verordnungen fich unterwerffen / werden / das ift / daß wir zu ibm / das mit wir der gnaden des neuen bundes theilhafftig werden / lauffen / und Die bedinge / Die er von und fordern wird/ von ibm empfangen mogen.

IV. Diefer bund wird uns vorgehalten / fo bald wir gu Chrifto kommen / bas ift / fo bald wir bekennen / bag wir feine Junger und Enechte

(a) Parcus Deorum cultor & infrequens, Infanientis dum fapientiæ Consultus erro. Nunc retrorsum Vela dare atque iterare cursus Cogor relictos. Horat, Libr. I, carm, 34.

in diefen bund durch Die tauffe fommen.

Mas die auswir. cfung der tauffe ift.

Wir muffen Enechte fenn / Stunger / Die feine lehre / und Enechte / Die feine verordnung gen annehmen / nemlich in ber tauffe / barinnen Chriftus / ber für unfere funden gestorben ift, und die gemeinschafft an feinem tode zueignet : Dann wir find mit ihm durch die tauffe in den todt begraben; find wors te bes heiligen Dauli / Rom. 6/4. Welches auch in der Ceremonie Des eintauchens / fo gu einer pflicht / die in Diesem sacrament in acht genome men werden folte / verordnet war / gezeiget wurde. Allda geschiehet es / daß Gott mit dem facramentlichen waffer einen beiligen und beilfas men anadensbrunnen / damit die seele von allen ihren flecken und ankles benden unreinigkeiten gewaschen werde / ausgieffet. Dierum wird dif ers fte kommen gu Chrifto nach ber rebenstart ber fcbrifft eine wiederges burth / neue geburth / erlofung / erneuerung / verfohnung mit Gott / und rechtfereigung genennet. Und alle Diefe benenmingen haben fürnemlich und eigentlich ihre absicht auff Die hinmegnehmung ber funden / Die für der tauffe begangen find : Dann wir werden obne perdienst gerecht / aus seiner gnade durch die erlosung, so durch Chriftum JEfum geschehen ift / welchen Gott bat fürgestellet au einem gnaden ftubl durch den glauben in feinem blut / damit er die gerechtigteit/ die fur ihm gilt / barbiete / in dem / daß er finde veraibt / welche bist anher blieben war unter Gottlicher medult / auff daß er / sageich / zu diesen zeiten darbore die gerecht tiateit / Die für ihm gilt. Rom. 3/24.25. 26. Und diß nennet der S. Daulus durch den glauben gerecht werden / vf. 28. auff daß aller rubm ausgeschlossen werde/vf. 27. und die gnade Gottes durch JE. fum besto berrlicher herfur komme: Dann Dieweil Diefes bas eigene werck Chrifti / Die erfte auffnahme eines Jungers / und Die offenbahrung Des fandes ift / der ihm guerft als eine gnade gegeben/ und bernacher als eine pflicht auffgeleget worden / so wird die vorhergehende funde ganslich bins weg genommen / und es bleibet nichts übrig / das da verdammen kan. Wir empfangen aledann aus gnaden Die gange und vollkommene aus wirefung ber verfohnung / Die Chriftus und erworben hat / und werden in den fand der unschuld und gnade gesetet. Dif / sane ich / geschie: het gemeiniglich in der tauffe / dann so drucket es uns der heilige Paulus aus / da er ein ganges register ber funden / die in vielen raum gehabt / fürgestellet hatte / und dieses hingufüget: Und solche sind euer etlis che gewesen / aber ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiliget / 1. Cor. 6/10. 11. Es ift nichts von dem alten übrig geblieben / als ibr abges waschen

waschen und geheiliget seyd / bas ift / wie es die schrifft andersmo nennet: Ihr feyd von eurem eiteln wandel erlofet. 1. Pet. 1/18.

V. Damit man nun diefe gnade erlangen moge / fo wird der bund Das eine also fürgestellet : Thut buffe und glaubet an das Evangelium, und das au Marc. 1/ 15. So thut nun buffe und bekehret euch / daß eure funs dere wird den vertilget werden/ Act. 3, 19. Diß ist der bund/ und daß nun Chris biegu in flus Die tauffe zu einem fiegel beffelbigen verordnet habes leuchtet aus den bes Evans fprüchen herfür / die hiemit übereinstimmen. Thut buffe / und laffe geliterfore sich ein jeglicher täuffen auff den namen J.Esu Christi / zur ver, dere. gebung der sünden/ Act. 2, 38. Wer da gläubet und getaufft wird / der wird feelig werden/ Marc. 16/16. Chriffus hat die gemeine geliebet / und hat sich selbst fur sie gegeben / auff daß er fie heiligte / und hat sie gereiniget durch das mafferbad im wor: te. Auff daß er fie ihm felbst darftellete/eine gemeine/ Die berrs lich fey / die nicht habe einen flecken oder rungel / oder def ets was fondern daß fie beilig fey und unftrafflich / Eph. 5/25. 26.27. Die heiligmachung bat ihre theile / und die vergebung ftrecket fich ju als len / Die ba glauben/ aus / und ift hiemit vereiniget.

VI. Es ift nun zwar die gange fache in einem groffen umfang bes griffen/in dem anfange aber heiffet es nicht anders/ als: Thue buffe/und und befeh laffet euch tauffen zur vergebung eurer frinden. Dieweil nun die rung in antauffe zwar gefchwinde / nicht aber ohne vorbereitung bes glaubens und ber bekehrung jugceignet wurde / fo ifts gewif/ daß diese nichts anders waren/als vorbereitungen des gemuithe/ damit man die tauffe empfangen ben muffen. fonte; (a) Bercfe / Die leichtlich konten verrichtet werden/ und nur eis ne fleine mube erforderten / ja folche / Die/ wann nur Die perfohn bagu nicht ungeneigt mar/ Act. 7, 37. 10, 47. &c. 16, 15. 33. Die unendlichkeit ber Gottlichen gnade und Die fulle Der erlofung bezeichneten und fürstelles ten / und dig nennet Paulus ohne verdienft aus feiner gnade ges

recht werden/ Nom. 3/24.

VII. Darum geschahe es / baf die Benden / die frembde maren/ Bie die ale Zweyter Theil.

Wie glaube jehung ber tauffe anges

und ten bievon geredet has

(a) Φαίνεθέ μοι έκατ άνθρωπον ζώντες, άπα κατά Ίησεν Χειςον του δί ήμας άποθανέντα, ίνα πιςείοντες είς τον βάνατον άυτε, διά τε βαπτίσματος κοινωνοί τῶς ἀναςαστως ἀυτέ ρένειθε. Ignat. ad Trall. Ειπεν δε, δί εδατος, και πίσεως, και ξύλε όι ωροπαρασκευατόμενοι, και μετανούντες έρ' οίς ημαρτεν, εκφευξονται την μέπικουν επέρχεωσαι τε Θεέ κρίσιν.] uftin. Mart, Dial. cum Triph.

und benen ber gnaben bund nicht jugeeignet mar/burch bie lebre ber firchen ju der bekantniß des glaubens genothiget / und gu der verlaffung der falichen religion überredet wurden / mit diefer verheiffung / baß fie / fo bald fie fich ju bem dienfte des Beren Jefu übergaben / eine vollkommene vergebung ihrer funden befommen murben. Der heilige Cyprianus gab diefen rath bem alten Demetriano: Mun der abend deiner tage ichon beran kommen ift / und die abscheidung beiner seelen bers an nabet fo betebre bich noch von deinen funden, glaube an JE fim / und werde ein Chrift / denn nun balde / da du beynahe in den armen des todes bift/ wirft du von der unfferbligteit ergrif. fen werden, Baptizatus ad horam mortis fecurus hinc exit, fpricht Augu-Rinus. Lin getauffter / wann er bald nach feiner tauffe ftirbt/ wird ewiglich und in herrlich teit leben. Co gienge bem morder an Dem creuf (a): Er befandte Chriftum / er bereuete feine funden / bat um vergebung / und that viel / Dadurch er feine herzunahung gu Chrifte ans zeigete / und das / was Gottes Onade verhindert / aus dem wege raus mete und darauff murde er durch den todt bes Dern Jefu erlofet, und mit ODit verfohnet / Das ift / er wurde in bem augenblick mit einer volle ligen und deutlichen vergebung/ an der nichts mangelte/ fren gefprochen/ und fie war eine folche/ Dadurch die herrlichfeit der Gnade &Dtres / und Die unendlichkeit ber verdienfte Chrifti berfur leuchtete ; Gine folche/ bars innen an feiten bes morders nichts anders erfordert murde, ale daß er Diefelbige annahm und empfieng.

Dif wird durch bas fürbild des morders er-

VIII. Wann nun aber diß geschehen ist / und wir eine so grosse gnade empfangen haben / so treten wir in den bund / damit wir mit eis nem sürnehmen / das uns geziemet / die gnade beantworten: Dann die wehlthat einer völligen vergebung / das ist / die seeligkeit unserer seelen wird eher nicht erlanget / bis die zeit der erquickung für dem angessichte des Zerrn kömmt / Act. 3, 20. Wir haben aber unterdessen die verheissung gethan/ daß wir ein heiliges leben sühren/ und der ganzen lehre Jesu gehorsam leisten wollen. Diß ist die verheissung an unserer seite;

Mie die gnade/ die wir in der tauffe empfahen/ beantwortet werden muß.

(a) Eadem est ratio laborantium in vinea, quos Dominus in parabola, Matth. XX. undecima demum bord conduxerat, omnes aqualem sortem promerebantur. Ratio autem est, quia antea vocation erant. Nemo nos conduxerat, vs. γ. Θέλει διαμοπρεχίσαι ο λης καλα προλαμβάνει ο βάναπε. Cui respondet Christus. Όν πο έρρι περιμένω μένον, άλλα την πίεν άπεδιξαμεν. Cyrill. Hieros.

feite; Wann twir nun Diefelbige nicht halten / fo mird bie gnabe / bie bem feeligen morder bewiesen ift / uns feinen grund ber hoffnung geben / Dieweil er burch Die gnabe in feiner erften bergunahung ju Chrifto feelig wurde. Die tommt mit der vergebung der funden überein / Die wir in unferer tauffe empfangen; Bir werben aber verdammet werben / wann wir unfere verheiffungen und pflichte nicht halten / ble Chriftus/ ber gang und gar und aus gnaden und nach feinem geschloffenen bunde bie funden

vergeben will / uns aufferleget bat. (a)

IX. Dann in dem bunde / wann man ihn auffe genauefte nehmen Diefe wieb will / wird nichts anders als dieses beschrieben / Die vergebung aber wird durch einen nicht anders als also gegeben und verfichert / daß man einen gebor fam / Der bif ans ende mabren foll / leifte. Dif zeiget fich tlarlich in fam fefte geallen benen fpruchen ber fcbrifft / Die uns furstellen / baf ein beitiges und macht. unschuldiges leben das furnehmen und absehen bes tobes Chrifti für uns, Die foldes und unferer erlofung aus unferm vorhergehenden ftande gemefen feve. (b) unterfchies Christus hat unsere sunde selbst geopffert an seinem leibe auf dem de ber bolge / auff daß wir der funde abgestorben / und der gerechtig: schrifft une Beit leben / burch welches wunden ihr feyd beyl worden. 1. Det, lebren. 2/24. Das absehen bes todes Christi für uns ift / daß wir beil wer ben / ber funde absterben / mit Chrifto begraben / und in feinen tode getaufft werden und hernacher der gerechtigkeit leben fols len. Dif wurde auff eine bobe und prophetische weise durch Jacharie am in feiner Gottlichen entzuckung ausgedrücket : GOTT/ fpricht er/ gedachte an seinen beiligen bund/ und an den eid/ den er geschwo: ren hat unferm Vatter Abraham / uns gu geben ; Daf wir ers lofet aus der hand unferer feinde / ihm dieneten ohne furcht un: fer lebenlang / in beiligkeit und gerechtigkeit / die ihm gefällig ift/ Luc. 1/72.73.74. Gehr füglich und weitlaufftig redet auch bievon der beilige Paulus Lit. 2/11.12.13.14. Es ift erschienen Die beilfame

beharrlis

(a) Licet Latro veniam meruisset in fine de omni suo crimine, non tamen dedit baptizatis peccandi & perseverandi anthoritatem. Tunc enun baptizatus est, qui tune primum Christum in cruce confesses est. Ponitentia enim. fi in extremo vita halitu advenerit, Janat & liberat in ablutione baptismi. Ili autem, qui, cum potuerunt, nunquam converti voluerunt, consitentes cum jam peccare nequeunt, non sic facile acquirunt, quod volunt. August. cap. Nullus de pœnit. Dist. 7.

(b) Sehet Den III. theil in der anmerching über die Creuniaung Chrifti-

anade Gottes allen menschen / find feine worte / und guchtiget uns / daß wir sollen verleugnen das ungottliche wefen / und die weltlichen lufte / (hi funt Angeli, quibus in lavacro renunciamus, fpricht Tertullianus; Das ift: Diefe find Die bofen geifter/ der teuffel und feine wercke / die wir in der tauffe verleugnen und abschweren) und guche tig / gerecht / und Gottseelig leben in diefer welt / das ist / ein les ben führen / Das fich in aller beiligkeit übet (Dann gucht/ gerechtigkeit und gottfeeligkeit bezeichnen eigentlich unfern Gottesbienft , und bas alles mas wir in absicht auff GDEE / auff unfern nachsten / und auff une felbst fchuldig find.) Und daß Diefes das einige absehen unferer absterbung in ber tauffe und der offenbahrung unferer erlofung/ Die Durch Chriftum gesches ben ift / fen / zeiget der Apostel in ben folgenden worten: Und wars sen auff die feelige hoffnung und erscheinung der herrlichteit des groffen GOttes / und unfere Zeylandes JEfu Chrifti / der fich felbft für uns gegeben bat / eben baju / auff baf er uns erlofete von aller ungerechtigkeit / und reinigte ihm felbft ein volck gum eigenthum/ bas fleißig mare zu guten wereten. Ihm felbst ein volck zum eigenthum reinigen / bezeichnet / daffelbige in dem babe ber wiedergeburth faubern und maschen / und solches fich burch Die pflicht der annehmung und bekantniß zueignen, welches dann klarlich anzeiget / daß unfere erlofung uns erftlich in der tauffe fürgeftellet werder und daß Chriftus / der darinnen feine tirche von allen flecken und rungeln reiniget / Eph. 5/27, einen bund mit uns gemacht habe/ baß wir alle unfere funden verleugnen follen/und er diefelbige ganblid tilgen wol le / auch wir hernacher in diefem ftande bleiben follen. Dif ift/ was bers felbige Apostel in bem Gottlichen und geheimnißreichen brieff an Die Ros mer mit klaren worten fürstellet: Wie solten wir in sünden wollen leben / ber wir abgestorben sind? Wisset ihr nicht / daß alle / die wir in Whun Chrift getaufft find / die find in seinen todt netauffe? Was folget nun hierauff? So sind wir je mit ihm begraben burch die tauffe in den todt auff daß / gleichwie Chris ffus ift aufferwecket von den todten durch die herrlichkeit des Datters / alfo follen auch wir in einem neuen leben wandeln. Dig ift bas abfeben und geheinniß ber tauffe / Diefelbige ift eine verfieges fung unserer persohnen in dem tode Christi / und wir sterben Dafelbft jugleich mit ihm / das ift / wir fterben der funden ab / auff daß wir nachgehends der gerechtigkeit leben mochten. Dieweil wir wiffen/ daß unser alter mensch samt ihm gecreuziget ift / auff daß der fundliche

sündliche leib auffhöre/ daß wir sinfort der sünden nicht dies nen/ Rom. 6/2.3. 4.6. Das ist/ von dem tage unserer tausse an/ diß zu dem tage unsers todes. Und darum hat GOtt / der theils unsere Abosu die schwachheiten kennet / und theils weiß / wie nothig es sep/ daß die gnas bekräftis de der tausse durch den Evangelischen bund erhalten und bewahret werde/ gung dies die hülsse des Zeiligen Geistes verordnet / und allen getaussten bes sollen / daß sie sich der heiligen pflicht der befestigung bedienen sollen / das mit das / welches nothwendig geschehen muste / dieweil es GOtt geboten

hat / Durch Die Gottliche hulffe verrichtet werben mochte.

X. Dievon fan man nun nicht unftiglich fagen / baf bif bie meis Die findens nung der worte unfere Seeligmachers fen / wann er fpricht: Wer et: Die man was redet wider des menschen sohn/ dem wird es vergeben/ aber nach diefer wer etwas redet wider den Beiligen Geift / dem wird es nicht pflicht beges vergeben / weder in dieser / noch in jener welt/ Matth. 12/32. Das fünden wis ift/ Die funden/ Die im unglauben begangen werden/ ehe ber heilige 36 ber den Beis fus und ju feinen Jungern angenommen hat / werben in ber tauffe und ligen Geift. in ber erften bekantniß der Chriftlichen religion vergeben; Die funden aber / Die nach der tauffe und befestigung / barinnen wir den Deiligen Beift empfangen / begangen werden / Dieweit burch Diefelbige Der Beilige Beift betrübet wird / find schwerer / und werden also uns zugerechnet / Darum wir auch Defto harter gestraffet werden. Sierum ließ Die erfte fir gBas Die che / Die unfere verpflichtung / nach bem / mas wir bif bieber geredet bas erfie firche ben / verstund / (a) niemand zu einer unter den heiligen verordnungen in diesem gu / Der zu einiger funde / Die Der firche bekand worden war / fich geneigt fall getham Batte / Das ift / Der fich nach feiner tauffe nicht rein gehalten; Die funben aber / Die für der tauffe begangen waren / verhinderten es nicht/ daß man eine folche verordnung annehmen konte / Dieweil dieselbige in der taufe fe ganhlich getilget maren. Dit ift Die natur Des beiligen bundes / Den wir in der tauffe machen / Dif ift die gnade des Evangelii / und die aus wirefung des glaubens und der bekehrung. Und hierauff wird gefeben /

(a) Vitia catechumeno non imputantur fideli, imò & Polygamia ante Baptifmum Sacerdotibus non ponebat obicem. Hier. in fin. Apol. I. contr. Ruff. August, de bono conjugali: De Sacramento enim agitur, non de Peccato. Nam in baptismo omnia peccata dimittuntur. Can. Apost. XVII. Conc. Elib. can. 30. 31. Mundus post diluvium rursus delinquens igni destinatur: sicut & bomo, qui post baptismum delibar restaurat. Tert. de Baptis.

daß wir solche bleiben sollen: Dann nirgends wird es als die gnade und das absehen des Evangelischen bundes angezeichnet / daß diese erlösung mehr als einmahl geschehen solte / oder daß die bekehrung / die hierauff ihre absicht hat / zu derselbigen oder zu so groffem absehen und krafftigen auswirckungen erneuert werden konte.

Die funden nach der tauffe bring gen und in einen and dern fland.

XI. Wann wir aber einmahl in der tauffe verschnet / und in Die gnade Ottes gefeget find / und einmahl die erlofung empfangen haben/ und wiederum in die funde fallen/ (a) fo haben wir nichts anders zu ers warten/als daf Ott mit uns auff eine andere weise und ju einem andern abfeben handeln werde. QBir haben es nicht zu erwarten / Daß wir jes mable wiederum auff diese weise / oder auff denselbigen beding als zuvor werden gerechtfertiget werden; Die beste geit der bekehrung ift abgeschnits Man muß es aber nicht fo versteben / daß 30tt benen / Die nach der tauffe sundigen / und durch bekehrung zu rechte kommen/ niemabls vergeben wolle / fondern es ift die wiedergurechtbringung nach der tauf fe etwas anders / als die erfte erlofung. Die bekehrung hat folche reine / vollkommene / klare / versicherte und kräfflige auswirckungen nicht / fons bern fie bringet allein eine unvollkommene / fleine / gunchmende / unges wiffe und verstummelte / vermengete versohnung. Es ift alsbann eine bes kehrung / Die allezeit gewircket wird / eine erneuerung / Die nur fluckwerck ist / eine fren prechung und vergebung / Die wiederruffen werden kan / eine seeligkeit / die mit furcht und zittern ausgewircket werden muß / Phil. 2/12. Unfer ganges leben wird uns hernacher gang bitter und fauer gemacht / unfere hoffnung mit furcht vermenget / unfere fpeife mit colocbinten / und der todt ift im topffen; Und gleichwie in fols chem fall unfere befte thaten unvolltommen find / fo find unfere groffefte anaden nichts anders als muglichfeiten und neigungen gueiner verfohnung/ and wir haben unfer lebenslang arbeits genug / daß wir wiederum gu bem ftande / den wir in unferer tauffe gehabt / und burch bie wurckliche funden verlohren haben / gelangen mogen. Gleichwie bas / was uns wohl anstehet / abnimmt / so nimmt Die schuld zu; Gleichwie unsere tus genben unvollkommen fenn / fo ift auch Die frenfprechung und vergebung; Und Dieweil unfere Gottfeeligkeit abuchmen fan / fo ift unfer guftand uns gewiß / biß zu der zeit / Darinnen Die muglichkeit / Daß man fundigen fan / auffhoren wird/ und unfer kampff jum ende kommt/ und unfer fieg gewiß fenn wird / barum / daß fein widerstand mehr ift/ 2. Pet. 1/4.(b) Und

Der juftand der funder nach der tauffe wird uns hie befchrieben,

(a) Nunc bic dies aliam vitam adfert, alios mores postulat. Ter

(b) Ante obitum nemo supremaque funera felix.

Und es verdienet unfere ammercfung / daß der heilige Befrus bon uns bes und gegei gehret / daß wir unserer erlofung und beruff gemäß heiliglich leben fol: get/ was len / und also die vergänglichen lufte dieser welt flieben / damit wir dannenhero bie Guebt unbere reinigung nicht verlieren michten ? Die frucht unferer reinigung nicht verlieren mochten / 2. Det. 1/ 10. forbert Gebet auch Col. 1/21. 22. 23. Dabero er bann gegensages weife meiter mirb. bingu füget : Darum thut defto mehr fleif / euren beruff und er: weldung fefte zu machen. Dann wo ihr folches thut / werdet ibr nicht ftraucheln. Er will so viel fagen / daß wir / wann wir in bem ftande unferer tauffe und erften befehrung bleiben / und barinnen bes harren / nimmer fallen/ sondern in einem fichern frande senn werden; uns fer beruff und erwehlung wird feste seyn. 2Bann mir aber fallen / und der reinigung unferer vorigen funde vergeffen / fo machen wir

auch unfere erwehlung ungewiß / beweglich und zweiffelhafftig.

XII. Allfo bag jego Die hoffnung ber funder / Die ba fallen und Demlich bie ftraucheln / auff einen andern grund und boben fich verlaffet. Gleichwie befehrung. nun in dem gefete Mofis feine offenbahrung der bekehrung mar und die Ruden dennoch ihre hoffnung auff GOtt fatten/ und durch die predigten Der Propheten / und andere bingu gefügte anleitungen gelehret wurden / Daß fie ihre buiffe in Der betehrung fuchen muften ; Alfo ift in bem Ev: und mas angelio der bund durch den glauben und die bekehrung befestiget / aber fur eine. doch etfilich in der tauffe fürgestellet / und einzig und allein durch die auff richtiakeit eines folgenden heiligen lebens nach der maaffe, die jemand geges ben ift / warhafftig gemacht; Ein leben / das zwar nicht vollkommen / fondern auffrichtig ift / bas zwar ohne mangel nicht gefunden wird, boch aber fo ju werden fein befres thut. Dabeneben ift Die gnade Gottes in dem Evangelio / Die den fundern / so nach ihrer tauffe fallen / ihre funden vergibt / une auch durch die hinzu gefügte und weitere anleituns gen / nemlich burch die pretigten ber Apostel / und berfelbigen ausles gungen / Die von den Apostolischen mannern / fo den finn des Beiftes / und das absehen der Gottlichen gnade verstunden / geschehen find / erklas ret und fürgestellet / wie auch durch andere ausdrückungen feines willens/ ben der gefegnete Jefus in den andern theilen feines Testaments nachgelaffen / und gleichfam in offene briefe nebenft dem Teftament feiber / wann es auffs genaueste genommen wird / gefüget bat. Und es ift ges wiß/ daß/ wann in dem gnaden bunde sowohl eine nachfolgende reue / als eine gegenwärtige frenfprechung auff eine vorhergehende bekehrung und folgende beiligkeit eingeschloffen ift es unnothig fepet barauff ju bringen / daß ein heiliges leben und beharrente heiligkeit durch einen bund bes Evangelii

Evangelii und abgefordert werde. Derftebet es aber wohl / mann es als ein erites absehen Des Evangelii angewiesen wird / bag wir fo mohl und nach benselbigen bedingen die vergebung auff eine folgende wiederzurecht. bringung / ale die beharrung in dem ftande / Darinnen wir jego find / hofs

fen und erwarten mogen.

Die vers pflichtung eines Chris ften/ wird burch die benennun: gen/ die in Der schrifft gefunden werden/ ausgebreis Ict.

XIII. Aus Diefen voraussegungen konnen wir nun bald abuehmen/ wozu ein Chrift in feinem gangen leben verpflichtet ift/ bag er bas, mas er in der tauffe / ober ben feiner erften bergunahung gu Chrifto und feiner erlofung von der schuld und straffe der funden auff fich genommen but / ins werd richte. Der fant eines Chriften wird in der beiligen fcbrifft eine wiedergeburth / ein geistliches leben / ein wandel im geist/ in einem neuen leben / das ift / ein thun rechtschaffener früchte ber buffe genennet. Die bekehrung / Die mit dem glauben/ als in eis nem bande gufammen gebunden, Die gestalt und beschaffenheit eines Chris ften zu feiner wiedergeburth und verfohnung darftellet / giebet ein beiliges leben in einer immerwährenden folge nach fich : Dann dif ift die frucht/fo fich zu ber erften befehrung am besten schicket und füget / und die Johans nes Der tauffer als eine einleitung ju Dem Christenthum / und als eine ums fahung ber erlofung durch das blut des bundes predigte. Und alles das/ mas in dem Neuen Testament geredet wird ift nichts anders / als eine ers mahnung an uns / daß wir das thun follen/ was wir in unfer wiederges burth verheiffen haben / und das ausführen mogen / darauff Chriftus fein abfeben gerichtet bat: Dann er hat und derum erlofet, und unfere funs de an seinem leibe geopffert / auff daß wir / die wir der sunde abgestorben find / der gerechtigteit leben follen/ 1. Det. 2/ 24.

XIV. Dif ift das / was der heilige Paulus fagt / und dagu vers mabnet: Jaget nach dem friede gegen jedermann, und der beiligung/ ohne welche niemand den Zieren sehen wird. Und sehet darauff daß nicht jemand GOttes Gnade verfaume / daß nicht etwa eis ne bittere wurzel auftwachfe / und unfriede anrichte. Debr. 12/14. 16. Er zeiget biemit flarlich an Dag wir wann wir in dem fande der beilige keit und Chriftlichen gemeinschafft nicht bleiben/ Dazu wir Doch / Die wir Die Gnade Gottes empfangen haben / getaufft find / niemable des Derrn berrlichkeit feben werden. In eben Diefem briefe vermahnet ber Upoftel: So laffet uns hinzu geben mit warhafftigem bergen in vollis gem glauben / besprenget in unsern bergen / und lof von dem bos sen gewissen / und gewaschen am leibe mit reinem wasser. Bebr. 10/22. Dit ift Der erfte fand / darinnen wir unfere erlofung gewahr werden

Und in an: bern fprit dien der schrifft.

werden konnen ; Dif ift das Lestament / das Gott und gemacht batt daß er sein gesetz in unfer berg geben und in unfern finn sebreiben/ und unferer funden und ungerechtigteit nicht mehr gebencken wil. Debr. 10/16.17. Dif ift nun gefchehen bamable, ba unfere leiber mit remem waffer gewaschen / und wir in der tauffe von dem bosen fewissen loß worden sind. Es ftehet Denmach feste / daß wir in Dies fem ftande bleiben und beharren muffen / damit wir des bundes theilhaffs tig werden mogen: Dann alfo fahret der Apostel fort: Und laffet uns balten an der befantnif der hoffnung/ und nicht wancken (dann er ift treu/der fie verheiffen bat:)(a)Dann fo wir muchwillig funs digen / nachdem wir die erkantniff der warheit empfangen bas ben / haben wir fürder tein ander opffer mehr für die funde. Bebr. 10/ 23. 26. Das ift/ wann wir die bekantniß der hoffnung nicht feste halten / und in dem ftande des gehorfams in ansehung des bundes nicht bleiben / fondern und zu dem/ bas Dawider ftreitet/ begeben/ fo vers werffen wir ben gnadensbund. Bir fagen Demnach / es grundet fich alle unfere hoffnung der feeligkeit hierauff / bag wir den bund / ben 3033 in Sefu Chrifto mit une gemacht bat / halten/ und Diefe hoffnung wird gestärcket / wann wir und an der bekanntnif feste halten und von bem bofen gewiffen loß find / und bem friede gegen jedermann nachjagen/ wie auch der heiligung : Dann wann wir die Gnade GOttes nicht verfammen / fo wird uns unfere hoffnung / und bie groffe belohnung bes himmlifchen beruffs nicht fehlen ; Wann aber bif alles ben uns nicht gefunden wird / fo werden wir nie Gottes Ungeficht schen.

XV. Hiezu dienen alle die fpruche der schrifft / Die unfer recht und Conderlid antheil / das wir an Christo und dem Weiste haben / auff kein ander die so unfer beding / ale auff ein heitiges leben und eine Durchdringende / gewohnlis wir anChrie che und triumphierende Onade grunden. Ertennet ihr euch felbft fie haben, nicht / baf JEfus Chriftus in euch ift? Es fey bann / daß ihr bierauf untuchtig feyd. 2. Cor. 13/5. Es ift nicht mehr als ein zwenfacher ju: grunden. ftand in anfebung auff die ewigkeit / ein folcher / barinnen Chriftus in uns wohnet / ober ein folder / Darinnen er und untuchtig ichaftet : Gins von benden ; Chriftus ift entweder in uns / oder wir find untuchtige. 2Bas bezeichnet aber Die wohnung Chrifti in uns? Dig lernen wir aus dem bries 3weyter Theil.

(a) Englisch: Laffet uns ohne mancken bie bekantnif bes glaus bens halten.

(A)

fe beffelbigen Apostels : Go aber Chriftus in euch ift / fo ift ber leib zwar todt um ber funde willen, ber geift aber ift bas leben um ber gerechtigteit willen. Rom. 8/ 10. Der fündliche leib ift getobtet / und bas leben ber gnade ift lebendig worden / es wircket/ und At geiftlich in allen / bie nicht unter Die untuchtigen gezehlet werden fonnen. Dif brucket ber Apostel anderswo in einem gleichlautenben fprus de alfo aus: Welche Chriftum angehoren, die creuzigen ihr fleisch famt den luften und begierden. Gal. 5/ 24. Bann Die funde in ih: rer frafft bleibet / mann Diefelbige ju einer gewohnheit worden ift / wann wir Dieselbige lieben / und fie in une nicht todt ift / oder ftirbet / fo find wir Christi erbtheil nicht / fo gehoren wir ihm nicht / noch er uns an : Dann wer aus GOtt gebohren ift / ber thut nicht funde/ bann fein saame bleibt bey ihm/ und fan nicht sundigen/ dann er ift von GOtt gebohren. 1. Joh. 3/9. Das ift / ein jeglicher wiederge: bohrner menfch ift in einem folden flande / ber in feiner natur fich wiber Die funde feget und ftreitet. Joh. 3/3. 5. Wann er von neuem aus waffer und geift wiedergebohren wird / fo ift ber faame Gottes / Der uhrsprung der Gottfeeligkeit in ihm gepflanget, und ihm geboten/ baß er in der wiedergeburth machfen und junehmen foll. Der Saame Gots tes ift ben bem Johanne eben daffelbige / mas der heilige Jacobus das wort der warheit nennet/ dadurch uns GOtt gezeuget hat. Jac. 1/ 18. Und fo lange ale dif wort bleibet / tan ein wiedergebohrner der funde nicht übergeben werden / noch sich selbst der unterthänig machen/dann wann diß geschiehet / so verlaffet er seine tauffe / er verleugnet den bund Stees / und fo weit er fich zu dem ftande der funde nabet / fo weit weis chet er von feiner absidt auff Gott ab.

Es ift aber bennech boffnung Die verges bung unfes tungen bes fommen fonnen.

XVI. Es muß aber bennoch diefe gange rede nicht anders verftans den werden / als zu dem ende / darauff sie zielet / und man muß sich auff das absehen richten / das GOtt damit für hat / das ift / man muß sich ba / daß wir febr verpflichtet achten / ein heiliges leben zu führen/ und wohl bedencken/ daß es febr nothig fen/daß man hierinnen gang fleißig erfunden werde; Und rer übertre man muß fie bemnach teines weges zu einem grunde ber verzwepfelung / ober zu einer urfache gebrauchen / daß man den einfluß der Gnade GOts tes geringe achten wolte. Dann obicon ber bund / ber in ber tauffe fürgestellet wird / genau eingeschräncket / und mit der erforderung eines heiligen lebens vereiniget ist / und wir eine beharrliche und unabgebroches ne beiligkeit / Die ihm gefallig ift / für feinen augen bargulegen verpflich, tet find, und auch unfere erlofung nur einmahl erworben und vollzogen

ift / und wir nur einmahl völlig / reinlich und frafftig fren gesprochen / und mit Gott verfohnet find (Dieweil Diefe erlofung und berfohnung burch Die trafft des fopffere Chrifti verrichtet / auch Diefes opffer in ber tauffe uns jugeeignet nur eines ift / wie bann auch eben ale bas opffer nur eine tauffe ift;) fo bat bennoch die Gnade Gottes nebenft biefer volligen mablgeit auch ihre brocken / fo die Apostel und geistliche biener in korben fammlen / und ben durfftigen und mangel leidenden Stungern in ihrens

elende reichen muffen.

XVII. Diefe fammlen wir / wie man bie brocken gufammen raf. Dif wird fet / aus benen hie und da fürkommenden worten / fürbildern und für burch fpras fallen / Die von der Gnade & Ottes in der fchrifft angezeichnet find. Der fe aus der DErr JEfus gebietet uns / baß wir unferm bruder / wann er unfere vers gebreitet. gebung begehret / und um erlaffung une anfpricht / fiebenzig mahl fieben mabl vergeben follen. Matth. 17/ 22. Nachbem nun Die Gottliche Gnas De das fürbild ber unferigen ift / und durch die uns geschencket wird (maß fen die eine die regel der andern ift und fie fich nach der als nach einem fürbilde und belohnung richten muß;) so ifte gewiß / baß @Dtt une fo vergeben will / wie wir unferm bruder vergeben. Man fan fich nicht eine bilden / daß uns GOtt auffburden will / daß wir mehrmahln unfern bruder vergeben fellen / als er felber thun will / sonderlich / Dieweil er es ausgedrücket hat / daß unfer vergeben eine gleichmäßige vergebung von ihm ju erwarten bat. Es bat uns auch Gott geboten, bag wir allezeit um vergebung follen bitten / und täglich foldes verrichten / und diefe vers gebung von ihm nach der maaffe und regel unferer eigenen liebe / und der Die verorbe bergebung der funden / Die wir unfern brudern wiederfahren laffen / fus nung bie chen. Und darum hat GOtt / der in seiner unendlichen weißheit zuvor GOtt hiergesehen hat / wie mannigsatig wir sehlen wurden / und wie groß und firche gegeunendlich unfere fchwachbeiten find / in feiner firchen einen ordentlichen ben bat. Dienst eingeschet / Damit man Die vergebung ber funden erlangen mochte/ und will / Daß der lehrer fur die funder bitten folle / er verheiffet auch / baß er/ wann er ihn fur Die felbigen anruffet / ihn erhoren / und ents weder den himmel auffebun / ober ibn jufchlieffen wolle / bann er ifts / der auff erden daffelbige fo mohl in bem einen, ale in bem andern thut / bas ift / er will bas gebet annehmen und bas amt beffen/welchem er das wort der verfohnung anvertrauet hat/ 2. Cor. s/19. befestigen. Dig ift Die pflicht Der Chriftlichen lebrer / Der geiftlichen manner / Daß fie den menfchen / der von einem fehl übereilet wird / wieder gu recht heltfen / Gal. 6/1. das ift / ihn in den ftand fegen / darque er ge-(9) 2

wichen ift und ben er verlohren bat. Gie muffen auch fur bie Brancken bitten / dan deren pflicht ist / daß sie ihre funden erkennen sollen / Jac. 5/14. 16. Und @Dit hat verheissen/ daß ihnen die sinden/ die fie begangen haben / vergeben werden sollen. (a) Allso vergab der heis lige Paulus dem Corinther / Der blut-schande getrieben hatte / und bes: wegen aus der gemeine ausgeschlossen war / er vergab ihm seine sünden in bem Namen Chrifti. Diß ifts auch/ bas der heilige Johannes der Chrifts lichen kirche in ansehung und betrachtung der herrlichen Gnade Gottes anbefielet / und hiemit die verfohnung Jefu ihnen ju gemuthe führet : So wir unfere funden bekennen / so ist er getreu und gerecht/ daß er uns die funde vergibt / und reiniget uns von aller untugend. 1, Joh. 1/9. Diefe worte fprach er gu benen / Die fcon in Jefu unter: weiffung befestiget waren. Es find auch die briefe / fo ber Beift an Die fieben firchen in Ufien / und fonderlich an ihre Bischoffe / Engel ober Aufffeber gefand hat / vermahnungen / einige gur beständigkeit und bes barrung / und einige jur buffe und bekehrung / Damit fie die erften were de thun mochten / davon sie gefallen waren. Apoc. 2, 5. Esist mit une fo beschaffen / daß es unmuglich ift / daß wir mit der that und allezeit von funden fren bleiben konnen / Dieweil wir unfern wandel unter fo vielen und ftarcken versuchungen führen muffen. 2Barlich fein menfch wurde auffer diefer guflucht ju der Gottlichen Onade und der herfurs leuchtung berfelbigen von dem gnadensthron feelig werden, und Christitodt wurde alebann seinen furnehmsten zweck und absehen nicht erreichet haben: Dann auff folche weife hatten feine baraus einen vortheil gieben tons nen / als nur die / fo bald nach ihrer tauffe fterben / beren weiffes fleid ihnen erftlich zu einem todten fleid Dienet. Es hat Demnach die tauffe / ob fie schon in dem getaufften das werck Gottes/warm der Junger / das ift/ Der unterwiesene und zu der firchen gebrachte fo, wie fiche gebühret / bes schaffen ift / und feine verhinderung fürfallt / lebendig machet / und eine groffe / gewiffe und reine auswirckung gur vergebung ber voris gen funden ihm verfiegelt / bennoch auch ihren einfluß auff unfere folgens De lebens zeiten / und und eine beharrliche vergebung zuwege gebracht / Die

(a) Εἴ πς ἐπίσκοπος ἢ πρεσ βυ΄προς τὸν ἐπιςρέφοντα ἀπὸ ἀμαρτίας κ΄ προσδέχεται ; ἀπὰ ἀποβάπεται , καθαιρείθο, ὅπ λυπεῖ χειςὸν τὸν ἐιωόντα , χαρὰ γίνεται ἐν τῷ κ΄ρμος ἔπὶ ἐνὶ ἀμαρτωλῷ μεπανοῦνπ. Can. Apost. LI. 'Ο πισευθείς παρὰ Θεῦ λύειν κομ δεσμεῖν εἰ φιλανθρωπόπερος γένειτο ; ἐνκ ἔςωι καταγνώσεως ἄειρς. Βαί. Can pæn.

Die bann burch bas Sacrament bes Abendmable bes SErm / und alle und bentle andere pflichte / die uns das Evangelium fürstellet / fo lang als unsere chere ertla bekehrung währet / zettlig / lebendig und empfindlich ift / erneuert / und rungen. wircflich jugeeignet werden muß. (a)

XVIII. Biewohl es nun unwiedersprechlich gewiß ist daß die gnas benethur für dem / der nach feiner tauffe fundiget / offen ftebet / fo ift dens noch hierinnen einiger unterscheid / und es giebet mehr mube und beschroes Baff aber rung nach fich. 2Ber bas Chriftenthum verlaugnet / und von feiner res big beligion / wann er nicht dazu durch gewalt und tyrannen gedrungen wird , schwertich daß er sie abschweret/ und also durch eine fremwillige und eigene bewegung und mubiece abschlet / der scheinet / daß er von aller gnade / die er zu der zeit/ dar wird aus imnen er erleuchtet worden ist / empfanget hat / abgewichen ist / und die sprüchen wohlthaten feiner erlofung und erften verfohnung verlohren hat. urtheile ich / baf es ber rechte finn ber worte Pauli / Die febr fchwer und und aus der tunctel find / fen: Dann es ift ummuglich / daß die/ fo einmahl er natur defe leuchtet sind und geschmecket haben die himmlischen gaben ze. fen der Do fle abfallen wiederum zur buffe erneuret werden folten. Debr. Die funde 6/4.6. Die urfache wird hingugefüget / und flarer in einem andern falle gegeis capittel fürgestellet: Darum so wir muthwillig fündigen/ nachdem get. wir die erkantniff der warheit empfangen haben / haben wir fürder tein ander opffer mehr für die funde / dieweil ein folder das blut des testaments / durch welches er geheiliget ist unrein achtet / und den geift der gnaden fcmabet. Debr. 10/26, 29. Die meinung Diefer worte muß nach ber groffen ober fleinen maaffe bes abs falls oder wiederumbegebung ju der funde auffgefaffet werden. Die/ fo ba / wann fie einmahl in der tauffe erleuchtet fenn / und alle die gefegnes ten auswirckungen ber heiligung und Die ausflieffung bes geiftes gefühlet haben / abfallen / und fich zu dem fand der funde / der hiegegen fireis tet / wieder begeben und mit einem hartnackigten furnehmen feinde bes Dienstes Christi find / haben nichts anders zu hoffen als ein schreckliches warten des gerichts ; wann aber die abweichung eingig und affein ein abfall von der erften beiligkeit durch eine unrechtmäßige / nicht aber fürs feelich geschehene noch boghafftige that und verrichtung ift fo ifts gleiche falls schwer / ja ummiglich / daß sie so / wie zuvor / wiederum zur buffe erneuert werden folten / das ift / fie konnen (6) fo lange fie leben/

(a) Sehet im I. theil den VI. auszug von der tauffe.

(b) Quid igitur ? rejecta est poenitentia? Haud quaquam, sed renovatio per

14.5

niemahls wie zuvorn / vollig und auff einmahl verschnet werben : Dann Die erlofung und verfohnung ift burch die tauffe in Chrifti todt ges schehen / und es ift nicht mehr als ein todt Chrifti / es find nicht mehr facramentliche versiegelungen der frucht deffeltigen / es ift tein ander opffer mehr fur die funde/ fondern es ift nur eine erlofung/ gleichwie nur auch ein eintiges opffer ift / burch beffen fraft Die erlofung mirchet. Dierinn geschahe es / daß die Novatianer / die eifferige leute waren / der erften gattung berer / Die abfielen / Den friede Der firchen wegerten und Dies felbige Dem Gerichte Gottes übergaben. Die firche felber eifferte bigmeis len bennahe (a) nicht weniger wider die andere gattung / wann jemand in groffe funden fiel / und ftund ihnen nicht mehr als einmahl buffe gus thun ju; Dadurch fie bann Diefe warheit ju erkennen gab / baß eine iegliche abweichung von dem ftande der gnade / in der wir durch die tauf. fe befestiget und versiegelt find/ und weiter an ber muglichkeit in ben buns mel ju fommen verhindert / Die verstoffung aber ju der hollen und dem emigen verderben befordert / und darum wurde auch von der firchen ges fcbloffen / bag man fie bem unmittelbahren Gottlichen gerichte übergeben solte / diemeil sie urtheilten / daß entweder ihre macht dazu zu schwach / ober ihre bogheit ju groß / ober die gefahr ju machtig / ober bas arger= nif unerträglich ware. Dann Diefe, Die einmahl in foldem fande gelebet haben / baß fie Gottesfürchtig und heilig gewefen / und ber vergebung der sünden theilhafftig worden find / (und so muß man alle manns und frauens persohnen / Die wohl und wie sichs gehoret / getauft find / ere fennen) und bernacher zu einem gottlofen leben fich begeben / bampffen den Zeiligen Geift / schmaben den Geift der Gnaden / und creus nigen von neuem den BErrn des Lebens / das ift / fie beg ben fich von neuem zu einem folchen frande / von dem fie ganblich erlofet find / das nicht burch etwas anders als burch ben tobt unfere liebsten und einzigen Deplandes geschehen konte. Von Diesen/ sage ich / redet die heilige schrifft fehr

novum baptisma rejecta est: Renovatio namque solius lavacri est: Ex bac causa ab Apostolo dicitur lavacrum regenerationis & renovationis Spiritus Sancti. Theophil, in hunc locum, Idem ajunt Chrysost, Ambros. Anshelm. in cap. X. ad Hebr.

(a) Collocavit in vestibulo pænitentiam secundam, qua pulsantibus patesaciat, sed jam semel, quia jam secundo, sed amplius nunquam, quia proxime frustra. Tert. Libr. de pænit. cap. 7. Hujus igitur pænitentiæ secunda & unius &c., Cap. IX,

febr unangenehm / und zwar fo / baß fie ihre unendliche gefahr zu erten. nen giebt : Dann mann ein wort / bas wider ben Zeiligen Geift geredet wird / weder in diefer / noch in jener welt vergeben wer: den foll / Matth. 12/32. was für gebancken konnen wir bann wohl von dem ende folder gottlofen leute / Die den fürften des Lebens / den Bern der Zerrligkeit creunigen, und für spott halten, Sebr. 6/6. Die den Geift der Gnaden dampffen / und fcmaben / 1. Theff. 5/19. Debr. 10/29. haben? 2Barlich/ diß ift arger, als wider ihn res ben. Golche find nun alle Diejenigen / Die muthwillig von dem glauben abfallen / oder der heiligkeit die gewalt anlegen / die andere dem glauben gueignen / bas ift / Die Die functen ber erleuchtung ausleschen / ben Geift dampffen / und sich durch gewohnheit und mit hartnäckigkeit an füns ben fchuldig machen. Dann bas/ mas in der erften zeit der welt eine bers laugnung GOttes/und in ber andern abgotteren gewesen ift/das ift in der legten ein abfall. Diefer ift ein guftand / Der gerade wiber unfere beziehung auff 3Dtt folgende Dem/bas die natur und die beschaffenheit seiner ietigen mittheilung von une fordert, anlaufft Diefer ift ber boghafftigfte guftand / Dieweil er eine verkleinerung einer groffern gnade / und bem falle der Ens gel einiger maffen gleich ift. Ein flares fürbild ift hievon ber Rayfer Julianus gemefen.

XIX. Gleichwie aber hierinnen unterfchiedliche ftaffel find / Die eis Es wird ne nachst der andern / und die eine groffer und die andere fleiner ift / aber den fo zeiget fich bennoch eine hoffnung ber vergebung hierinnen. Simon ber noch die Bauberer redete/ oder jum wenigsten gedachte er einwort wider den heiligen boffung Beift : Er meinete/ber Zeilige Geift tonte mit gelbe getaufft wers bung bawis den; Petrus aber fprach zu ibm: Thue buffe fur diefe deine boffe der angeheit / und bitte Gott / ob dir vergeben werden mochte ber tuck wiefen. beines hergens. Dann ich febe / daß du bift voll bitterer galle/ und vertnüpffet mit ungerechtigteit. Act. 8/ 18. 22. 23. Die ließ fich etwas seben / das febr schwer zu verrichten war / es war aber bennoch muglich / bann ber / welcher fo fchwerlich gefündiget hatte / konte fich befehren / jum wenigsten mar es nicht unmuglich. Der heilige Judas gebietet uns bemnach / Daß man diefen unterfcbeid balten folle / baf man fich etlicher erbarme / etliche aber mit furcht feelig mache/ und fie aus dem feuer rucke. Juda of. 22. 23. Und giebt alfo flarlich ju ertennen / bag folcher menfchen guftand nicht ganglich auffer hoffnung fey. Und alfo hat eine jegliche geringere funde in vergleichung ber groffern viel eber die vergebung ju erwarten / nachdem diefelbige mit bem ftande

Der

Der gnaben beffer befteben fan; Der geift ift allba nicht ganglich verworfs fen / noch ber leib ber funden eingeführet / Chriftus ift noch nicht gangs lich aus feiner befigung getrieben fondern er fiehet noch gleichwie ein unterges bruckter furft auff fein recht / und es ift feine gnade / daß er es fo machen will / bif daß alles verlohren ift / entweder / daß er durch eine febr groß. fe widerspenstigfeit ju gorn gereißet / ober bag ber Untichrift an feine fatt gesettet wird und die sunde in unserm ferblichen leibe berrs Schet. Rom. 6/12. Alfordaß ich hie die worte des beiligen Johannis wohl gebrauchen mag: Solches schreibe ich euch / auff daß ihr micht simbiget. Und ob jemand sundiget / fo haben wir einen fürsprecher bey dem Vatter / JEsum Christ / der gerecht ist / und derselbige ift die versohnung für unsere fünde/nicht allem aber für die unsere/ sondern auch für der gangen welt sunde. 1. 30h.2/1. 2. Diß ift flar ob schon bas absehen des Evangelii ift / bag wir einen thron für Chrifto auffrichten follen / Damit er in unferm geifte regieren moge / und diese lehre darum geprediget wird / damit wir nicht fündigen follen; fo muffen wir aber/ wann jemand durch einige miffethat überfallen wird/ darum nicht verzagen / Christus ist unser fürsprecher und unsere vers Tobmung; Er hat durch feinen todt ben Batter verfohnet / bavon wir ben unferer erften bergunahung gu ibm Die frucht empfangen; Ja er ift unfer fürsprecher und bittet unauffhorlich für uns / bamit wir in ben vos rigen frand geseiget werden und beharren mogen; Und es ist fein fürnes men / wie er dann auch geschickt ift / es auszuführen / daß er uns für dem fallen bewahren, und ohne funde uns herrlich für dem Batter Darftellen fan und wird. Eph. 5/27.

Dif mark in allem fur, acht genom: men wers Den.

XX. Diefe betrachtung ftelle ich barum für / bamit alle Chriften in ber gangen welt barauff acht geben mochten. Db wir schon nach jegis nehmenfur, ger firchen gewohnheit in unferer findheit getaufft find / und bagumahl fichtiglich in nicht mit ber that die frucht ber vergebung alfobald empfunden haben gleichwie mohl von benen in ber erften firchen geschehen ift / Die einige iahre fcben alt gewesen find (bann die haben wir in unserer findheit nicht fo von nothen / als wohl darnach / wann die hise der jugend vorben ift ju welcher zeit Die flügesten unter ben Altwattern fich tauffen lieffen, wie Dann foldes Ambrofius, Augustinus und andere gethan haben;) Co muffen wir und bennoch erinnern / daß sowohl eine tauffe des geistes als des mas Wann nun der Beift tauffet / entweder gugleich mit der maß fers da ift. ferstauffe / wie folches gemeiniglich geschehen ist / wann keine andere/als manner und weiber / Die zu den jahren der erkantniß kommen waren / acz tauffor

getauffet find ; Dber ben ber Ceremonie der befestigung / die eine wunders liche erfullung einer fruhzeitigen tauffe / und burch ben Seiligen Geift gur flarcfung der gnade in Der tauffe / und ju einem mittel der erhaltung wie Der Die gefahr verordnet ift; Dder bag Die endlich Durch eine innerliche und pur lautere geistliche zueignung ausgeführet worden / wann wir durch die thaten unferer eigenen erwehlung Die verheiffung / Die in Der tauffe gefches ben ift / warhafftig machen / und die verpflichtung durch die empfahung ber auswirchung der tauffe uns ins gedachtniß bringen / bas ift / wann ju einiger zeit der unflath des fleisches abgewaschen ift / und wir den bund (a) eines guten gewiffens mit Gott haben / Davon ber beilige Petrus jeuget / 1. Pet. 3/21. Daß es die marhafftige und rechte tauffe fent und dem furnehmen und absehen GDE Les jur folge nicht lange / es fen dann eine wichtige urfache ba / oder daß eine groffe noth uns jum auffs schub verpflichtet und dringet / auffgeschoben werden mag; Und wann also unfere funden in dem anfange verfohnet find/das opffer und der todt Chrifti unfer / und wir durch eine genaue vereinigung Sottes eigenthum morben find / (ju welcher murde / entweder fruh ober fpat / alle Chris ften / Die ba fürgeben / baß fie einige hoffnung in ben himmel gu foms men haben, gelangen konnen;) Go laffet uns wohl auff unfern guftand acht geben / und zuseben / daß wir nicht fallen / 1. Cor. 10/ 12. wann wir die himmlischen gaben einmahl geschmecket haben, und des Zeiligen Geiftes theilhaffeig worden find / und das gütige wort Gottes und die traffte der gutunfftigen welt geschmecket bas ben / Bebr. 6/ 4.5. Das ift / wann wir durch eine wircfende gnade und frafftige queignung erlofet find / wie ein jeglicher Chrift / Der Gott juge: horet / ju biefer ober jener geit feines lebens ift : Dann wann man in eis ne todtliche miffethat verfallt; Go ifte febr gefährlich / wam man aber in einen ftand fommt/ber Gott gang und gar entgegen ift, fo ift foldes ber nachfte ftaffel baju / baß man alle hoffnung verlohren geben muß.

XXI. Diefe Lehre / Die zwar traurigkeit verurfachet / bennoch aber Das wies mahrhafftig ift / zeiget une der heilige Petrus / wann er fpricht : Dann berfallen in so sie entflohen sind dem unflate der Welt / durch die erkantniß eine sinde des BErrn und Beylandes JEft Chrifti werden aber wiederum lich. in dieselbige geflochten / und überwunden / ift mit ihnen das lette arger worden / dann das erfte. Dann es ware ihnen bef fer / daß sie den weg der gerechtigteit nicht erkennet hatten / dann daß fie ibn erkennen / und fich kehren von dem beiligen

Zweyter Theil. (a) Englisch: Die antwort.

debote /

gebote / das ihnen gegeben ist. 2. Pet. 2/20. 21. (a) Also daß es / wann man aus dem stande der gnaden zu dem stande der sünden / zu ber sestigten und starcken gewohnheiten in denselbigen sich wieder begiebt/ uns ein grosses kennzeichen / und vielleicht mehr als ein solches ist / ia ein solcher zustand / darinnen man als ein verworffener und gänzlich von der gnade Gottes abgeschnitzener mensch gehalten werden kan.

Der mensch muß auff cher nnterschiede ist. liche weise angemer, ket werden. ver

XXII. Alles fommt fierauff an / daß ein menfch in einem folchem zwenfachen guftande fich befindet / bag der eine dem andern entgegen Es ift an ber einen feiten ein folder guftand und beschaffenheit / baß Chriftus uns von unferm eiteln wandel erlofet / uns mit GOtt verfohnet / und in den frand ber volligen vergebung / ginde / und uns schuld / fo daß GOtt ein wohlgefallen an uns hat / gefetet hat / und er/ der Dere Mefus unfer Derr und Ronig worden ift / und fein Beift in uns mobnet und regieret. Bergegen ift ein ander fand ba / ber gerade Dem vorigen entgegen ift. Diefer wird in der fcbrifft genennet/den 3:Errn und fürften des lebens creuzigen / den Geift der Gnaden fchma: ben / in den unflat der Welt wieder geflochten werden / abmei chen und abfallen / eine untuchtigkeit und unvermogen gutes ju thun; Dadurch dann die beschrieben werden / Die nicht von dem sundigen auffho? ren konnen / Die knechte der ungerechtigkeit fenn / und in deren leibern Die funde berrichet. Diefer fand machet ben erften in allen theilen ganglich gu nichte / und ift eine that / Die nicht allein feine beiligkeit / ober übrig ges bliebene neigungen gu dem guten und den tugenden / fondern auch feine hoffmung ober verheiffung ber Gnade hat, Dieweil alle Die frucht, Die Durch Den todt Christi erlanget ift / verlohren gehet / und wann Diefelbige vers lohren ift / fo baben wir furder tein ander opffer für die funde mehr / sondern ein schrecklich warten des gerichts. Zwischen dies fen benden guftanden aber fteben alle unvollkommenheiten und pur lautere überschreitungen / fehler und falle / alle geringe abweichungen ; Abfalte und betrübungen bes Beiftes. Go lange nun etwas von bem erften guftande übrig bleibet / fo lange wir in bem Onaden Bunde / und in den gewöhnlichen einschränckungen ber Gnade und ber Gottlichen erbarmung fenn / fo find wir noch in dem stande / bag wir wieder zu rechte gebracht werden

(a) Neque amissos colores

Lana refert medicata suco:

Nec vera virtus, cum semel excidit,

Curat reponi deterioribus, Horat, Lib. carm. III. Od. 6.

werden konnen / und das eingige opffer Chrifti bat noch feine Frafft über uns. Db fcon Chriftus verunruhiget und ergurnet ift / fo bleibet er bens noch in feiner befigung ; Diebann aber banget unfere wieder erneuerung eingig und allein von dem bedinge ab / daß wir unfere auffrichtigkeit wies ber annehmen / bann nach ber maaffe unferer auffrichtigkeit und unfchulb

ift die maaffe unfers vertrauens.

XXIII. Gleichwie nun diff bas dazwischen kommt / nicht in einem Diesem gur puncte bestehet / unterschieden und veranderlich ift / und bas eine darinnen folge ift auff das andere folget / alfo ifts imgleichen mit dem ftande eines neuges gebung un. bobrnen findes; Unfere munden werden nicht vollkommlich heil werden / terfchieden. fondern es wird noch ein zeichen derfelbigen / ein fehmerg und gefahr wies Der in Die funde zufallen uns allezeit ankieben und beschwerlich fenn. Unfere funden werden fruct : und flaffeleweise zu ungewissem absehen verge: ben werden / bennoch aber mit gewiffer gefahr / ob wir nicht wohl werben und unvolle wieder juruck geruffen werden/ und es wird bie vergebung niemable ihre kommen. vollkommenbeit haben, che bann ber tag kommt, barinnen alles feine volls Kommenheit erreichen wird.

XXIV. Es zeiget fich aber flarlich / bag ODtt mit allen ben jenis Digwird gen, über die ber Rame GOttes angeruffen worden ift , alfo gewohnlie bewiefen. cher maaffen gehandelt hat. GDit vergab bem David feine fiinden / ba er ehebruch und todtichlag begangen hatte es hatte aber bie vergebung nur eine gewiffe ftuffe, und wurde eingefchrancte ausgedrückt: Der & Err hat deine funde weggenommen / bu wirft nicht fterben. Es war aber Die vergebung / gleichwie fein guftand unvollkommen. wurde hingu gefüget/ der fohn/ der dir gebobren ift/ wird des todes fterben. 2. Sam. 12/13.14. 2llfo vergab GOtt Den Ifraeliten auff Das anhaltende gebet Mofis ihre funden / er breuete aber bennoch / Dafi er ibs re funde wohl beimfuchen wurde / wann feine seit beimgufus chen tame. Exod. 32, 34. Eben fo ifts mit dem Christenthum befchaffen. 2Bann wir die guibene fette bes beruffe / ber erwehlung und rechtfertie gung / Die gufammen gefüget / und ein uns verordneter weg ju unferer fees ligkeit ift / nachdem unfere namen Chrifto übergegeben worden / eins mabl gerbrochen / ober nur verwirret haben / fo ift unfer guffand bernacher allezeit unvollkommen; Bir haben unfern bund gebrochen / und muffen burch eine ungemeine und reiche gnade feelig werben ; All unfer furnehe men muß babin gerichtet fenn / daß wir zu bem ftande ber unfchuld und

auffrichtigkeit unferer tauffe wieder gebracht werden mogen / Dieweil Det bund einmahl barinnen befestiget ift. Nachbem aber unfer leben voller

(r) 2

anangel ist / und das alles / was wir thun konnen / und nie fo / als Chriftus ift / machen fan / und fich bennoch unfere hoffnung auff Diefen beding grundet / nemlich / daß wir fo bleiben follen / wie er und einmahl gemacht hat / fo ist unsere vergebung nach der maaffe und staffel einges richtet / nach der wir erneuert / und ju bem erften ftande bes bundes ents weder mehr oder weniger genahet find. Bleichwie aber Diefes / fo lange wir bie leben / unvollfommen / und feiner veranderung und mangel uns terworffen ift / fo iftauch unfere hoffnung in anfehung unferer feeligkeit also beschaffen; Niemahln ift dieselbige gewiß / che wir aller gefahr ents gangen find / und nie vollkommen / big daß das alles / das in uns uns pollfommen ift / zu nichte gemacht und hinweg genommen wird. (a)

XXV. Dierum wird / dieweil es also beschaffen ift / unsere verges bung von David und Paulo durch eine bedeckung und nicht zurech: nung Pfal. 32/1. 2. Rom. 4/7. 8. füglich ausgedrücket. Dann Diemeil Der fündliche leib von tage zu tage ftirbet / immer ftreifet und kampffet / und mit der hoffnung des fieges uns entgegen gehet / und auch wohl die überhand bekommen kan / fo ift unfer ganges leben ein ungewisser zustand/ unfere fünden werden eher bedecket / als eigentlich vergeben / der jorn 600 ts tes wird eher auffgeschoben / als dem ein genügen gethan / und die funs be zwar nicht in allen auswirckungen bes zorns zugerechnet / es bleibet aber dennoch die funde in gewiffer absicht oder sie rubet zum wenige und hieron feu für der thur. Gen. 4, 7. Unfer justand ift unvollkommen / und wird weiter eine jegliche ftuffe ber unvollkommenheit bringet mit fich eine ftuffe Der abweichung von dem fiande / barinn uns Chriftus gefeset bat / und eine jegliche abweichung von der unfduld ift gleichfalls eine verringerung unferer verficherung; Der jorn Bottes hanget über unferm haupte, und Schicket in Diefer unferer geit feine gerichte gu und / er nimmt Diefelbige binweg / und dreuet und mit fcmerern / nachdem wir entweder der erften unichuld und aufnehmung, und der frone des Evangelischen bundes naber Commen ober davon abweichen : Dann auf Diefen bund haben wir die gnas De der erlöfung empfangen / und Gott hat ihn auff einen gehorfam/ der eine immerwahrende / bestandige und allgemeine auffrichtigkeit und fürs nehmen ift / befestiget. Nachdem wir nun das unserige thun / so macht auch das Gott marhafftig / was er uns verheiffen hat / und er kommt und nicht allem durch die beständige einflieffungen feines Zeiligen Geis ftes / durch den er uns auff den tagt der erlosung verfiegelt Eph. 4/30. zu hulfte / sondern er schäßet auch unsern gehorsam nicht nach

(a) Minto megav eiths texeuthour isns. Sophocles.

Dig wird durch res Dens arten Der fchrifft ausgebrei: tet.

geredet



ber ftrengigkeit bes gefeges / und nach ber febr genauen erforderung und ers wegung Deffelbigen / fondern nach einer übereinstimmung mit beng Evangelio / Darinnen wir jum theil als folche angemercket werben / Des nen geholffen ift, die fchon erlofet, und barum fehr jum gehorfam verpflichs tet find / und jum theil als folche, Die mit fcmachheiten und feinden ums ringet find / und barum erbarmung nothig baben. Mit einem worte/ gleichwie in dem anfange unfer beruff und erwehlung fur Diefer geit gut mar / und fo bleiben wird / wann wir Diefelbige fefte machen / alfo ges rathen wir / mann wir unfern beruff einmahl überfchreiten / in einen fige chelichten / beschwerlichen und ungewiffen ober unsichern guftanb / und muffen in forgen und ftetem fleiffe schaffen / baf wir feelig werben mit furcht und gittern / Phil. 2/12. Und indeffen wohl gufchen/baß wir nicht fallen / oder wann wir gefallen find / daß wir uns ju bem fürs

tweflichen ftande / ben wir verlaffen haben / wieder wenden.

XXVI. Dieweil aber Die vergebung ber funden / Die nach ber Basber tauffe begangen werden / in unferm gangen leben fchwerlich erlanget menfch barwird / auch unvollkommen ist / und wieder geruffen werden kan / und um betrachs bennoch sowohl zu groffem absehen in diefem leben/ als zu einer vollkom= menen vergebung an dem tage des gerichts gereichet / fo muffen wir jego untersuchen / was es für pflichte find / dazu wir / nachdem wir folche fünden begangen haben / Die gemeiniglich den unschuldigen, guftand unfes rer tauffe / und das leben des Beiftes fcmachen / uns begeben muffen. Der heilige Johannes redet also bievon : So wir fatten / baf wir temeinschaffe mit ihm haben, und wandeln im finfferniß, fo lie gen wir und thun nicht die warheit. So wir aber im liechte wandeln / wie er im liechte ift / fo haben wir gemeinschaffe uns tereinander / und bas blut JiEfu Chrifti / feines Sohns / machet uns rein von aller funde. 1. Joh. 1/6.7. Diefe pflicht nemet ber beili ge Daulus eine ablegung der werche der finfternif/und eine anlegung ber maffen des liechts / einen ehrbahren mandel / und eine ans Biebung des & Errn JEfu / die er dem warten des leibes fo/ daß er geil wird / Rom. 13/12. 13.14. entgegen feget. 2Bann ber beilige Des trus die pflicht eines Chriften befchreibet / fo führet er biefelbige boch an / fo boch / bag er auff Die gleichformigkeit mit Dem fürbilbe / bas fich in GOtt jeiget / bringet. Mach bem / fpricht er / ber euch beruffen bat / und beilig ift / feed auch ihr beilig in allen eurem wandel. Und stellet euch nicht gleich / wie vorhin / da ihr in unwiffenheit nach den luften lebetet. 1. Det. 1/ 14.15. Und anderes the same States I and E (1)

mo: So min das alles foll zerneben/wie follt ihr dann neschieft fenn mit beiligem wandel und Gottfeligem wefen. 2. Pet.3/ 11. Und der heilige Johannes fpricht mit gleichem ernft und freudigkeit: Ein Teglicher / ber folche hoffnung hat zu ihm / (das ift / ein jeglicher der nicht verzaget / noch ursache zur verzwenfelung bat) der reiniget sich/ Meichwie er auch rein ift. 1. Joh. 3/3. Berfiehet es mohl / er ift rein mit einer Bottlichen reinigkeit / Die Gott als eine nachfolgung feiner beis ligkeit / nach unserer fabigkeit / und so viel uns muglich ist / uns furges Schrieben bat. Diese reinigkeit muß nun nothwendig eine ablegung als ler boffbeit / alles betrugs / heucheley / neids / und alles affeers redens fevn / wie es der heilige Petrus ausdrucket / 1. Pet. 2/1. Eine ablegung ber funde / fo uns immer antlebet / nach der befchreibung Des heiligen Pauli. Debr. 12/1. Dif ift im liechte mandeln / wie er im liechte ift / und in ihm ift teine finfterniff. 1. 3oh. 1 5.7. Dies fem find wir nun nachgefolget / fo wir die vergangliche luft der welt Richen. 2. Pet. 1/4. Das ift / fo wir von derfelbigen nicht feste gehals ten werden / Diefelbige für unfern feind ansehen/ und wider Diefelbige geifts licher weife ftreiten / une mit allem ernft dawider fegen / und fo es nothig ift / bif auffe blue wiedersteben. Also ift man rein / gleichwie er rein ift ; Nicht allein aber muß man alfo alles bofes verwerffen / und immerdar wider die funde streiten / fondern auch das / was gut ift / die tugend und einen thatigen Gotteedienst lieben / und dem nachjagen.

XXVII. So wendet / spricht der heilige Petrus/ allen euren fleiß daran / und reichet dar in eurem glauben tugend/ und in der tugend bescheidenheit / und in der bescheidenheit mäßigkeit und in der mäßigkeit gedult / und in der gedult gottseeligkeit / und in der gottseeligkeit brüderliche hiebe/ und in der brüderlichen liebe gemeine liebe. 2. Pet. 1/5. 6. 7. (a) Diß alles ist eine klare anzeigung/ daß man dem ersten absehen der heiligkeit und gerechtigkeit in dem gangen leben nachjage / diß heisset rein von aller besteckung sehn / und also rein muß man sich Christo sürstellen. Dann dieweil der bund darauff gegrüns det ist/ muß man allen sieß anwenden/ daß man dazu gelange. Dann wo solches reichlich bey euch ist/wirds euch nicht faul noch unfruchts bahr seyn lassen in der erkäntniß unsers 3. Errn J. Liu Christiwels

(a) Veri boni aviditas tuta est. Quid sit istud, interrogas? Aut unde subeat? Dicam: Ex bona conscientia, ex bonestis consiliis, ex rectis actionibus, ex contemtu sortuitorum, ex placido vita contemuo tenore unam prementis viam, Seneca Epist. XXIII.

cher aber folches nicht hat / der ift blind / und tappet mit der band / und vergiffet ber reinigung feiner vorigen funde. 2. Det. 1/8.9. Das ift / er hat die gnade feiner tauffe verlohren / und ift aus bem erften ftande feiner erlofung in einen folchen gefeget / ber bem porigen

gant entgegen ift / und benfelbigen umftoffet,

XXVIII. Dieweil nun Dieses alles seine breite / weite / und ftaf: Unsere befeln hat / und nichts anders als einen groffen fleiß und eiffer / eine aus, rnhigung ift wircfung und furnehmen erfordert / so ifts diß / und diß allein / barauff nach ber maaffe uns wir feite geben tonnen / daß der / welcher fich am meiften befleißiget/ in ferer pflich. bem ficherften frande ift / und daß ein jeglicher fraffel ber verfaumung ein te. flaffel und herzunahung zu ber gefahr ift. Es ift zwar mahr / bag zwis fchen bem frande des Chriftenthums/ und bem/ der gang bofe und voller gottlofheit ift / noch einer Dagwischen ift, Darinnen Die muglichkeit ber wieder erneurung raum findet / es ift aber bennoch in einem jeglichen theile Deffelbigen gefahr / Die groffer wird / nachdem die abweichung und das uns eingeschränckte fündliche wesen zu seiner bobe / zu einem festen stande und bif zu dem ende fort gebet. Wir muffen demnach allen fleiß anwens den / daß wir schaffen / daß wir seelig werden / und das muß allezeit mit gittern und beben geschehen: Mit gittern / damit wir unfere unschuld und guten guftand nicht verlieren; Und mit beben / baß/ wann wir den verlohren haben / wir aledann in furcht leben muffen/ daß wir ihn jemahle wieder erlangen / ober angenommen werden follen. Dies weil aber ein beiliges leben und eine unabgebrochene beiligkeit zu unferer feeligkeit erfordert wird / und ein theil des bundes ift / fo muffen wir uns fere hoffnung und verfrauen auff den himmel hoch schäfen / nachdem wir mehr oder weniger zu unferer unschuld / beharrung ober erneuerung gethan / und darinnen zugenommen baben. Dif ift gewiß / gleichwie der in einem verwerflichen justande ift / welcher der funde lebet / deffen thas ten / Die er verrichtet bat / miffethaten find / und er baran fcbuldig ift / und der den gottlogheiten mehr als den tugenden gustimmet; Also ift der fetbiae gleichfalls nicht in dem frande der Gnade Gottes und der heiligung/ es fen dann daß er der gerechtigteit lebet das ift es fen dan daß feine begierden/furnehmen/neigungen/thaten und alle feine lebensarten/geiftlich/ beilig / geheiliget / und dem gehorfam ergeben fepn. Alsbann wohnet Christus in uns / und wir in ihm / wann die funde todt und der geift leben ift / wann die lufte des fleisches getodtet / und das bert von dem bo. fen gemissen gereiniget ift/und wann wir in einer zusammensehung aller Chriftlichen sugenden begriffen und darinnen gant fleißig find / wann unfer

Col.3/5. Gal.5/24. 2. Det/1/4.5 Rom. 2/4. 1. Tob. 1/7. I. Job. 3/3. Debr.12/14 Debr. 12/4. (3al.5/16. 1. Pet. 1/15. Eph.5/15. 1. Eim. 4/8.

Mas aus dem fürges ftellten her für leuchtet bestehet in gen.

unfer berk gegen & Ott auffrichtig ift / und wir nicht allein ruffen und fas gen: 3/2rr / 3/2rr / fondern auch feinen willen thun. Matth. 7/21. Mann nun diefes alles in der geringften bezeichnist die man fich furbils ben fan / aufgetaffet wird / ich fage / Das alles / Das ich aus Der schrifft Bebr. 12/1, angezogen habe (nemlich die ablegung der funde/ die ablegung aller 1. Det. 2/1. bosheit / das todten der glieder/ die auff erden sind/ die creuzie gung des fleisches samt den luften und begierden / und also das flieben der vergänglichen lufte der welt / die darreichung der eis nen tugend in der andern / big daß alle gerechtigteit in uns erfüle let werde / das wandeln in dem liechte / das anziehen des & Ere Rom. 13/14 ren TElu/ die reinigung feiner felbst/gleichwie GOtt rein ift / die nachjagung des friedens gegen jedermann und der beiligung/ bas widersteben bif auffs blut / das wandeln im geiste / das beilig feyn in allem unfern wandel / Die fürfichtigkeit in demfelbigen / und Die fürtrefligteit der Gottsceligteis / Die zu allen dingen nime ift;) Und wann diß alles / als das / was Chriftus mit feinem tobe und unferer verfohnung fürgehabt / und darauff fein auge gerichtet hat / anges mercket wird / und wir es auch barum zu erlangen fuchen; Co konnen wir baburch nichts anders als Diefes vertieben : (1) Dat wir teine luft zu einiger funde haben muffen; Und bievon konnen wir am besten urtheis len / wann wir Diefelbige gar nicht mahlen / barein niemable / als wann wir überwaltiget werden / fallen / und nie unter benfelbigen dreven bin liegen bleiben; fondern alfobald zu uns felber wieder kommen / und ein ftrenges urtheil über uns fallen. (2) Daß mir Die tugenden durch eine fremilligfeit und freudigfeit des geiftes / und mit allem ernft / und in ale len theilen erwehlen mugen / (a) une derfeibigen befteipigen / und Darins nen lebenslang erfunden merben. (b) Und (3) daß hierauff folget / Dag unfere funden in une muffen gecreußiget / und die lufte Dars nach getilget und frafftlog werden und wir denen absterben. Berargen aber muß unfere begierde / Chento gu dienen / lebendig / fraffing und in ftetiger wirchung febn ; Bir muffen Dagu alle gelegenheiten fuchen, unb/ mann uns Diefelbige furfommen / ergreiffen / freudig darinnen ju mercte geben / und damit beständig fortfabren.

Die ernence rung des menfchen durd) befehrung.

XXIX. Es muß nun ein jegliger fürsichtiger mensch ihm felber für: ftellen / was für schwachheiten mit dem stande / der alfo beschrieben ift / bettehen

(a) Bonum ex integra car fi, malim ex quolibet defectu peculiari. (b) xeovos dinagor ardea deinvoor moros. Kanor de nar er nutea groins mia.

Soph. Oed. Typ.

bestehen konnen/ und was es ift / bas dem bunde gewalt anleget. Bott hat mit uns mitleiben / und er fordert feine rechenschafft von uns wegen bes / bem man rechtmäßiger weise (a) / oder gang gewißlich nach allem fleiffe nicht fürkommen kan noch wird; Alles Das jenige aber / Das bies mit nicht besteben tan / ift eine verringerung unserer hoffnung / wie es dann auch eine abweichung von unferer pflicht ift / und wird entweder gemächlicher oder beschwerlicher gut gemacht/ nachbem wir von bem fans De / Den Chriftus von uns / da wir feine Junger worden find / erfordere hat / mehr ober weniger abgewichen find: Dann wir werden eben fo ju bem fiande / Darinnen wir feine gnade und gunft erlangen / erneuert/ als wir gur bem ftande ber reinigkeit und heiligkeit wieder verholffen werden. Diefe unfere wiederbringung oder erneuerung ju dem erften ftande nun führet auch ben namen betehrung/ und diefe findet raum ben allen/ ben benen es noch machtig und muglich ift / baf fie an bem bunde theil haben fonnen / bas ift / Die nicht in einem stande find / ber wider die gnade ges rade anlauft / und unterbeffen wegen aller umftande und gufalle / fos wohl in ansehung ihrer miffethaten als perfohnen, vielen beschwerligkeiten unterworffen find. 3ch werde bif nicht beffer zeigen konnen / ale burch anführung Diefer betrachtungen. (1) Ginige funden haben in Diefem les Dren beben keine hoffnung / Daß fie vergeben werden. (2) Alle funden / Die ver, trachtungen geben werden/ die werden/ so lange dieses leben mahret / studweise / wie, werden ans berrufflich und unvollegemmlich / nicht fraffrig noch affanhahrlich sanze geführet berrufflich und unvollkommlich / nicht frafftig noch offenbahrlich verge- und erflaben. (3) Die betehrung begreiffet viele wirefungen / theile und verrichtuns ret. gen in fich / bieweil Diefelbige ben vorigen gnaben ftanb / bavon wir abgewichen find / wieder zuwege bringet / wir verfteben es aber in einem folchen unvollkommenen finn / in fo weit wir in ben umftanben / Die uns fürkommen / unfere erfte verpflichtung gur unfchuld und beiligkeit in uns ferm gangen mandel und lauff ber Gottfeeligkeit warhafftig machen-

XXX. QBas das erste betrifft / so erwecket es traurigkeit und be: (1) Es sind kummerniß / wann man hie etwas als ein lehrsstick sessen woltes und sünden darum will ich nur die ausdrückungen der schrift / die hierinnen ein un die keis partenisches urtheil spricht/wieder ansühren. Der heilige Paulus spricht/der verges Zweyter Theil.

(a) Illud enim esset (quod apud Diodorum Siculum) πί τῆς ἀνθρωπίνης καὶ κοινης, ἀθενείας ἐπιλαμβάνεθται. ἔως ἄν τις ἀναμαςτήτες κολάζη, τὸ μέτρον ὑπερβαίνει τῆς κατὰ Φύσιν ἐπανορθώσιως; Sopater dissimulanda τὰ μικρά καὶ συνηθη τῶν ἀμαςτημάτων. Male boc; nisi in quantum velari non possunt.

daß eine art menschen fen / in ansehung derer es unmuglich ift / daß fie zur buffe wiederum erneuert werden folten. Debr. 6/6. 10/26. Sie haben tein ander opffer mehr für die funde. Und der heilige Petrus redet von menschen/mit denen das legte arger/dann das erfte worden ist / 2. Pet. 2/ 20. dieweil sie/ nach dem sie dem unflat ber welt entflohen find / fich wiederum in denselbigen geflochten haben; Golche menschen, benen unser gesegneter seeligmacher breuet/ daß ihnen ihre funden weder in dieser noch in jener welt vergeben werden follen. Matth. 12/32. Dann fle feten fich felbft in einen guftanb/ daß ihnen keine vergebung der sunden wiederfahren kan/ wegen ihrer bogheit / daß fie fich dem gnaden bunde halsstarrig wiederseben / und ihr re sunden werden auch darum unvergeblich / Dieweil fie die zeit der bekeht rung porben geben laffen. Es find gefette tage und geiten ber gnade : Wann du es wustest/ (a) so wurdest du es auch bedencken zu dies fer deiner zeit / mas zu deinem friede dienet / fpricht der feeligmas cher ber welt ju Gerufalem / Lue. 19/ 42. Deren untergang und gerftorung schon vorher gesehen und feste gesehet mar. Wann Gott etwas beschlos fen und sich fürgenommen hat/ so kan es niemahls wieder geruffen werden/ und darum mag man wohl die herrliche warnung und vermahnung Paus li in acht nehmen: Jaget dem friede nach und der beiligung, und sebet/ daß nicht jemand GOttes Gnade verfaume / daß er nicht werde wie Efan der keinen raum fand zur buffe, wiewohl er fie mit thränen suchte/ Hebr. 12/14. bis 17. Und giebt hiemit zu erkens nen / daß wir uns felber in einen folchen ftand fegen konnen / darinnen es unmüglich seyn wird / daß wir wieder zur busse erneuert wers den solten. Und diese sinds / die da sundigen zum tode / für die man / wie der Apostel faget / nicht bitten foll. 1. 30h. 5/16. Diese werden nun so allgemein und eigentlich in der schrifft beschrieben / daß ein jeglicher beharrlicher funder groffe urfache hat fich zu betrüben / und zu gedencken / ob er auch nicht unter Diefe gerechnet werden konne. 28ann er so bald / als er daran gedencket / sich fürnimmt zurücke zu kehren / so ifts noch eine gute anzeigung / daß er noch nicht ganglich abgefallen ift; Wer aber in einem ungeftuhmen und gewöhnlichen funden lauff lebet / der stehet an dem ufer eines gang verwerflichen guftandes. gerathen nun in diefen fand, che fie es gewahr werden, und mit einis gen schicket es Bott for daß ihre tage gang fluchtig werden und ihre les benszeit geschwinde dahin gehet. Der gebrauch / den ich hieven mache/ ift/

Wie der mensch hies zu kommt.

(a) In dem Englifden: Es ertannt hatteft.

ift / bag mann ein menfch urfache findet/ in folche furcht fich ju fegen / oder fich gewißlich einzudrücken / daß die geit feiner bekehrung vorben fey/ er mabricheinlich fich darüber nach einem fundlichen leben / nach einem les ben / daß wider die barmbernigkeit &Dttes und ben gnaden bund des und mas Evangelii fich gefeget hat / betruben / und es auff feinem tobt bette bes darauf fole flagen wird : Dann fo lange er gekonnt / hat er &Dtt ju jorn gereißet/ get. Die anleitung der gnade / fo lange er gelebet / verworffen / Die tugenden/ bif daß er nicht nicht darinnen wandeln konnen/ von fich hinweg gewies fen / und bas gethan / was ein menfch/ bem die hoffnung ber bekehrung abgeschnitten ist / thun und von ihm bedacht werden kan. Und wann einige zeit da ift / Davinnen er verworffen werden kan / fo kan Die wohl früher kommen / che ers vermeinet / es ist aber auch gewißlich Die lette geit.

XXXI. 2Bas das andere betrifft / fo will ich über dem / das (2) Man schon bievon gesaget ift / noch dig bingu fugen / daß die vollkommene vers bat bie tels gebung in Diefer welt/ nachdem Diefelbige in unferer wiedergeburth einmahl ne vollfoms men mitgetheilet ift, und ihren einfing auff und gehaht hot nicht gine mene verges und mitgetheilet ift, und ihren einfluß auff und gehabt hat, nicht gants bung. lich wieder erlanget wird. Wir find, fo lange wir bie leben/in unvolltommens heit / unmundigen jahren / und unter bedingen / die wir überschritten baben ; unfere erneuerung ift feter veranderung unterworffen, fie ift bald groß, bald flein, und ce ift febr ungewiß an seiten unser, baß wir Gotte wohlgefallen/ Dieweil wir unferer erneuerung und unschuld nicht versichert sind. Wir wissen nicht / ob wir schon alles dasjenige / was gur verbefferung und heilung bes bruches des bundes / der in unferm erften ftande der gunft und gnade der tauffe gemacht ift / erfordert wird / gethan haben. Wer aber geftorben ift / fpricht ber heilige Paulus / Doch verfie der ift gerechfertigee von der fünde/Rom.6/7. und nicht eber ale bann. derung für Und darum wird von den gelehrteften Juden feste gesettet / " daß ber / feinem tode. "welcher an der schandung und entheiligung Des Namens Gottes fchuls "dia ift / Die berfür leuchtende bofibeit durch feine jekige bekehrung nicht zillgen / noch am tage der verschnung verschnet werden / oder ben Affecten durch seine eigene zuchtigung abwaschen wird / sondern er bleibet/ 256 lange er lebet/ in ungewißheit/ und feine funde wird nicht für feinem stode getilget/ bem jur folge/was der Prophet Efaias faget: Was milts/ nob euch diefe miffethat vergeben werden foll / bif ihr fterbet? Die grunde afpricht der ZErr Zerr Zebaoth. Efa. 22/14. Und es ift von weis und beweiß. fen mannern angemercket / daß Jacob hierauff in seinen ausdrünckungen thumer und benennungen Gottes sahe / als er ihn den Gott Abrahams ju angefüße (1) 2

und die furcht feines Vatters Tfaacs nannte / Gen. 31/ 42. Dieweit er/ wie die Judischen lehrer fagen / nachbem Abraham schon gestorben/ und in einen festen ftand ber haußgenoffen Stees auffgenommen mar / Ifaac aber noch lebete / GDEE fo begriff / baß er nicht allein in der furcht Gottes / fondern auch in gittern und beben lebete; Er war feines eigenen guftandes nicht verfichert / viel weniger ber ftaffeln fels ner verfohnung / wie weit Gott ihm die funden vergeben / und wie weit er fie ihm behalten hatte. Und es ift gewiß / daß / wann alle staffeln ber gunft Gottes burch ein beiliges leben uns nicht verfichert werden/ fo werden die funden / von deren vergebung wir die meifte hoffnung baben / mit einer vollen frafft und beschwerlicherer mube als jemable auff uns gurucke prallen / und durch eine anflebende undanchbabrfeit und andere gufalle wider une aufffieben. Dif hat Chriftus Durch ein gleiche niß gelehret: Dann gleichwie der DErr von feinem unbarmhergigen fneche se alle Die fchulb / Die er ihm zuvor erlaffen hatte / wieder forderte / Daß er fie ihm bezahlen folte; Alfo wird unfer himmlischer Vatter uns auch thun / fo wir nicht von hergen vergeben / ein jeglicher feis nem bruder feine fehler/ Matth. 18/ 35. Schaue/ fpricht ber beilige Paulus / die gute und den ernft GOttes / ben ernft an denen/ Die gefallen find / die gute aber an dir / fo ferne du an der gute bleibest / sonft wirst du auch abgehauen werden / Rom. 11/ 22. Dann diff ift mein testament mit ihnen / wann ich ihre funde wegnehmen werde / Rom. 11/27. Und wann diß wahr ift in ansehung Der funden / Die Gott gewißlich vergeffen hat (Die alle Diefelbige find/ Die wir für unferer erleuchtung begangen haben) fo ift folches vielmehr in anfes hung berer mahr / Die nachgehends von und begangen werden / von Des ren wircklichen und vollkommenen vergebung wir ohne offenbahrung nicht versichert fenn konnen/ alfo/ daß die vergebung unferer funden/ wann fie uns nach der brechung des bundes jugeeignet wird, fo gewiß ift, nachdem unfere beharrung ift; Und Dieweil wir uns / fo viel wir tonnen / mit gita tern und beben der vergebung verfichern muffen / fo ift auch der guffand berfelbigen fachelicht unter bedinge / fie fan wiederruffen werden / und ift ungewiß. Darum bitten auch die besten / so lange fie leben / um vers gebung berer funden / um die fie bitterlich geweinet / und die fcharffefte und ftrengefte buffe bezeuget haben. Und wann es nothig ift / ju beten/ daß wir nicht in versichung geführet werden / Dieweil die versus chung gefährlich ift / und die gefahr uns ju einer funde / und die funde uns jum verderben bringen kan / fo ifts gleichfalls nothig/ daß wir vers ttehen

ffeben lernen / daß bie gelegenheit unferer vergebung eben fo fen / als bier fo unfere persobnen betrifft / veranderlich / wie ber wille / geschwind, wie Die neigungen unfere gemuthe / manbelbahr / wie unfere furnehmen/ wiederrufflich / wie unfere gute abfichte / und nicht durchdringend / wie unfere neigungen ju guten thaten. Es ift aber fein ander mittel Das Dadurch wir unfer vertrauen und hoffnung feste machen konnen / als daß wir fuchen / vollfommen / beilig und rein ju fepn / wie unfer Datter im himmel vollkommen ift/ Matth. 5/ 48. und zwar fo weit/ als es in bem menfchen raum finden fan; Alfo/daß wir frey von aller beharrung in funden werden/ eifferig/ fleifig und beharrlich in ben wegen der &Dtt. feeligkeit fenn / bann hierauff ift eingig und allein die verheiffung gebauets und nach ber maaffe / nach ber wir baran theil haben / ift auch die maaffe unfere vertrauens. Gine andere offenbahrung haben wir nicht. Chriftus hat une mit feinem Batter auff feine andere bedinge verfohnet / und ben bund auff feine andere articuln gemacht / als auff ein heiliges leben und beständigen gehorfam; Und gleichwie die gelindigkeit der worte / mann fie gleich auffs scharffite genommen werden / ein ungemeiner groffer bes weißthum und zeugniß feiner gnade ift / fo verpflichtet uns auch Diefelbiges und feget fefte / daß wir die gnaden / die wir haben / mit einem manne lichen / beftandigen und Chriftlichen fleiß jum fürschein bringen muffen-Dieweil num Diefe pflichte ihre weite und breite haben / und GDtt nirgende es genau ausgedrücket hat / auff was fur eine ftuffe unfere pflichte binauff fleigen muffen / wann fie Gott gefallen follen / fo feget fich ber / toelcher in feinem furnehmen genau gufiehet / am beften in einen fichern fand / und wann er eine scharffe rechnung bon fich felber abfordert/ fo wird er befto gemachlicher Die probe von der hand &Dites aussiehen. Der gebrauch / den ich von diefer betrachtung mache / ift eben fo / wie der Der de porhergehende: Dann wann ein jeglicher tag / der in funden zugebracht brauch dier ift / und eine jegliche funde eine ftuffe ber abweichung von der muglichkeit fer betrads in ben himmel gu kommen ift/fo kan man abnehmen/wie weit ber/ber nach tung. feinem fundlichen leben fich auff feinem todt betre betehretefich felbit erfennen und begreiffen mag/ baf er von ber gnade und befrepung feiner funden ferne ift ; Und Dieweil Die erneuerung burch arbeit und langwierige geit erworben werben/und man alle Eraffte anwenden muß/ daß alle ftaffeln berfelbigen ben nachdruck und die wurde bekommen mogen/baß einer baburch einiger maafs fen mit bem ftande der gnaden/ von dem er gefallen ift/und auff den der bund mit ihm gemacht worden / übereinkomme / fo kan man abnehmen und urtheilen/ wie unmuglich / oder bennahe unmuglich es für einem folchen (f) 3

fen / fo weit ju geben / und in diefem ftande und umftanden ber untuche tigfeit fo viel guthun.

(3) Die bes tebrung ber

greiffet viel in fich.

Es ift eine bekehrung/ Die ums ges renet / bas

11nd eines Die feine rene nach fich ziehet/ Das ift/ Die befferung mit fich bringet. Es wird in bem erems pel der Die niviten ges zeiget.

> Met aus per beichreis

XXXII. 2Bas endlich bas britte betrifft / fo mercfe ich an / baß Die betehrung fo / wie fie in ber fcbrifft befchrieben ftebet / eine gufammens fügung beiliger pRichte fen / Die alle nicht einerley art find ; fie bat ibre theile / Die / als wann fie nur eine einsige gnade maren / jufammen toms men; Sie ift eine wiederbringung in den ftand / barinn uns Chriftus querft gefetet hat/ und eine erneuerung im geifte unfers gemuths. Eph. 4/23. Diefe warheit lebret und ber Beilige Weift burch unterfchied. liche benennungen und ausgedrückte reden in aufehung berfelbigen: Dann in der schrifft finden wir / daß eine bekehrung ift/ die uns gereuct/ (a) und ift / eine un eine / Die feine reue nach fich ziehet. (b) Die erfte ift nur eine pur lautere genugfame. traurigfeit über das / was begangen ift eine betrübniß / Die nichts guts herfur bringet / wie eine folche Die reue Des Juda mar: 426 ges reuete ibn / er gieng aber bin/ und erhancfre fich felbft / Matth. 27/3.5. (c) des Efau/ da es ju fpate war/ und der funff thorich: ten jungfrauen. Und Diefe erempel ftellen uns jugleich fur / wannuns fere bekehrung ungeitig / und ohne gute auswirckungen fey. Diefer bekehs rung wird in ber fcbrifft an feinem orte bie vergebung verbeiffen. Es ift aber eine bekehrung / Die eine umtehrung und befferung des lebens eines lebens genennet wird; eine bekehrung / Die beilige friichte herfur bringet/ von benen ber tauffer und unfer gefegneter feeligmacher predigten / und bie durch das fürbild der Miniviten fürgestellet wird : Die leute vont Timive/ fpricht unfer feeligmacher / thaten buffe nach der predigt Jona / Matth. 12/ 41. Das ift / fie lieffen predigen / man folte faften/ und 30gen facte an/ beyde groß und Elein / fie rieffen beffeig gu Gott / und ein jeglicher betobrete fich von feinem bofen mege / und vom frevel feiner hande. Und dif war es / badurch Gott mit ihnen verfohnet und er befriediget murde: Gott fabe ibre mercte / daß fie fich betehreten von ihrem bofen wegell und es reuete ibn bes fibels /bas er geredet hatte ihnen gu thun/ und thats nicht. Jona. 3/5. 10.

XXXIII. In der weiffagung Szechiels wird Die bekehrung alfo furges

(п) метицелым.

(b) METOLVOISE. (c) Meramenn Beis enesgele, cui in Act. Apost, opponitur meruvenour nei imselvan. Act, Ill. 19. Huic enim promistitur remissio pecemorum in legg. eis to हेंद्रेयरेस क्रिये पृथ्व पृथ्व प्राथित कार विध्वत्रिक.

fürgestellet: Wann sich der gottlose tehret von feiner ungerechtige bung berfeb teit / die er gethan hat / und thut recht und wohl; 2016 daß bigen ben der gottlose das pfand wieder giebt und bezahlet / was er ges bem Gechis raubet hat / und nach dem worte des lebens wandelt / daß er Bein bofes thut / sondern was recht und gut ift / so soll er leben und nicht sterben. Ezech. 18/27. 33/15. Nicht weniger aber als in den Sonderlich alten Propheten wird die befehrung in dem Evangelio vollig und in allen aus bem En ihren gliedern beschrieben. Glaube und bekehrung find alle die pflichten des angelio-Evangelii, (a) Glaube mit einer gnabe / Die in einer wirckung bestehet / susammen gefüget siehet eritlich auff etwas / bas ben verftand betrifft / es bezeichnet die unterwerffung bes verstandes unter Die unterweisung; Und die bekehrung schliesset alle ubung ein / fo die gange pflicht eines Chriften ift / nachdem er durch eine miffethat überfallen worden. Und Ihre theile alfo begreiffet die bekehrung eine verlaugnung und unterlaffung alles bo, werden dars fen in fich / und gebietet zugleich / Daß man alle tugenden üben / und funden. Darinnen fortgeben foll / bif daß Dieselbige offenbahr werden / daß fie in und / und wir darinnen befestiget und gewurkeit find.

XXXIV. 2Bas den erften theil betrifft / fo feben barauff alle Die Die unterausdrückungen der fchriftt / Die zu erkennen geben / daß bekehrung eine laffung des ! verlaffung der funden einschlieffet. Die bekehrung von den todten wer, bojen. eten stellet der heilige Paulus als einen grund der religion und einen ans fang ber lehre Chrifti für / Bebr. 6/1. Daburch er bann die umtebrung und wiederkehrung von den todten wercken ausdrücken will / bann wann man es nicht alfo auffnimmt / fo ift fein finn barinnen. leuchtet nun hievon flarlich berfur / Dieweil Die bekehrung zu ihrem absehen hat / baß fie und in ben stand unserer erften annehmung bes bundes und der articuln / Die in demfelbigen bedungen waren / wiederbrins gen moge. Es heiffet demnach / fich in die zeit schicken / die zeit austauffen / Cph. 5/ 16. Das ift / wir follen fuchen / daß wir das / mas wir verlohren haben / wieder bekommen / und durch einen ernftlichen fleif barnach trachten / baf wir es behalten mogen. Gebencke / fpricht ber Geift zu dem Engel der gemeine zu Ephefo / Apoc. 2/5.wos von du gefallen bift / und thue buffe / das ift / tehre guructe / und

(a) Διόπες έκ ἀποκατέον έδενδε τῶν χρησίωων διὰ τὰς προφαινομένως δυαρερείας προσακτέον δὲ τὰν ἔξιν, ἢ παντά τὰ καλὰ γίνεται ઉπερατά τοῖς ἀνθρῶποις. Polyb. Vide etiam Clem. Alexandr. Strom. Lib. II, IIbi ad eundem senfum definit pœnitentiam.

Aud ein thun des guten.

Ins befon:

Der bie ers

neuernng

Des gangen

menichen.

und thue die ersten werche. Wo aber nicht / werde ich dir kom: men balde / und beinen leuchter wegftoffen von feiner ffatte/wo Du nicht buffe thuft. Es ift ein wieder ju recht helffen: So ein menfch etwa von einem fehl übereilet wurde / fo helffet ibm wieder au recht / Gal. 6/1. Das ift / bringet ihn in den ftand / barinnen er auvor gewesen ift. Daß nun weiter Die befehrung bas thun bes guten / ja alles beffen / bas gut ift / einschlieffet / ift aus ben worten Sohannis Des tauffers abzunchmen : Sebet 3u / thut rechtschaffene früchte der buffe / Matth. 3/8. und des Weiftes Wottes / Die wie eben anges gogen haben: Thue bie erften wercke. Der heilige Paulus lehret uns Dig mit biefer beschreibung : Laffet uns ablegen Die finde / Die uns immer antlebet/ und trage machet / und laffet uns lauffen burch gedult in dem kampffe / der uns verordnet ift/ Sebr. 12/1. Und Der heilige Petrus befiehlet uns / bag wir / wann wir ben luften ber welt entfloben find / allen unfern fleiß daran wenden follen / bag wir alle Chriftliche tugenden / Die gleichfam in einem frange gufammen gehefftet find / an une haben / und in benfelbigen une üben follen. 2. Wet. 1/4.5. Dann alle die tugenden find die eigene auswirckungen / oder vielmehr die theile einer heiligen bekehrung : Dann die Gottliche traurigteit/fpricht Der beilige Baulus, wircket zur feeligteit eine rene, die niemand des renet. 2. Cor. 7/10, 11. Und damit mit wiffen mochten / was durch die bekehrung gemeinet wird / fo zeiget er / was Diefelbige gewircfet hatte / troffen fleiß / verantwortung / (a) 30rn / furcht / verlangen / eiffer / rache. Wann wir nun hie ben junamen beilig bingu frigen / (bann biefe alle find fruchte einer Gottlichen traurigkeit / und machen als so viele glieder den leib einer bekehrung / die niemand gereuet / aus) so konnen wir hieraus lernen / daß bekehrung nicht allein eine reinigung von bosheit und ungerechtigkeit / sondern auch eine beiligmachung des gangen menschen / eine veränderung und umkehrung der natur in anade / der neigungen des hergens / daß fie vernünff tia werden / und des fleisches in meist ift.

nen die bekehrung eine erneuerung des Zeiligen Geistes / eine reis nigung unserer hande / eine keuschmachung des herzens genens net wird / das ist / daß wir in unsern neigungen heilig / und in unsern wercken gerecht senn / eine veranderung und eine andere gestalt empfans gen sollen; Eine creuzigung des fleisches samt den lüsten und

begierben/

(a) Im Englischen: Beinigung eurer felbft.

begierben / ein tobten unserer glieder / die auff erden sind / eine Rom. 12/2; ausfegung bes alten fauerteigs / auff daß wir ein neuer teig wer, Lit. 3/5. ben / eine auffweckung aus dem schlaffe / ein ehrbahrlich wan Jacob. 4.8. beln als am tage / eine wiedergeburth / ein von neuem gebohren Col. 3/5. werden / und ein neues leben. Auch mercfe ich an / baf bie thaten ber 1. Cor. 5/7vorbereitung zur bekehrung / als da find die traurigkeit/ (a) bekantniß der Eph. 5/14. funden / fasten / eufferliche felbstabsterbung und strengigkeiten nicht mehr Rom. 13/10. als vorläuffer ber bekehrung find / Die gwar jum theile zu der bekehrung 306.3/3. gehören / fo wenig aber alle pflichte der bekehrung ausmachen / als man von einem hoffmeister fagen fant daß er der gange boff fen ober von den fingern / daß fie der gange leib feyn: Es wird / fpricht unfer feeligmas cher / im himmel freude feyn über einen funder / der buffe thut/für neun und neunmig gerechten/ bie der buffe nicht bedürfe fen. Luc. 15/7. Es ift tein menich auff erben / Der wegen feiner taglichen Bie von jes schwachheiten feine thranen und traurigkeit von nothen hatte / und diese mand gefafind vielleicht die versöhnungs mittel wegen der ploglichen / mannigfal, get werden tigen und geringen überfallen unferer unvolltommenheit; Die gerechten die befeh. aber haben teine buffe nothig/ bas ift / fie durffen ihren guftand nicht rung nicht umkehren / von dem einen gu dem andern nicht übergeben / fondern nur von nothen allein von dem geringern ju dem vollkommenern fraffel / fo viel in den bave. menfchen raum finden fant fortgeben ; Und alfo finde verkehrte menfchen/ dies wann & Ott 100. zu fordern hat/ 80. und so. an flatt 1000. schreis ben. Luc. 16/5.6. Ein fürtreflicher mann unter ben henden redet hievon febr wohl : (b) " Die bekehrung / fpricht er / ift ein anfang der liebe gur Bierocles "weißheit / ein fliehen und verlaugnung der bofen worte und wercke, und ein hende "Die erfte vorbereitung und übergang zu einem leben / bas einem nie ges befchreibet "reuen wird. Und darum vergaffet fich ein buffertiger an bem fchatten Die befch. Zwerter Theil.

(a) - - - - Scelerum si bene pœnitet, Eradenda Cupidinis Pravi sunt elementa & teneræ nimis Mentes asperioribus

Formandæ studiis. - - - Horat. Lib. Carm. III. Od. 24.

(b) Η΄ δε μετάνοια ἄυτη ΦιλοστΦίως ἀξχη γίνεται, και τῶν ἀνοήτων ἔξογων τε καὶ λόγον Φυγή, καὶ τῆς ἀμεταμελήτε ζωῆς ἡ πεώτη παρασκευή διὰ ἔτε προσδοκίας τῶν λεγομένων ἀγαθῶν τὸ ὄντως ἀγαθὸν παρίδη, ἔτε Φόβω τῶν ἐναντίων τὴν τῶ κακῶ πράξιν ἀιρησεται, ἐξῶση δὲτῆ γνώμη πρὸς τὰς βείες κανόνως τὸν ἐαυτῶ βίεν κὶ πευθύνα. Hierocl. in Pythag.

micht / und veldfiet bas / was warhafftig gut ift für bas nicht / mas anur gut icheinet; Er erwehlet aus furcht fur ben feinden und wiedermars atigen fürfallen bas bofe nicht fondern schicket und richtet fich ganslich nach aben Gottlichen gefeten / und unterwirfft fein ganges leben der gleichfore "migkeit mit benfelbigen. Der Diefe berrliche worte geredet hat / ift in bet Chriftlichen lehre nicht unterwiesen gewesen / es ift aber eine wunderbahre rebe von einem benden / und alfo ein zeugniß einer herrlichen weißheit / Damit ibn Bote begabet batte / bann fie ftimmete mit ber rechtmäßigkeit ber tugend und bem abseben ber betetehrung überein / und ift alfo nichts anders als eine Chriftliche weißheit gewesen / baburch er fo gu reben bes mogen worden ift.

Das allest mas bekeh: rung genen: net wird/ ift nitht eine genugfante befehrung.

Bie die Bottliche traurigfeit in dem ftu de ber be: gemercfet werden. ming.

XXXVI. Es verdienet auch seine auffmerckung / baß / bieweil in ber fcbrifft von einer bekehrung / Die ju erlangung ber vergebung nicht ges nugfam ift, von einer betehrung, bie man bereuen muß, geredet wird; Und auch von einer andern / Die feine reue nach fich ziehet / und die als ein neuer lebens ftand / ale eine gange umfehrung und veranderung bes menfchen befchrieben wird / baß / fage ich / hieraus folget / baß alles bas jenige/was einiger maaffen betehrung genennet werden fan/ und weniger als ein neues leben ift/eine ungenugfame und Braffe lofe bekehrung ift. Die traurigfeit ift eine art der bekehrung / und bas alles / baburch unfere traurigfeit ausgebrücket wird / ift biefelbige traus rigkeit / wiewohl unter unterschiedlichen fürbitbungen / und bas ift gut / wann es ein theil ober hulff-mittel ju Der mahren befehrung ift; 2Bann februng ans aber dif Die gante befehrung ift / fo ift Diefelbige nicht beffer ale Juda feis ne / und hat auch feine beffere folge als bes Efaus. Alle traurigkeit ift feine Gottliche traurigteit / und die Gottliche ift auch nichts mehr / ale ein bulffmittel gur bekehrung. Die Gottliche traurigteit/ fpricht Der heilige Paulus / wirctet eine reue zur feeligteit / 2. Cor. 7/10. Das ift, fie thut bas ihrige ju ber betehrung , wie eine jegliche gnabe in ansehung ber vergebung big verrichtet / und alfo auch ein jeglicher faftel Der vergebung in ansehung bes himmels. Durch die Bottliche traurigfeit verftehet der heilige Paulus, wie es fcheinet, eben daffelbige, Das feit Dem in ben fchulen gerschlagung genennet ift ; Gine traurigkeit / Die aus eis nem beiligen anfanges aus unferer liebe ju Gott / und unluft, bag wir ihn ergurnet haben / entspringet / und dennoch noch weit von der betche rung ift / und wann wir die nicht haben / fo werden wir gewistlich vers Durch Diefe gerfchlagung allein fommen wir nicht tohren geben. jur vergebung der funde / es fen bamt / baß diefelbige ju der vollziehung unferer

unferer pflicht mitwirdet. Wann ber menfch wieber feine funde murs ret / und fich jum & Errn betehret / Thren. 3/40. 41. (a) fo ifts eine Gottliche traurigfeit und bekehrung zugleich. Die thranen aber bef fen / Der betrübet ift / ob fie fcon in groffer traurigfeit bes geiftes vergofe fen werden, ob fie schon als bache aus unfern augen fliessen, und ob fie fcon durch straffen / damit fie Die gerechtigkeit beleget, begleitet werden/ und es doch nicht anders mit uns wird, als wie es zuvor gewesen ift und wir nur unterschiedliche arten unferer traurigkeit zu erkennen geben / find nicht weiter gut/ als in fo weit fle ju einem weitern greck ftrecken / und wann fie ein weiter abfeben baben / fo konnen fie und allgemablich gur bekehrung bringen / und die bekehrung wird uns den eingang in himmel verschaffen / Die thranen aber / wann nichts mehr bagu kommt / sollen wohl eher das meer vergroffern / und fein ufer bedecken / oder die durch Die fonne verbrannte erbe bewaffern und erfrifden / als Gott jur gnade bewegen / und durch den himmel bringen. Debenft bem aber / bas ges Conberlie saget ist / mussen wir une auch zu gemuthe führen / daß die traurigkeit fobt-better auff dem todt: bette / wann man einen fündlichen lebens lauff mann man geführet hat / nicht wohl auch in fo weit begriffen werden fan / daß fie fundlich go ein anfang ber tugend / ober bie erfte anzeigung eines heiligen lebens fen : lebet bat. Dann ber bif zu ber geit feine funde behalt / und nun / da er verfichert ift und glaubet / daß er fterben werde / oder nur den todt befurchs tet / traurid) barüber wirb/ (b) daß er gefündiget hat / ift eingig und als lein barum betrübt / daß er fich fürchtet / er werde verdammet werben; Und eine folche traurigkeit fan vollig mit einer fo groffen zuneigung zu ber funde bestehen / als jemahls ein mensch in den groffesten anreigungen und annehmungen feiner lufte haben fan : Dann es tan fenn / baß er auch alebann in gewiffen fallen fich wagern wurde/ben groffeften verfuchungen ju folgen. Die unverschamte und anreigende luft wird fich wohl scheuen/ baß sie auff öffentlichem marcfte ihr felbst ein vergnügen schaffen wolte/ oder alebann / mann ihr ein begen auff bas berg gefeget wird / und bie groffeste ummäßigkeit wird fich einer angenehmen mablzeit enthalten, wann der ummäßige menfch glaubet / daß die fpeife mit gifft vermenget ift; Und

(a) Meravonoure un imselfare. All. III. 19. 'as que exorme diano to Aun के 3 वा देवी नहींद्र जनकाम् प्रदेश्वाद जवप्याप्य नांद्र वेशुग्रेंद्र. Arift. 2. Rhetor. 'Aja Sol alesda teuts arders. Homer.

(b) O metavour & Diffy tur évartiur tur te neux negitir mighestan. Hierocl, loc. cet.

dennoch ist diese einzaumung eben so wenig eine verringerung der zuneis gung / als die gewaltige furcht / die einer / der sich auff dem todt bette bekehret / wegen des begriffs der bosen solgen / die auff ihn warten / des konmt/und ist demnach kein deweißthum des hasses wieder die bosheit und gottloses leben. Wer nicht eber bekümmert und traurig ist ist ihn die größseite furcht überfallt / und die verdammnis ihm auff den füssen nachsolget / der sühlet zwar die auswirckungen der surcht / er kan aber nicht viel nuhen von seiner traurigkeit ziehen / dieweil dieselbige keinen natürlichen ausang / sondern eine gewaltige / unnatürliche und unerträgtiche ursache hat / die da mit einer freywilligen / mäßigen und gebührlichen wahl nicht bestehen kan. Dis rede ich dennoch einzig und allein / daß ich es nur als eine warnung fürstelle / dieweil Sottes gnade unendlich ist / und er/ wann es ihm gefällt / dieses anders ausfallen lassen kan / es ist aber nicht rathsam / daß man es darauff wage / es ware dann / daß man davon eine verbeissung bätte.

Was man von einem guten fürfag urtheis ken muß.

XXXVII. Und solche gedancken habe ich auch in ansehung des fürs lanes eines neuen lebens/dann wann man denschligen für eine befehrung und pflicht halten wolte / Die und in guten stande bringen konte / fo ware es unverständiger gehandelt / als wann man gedencket / daß traus rigkeit folches thun werde: Dann gleichwie ein mensch traurig fenn und Doch nie erneuert werden fan / (ja er fan noch trauriger werden / Dieweil er nie in bessern stand zu kommen hoffnung hat / wie dem Esau / den fünft thörichten Jungfrauen und vielen andern wiederfahren ift) also ist ein folder / ber ein neues leben zu führen fich furnimmt / ben fich felbit aberzeuget/ daß feine pflicht noch nicht verrichtet/ und ihm also feine freylaffung noch nicht gegeben / und fein zustand noch nicht vers (a) Gleichwie ein einsiger buchstabe kein wort / und ein wort feine that ift; gleichwie ein find im muttersleibe fein mann / und ber faame keine frucht ift; fo ist ein furnehmen des gehorfams nicht mehr als ein anfang ber bekehrung / und die erste fürbildung / die man fich davon machet, und von der anade fo weit unterschieden ift, als eine pur lautere einrichtung deffen / das man zu wollbringen willens ift / oder (Dieweil die fache tich am besten erklaren wird) als der fürsaß von dem thun unterschieden ift. Dann eins von benden / entweder ein heiliges leben ift nothige ober nicht nothig. Ift es nicht nothig / warum fetet bann ein menfch

Daß der ungenugi fam sen / wird gezeis get.

(a) Nam illi qui ex aliis propositis in alia transsitiunt, aut ne transsitiunt quidem, sed casu quodam transmittuntur, quomodo habere quicquam certum mansurumve possunt, suspensi & vagi? Seneca Epist. XXIII.

feine hoffnung barauff / bag er burch einen fürfat bem gutunffrigen entflieben will / Matth. 3/7. und bas thun / das nicht nothig ift? Der wann er fiche nicht furnimmt / wann er es furwendet / Dag ers fure nehmen will / fo spottet er mit ODtt / und das ift weit von dem wege ! Durch den er fich gur erneueming verheiffen fan. Sift aber ein beiliges les ben nothig / gleichwie es aus vielen fpruchen ber fcbrifft herfur leuchtet / baff es ift / fo ifts bas (unum necessarium) eine / bas noth ift / Luc. 10/42, und man fan auff feinen gufen grund urtheilen / bag etwas wes nigers / als dieses thun / zu unferer veranderung behülfflich fen kan-Das/was nur eingig und allein fürgenommen wird / ift noch nicht ges fchehen / und es muß bennoch nothwendig verrichtet werden / Dieweil es nothig ift / daß es fürgenommen wird. Go muffen wir schlieffen / Dieweil der heilige Naulus folches mehr als einmahl ausdrücket: In Christo Weft gilt nichts / als eine neue Creatur / nichts / als der glaus be / der durch die liebe thatig ist / nichts / als das Gebot Gots tes halten Gal. 6/15. St. 5/6. I. Cor. 7/19. Und wieviel nach Diefer regel einher geben/ über die ift friede und barmberginteit/ und über den Ifrael Gottes. 1. Bal 6/16.

XXXVIII. Diese betrachtung finde ich gut zu senn/ daß ich fie ane Und anger führe / Damit ich fie der fleischlichen ficherheit Derer / Die auff dem todt, drungen bette fich bekehren wollen / entgegen fegen moge / Die / (wie zu befirchten mieder die ift) ihr leben in funden jugebracht haben / und alfo mit fich felbft fpotteren ficherheit getrieben / Dieweil fie gedachten / fie wolten mit Gott fpotten / und bas berer, Die ernbten / bas fie nicht gefaet haben. Jeret euch nicht / fpricht ber 21. fich auf bem poliel / Gott laft fich nicht fpotten. Dann was der mensch fact, todibette Das wird er erndten. Wer auff fein fleisch faet / ber wird von wollen. dem fleische das verderben erndten. Wer aber auff den neift fact / ber wird von bem deifte das ewide leben erndten. Laffet uns aber quees thun / und nicht mude werden / dann zu feiner zeit werden wir auch erndten ohne auff boren. Gal. 6/7. 8.9. Et will fagen / baß wir burch einen beharrlichen fleiß / burch ein anhaltendes weret / und fo / daß wir unfere geit nachgebends in Gottfe ligkeit zubrins gen/ in dem geifte faen muffen / und daß diß ein werch/das fich weit auss ftrecket / und darinnen das mube werden und nachlassen sehr gefährlich fen; Und daß/wer in dem geiste fact / in dem gutes thun nicht mude wird / und wann schon viel geiten vorben geben/ nicht nachlaffet / berfelbige/ und zwar der allein das emige leben erndten werde. In einem fürsage aber zeiget fich folches nicht. Kommt er zu einer that / und bringet ein neues

Von der bekehrung.

100

leben berfur / fo hat er feinen nugen/ und ift/ gleich bem abend eines beis ligen tages / an dem man / wann man mitten in diefer zeit fich enthalten und gefastet hat / frolig ift / ein anfang ber befehrung. 2Bann aber feine that darauft folget / fo bienet ber fürsag nirgende ju / ale bag man nur Gottes spottet / fich als ein rechter heuchler anstellet / GOTT zu jorn reiget / und fich felber betruget. 3hr / Die ihr einen guten fürfat habt / ibr fend barinnen unglucffeelig / baf ihr nicht eher angefangen babt , und daß eure erste zeiten mit euren guten fürsägen sich nicht wieder zurücke wenden. (a)

Die urfa chen/ bag foldhe fur, fase nicht gemiglam And,

XXXIX. Man kan auch biefes nicht anders auffassen; ob sich fcon jemand auff feinem todt bette fich zu befehren fürnimmt: Dam GOtt hat mit uns / the wir auff unfer todtsbette / und swar turk vorber / toms men find / feinen bund gemacht / ber bon bem / ben er mit uns in uns ferm leben und gefundheit gemacht hat / unterschieden ift. Dieweil nun Die guten fürsäte / schluffe und verheiffungen (bann gwischen Diesen ift kein anderer unterscheid / ale in den staffeln) die wir in unserm leben und wohlstande gethan / feine frafft haben / oder nuglich fenn / es fen bann / daß Diefelbige werchstellig gemacht werden; Und niemand mit Gott durch gute absehen und fürsage/ sondern durch ben gehorfam feines willens bers fohnet wird; Ronnen wir uns dann wohl fürbilden, daß folde fürsiche an Dem ende eines gottlofen lebens mehr vermogen werden als Die / Die man in dem anfange eines folden lebens gehabt hat? Daß eine geringe Gott. feeligkeit / nachdem man funffzig oder fechtig jahr gottloß gewesen ift / mehrern nugen ichaffen werde, als die man (puren laffet, wann man funff ober gehn jahr gefündiget hat? Daß ein gottloses und fündliches leben durch geringe muhe / wann es nur ein jahr gewähret hat / gebuffet und Bo die am gut gemachet werden werbe? Dannes ift in dem fande ber anaben fo nicht/ wie in andern aufferlichen thaten und übungen der liebe und des Gottes des willens dienstes / darinnen Gott den willen für die that annehmen will nems für die that lieb / wann die eusserliche that ganklich in unserm vermögen nicht stehet/

und durch eine innerliche gut gemachet werden tan / jum erempel / daß

(a) Mutatus -Dices, heu (quoties te speculo videris alterum) Ouæ mens est hodie, cur eadem non puero fuit? Vel cur his animis incolumes non redeunt genæ? Horat, Libr. IV. Carm. Od. 10.

man an ftatt des beugens und buckens des leibes feine feele für GDEE

auss

ausschutte / an ftatt ber allmofen liebe beweife / an ftatt bes predigens für der menfchen bekehrung bitte. Diefes ift nothig/ Dieweil es geboten ifte und wir es in gewiffen umftanden schuldig find / welche uns bennoch febe len konnen / in welchem fall der mensch unschuldig und daran nicht were bunden ift. Unders aber ifts mit den wefentlichen theilen unferen pflicht und me beschaffen / Die Bott zu dem unmittelhahren und nahesten beding Dag nicht. man scelig werden moger verordnet hat/ (a) und die allegeit/ es fen dann durch unsere eigene schuld in unserm vermogen find, als die liebe vertee bung/bekehrung/ und glaube/ nemlich pflichte/ ju benen uns GOTE au bulffe fommt / und die / Dieweil fie von Gott geboten find/ allegeit in unferer macht fichen / und zwar durch Gottes Gnade. Wir haben bems nach in Diefen fallen feine offenbahrung / bag @ Ott bierinnen ben willen für die that/ das fürnehmen für die aussührung annehmen wolle. , Und "darum ifts unvernünftig / daß man folches erwarten will / Dieweil uns Bott bie macht einmahl gegeben bat. Wann wir une nun aus bem "ftande/ darinn wir dig thun konnen/ felbft fegen/ fo muffen wie nicht über "ben mangel bes feuers / bas wir felbst ausgeleschet haben / flagen / noch "Darüber und beschweren / Daß wir nicht sehen konnen / wann wir und "unfere augen selber ausgestochen haben / oder hoffen / daß GDEE den millen für die that annehmen werde / Dieweil wir hiezu keinen willen ges "habt haben/da es doch uns Gott in unfere macht gegeben hat. Diefe ges dancken find nichts anders als feigen blatter zur bedeckung unferer bloffe / die wir und durch unfere funden auff unfern half gezogen baben-

XL. Dann seins von bendens es ist entweder eine pflichts daß man Dis wird solche verheistungen und fürsätze ins werck richtes dann ausser der dem ist der näher auges fürsatz nichts werth sund hat keine krafft soder wann man sie werckstels drungen. lig machet so ists nichts mehr als ein zeichen und ein zeugniß einer ausserichtigen meinung sund diese gute und auffrichtige meinung war schon so da sie erst ausstam sollte wohlgefällig und angenehm. Wann sie nur

(Λ) Είς ποῖον ἐπ χρόνον ἀναβάλη τὰ τῶν βελτίςων ἀξιῦν σταυτόν, ηρὰ ἐν μηδενὲ παραβαίνων τὸν διαρῦντα λόγον; παρείληθας τὰ θτωρήματα, οῖς ἐδω μηδενὲ παραβαίνων τὸν διαρῦντα λόγον; παρείληθας τὰ θτωρήματα, οῖς ἐδω στο συμβάλλων, καὶ συμβεβληκας; ποῖον ἐν ἔπ διδώσκαλον περσόδοκῶς ἡν ἐις ἐκενον ὑπερθης τὴν ἐπανόρθωσιν ποιῆσαι τὴν σταυτῦ; ἐκ ἔπ Ἡ μεράκιον ἀλὶ ἀνὴρ ἡδη τέλωος ἀν ποίνυν ἀμελήσης; καὶ ραθυμήσης, καὶ ἀιὰ ὑπερθέσεις ἐξ ὑπερθέσειων ποιῆς, προθέσεις ἐκ προθέσεων, καὶ ἡμέρας ἀλλας ἐπ' ἀλλαις ὁρίζης μεθ' ἀς προσίζως σταυτῶ, λήσως σέαυτὸν ἐ προκόψας, καὶ ἱδιώτης διατελέσως, καὶ ζῶν καὶ ἀποθνήσκων. Ερίθετιες cap. LXXV.

micht mehr als ein zeichen ist / so ist der bund / ben Gott mit dem mens fchen in Wesu Christo gemacht hat / nicht glaube und bekehrung / fons bern glaube und gute meinung / und bann wurde ein mensch gerecht wers den / to bald er nur einen guten fürsat hat / und also eher / als er etwas angefangen/ einige that verrichtet/ oder es gut geachtet hat / daß man das aute in fich haben / darinnen fich üben / und daben anhalten muffe; Ja ale Dann find die pflichte eines heiligen lebens nichts mehr als schatten und bes zeichnungen einer gnade / und kein theil des bundes / eben so wenig als Der rauch ein theil des feuers ift; Sie sind demnach / fage ich / nicht mehr als ein zeichen / daß iemand / fo bald er feine verheisfung gethan hat/ gerechtfertiget fen. Wann aber diß fo ware / fo konte ein mensch funf buns dert mabl in einem jahre / ja so mannichmabl / als er eine neue verheistung thut und einen feiten fürsat hat / gerecht werden; Und bennoch ifts ges wiß / daß die menschen zu solchen verheissungen sich sehr neigen i wann ihrer luft fo eben ein genügen geschehen/und Diefelbige zu Diefer zeit vorben gegangen ift; wann sich aber wieder eine versuchung einfindet / so horet Der aute furfas auch auff. Es fen nun / bag unfere furfage auffrichtig ge, die nicht find, fonften tonnen unfere verheisjungen nichts gutes zuwege bringen. Es ift twar wahr / daß wir dieses in andern / ja auch in uns selbst nicht uns terscheiden konnen / BOtt kennet aber das berg / und wann er fiebet / daß die verheisfung ins werck gerichtet werden foll / fo ift ihm dieselbige angenehm. Und dig ist die hoffnung eines menschen/ der da stirbt / sie ift aber / wie der mensch felber / matt / und dem tode nahe.

find / brins gen fein qui tes auwege.

Es ift fchwer und erme: mernig/ wann man Liafeft er:

Die fürfa:

auffrichtig

Mud es if feine berfis

XLI. Dann es ift (1) unmuglich / daß man wiffen könne / ob dasjenige/was jemand in feinem bergen/ (wie er meinet) fich furnimmt / det befund gant auffrichtig gemeinet fey. Wann nun big nicht auffrichtig gu fepn erfunden wird und eingig und allein nur fo geurtheilet wird dieweil Die auffrich. teine auswirckung barauff folget / (im fall ber mensch flirbt) fo fan es bem menschen keinen grund ber hoffnung geben; Sa es ift auch benen / fabren will. Die es in auffrichtigkeit meinen/eine anleitung gur bekummernig und uns endlichen furcht / dieweil unfere eigene auffrichtige meinung in sich selbst nichts hat / feine gestalt/ Die von einer andern unterschieden ift / feinen febr gefahr, anfang / fein tenngeichen / Dadurd) Diefelbige von benen nicht auffrichtis lich/ wann gen verheiffungen derer / Die darüber betummert / nicht aber mahrhafftig man davon bekehret find / unterschieden werben kan. (2) Ein fürsaß / Der ausgeführet oder nicht ausgeführet wird / ift nicht in feinem grunde und aufange cherung bat. unterfebieden / fondern nur allein in feiner auswirckung / Die Da in ansebung des fürsages zufällig ift / und von aussen hinzu kömmt /-

alfo daß bas eine ohne das andere feyn fan. Ein menfch fan heilig leben/ Dig wird in ob er fchon die verheiffung nicht gethan hat / und der Diefe verheiffung fonderbab, gethan bat / fan in dem beiligen leben gu turg fommen. Gleichwie wir ren bingen es nun als ein hartes ausschreyen wurden / baf wir ein schwerers gerichte gezeiget. um der funden willen / Die wir hatten begehen konnen / wann wir geles bet hatten/ ausstehen folten; Ulfo fan es auch nicht rechtmäßig fenn/daß wir Die hoffnung in den himmel ju fommen auff den (a) grund einer eingebildeten Gottfeeligkeit/ Die wir doch niemable jum fürschein gebracht haben/und/Gott weiß es am besten / auch wohl vielleicht niemabln an des tages liecht bringen wurden / wann wir ichon langer lebeten / bauen wolten. (3) GDEE nimme vielmable Die Gottfeeligen hinweg / Damit Die bogheit ihren verstand nicht verkehren moge / und die tage werden um der auserwehlten willen verkurgt / fonften wurde tein menfch feelin / Matth. 24/22. Es wird aber bas alles ihnen jugerechnet wers Den/weil Gotte bewuft ift / baß fie murben es verrichtet haben / wann ber tobt ihnen nicht fürgekommen mare. Mit ben gottlofen banbelt nun Bott auff gleichmäßige weife / aber mit einem gang andern abfeben ; Er verfürget ihre tage / und benimmt ihnen Die muglichkeit und weitere gelegenheit / wann Die geit der bekehrung fürben ift / Dieweil er ihrem wib len feine gewalt thun will / auff daß fie nicht dermableins mit dem bernen verfteben / und fich betehren / daß ich/fpricht GOTT / ihnen bulffe. Matth. 13/15. Efa. 6/9.10. Marc. 4/12. Luc. 8/10. Joh. 12/40. Act. 28/27. Rom. 11/8. Woraus bann flarlich erhellet / Daß einigen nach einem gottlofen leben und beständiger verwerffung ber gnade ODttes endlich burch biefes ober jenes mittel die gnade abgefchnitten wird / bie auffer bem und in andern umftanben vielleicht fruchte ber buffe wurden getragen haben/und ber hulffe & Ottes theilbafftig geworben feun. (4) Gefeget / baß die fürsage und verheiffungen in bem grunde noch fo auffrichtig waren / fo ifts bennoch mabe / baß ein menfch / ber in dem ftande ber gnaben ift/ fallen und der reinigung feiner vorigen Iweyter Theil.

(a) Et qui tandem est nostrum, qui, quod ad sese attinet, aquum censeat, quenquam pænas dare ob eam rem, quod arguatur male facere voluisse? Nemo opinor---- Sed si honorem non aquum est habere ob eam rem, quod bene facere voluisse quis dicit, neque fecit tamen; Rhodiensibus tale erit, non quod male fecerunt, sed quia voluisse dicuntur facere. Orat. M. Caton. pro Rhod. ap. Aul. Gell. Lib. VII. cap. 3. Nunquam cressit ex post facto præteriti astimatio. De reg.jur.

fünden vergeffen fan/2. Det.1/9. und daß/ wann irgend ein fünder/ ber ba auff bem tobtebette lieget / und burch bas mafferbad ber wiedergeburth gewaschen und in feinem geifte geheiliget ift / es fo gemacht hat / ein folcher auffrichtiger fürsat vielmehr abgebrochen werden fan; Und in foldem falle wird man auch wiffen konnen / wann und in welchem ftande ber abweichung von Diefem furfane ODte fein urtheil geben will; Db er ihn freb fprechen wird/bieweil er in feiner erften fürstellung feiner meinung ein genügen thun/ und feine fürsage ins werck richten will/ oder ob er ihn verdammen wird dieweil er/da er jum andern mahl jum fürschein tommen ift GDttes gebot gebrochen bat / und feiner pflicht nicht nachgekommen ift. Daß nun ein menfch bierinnen nachläßig ift / bat nicht zu einer urfache / Daß fein erfter anfang nicht gut gewefen fen: Dann ber Beilige Beift / Der gewißlich ber beste anfang aller geiftlichen thaten ift / fan in einem menfchen gedampffet und ein auftrichtiges und bergliebes furnehmen tan bon und verlohren werden / oder man fan es wieder ergreiffen und auch wieder verlieren. Mit einem worte : Gleichwie es unvernünffrig ift / alfo ifts auch nicht offenbahret / baß ein auffrichtiger fürsat auff bem tobt: bette vergebung erlangen / ober als eine erneuerung bes lebens gefchatet und dafür erkant und angenommen werben fan. 2Benige menfchen find Bu berfelbigen zeit und in ber angft heuchler ober ben eitelkeiten ergeben / und bemnach ift die ins werch richtung folder fürsate ein neues werch und eine neue mube ; Es wird / wann es auffs befte genommen wird / aus einem andern ober geanderten haupte und urfprunge / Der von einem ans bern unterschieden ift / gethan / und hat feine versuchungen / beschwes rungen und verhinderungen ju erwarten. Gin ehrliches berg ift nicht vers fichert / bag es fo bleiben wird / fondern es fan wider eine flippe einer ftarcten anfechtung anfloffen / und einen bruch befommen. Gine verbeif. fung wird (ex post facto) aus ber that / Die hernacher verrichtet wird / erfunden, ob fie getreu oder ungetren fen / fie ift aber in ihrem ursprunge entweder auffeichtig / ober nicht auffrichtig / nachdem die perfohn/ von Der Die verheiffung gefchehen ift / bas / was fie versprochen / gemeinet ober nicht gemeinet bat. Gine auffrichtige verheiffung wird vielmahls mahr: bafftig erfüllet.

Einer fol: chen beteh, rung auff dem todt: bette wird XLII. Uber dem aber / was man von einem menschen / der in den letzten zugen lieget / gedencken kan / das er noch zu verrichten geschickt ist / habe ich nebenst dem / das zuvorn gesaget / nichts mehr / als nur diese anmerckung: Wann das alles eine neue Treatur darstellen / ein neuer stand genennet / und davon mit warheit gesaget werden kan / daß

bafi es ein heiliges leben / eine haltung ber Gebote ODttes / eine nachige nochmabis gung des friedens und der heiligung/ und eine heiligkeit in unferm gan, widerfpros Ben manbel fen ; Und daß baburch auch in bem geringften bem fürtreffis chen guftande / Den Chriftus von allen feinen Jungern erforbert / ein ges nugen geschichet / ba er / wann man zung leben eingehen will / die baltung der Gebote Gottes / und nicht facen Zer / Zerr sondern das thun des willens seines Vatters im himmel begehret; Matth. 19/17. St. 7/21. Ja wann von einem/ ber ben luften feis nes fleisches gedienet / und unter den feinden Gottes in einem bestandis gen und fundlichen leben feinen fold empfangen bat/nunmehro nur allein um des guten willen / das er jest / da er in todes nothen lieget / furs nimmt / einiger maaffen ein beiliges leben geführet zu haben gefaget werden kan / alsdann ift folche hoffnung wohl gegründet; 28ann aber nicht, so ist sie aufr einen sand gebauet, und der wind des todes und das migfallen ODttes wird mit geroalt auf ihnstoffen und ihn zu eis nem groffen fall bringen. Matth. 7/26. 27. Es find feine andere mittel da / dadurch dem bunde des Evangelii ein genugen geschehen kan / als die regel / Die Chriftus fürgestellet hat. 2Bann wir nach Diefer regel eina ber geben / alsdann werden gerechtigteit und friede einander Fusten/ Gal. 6/16. Pfal. 85/11. Und wann wir gefündiget und die res gel überschritten haben / fo muß uns die bekehrung wieder auff ben weg Der gerechtigkeit bringen / und wir muffen hernacher nach der alten regel wandeln / des fleisches geschäffte tobten / Christus muß in uns wohnen / der Geift in uns herrschen / in den tugenden muffen wir und üben / und hierinnen fortfahren. QBann wir nun Diefes burch ben Beift Chrifti thun / fo ifte geheiliget und durch die Gnade Gottes ans genehm / wir genieffen feine gunft / wir werden von funden erlofet / und mit ODet verfohnet. Alles Das erfte aber fan nicht burch Diefe ober jene einsele that burch einige ftucke und brocken burch eben angefangene fürsas Be/ noch durch eine fruchtlofe traurigkeit abgeleget werden. Es ift eine thors heit/ daß man meinet/ Die feelige Ewigkeit mit eiteln traumen zu erlangen; Und barum gebet mir boch die freyheit/baf ich ben guffandeines menfchen! Der nach einem fündlichen leben auff feinem todtsbette lieget, fürbilden moge.

XLIII. Erftlich laffet und nur unfere gedancken auff die schwachheit und ju bie und hinfalligkeit Der menschlichen leiber richten / (a) wie geschwinde Die sem ende

(a) Audies plerosque dicentes: A quinquageumo in ocium fecedam; france, wird ein funder/ Der

Sexage-

anff feinem todt bette lieget/ in fonderbah: ren gefähr. lichen gufals len furges ftellet.

Franckheiten Die menschen überfallen / wie ploglich ber tobt burch unber hoffte jufalle über und tommen tan / wie mancherlen Die franchheiten find/nemlich einige fehr empfindlich und unerträglich/ einige mit unverftans De / prempfindlichkeit und schlaffesucht vereiniget ; Luget bie bingu die mackwurdigen gerichte / die über viele fünder / wann fie in ihrem fundene lauffe fich befinden / kommen / und kennzeichen unserer gefahr und ber wefentlichen gerechtigkeit und girengigkeit GOttes find; Aberleget auch ferner / wie ruhig folche menschen senn/ beren leben sundlich ift / wie groß thre gewöhnliche forglotheit, und ungegründet ihr vertrauen / oder vollis ge unbedachtfamkeit fen/ (a) die fich durchgebends ben folden menfchen zeie get; fachen/bie fruct für frick nach aller warfcheinligkeit einen beharrliche: funs der in das ewige elend frurgen werden. Wer, fage ich, Diefes alles nun übers leget / der wird bald begreiffen / daß die gefahr einer aufgeschobenen bes

kehrung unendlich groß und unermäßlich fen.

XLIV. Gesetzet aber zum andern / daß ein solcher die vorherges hende umstände und gefahr übern unden hat / sich auff seinem todts bette BDEE ergeben / feine fünden / Die ihn umringen / fich ju gemuthe führen / und die pflicht seiner bekehrung bedencken kan/ so muß er indiesem fall seine gedancken auff Die ftarcke der liftigkeit und begierden derfelben richten; Er muß für allen dingen auch daben mohl erwegen t baß die funde/ ber er absterben muß/ eingewurgelt fen/ einen wachsthum in ihm bekommen / und eine festigkeit erlanget habe. Die frenheit feines willens ist geringer worden / (gemerket/ Die schrifft von folchen faget/ daß sie auten voll ehebruchs haben / und laffen (b) ihnen die sunde nicht wehren/ 2. Det. 2/14 Sie find thechte deffen dem fie gebors fam find / Rom. 6/16. und alfo fnechte der funde / und ihrer felbit nicht machtig) fein verstand ift verfinstert / und seine lufte sind auftrubrisch/ und haben fich ichon eine geraume zeit der wiederspenftigkeit ergeben / und brinnen meister gespielet / alle seine geringere vermogen erzeigen sich unors Er hat den benftand der gnade nach der maaffe / Die ibm au ber zeit von nothen ift / nicht : Dann je langer er in ber funde fortgebet/

> Sexagelimus Annus ab officiis me dimittet. Et quem tandem longioris vitæ Prædam accipis. Senec.

(a) Παρήναι δε τοῖς συνέσι μη αναβάπεοθαι το αραθόν, όπερ τές ποπές ποιείν, προσθεμίας δελζομένες έσετας ή πανηγύρεις, ώς άτο έκεσίνων άρξαμένες τέ un Levous at, you TE Ta deovte monoer. Lucian. Nigrin.

(b) Im Englischen tonnen.

ie febreicher wird in ihm die Gnade GDE Les/ alfo daß er / da er Dies selbige zu dieser zeit am meisten von nothen hat / Das wenigste davon empfangt; Maffen es Die gewohnheit @Dttes ift / Dag er bem niebe/ ber da hat / dem aber / der da nicht hat / auch das nimmt / das er noch bat. Matth. 25/ 20. Figet bie bingu / Daß zu der bekehrung fo viele fachen und folche schwere lafte erfordert werden / baß biefelbige nicht eine pur lautere traurigkeit / noch ein fürnehmen fenn / Dieweil bendes in fich das / was zu dem einen / das nothwendig ist / nemlich zu der bekehe rung gehoret / und eine fruge aller unferer hoffnung auff Chriftum ift / faffet / und gethan werden muß / wann es noch nicht geschehen ift; Und alsdann hat ein menfch febr viele beschwerliche falle feines gewiffens / fon-Derlich in ansehung des stucks seiner erneuerung / und diese kommen ihm offte für (Dieweil Die erneuerung unter vielen andern nothigen theilen Der bekehrung von allen / Die bagu geschickligkeit haben / und nach ber maaffe berfelbigen / Die ein jeglicher hat / ohne allen zweiffel gefordert wird;) Sa er hat alsbann viele versuchungen des teuffels zu erwarten / er ift ben ftare cken trieben feines gemuthe / Der schwachheit seines fleisches / Den betrus gerenen der geifter der finfternift / dem flopffen feines berbens / ber gers ffreuung und verwirrung feiner gedancten, die bifweilen auff eine groffe jabl fich erftrecken / Der angft einer erfchrecklichen fürbildung / und uns gemeinen vielen verhinderungen eines schwachen leibes und eines ermubes ten geiftes unterworffen. (a) Dig alles bildet uns nun für / wie unges schieft das todt bette zu der bekehrung ift. 2Bann ein mensch plotlich hinweg gerücket wird / fo hat er ja feine geit / baß er folches überlegen fan / und wann er eine verzehrende francheit hat / fo ist er schwaches verstandes/er kan sich nur ein weniges zu gemuthe führen/oder ift sonsten in einem elenden gustande / und findet also mehr ursache / sich das / was er für hat / fchwer zu machen. Es fen / wie es fen/ fo muß man doch alle Diefe fchwürigkeiten überwinden / und die unter feinen gehorfam brine gen / che man gu einem feeligen frande gelangen fan. (b) 2lus Diefer betrachtung (ob man ichon vielleicht mehr baraus giehen fan) konnen wir nichts

(b) Ante senectutem curandum est, ut homo bene vivat; in senectute autem, ut bene moriatur. Seneca.

⁽a) Ἐπειδαν τὶς ἐγγυς ἢ τε διεω αι πλευτύσειν εἰσξεχεται ἀυτῷ Φίβος, καὶ Φροντὶς, πεὶ αν ἐν τῷ πρίων εν εἰσήμ. Plato de Republ. Nequit sanè sieri, ut bomo intelligat aut cognoscat quicquam ex cognitione Creatoris, si adversa valetudine contabescat. Maimon. Can: Eth. sap. 4.

Don ber bekehrung.

258

nichts anders schliessen / als daß diese schwürigkeit nicht geringer sen / als die vorhero fürgestellte gefahr / das ist / sie ist sehr wichtig / unerträglich/

und man kan fie nicht wohl überwinden.

XLV. Gefenet jum britten / baf ein bettlägeriger / ober ber/ well cher fich auff seinem todtsbette bekehren will / alles sowohl ausführet / und alle schwirigkeiten fo überwindet / als man mit einigen grundlichen urfachen fich fürbilden fan / fo verdienet es bennoch feine anmerefung / daß eine bekehrung gefunden wird / die jemand bereuen muß / und die ift eine folche / Die feine fruchte ber befferung bes lebens berfur bringet; Daß bon Gott in feinem gerichte eine bestimmte zeit gefetet ift und baf vieles Die wie Efan unheilig gelebet haben / in eben benfelbigen ftand gerathen / wie er / bas ift / fie finden teinen raum gur buffe / wiewohl fie die mit thranen suchen/ Bebr. 12/16.17. Daß Die / Die eine lange geit fich gewegert haben / Gott ju gehorchen / ba er fie geruffen bat / baß fie fich bekehren folten / nichts anders zu erwarten haben / als daß Gott fie auch / wann fie um gnade jur bekehrung ruffen/ nicht horen wird, und ihrer in ihrem unfall lachen, und spotten, wann da kommt Das sie fürchten / Prov. 1/26. Daß die fünff thorichten Jungs frauen/ da ein geschrey ward / siebe / der Brautigam kommt / awar oel forderten / und bingiengen / daffelbige gu tauffen / Dieweil aber die zeit dazu verlauffen / und ihre pflicht zuvor verfaumet war / fo kamen sie zu spat und wurden von der hochzeit ausgeschlossen / Matth. 25/3. 8/10. (a) Daß nirgende geoffenbahret ist / daß folche fpate furnehmen und unvollkommene übungen Gott gefallen werben; Daß GOtt nur einen bund mit und in Jefu Chrifto gemacht hat / und Diefer auff ben glauben und die bekehrung fiehet, Die uns in der tauffe

Præbet, præteritæ plangamus crimina vitæ.

Dum licet & sano ingenioque animo valeamus. Alcim, Avit.

Bis jam pene tibi conful trigefimus inftat,

Et numerat paucos vix tua vita dies. Mart. Lib.1, Epigr. 16. Vide Ambros. Libr. II. de pænit. cap.1, & 2. August. in Libr. Homal, Homil. XLI. Basil, Orat. 41, Bernhard, in parv. Serm. serm. 38.

fürgeftellet find / und hat diefe bezeichniß und abfeben / bag wir binfors den funden nicht dienen follen / Rom. 6/6. fondern dieselbige tobtens ihr reich zerbrechen / und ihre herrschafft / so viel an uns ift/zu nichte mas chen / bergegen gudbtig / gerecht und gottfeelig leben / Eit. 2/ 12. und alfo einen beiligen manbel in aller gottfeeligkeit führen follen; Daß wir in Diefem fande eines heiligen lebens und in einer mahren beis ligfeit beständig bleiben / oder in einen folden stand wieder fommen muffen / fonften wir feinen theil an benen verheiffungen haben tonnen ; Und daß ein jeglicher ftaffel ber abweichung von Diefem ftanbe / in ben Chriftus uns zuerft gefetet hat/eine abweichung von unferer hoffnung ift/ und unfern guftand ungewiß machet, und unfer vertrauen nur eingig und allein nach der maaffe unfere gehorfams wieder erneuert wird. Dif als les ift nun nichts anders als eine furstellung / Die einen fterbenden mens schen / der sich felbse vertaufft hat / nur übels zu thun vor dem 32ren / und fich ju einer thatlichen ungerechtigfeit und wiederfegung gegen die bedinge des heiligen bundes / darinnen er geheiliget ift / überges geben hat / betrüben fan-

XLVI. Und gewißlich / es ift unvernunfftig / bag man feine hoff: Es ift me nung/ in den himmel ju fommen/ auff eine lehre grunden will/ die alle vernauftigt gottfeeligkeit ausschlieffet / und die uns ju gemuthe fuhret/ daß wir in eis bag man nem folchen ftande find / barinnen & Det über uns ergurnet ift / und wir befehrung bennoch nicht in unferm gangen leben uns bemuben, bag wir die pflichte/ auff bem Die wir ihm schuldig find / verrichten wollen / es mare bann bag er feinen toot-bette rathschluß und zuvor verordnung wiederruffte, oder unfere zeit verlan, verlaffen gerte / und une noch mehr jahr zulegete; Und wann er schon das will und thun wurde / fo wurde bennoch alles noch ungewiß bleiben. ernftlich Dann was hat boch ein menfch / ber alle ungerechtigkeit erfüllet / und fürgeftellet. feine gerechtigfeit gethan hat / fur hoffnung ? Ran ber menfch bem teuffel leben/ und Gott fierben? In bem fleifche faen, und von bem geifte ernoten ? Gal. 6/8. Soffnung haben / baf Gott ihm in gnaden bes lohnen werde / ba er bem teuffel gedienet hat ? Die lehre / bag man einen nugen von der befehrung auff bem todtsbette gieben will / fan gewißlich nicht wohl mit ODtres furnehmen und absehen / dadurch er will / Daß wir ein gottfeeliges leben fuhren follen / vereiniget werben. Es fan bems nach uns diefe lehre wegen einiger wenigen gedancken / oder morte / ober einfeler werche zu ber zeit / wann unfer leben gu ende ift / feine hoffnung in den himmel zu kommen geben; Und / mit einem worte/ es nimmt Dies felbige Die wohlthat vieler gnaben / Den gebrauch noch mehrerer und Die XLVII, nothwendigkeit aller hinweg.

fich auffeine

Sonderlich barum/ daß wendigkeit ber anabe hinweg nimmt.

Und ber fus genden.

XLVII. Dann laffet une Diefe fache einmahl ernftlich überlegen. Bosu bienet Die mancherley ober vielfaltige Onabe Bottes ? 2Bosu ans Re die noth: Dere ftrecket die guborfommende / bezwingende/ mitgehende/ folgende und beständige gnade / wann nicht ju einem gottseeligen mandel? QBann wir Die betehrung bif auffe lette auffichieben / fo gefchiehet unfern feclen gu Burf / und benehmen bem Beiligen Beifte Die ehre / Dag er une viele beis lige einflieffungen / mit benen Die firche befeuchtiget und erfrischet wird / Damit fie eine gnade nach der andern erlange / Darinnen gunehme / bif daß fie in der herrlichkeit vollkommen werde / zueignen moge. Dif nimmt Die maßigfeit und teufchheit ganglich hinweg; Rach Diefer lehre Durffen Diefe tugenden unter ben Chriften nicht genennet werden: Dann ein menfch/ bem ber tobt nabe ift / ift in foldem ftande nicht / bag er Diefelbige uben fan / und alfo find die nur beschwerungen / ohne die wir doch bas gute wohl thun konnen / oder / wann diß nicht geschiehet / so ist der gustand eines unteufchen und unmäßigen nienfchen/ ber nun bettlagerig ift/elend und mitleidens wurdig. Dann wie fan er die teuflische lufte ber truns ckenheit und unmaßigkeit von fich fchaffen / ba er doch in aufchung Diefes wegen feiner francheit feine macht mehr gu erwehlen bat / es fen Dann / Daß man fagen wolle / baß wir unfere funden / Die vor langer geit einges wurkelt find / in einem augenblick ausrotten konnen / oder auch die tus genden der feufchheit/ nuchternheit und maßigkeit/ Die wir bigher verlauge net haben / und alfo mube und zeit erfordert wird / daß wir fie wieder ers langen mogen / ohne eine einstige that / Die wir dazu anwenden / in einer fo furten geit wieder bekommen tonnen; ober meinen wir / baf BDEE unmittelbabr und die tugenden eingieffen will / als er in einem augens blick unsere vernünfftige feelen erschaffen bat, ohne einbige mitwirefung Deffen/ber fie empfangen bat; 21fo/ daß wir unfere feelinteit mit furcht und gittern nicht schaffen / noch allen fleiß thun / noch mit gedult lauffen / noch bif auffs blut wiederstehen / Phil. 2/12. 2. Det. 1/9. Debr. 12/2.4. noch in einem bestandigen tampffe und lauffe big and ende beharren folten? Wann Gott folde tugenden eingieffet / warum find und bann gefete gegeben; warum wird und befohlen ju wirchen / und unfere pflichte mit allem fleiffe und anhalten zu verrichten / eben als wann wir die tugenden dadurch erlangen konten? Und warum verheistet OOtt mas / und ju mas ende reichet er dazu feine hulffe bar / und verbindet und in feinem gefege, und an die verrichtung beffen, bas es gebietet, und feket une in frand / daß wir vergeltung von ihm empfangen und erwars sen konnen? Ich babe in ansehung Dieses nicht mehr anguführen nothig/

als nur diefes / baß diefe lehre von der bekehrung auff dem todtsbette nicht mit den pflichten ber felbstrabfterbung / mit allen theilen ber befehrung / baburch wir in eufferlichen bingen rache wiber uns felbst üben / mit ben geboten / bag man fich fürschen / wachen / uns felbst bereiten / und fers tig fepn follen, wann der brautigam kommt, auch nicht mit der gedult/ bem gutes thun / einem exemplarifchen leben/ ber nachfolgung bes lebens Chrifti / und der gleichformigfeit feines leidens / noch mit der herrschafft und machethum der gnade besiehen fan. Bum letten fetet fich folches Und fetet wider einen unter den groffen rathichluffen GOttes/ maaffen GOtt dar, fich wieder um die zeit unfere todes une nicht offenbahret hat / (a) Damit wir alle: ben groffen geit und wohl in acht nehmen mogen. Der Serr Jefus fpricht beswes rath fculf gen ju uns: Wachet / bann ihr wisset nicht / welche ftunde euer fent Dites. Berr kommen wird / Matth. 24/42. Dif fcheinet aber / daß es die menfchen in ihrer fpat angefangenen gotifeeligkeit meifer machet/als Gott mit der verbergung der zeit unfere todes fich fürgenommen hat / daß wir fenn folten.

XLVIII. 2Bann nun iemand fraget / wie lange wir und bekehren Frage: Wie und heiliglich leben muffen; Bu was für einer zeit unfere gottfeeligkeit an: viel zeit zur gefangen werden muffe, und wann dieselbige unangenehm und krafftloß erfordert fen; Git ein monat/ ein jahr/oder find dren/ oder fieben jahre genug? Und werde/ und Dieweil alle menschen in ansehung ihres ersten zustandes zu Eury kommen / wie lange und von dem stande ihrer erlofung und gnade der tauffe sehr abweichen, jemand in wie lange fan dan jemand in dem frande der abweichung liegen/und dennoch funden lies hoffnung der feeligkeit haben? Ich muß ihm antworten / daß er nicht konne? einen augenblicf in der funde liegen bleiben fonne/es fen dann/ baf er Die Untwort: ewigkeit baran mage; Ein jeglicher augenblick ift gefahrlich / (b) und je (1) Richteis langer es wahret / besto gefährlicher ift es. Man kan auch auff Die für nen augen. Zweyter Theil.

(a) Prudens futuri temporis exitum

Caliginosa nocte premit Deus. Horat. Lib. III. Carm. Od. 29.

Vita data est utenda, data est sine scenore nobis,

Mutua, nec certa persoluenda die.

Queris, quod sit longissimum vite spatium? Usque ad sapientiam pervenire. Qui ad illam pervenit, attingit non longissimum finem, sed maximum. Seneca.

(b) Male vivunt, qui semper vivere incipiunt. Non potest stare paratus ad mortem, qui modo incipit vivere. Quidam vivere tunc incipiunt, cim desinendum est; quidam ante vivere desierunt, quam inciperent, Senec. Epift, XXIII.

an feine farge ber geit einges fdrandet werden.

Dem anff

fchub ber

befehrung wird ernft

sprochen.

nestellte fragen nicht fo gleich antworten / noch eine gewiffe einschran's chung anweifen / fondern die gange hoffnung der wieder gurechthelftung (2) Die bei hanget von dem ausgange ab. Dann es ift eben fo/ als wann jemand februng tan fragen wolte/wie lange zeit wird dazu erfordert/ehe ein Eind zu bem volltom: menen gebrauche ber vernunfft femt/ober ehe ein narr weife/ober ein hauffen ungelehrter leute fehr gelehrt wird. Darauff man antworten muß/ baß foldes geschiehet / nachdem jemands verftand fich findet / nachdem jes mand fleißig ift / nachdem er anleitungen oder verhinderungen hat/ nach: dem feine gefundheit und lebenszeit ift / und nachdem Gott ben feegen giebt. Gewiß aber ifte / baß ein jeglicher tag/ batinnen unfere betehrung auffgeschoben wird / unfere hoffnung fleiner / und die beschwerligkeit groß fer machet / wann aber Diefe anwachfende und unterfchiedene verdriefs ligfeit ganglich zu einer unmugligfeit hinaus schlaget / fo weiß es nies mand als GOtt / Dieweil er Die maaffe ber gedancken der menfchen hat/ und ihr vermogen in einer fpannen gufammen gefaffet / und er allein fas gen tan / auff mas weise er in allen benen bulff-mitteln / auffer welchen wir nicht wider jurechte gebracht werden tonnen/ mitwircfen wolle. Sey willfartig beinem wiederscher balde / bieweil du noch bey ihm auff bem wette bift / Matth. 5/25. thu bas balbe. Und barum gefchies bets baß Die fchrifft von feiner andern geit/als Die nun ift/redet. Alle tage/ fo lange es heute heiffet. Debr.3/13. (a) Dieweil aber ein jegliglicher lich wieder:

(a) Hic est locus solvendi aris alieni. Seneca loc. cit. Mortem venientem nemo bilaris excipit, nisi qui ad eam se diu composuerat. Idem epist. XXX. Qui peccatum moriens dimittit, & ipfa in serum differt admissa fateri, non tam dimittit, quam dimittitur ab illis. Alcim. Avitus. Non potest stare paratus ad mortem, qui modo incipit vivere. Id agendum est, ut satis vixerimus. Quidam vivere tunc incipiunt, cam desinendum est. Si hoc judicas mirum, adjiciam, quod magis admireris: Quidam ante vivere desie-

runt, quam inciperent. Senec. Epist. XXIII.

Cras te victurum, cras dicis, Posthume, semper. Die mihi, cras istud, Posthume, quando venit? Cras vives, hodie jam vivere, Posthume, serum est.

Ille sapit, quisquis, Posthume, vixit heri. Mart, Libr. V. Epig. 19.

Non bene distuleris, videas, quæ posse negari Et solum hoc ducas, quod fuit, esse tuum. Non est, crede mihi, sapientis dicere vivam, Sera nimis vita est crastina; vive hodie. Idem Libr, I. Epigr, 16.

tag beute genennet wird / fo muffen wir gedencken / baf unfere pfliche fo beschaffen fen / Daß eine geit / Die lange mahret / bagu erfordert werde / bag unfer beute ein lauff, ein tampff, der uns verordnet ift fey bag bagu gedult / langmuth / bestandigfeit / und ein groffer ernft und fleiß nothig fen, damit man nicht in seinem muth matt werde. Und gefest / daß wir fchon aus den umftanden wahrscheinlich muthmassen konten / wann es fey/ baf wir keine hoffnung mehr haben konnen / fo giebt bennoch ber / welcher in ber funde fortfahret / fo lange er fan / ans geigung genug / daß er fich felbft ju der bekehrung nicht aus einer juneigung oder wahl übergegeben habe/daß er feinen jesigen Gottesdienst nicht liebet? baß fein leib zwar gegenwartig / fein berg aber ferne von dem joche feiner jegigen übung fey; Und alfo ift das alles / bas er thun kan / vers werflich für BDEE / bann es ift ein opffer ohne berg / und eine anbies tung ber schalen und rinden , ba indeffen der teuffel und bes menschen

eigene luft bas inwendigfte verfcblungen haben.

XLIX. Allfo daß diese frage / wie viel zeit zu des menschen beteh: Und zu der rung erfordert werde / por jego nicht fürgefiellet werden muß; Sondern fruben beein menfch mag fich wohl/wann er gleich fchon viel in dem befehrunges wird gewerd verrichtet hat/ unterfuchen/ wie fein juftand fen / und ob er/ wann er rathen. einiger maaffen heiliglich gelebet hat / und darinnen beharret / auff Die Gnade Jefu hoffen moge. Wer aber in ansehung Diefes jubor fraget / hat vielmahls Die beste meinung und fürnehmen nicht / und fan keine ants wort als von &DEE erwarten, Dieweil Die erfullung einer folchen unnus ten frage von dem/das fich ins funfftige gutragen und fürfallenkan/abhans get/welches aber von dem verborgenen wohlgefallen und jubor verordnung Sottes herkommt. Der/ ber heute feine funden bereuet / bereuet fie fpate genug / Dieweil er folches gestern auffgeschoben bat. Es fan fenn / baß jemand heute anfanget und gnade findet / für einen andern aber fan es gu fpate fenn. Es ift aber ber fein weifer menfch / ber bie bekehrung biß morgen auffichiebet / bann er fan fich berfelbigen nicht verfichern / baß er Die erlangen werde. Damit nun herfur leuchte / wie nothig eine fruhe Bu welchem bekehrung / und daß dieselbige ein werck voller beschwerungen und anhale ende bie tungen fen / und fich je mehr und mehr ber wiederstand einfinde / fo verfaumuis muffen wir als eine gemeine fache es anmercken / daß alle Die geit / Die werden fchon verlohren ift / gut gemacht und ausgelofet werden muffe burch muß. etwas/das in feiner folge von gleicher murbe ift / ober das den bruch beis len / und die schon vorlängst gemachte und stinckend gewordene munde wieder heilen fan / und bagu tuchtig ift. Dif muß nun burch bas thun (x) 2

ber erfren wercke gefchehen / und burch etwas/ bas @Dtt erflaret hat/ Daß ers an ftatt befielbigen annehmen wolle; Daß man die folgende were the mit einem groffen triebe und anwendung aller fraffte / und neigungen thue / und darinnen fich fiets übe / muß das jenige / mas an der aus, breitung und anhaltung berfelbigen in einer langen geit mangelt / wieder gut machen. Es mar eine that einer helbenmaßigen befehrung und uns gemeinen abscheus für die begangene mijethat / Die / nach der fürstels lung des Thomæ Cantipratani, durch einen jungen Edelmann gefcabe. Diefer / als er um rauberen und Dieberen jum tode verurtheilet mar / gab eine folche reue wegen feiner begangenen übelthat an ben tag / bamit er baburch / fo viel an ihm war / Daftir genug leiben mochte/ fo / bat er ben richter ersuchte / bag fcarff richter verorinet werden mochten/ Die ihn peinigen, einen langfamen todt anthun, und ihn in taufend tus efen gerhacken folten / Damit eine folche ftrenge ausführung Der ftraffe et niger maaffen mit feiner reue / und ber groffe feiner ungerechtigkeit übers einstimmen mochte. Dergleichen merckwurdige thaten bringen befto eber Die vergebung unferer miffethaten juwege / fie befchleunigen unfere erneues rung / und begreiffen in dem umfang weniger tage die pflicht / die in vies len monaten verfaumt ift. Dag man, laber barauff beruhen wolte / ift das eufferste bulff-mittel / und nicht ungleich denen argenen , mitteln / Die den trancken gegeben werden / von denen man keine hoffnung hat / baß fie ihre vorige gefundheit wieder erlangen werden. Gerathet es wohl/ fo ifte aut/gehet es aber frebeigangig/fo muß er es fich felber zwechnen/und es wiederfahret ihm nichts anders / als er nach feiner vernunfft erwarten Die Romer opfferten einen hund an Mana Geneta, und beteten / ne quis domi natorum bonus fiat, daß niemand unter denen/ die in ihrem hause gebohren wurden / gut werden mochte / das ift / daß die nicht / wie Plutarchus faget / sterben mochten / (a) dieweil den tobten ber name, gut (wohl) feyn / gegeben wird. Wann aber Diefelbige aledann / wann fie fterben / erft gut find / fo werden fie / wann die reche nung wird gehalten werden, Die belohnung des guten in der funftigen ewiakeit gar feblecht finden. Wann jemand todten und den namen gut queinnen / einerlen ift / (wie Aristoteles Dieses (b) anmercket / baß es in bem bunde / ben Die Spartaner mit ben Legaatern gemacht

(a) τελευτώντες χρησοί. Ρώμαικ. κεφ. νβ.

⁽b) Mn Alva Zonsov mies, id est, amentoviva. Plutarch. ibid. ex

Saben/ alfo gefchäftet worden fen/ und es von folden buffertigen/bieihr leben nicht cher beffern und andern/ bif daß es ju ende ift/ für mahr gehalten wird) so ist eine folche gutheit todtlich und ein fürlauffer des ewigen todes.

L. 3ch schlieffe Diefes alles mit den worten des heiligen Apostels Beiding. Dauli: GOtt wird einem jeglichen nach seinen wercken geben; Memlich / preif und ehre / und unvergängliches wesen denen / Die mit gedule in giten werden trachten nach dem ewigen leben/ aber denen / die da zanckisch sind / und der warheit nicht gebore chen / gehorchen aber dem ungerechten / ungnade und gorn / trübsahl und angst über alle seelen der menschen / die da boses

thun. Rom. 2/6, bif 9.

Li. Nachdem ich nun alfo aus unterschiedlichen grunden von ber Gine furge bekehrung geredet habe / fo wirds unnothig fenn / daß man auff die fone fürstellung Derbahren Dinge / Die gemeiniglich als theile und anzeigungen Der bekehrung Der anzeiangemercfet werden/ fichen bleibe/ und folche find die reue des berigens befehrung. (contritio) die bekanting des mundes (confessio) und die gnugthuung (fatisfactio.) Die betehrung ift die erfüllung aller gerechtigkeit / und faffet Das alles / was eines Christen pflicht und ihm von Gott geboten ift / in sid / nemlich die zerschlagung des hergens / oder die Gottliche Diezers traurigheit / und die bekantniß der funden für Bott : Dann es ftel. Schlagung let uns bendes die fchrifft fur / daß es jur vergebung und reinigung unfer bes ber. rer funden gereichet. Ein geangftes und zerschlagen berg wirft fautnigdes du Wet nicht verachten/ Pfal. 51/19. Und/ fo wir unfere fun mundes. den bekennen fo ift Get getreuund gerecht/daß er uns die funde vergibt / und reiniget uns von aller untugend. 1. Joh. 1/9. Die konnen wir hinzu fügen daß die grugthung so von uns verstanden Und die werden muffe / baß es uns gufteht / baß wir uns felber richten und ftraf; gaug. fen muffen / und das ift dann ein hulff mittel zur bekehrung / eine frucht ber Gottlichen traurigfeit und eine beforderung gur erlangung ber Gnas ben Gottes. Dann es gehoren nach der beschreibung des heiligen Pault unter Die auswirchungen einer Gottlichen traurigkeit eiffer und rache; Und was man für nugen davon hat/ 2. Cor. 7/ 11. Das zeiget eben Diefer heilige mann an / wann er spricht : So wir uns felber richteten / fo würden wir nicht gerichtet; Wann wir aber gerichtet werden / fo werden wir von dem Bieren gezüchtiget. 1. Cor. 11/31. 32. Er verstehet Demnach durch das richten die züchtigung / und giebt zu erkens nen / daß je ftrenger wir gegen uns felbft find / Dtt gegen uns befto (x) 3



3wo wars nungen.

(1) Wie man die perheifs fung bes greiffen mug/ nents lich/ wann affe theile Der befeh: rung infants men fom: men.

gieiger und freundlicher fich erzeigen werbe. (a) Sich will in aufchung bies fes nur noch Diefe bende warnungen/ mit benen ich/ wie iche fchage / Dies fem allen / bas fürgestellet ift/ein genügen thun werbe/ anführen. (1) 2Bann Diefer ober jener gnabe / ober einiger guten that Die verheiffung der vergebung zugeeignet wird / fo muß mans nicht alfo verfteben / als wann Die allein angemercet Die frafft haben wurde/ bag fie Die funden binweg nehmen / oder die vergebung derfelbigen erlangen konne / fondern es wird die verheiffung ihr darum jugeeignet/ Dieweil fie ein glied und theil Des gangen leibes Der Gottfecligkeit ift. 2Bann alle Die theile gufammen fommen / und fie mit einander vereiniget find / alebann hat man an ber verheiffung recht und theil; Es findet aber Diefes feinen raum / wann ffe voneinander gefchieden find /. und das eine von dem andern auff uns terfcbiedene weife geubet wird: Dann es ift gewiß/ bag / wann eins unter Diefen uns mangelt / wir an allen schuldig sind / und Diefes fan durch feine eingele gnade ober that / Die man verrichtet / gut gemacht werden. Und also / ob es schon wahr ift / daß die liebe der fünden menge bes bectet; Jac. 5/20. Lob. 4/11. Daß die allmosen vom tode erlosen; Daß Die niedrigkeit und bemuth burch die wolcken bringen / und nicht aufhoren, big daß fie eine gnabige antwort erlanget haben; Daß die hoff mind uns reiniget / und nicht zu schanden werden läffet; 1. Joh. 2/3. Diom. 5/5. Und daß die gedult / Der glaube / Die ehrerbietigkeit gegen unfere eltern / Das gebet / und Die acht feeligkeiten Die verheiffung diefes und des zutünftigen lebens haben; 1. Eim. 4/8. Go wird Dennoch keine unter Diesen Die verheisfungen hinmeg tragen / es fen Dann/ daß alle Diese anaden auben in einer beiligen und wircklichen verrichtung ubereinstimmen und gufammen fommen. Und mann wir die verheiffung anmercken / als eine folche / Die eine sonderbahre absicht auff Diese ober iene gnade bat / fo muffen wir es vergleichungs weise verfieben; Das ift/ es find diese menschen gluckseelig / wann sie mit andern / die solche beschafe fenheiten haben / Die den ihrigen gang entgegen find / verglichen werden : Dann Diese oder jene anaben : gabe verrichtet ihren theil Des wercks / bas zu der vollkommenen freligkeit erfordert wird / wie dann im gegentheil Die beschaffenheit / Die Dawider streitet/ und Davon ausschliesset / und uns (2) Dag in fere antheils an derfelbige und beraubet. (2) Die fonderbahre und gee Den eufferlie ringere thaten Diefer bren porbereitungen gur befehrung baben tein fonbere babres

chen fenns zeichen der

> (a) Τές μέν γαρ άρνεμένες και άνπλέγοντας, μάπον πολάζομεν πεὸς δὲ TES émoney Errors dirains renaid an Dumsmeron. Arist. Rhetor. Libr. 11.

bahres gebot und fürschrifft / fondern muffen durch eine Chrifiliche fur betehrung fichtigkeit zu den absehen eingerichtet werden / Dazu fie am besten Dienen fürfichtige und behulflich find. Diefer gattung find bas faften und Die leibliche ftren: feit raum gigfeiten in dem fructe der gnugthuung / oder der theile der befehrung / Die und ale eine ftraffe auffgeleget find : Dann Die find entweder jur ra: che von une über bas / bas von une geschehen ift / wereffellig gemacht fien. worden / und alfo find fie eigene thaten oder auswirchungen des zerschlas genen herkens / oder der zerknirschung (contritio) und der Gottlichen traurigkeit ; Dber fie feben auffer Diefem auff ben gegenwartigen und jus fünftigen zustand / und gereichen zur besserung des menschen / und alf haben sie in so weit einen guten gebrauch / als sie zu einer argenen bienen/ und muffen nach der maaffe der auswirckung nicht verfaumet / noch uns terlaffen werden. Auff Diese weise ist Die bekantniß Der funden an eine und die begeiftliche perfohn ein herrliches mittel/ Die neigungen Des herhens in ord: fantnig ber nung und zaume zu halten / baß fie nicht mehr bie maaffe überschreiten/ funden an und alfo eine anleitung ju bes menfchen befferung: Zelffet ibm wie ber 3n rechte mit fanffemuthigem geifte / die ihr geiftlich feyd. Bal. 6/1. Cie ift ein gebrauch eines argenen mittels, eine rathe pflegung mit einem guten führer, und giebt die beste zufriedenheit einem schwachen, gefallenen / oder ungeübten menschen / dann in allen diesen fallen ift er nicht geschieft dazu / daß er in seiner eigenen bekummerniß ein urtheil fale len konne / und fich also der sorge und regierung eines andern übergeben muß. Diefe fonderbahren dinge aber und kennzeichen der bekehrung kons nen weniger ober mehr fenn / und find ben eufferlichen wercken ber barms herzigkeit, gleich / und also nicht nothig / als zu gewissen zeiten und an sons Derlichen ortern / und durch zufällige verpflichtungen. Wer den grmen gu hulfte kommt / oder Die Francken befuchet / und badurch feine liebes pflichte offenbahret / Der verrichtet das gewißlich / was die liebe erfordert/ und leget seine allmosen wohl an / ob er schon eben die gefangenen nicht erlofet; Und Der/ Der feine funden Durch einige hulff-mittel hinweg thut / und diefes entweder durch eufferliche oder innerliche und geiftliche argenenen auswircket / ist buffertig / ob schon seine lebensmaasse nach der weise Derer/Die fich beffer üben/ nicht mit angligung feiner felbst vereiniget ift / oder er kein ungemächliches bette hat/ oder feine traurigkeit nicht mit thras nen offenbahret / oder feine worte keinen empfindlichen trieb und schmers gen ausdrücken. Diß will ich nur noch hinzu fügen / daß man feine bes kehrung und reue offentlich zeigen muffe/um die hulff-mittel/so die firche ju diesem ende verordnet hat / ju gebrauchen/ oder heimlich durch solche

finden muß/ fonderlich in bem fas



anzeigungen / die uns die erfahrung / die vernunfft / und der gegebene rath gelehret hat / daß sie zu unserm dußfertigen absehen am kräfftig, sien sind. (a) Es ist aber dennoch auch wahr / daß die eusserlichen aus, drückungen unserer traurigkeit in den leiblichen strengigkeiten einen grossen nuten haben / und darum von allen klugen mannern und Gottseeligen leuten / die ein strenges leben gesühret haben / als hülff, mittel gebrauschet sind.

Bebet.

Ewiger Gott / es hat dir wohlgefallen / daß du uns / da wir in unserm blute lagen / in gnaden angesehen / uns / da wir feinde waren / versohnet / und uns / da wir deine unendlis che und ewige Majeftat jum gorn gu reigen nicht unterlieffen / unfere funden vergeben / und ein bilffmittel / das der menfch nie hat erdencken konnen/ ausgefunden/ und durch den todt deines Sohns unfere verfohnung ausgewiretet / und uns durch das blut des ewigen testaments / u d durch deinen heiligen und Gottlichen Geift / der alles beiliget / gereiniget baft. Laf dei ne gnade meine neigungen fters fo unterftugen und anregen / meinen willen fo regieren / und meine fürfage fo befestigen / daß ich in diesem heiligen frande / darinn du mich durch deinen gnaden bund und beilige barmbernigkeit meines Zeylandes JE: su gesetzet hast / beharren moge. Las mich niemable zu denen funden / noch zu dem eiteln wandel davon der ewige und barms bergige seeligmacher der welt mich erloset hat / wieder fallen / sondern lass mich in der gnade wachsen / eine tugend bey die andere fügen / meine fürnehmen in der that verändern/ und meis ne wercke fortsegen / bif daß dieselbige von jedermann erkannt werden / daß ich sie verrichte / und diese meine verrichtungen befestiget seyn / und befestiget bleiben mogen / fo lange / bif fie in einer gesegneten und geheiligten beharrung vollkommen wers den. Laff deine zuvor kommende gnade alle versuchungen so bald sie aufftommen / ersticken / laß deine mitgebende gnade mich bequem machen/ daß ich den anfällen der versuchungen wieder stehe / und wann ich wider dieselbigen streite / sie überwinde /

(a) Sehet in bem erften Theil ben auszug von der felbstabe fterbung; In dem andern Theil ben auszug von dem faften.

bamit meine hoffnung niemahln wancke / mein glaube niche schwach werde / mein vertrauen nicht sincke / und mein recht und antheil an dem bunde nicht geringer werde; Oder wann bu es gulaffest / daß ich zu einiger zeit meiner pflicht vergeffe (dars um ich dich aber / o beiliger Goet!bitte / daß du es aus gnaben und durch deine barmbetrigfeit verhüten wollest) so laf nuch dennoch nicht in der fünde schlaffen / sondern durch bas ruffen eines garten gewissens und lebendiger predigt beines Beis stes alsobald zurücke kehren / damit ich nie von funde zu funs de / von der einen staffel zu der andern fortgebe / und die sünde über mich niche berrichet und du dadurch auff mich niche gornig werdest / und ich aus deinem bunde nicht ausgeschlossen werde/ und alfo verlohren gebe. Reinige mich von aller unreinigkeits und heilige meinen geift / bamit ich heilig feyn moge / gleichwie du heilig bist. Verleihe mir / daß ich dich niemable zu zorn reis Be / bamit du nicht ein miffallen an mir bekommeft/ noch vers meffen mich bezeige/ wann ou dich gegen mir gut erweifeft auch nicht an deiner barmbernigfeit zweiffele/ meine bekehrung nicht auffichiebe! noch auff eitelteiten baue; Sondern baf ich durch einen beständigen / eiffrigen und unermudeten fleiff meine ers wehlung und beruff feste mache / dir lebe und fterbe / und baf ich / wann ich in bem geifte gestier habe / durch beine gnabe in bem geifte ben feegen / ewige beiligkeit und das feelige leben durch JEsim Christum / unfern Sceligmacher / unfere Boff. nung und unfern ftarcten und allezeit herrlichen Erlofer/einernds ten möge. 2/men!

III.

Unmerdungen über die predigt Christiauf dem berge/ und über die/ welche er feelig nennet.

I.

Les der heilige JEsus sein lehreamt angetreten hatte / gab er in seie Die ersie ner ersten predigt / die er ablegete/ einen klaren beweißthum/ daß predigt er nicht allein ein ausleger der gesese / die schon gegeben waren / Christi wurs sondern auch ein gesetzgeber / und ein Engel des neuen und ewis de auseinkt gen Bundes ware / dieweil GOtt dadurch / daß sein Sohn ins mittel richtet/
Iwat/gleichwie

170 trat / und ben bund befestigen wolte / nun auch Die bedinge bes buns Dofis auf Des burch ibn ju predigen anfieng. Dieweil nun bas geben bes Chrifts einem berge lichen gefetes jum wenigften einige gleichmäßigteit und übereinstimmung gegeben ift. Der umffande mit beneu / Die ba/ ale Dofis gefet gegeben murbe / fich geigeten / haben mochte / flieg Chriftus auff einen berg/ und ließ von bems felbigen feine Gottliche reben boren. Auff Diefem berge unterwieß er alle feine Junger / bann basjenige / was er nun reben wolte / folte ein gefet und beding fenn / darauff er feinen bund befestiget / und unfere hoffs nung / bag wir in ben bimmel fommen follen / gegrundet bat herrlicher und grundgutiger gefengeber mufte mohl / bag man in allen uns Der fürsiel terweisungen / Die auff Die übung geben / erftlich Das abseben ber übung und ihre fronung und belohnung fürstellen und barauff zielen muffe, und lung bes hochfien abs Darum fing er feine predigten / eben wie David feine ihm von Gott eins gegebene Pfalmen,mit der befdreibung eines feeligen menfchen an. Er redete febene bes nemlich ber von acht pflichten / und ftellete Die als regierungen Des gentes ber Chris feeligfeit. fien fur / und feste für eine jegliche bas wort feelig / und fugete eine und der acht verheiffung der belohnung buigu. Alifo wolte er zeigen / wie vernünfftig unfere wahl in anfehung folder Gnaden fen / und was uns zu benfelbigent pflichten/ Diesem leben Die mit feeligkeiten umgeben / mit feegen in Diefer zeit verfeben find / und von une ber mit herrligfeit hernachmable gefronet werden follen anlocken und geneigt für leuchten bagu machen muffe. Ja er leget Dadurch uns auch für Die augen / Daß

laffen muß mir in dem / was une begegnet / verdrieflich falt / und fchmerken verure wir uns der fachet / feelig fenn / und daß foldes in der that eine feeligkeit / eine gute

wollen/ au. Der und regierer eine zeitlang fich befindet / weiß / baf er ein berrliches reich und groffes erbgut gewiß ju erwarten babe.

Die acht pflichten/ benen bie feeligfeit. augceignet: murd/ find

feeligieit

perfichern

II. Die acht feeligkeiten / Die ba pflichte eines Chriften / Die regies rungen feines gemuths / und Die fonderbahre unterweifungen Chrifti find/ fcbeinen / daß fie munderliche reben und ummugligkeiten fur Die vernunfft find; Und ce werden mabrlich Darinnen folde zugenden befchrieben / Die/ Dieweil fie burch beiobiningen / groffe ber gnade und barmbergigfeit &Ots wunderbare tes une angenehm gemacht werden / auch von une herrlich geachtet und aussprüche, boch geschäftet werben millen : Dann barinnen wird uns gezeiget / baß &Dit folde berrligkeiten , Die ben der welt verachtet find / und fo in ihe ren finn kommen, baf fie nur ben und von benen menfchen, Die in einem Schlechten und geringen stande leben / raum erhalten und finden tons nen/ heiliget und fronet. Daun Gott fiehet nicht / wie Die menfchen

hoffnung und tein geringerer reichthum fen/ als wann ein unmandiger /

ber unter einer barten gudtigung und geftrengen bandlung feiner vormuns

wiel

feben / es hanget auch bas / was WDit achtet / und für gut erkennet? nicht von dem ab / bas einen eufferlichen glant hat / bas Die finder vers führen / Die thorichten betrugen / benen luften unserer finnen eine vergnits gung geben , und unfere fürbildung auff einen irrmeg bringen tan ; Gons bern es ift bas / mas GDEE gemacht / und einen fürzug für bem hat? das hierunten auff erden / und von dem abgezogen und abgesondert ift / bas uns auch zu ber luft beffen/was himmfifch ift/verhelffen fan. Dabenes ben find Die acht pflichten und feeligkeiten mehr eine beschreibung beffen / bas man leiden / als das man thun muß : Dann/ bieweil es eine von ben groffesten übungen eines Chriften ift / baß er bas Ereut auff fich nebs me und trage / fo legete Chriftus ben erften grund fo niedrig / daß die belohnungen denen toftlichen fchagen / Die in Den tieffen lochern ber ers ben / ju benen man nicht leichtlich fommen fan / fich befinden / gleich find/und es gefiel ihm/ daß er unfere feeligkeiten auff die fluth und gewalt ber traurigfeit und trubfahlen grundete. Dhne diefe gnaden komnen wir den Diefe mee. himmel nicht einnehmen / und ohne traurigfeit und folche gufalle/ Die uns den flarlie beschwerung zuziehen / konnen wir diese gnaden nicht ausüben.

pflichte / benen die feeligkeit jugeeignet wird / find nun

III. Erftlich : Geelig find/ die da geiftlich arm find / bann z. Das geifte bas himmelreich ift ihr. Das geiftlich arm feyn bat feine absicht lich arm entweder auff den zeitlichen überfluß und reichthum (a) oder auff jemande fenn fiehet groffe einbildung und hohe gedancken. Bendes hat feine sonderbahre thas erstich auf ten und wirckungen. Es ist gewiß / baß auff bas erfte auch in Diefem ichen eufferterte gefehen wird : Dann ber beilige Lucas / Der auch von Diefen feeligteis lichen que ten rebet / zeiget es mit biefen worten an: Seelig feyd ihr armen ; fand. Im gegentheil aber fpricht er: Webe euch reichen. Luc. 6/20, 24. Es redet auch unfer feeligmacher von dem reichthum und den reichen for daß es ihnen eine bekummerniß erwecken fan / und ftellet ihren guftand fo für / baß er febr gefährlich und vielen versuchungen unterworffen fen; Und Der heilige Jacobus befchreibet den reichthum / daß er voller funden fen/ Der reich und Die reichen leute / Daß fie ben gerechten gewalt thun / janckzuchtig / thum ift ges hoffartig und tropig fenn/Jac. 5/1. & fegg. und der wolluft fich ergeben, fabrlic. Diefe rebensarten/ Die ben reichen jugeeignet werben / muß man/ gleiche wie alle die andern/ Die von eben der natur find / alfo verfteben / baf fie vielmahls und durchgehende, wiewohl nicht allezeit, ihre warheit haben, und mahrscheinlich einen folden ausgang erlangen : Dann wann wir auff unfern beruff acht geben / fo berichtet une ber beilige Daulus / bag niche

(a) Прокоти форть । прокоти толичнотия.

viel dewaltite / nicht viel edele beruffen find ; 1. Cor. 1/26. Cons Dern / wie der heilige Jacobus fpricht : Gott bat die armen auff dieser welt erwehlet / die am glauben reich sind. Jac. 2/5. Und wie schwerlich ein reicher in das himmelreich kommen werde / Das hat uns unfer gebenedenter Geeligmacher gelehret / wann er fpricht; Daß es leichter sey / daß ein cameel durch ein nadelohr gehe ! dann daß ein reicher in das reich GOttes komme. Matth. 19/23. 24. Die urfache Diefer rede ift auch flar / Dieweil der reichthum unfern geistern manderlen versuchungen fürkommen laffet / und zugleich viele ans leitungen zu sunden giebt / also daß nichts / als ein starckes / festes/ une veranderliches und wirckliches fürnehmen / und auch eine reine liebe gu Der tugend die ausführung derfelbigen verhindern fan. Der reichthum (a) giebt uns durchgehends gelegenheit zu den wollusten / er ift gleichfam der gunder gur rache / ein werckzeug der hoffarth / eine ernehrung und erhals tung unserer lufte / er wickelt und in schandliche / weltliche und thoriche te begierden ein / und reißet uns an / daß wir unfere macht in ber unters druckung zeigen / unfern hochmuth in den eitelkeiten / unfern überfluß in ben verschwendungen / und den trieb unserer lufte nicht mit einer verlauge nung / sondern mit einer nachfolgung und vollführung derselbigen beants worten / big daß fie über une die herrschafft bekommen / und une so eins nehmen/ daß wir ftolg und trogig werden und ben eitelfeiten uns ergeben. Die

(a) Nulli fortunæ minns bene quam optimæ creditur.
Alia felicitate ad tuendam felicitatem opus est. Seneca.

* Φελες, ὧ πυΦλὲ πλέτε, μητ' ἐν γῆ, μητ' ἐν θαλάττη, μητ' ἐν ὑπείρω Φανῆναι, ἀλλὰ τάρταρον τε νάειν κοὶ 'Αχέροντα' διὰ σὲ ρὰρ πάνται ἐν ἀνθρώποις κακὰ. Timocl. Lyr.

Vel nos in mare proximum

Gemmas, & lapides, aurum & inutile,

Summi materiam mali,

Mittamus -- -- Horat. Carm. Libr. III. Od. 24.

ο' δε πλέτος ήμας , καθώπες ιατρές καιός, πυφλές (βλέποντας παρχιλαβών) πάντας ποιεί. Antiphan.

Αξλος επίκτητος γενομεν, καθ σώμαπ πηρός; Καθ πενίην 1ρος, καθ Φίλος άθανα τοις,

Γλακτοφάγων, άβίων τε, δικαιοτάτων άνθρώπων.

Dixit Homerus de Mysis & Hypomologis Libr. XIII. Iliad. Justissimos & longavos dixit, qui vescebantur lacte & cibo modico.

Die armuth aber ift die fchwefter eines guten gemuths / fie berfchaffet Bortheile und hulffe gur weißheit/fleiß unferm geifte/ ernfthaftigkeit unfern gedancken/ ber armus. fie ift die regierung unferer rathfchlage , und fittfamkeit und befcheibenheis in anfehung unferer begierben / fie halt die ausschreitungen und ungeburs benheit unferer lufte in ben fchrancken , fie bringet jumege / bag unfes wunsch und verlangen gegen bem/ bas mehr ift / als unfer jegiger guftand erfordert / fich maßiget / und mit unferer natur übereinstimmet / alfor daß sie die schrancken der nothwendigkeit / oder die maaffe / oder das ! was fich gebuhret / nicht aus den augen feget / und ftrecket fich nicht weis ter / als zu einer zugelaffenen erquickung aus. Die forge eines armen menschen hat teinen groffen umfang / und ift mehr eine geschickte auswirs chung / unfere wollufte im gaum ju halten und bie ju verbeffern / ale ein auffwallen / das unfere beffere gedancken verhindert / maaffen ein gerins ges der nothdurfft unferer natur ein gemugen thun fan. Die erde und ein brunnen (a) verschaffet uns ohne viel mube nahrung / und Gottes alle gemeine verfehung und tagliche austheilung verringert Die forgen und bes fummerniffen / und machet fie erträglich. Die forge aber und die quall Die ein reicher menfch fich felber machet / thun dem ganten menfchen ges walt an / fie find beschwerungen für das gedachtniß / fie geben dem vers stande allezeit arbeit/ sie bewegen ihn/ daß er fich wol zweger ja wol dreger funfte und wiffenschafften bedienet / und barauff feinen fleiß leget; ein reis cher mann nimmt viel fnechte an / Der reichthum machet feine begierde groffer und vermehret feinen durft darnach / und wann fein geig groffer wird / und fein vermögen zunimmt / fo horet ben ihm alle gelegenheit und juneigung/ andern gutes zu erzeigen/auff / bann biß ift bas einfige, bas burch reichthum andern vortheil zuwege bringen fan-

IV. Es ist aber nicht die pur lautere armuth an zeitlichen gutern Meistens das/ welches uns der sceligkeit theilhasstig machet / sondern die geistlie aber muß che armuth; Das ist / eine zufriedenheit in allem stande / eine zuneie hie die geist gung / alles zu verlassen / wann wir durch eine pflicht dazu verbunden liche ars werden / eine weigerung etwas zu behalten / wann wir darum eine tugend standen oder eine sutressliche that an die seite sesen und versassen mussen sind werden. scholles brieff den wir unsern neigungen zu den verguldeten eitelkeiten geben Diese wird (y) 3 mussen / beschrieben.

(a) - - - - Satis est fluviúsque Cerésque. Lucan. Ε΄ πεί π δεί βροποῖου πλήν δυοῖν μόνου Δημετρὸς ἀκτ', πώμαπος Θ΄ ὐδρηχόμ "Απο πάρες κοὶ πέθυχ' ήμας τρέφειν. Euripid, 4 2/mmerckungen über bie acht

muffen / eine großmuthige berachtung ber welt / eine tugend / badurch jemand feines weges / entweder mit ungerechtigfeit oder geity ober mit vervortheilung/ oder unmaßigem trieb / entweder feiner neigungen / oder feines thund ichage fammlet. Durch Diefe armuth ift jemand nicht gleich jenem Laberio, bon dem der Poet Horatius meldet/ (a) daß er nichte für eine straffwurdigere miffethat geachtet / als die armuth / und Die ausgabe von irgend feche pfenningen / ale einen verluft ber tugend / ben gewinft aber eines talents als eine herrliche und helden maßige that anges feben habe. Die geiftliche armuth aber urtheilet / bag bie guter und Der reichthum erft WOtt/ und barnach uns jum bienfte fteben muffen; Daß/ Dieweil Die zeitlichen guter uns von &Dtt gegeben und jugefand find / fie auch ihm/wann es ihm gefällt/jugceignet werben muffen/indeffen aber man fie auch ben fich behalten fonne/damit man das/was & Ott fordert/ausfuhs ren moge. Wer geiftlich arm ift / ber fiehet fo auff ben reichthum und Das / was irrdifch ift / als der / welcher von dem himmel darauff heruns ter fiehet / und bem baffelbige alfo als geringe und von feinem werthe Und Dieweil der fit biefer feeligen armuth in dem geifte und gemuthe ift / fo muß folgen / baß man biefelbige bie fo verfieben muffer baß alle verachtung und verlaugnung bes irrbifchen / Die niedrigkeit und bemuth Des hergens / baburch ber geift in aufehung beffen / was weltlich ift/ verarmet / und in betrachtung deffen, das himmlifch ift, geifts licher wird / Die pflicht fey / Die hie fürgeschrieben wird : Dann mann ein menfch fein gold wegwirfft / wie foldes ber Thebanifche Crates, und ber hoffartige Philosophus Diogenes thaten / und indeffen einen hohen geift behalt / hochmuthig / voller einbildungen und eitel ift / und an fich felbft einen gefallen bat / und mit vergnugung auff feine werche gurucke fiebet / fo ift feine armuth nichts anders / als eine umftandliche fürstellung feiner hoffart/und eine anleitung zu einem vermeffenen und weltlichen hochmuth. Ananias und Sapphira verlaugneten Die welt, und verfaufften ihre guter / fie entwandten aber / dieweil fie nicht geiftlich arm waren / und mit ih. ren neigungen der welt noch antlebeten / etwas vom gelbe / und murs ben alfo in ihrer hoffnung betrogen. Ad. 5/1. 2. Die gemeine ju Laodicea war mit einem hoffartigen geifte befeffen / und heuchelte und betrog fich fellift

(a) --- Quoad vixit, credidit ingens
Pauperiem vitium, & cavit nil acriùs; ut si
Fortè minus locuples uno quadrante periret,
Ipse videretur sibi nequior, --- Horat, Satyr, Lib. II. Satyr. 3.

feibst mit ber einbildung / daß fie reich mare. Apoc. 3/17. Sie mar nicht geifelich arm / fondern arm in absicht auff ihre besigung und zus fand. Dem einen mangelte die demuth / und dem andern eine grofimus thige verachtung beffen / bas von der welt ift / bem einen aber fomohl

als bem andern mangelte Diefe gnabe.

V. Diefe gnade zeiget fich in diefen thaten. (1) Gie verwirfft alle Borinnen unrechtmäßige juneigungen zu dem reichthum. (a) (2) Gie thut das bon armuth geberben und mit dem geifte / bas ift / fie machet eine folche zubereitung in zeiget mind. Dem gemuthe / daß fie die besigung alles reichthums fabren laffen will / und in der that auch verlaffet / mann es Gott erfordert und begehret ! bas ift / wann man / Die guter und ben reichthum behaltend / Die tugend verlieren muß. (3) Gie machet, bag mir ein vergnugen an ber gangen haußhaltung & Deres fchopffen / wie auch an feiner fürsehung und austheilung des feinigen und in unferm gangen leben und in altem fande wohl ju frieden fenn. (4) Gie verurfachet / bag wir ben reichthum/ ben ODte uns gegeben hatzur ausübung Der gerechtigkeit und zu dem Gots tesbienfte anwenden (5) Gie beweget uns auch baff mann wir alles zeitliche verlieren / ODEE bancken. (6) Sie bringet zuwege/ daß wir in ODit fein migtrauen fegen ober uns barum befummern/ober bauber flagen / bag wir in funfftigen geiten mangel leiden werben. (7) Gie nimmt ben eiteln und hoffartigen geift von uns hinmeg/ und verhutet / baß wir an uns felber fein vermeffenes gefallen und vergnigen haben und richtet uns fo gu / daß wir von dem allen/ was wir thun / nur nies brige und geringe gedancken begen. (8) Gie lehret uns / bag wir ans bece hoher achten / als uns felbft / und ihnen ehre und ben fürzug geben/ daß wir une auch ruhig halten / mann une unrecht geschiebet / und foldes mit aller befcheidenheit verachten. (9) Gie lobet fich felber nicht /

Ties Baoixerou. Anacreon.

Non possidentem multa vocaveris Recte beatum : Rectiùs occupat

Nomen beati, qui Deorum

Muneribus fapienter utich mabien annata suite ! Duramque callet pauperiem pati, auddy 11 meup remines Pejusque letho flagitium timet: I supreste 20 anguari audibat?

Non ille pro caris amicis,

Aut Patria timidus perire, Horat, Carm. Lib. 1V. Od. 9.

es sey bann / daß es die ehre GOttes und unsers nachsten erbauung ers forderten / sie hörets auch nicht gerne / daß andere uns loben. (10) Sie benimmt uns das alles/was uns innerlich eigen ist/und beweget uns/daß wir unsern eigenen willen in allen fürfällen verlaugnen / und denen / die über uns gesetzet sind / uns unterwersen / wie auch unser eigenes urtheil in den sachen / die uns bekümmernis verursachen / und zweiselhaftig sind / ihnen übergeben / und also uns und das unserige dem urtheile klus ger manner / und dem ausspruche derer / denen die sorge über unsere sees len andersohlen ist / anheim stellen. (11) Sie verschaftet / daß wir ausser uns selbst gehen / uns ganzlich auss WDTE verlassen / auss seine fürsehung und gründen / seinen verheisungen vertrauen / um seine gnade ihn anruffen / und alse unsere thaten / erlösungen und pflichte / seiner Prast und stärcke zuschreiben/ und also bekennen/ daß wir von ihm allein unsere hülsse haben.

Die verheiffung ift bas himmelreich.

Wie man dig verfte: hen muß.

VI. Die verheiffene belohnung ift bas himmelreich. Gurchte bich nicht / bu bleine beerde / dann es ift euers vatters wohlges gefallen/euch das reich gu geben. Luc. 12/32.(a) It man flein in unfern eigenen augen/ fo ift man groß in Gottes augen. Die geiftliche armuth wird gu einer belohnung den reichthum der reiche der gnaben und der herrligteit haben. Diefe beude reiche werben hie verftanden / bas himmels reich aber wird ausbrucklich genennet. Armuth ift ber konigliche weg gu Der emigteit. Das reich ber gnaden tommt und unterwegens fur / als Der weg nach unferm vatterlande / und als ber vorläuffer ber emigkeit / und dieweil diefes nichts anders als eine fruhe ewigkeit ift, fo ifts fowohl ein theil unferer belohnung / als unferer pflicht. Und bemmach wird bas alles / was durch das reich in der geschieften meinung des Evangelii bes geichnet wird / jugleich als eine vergeltung augesehen / bann bas Evanges tifche reich ift eine verfammlung und gefellschafft ber armen glieder Chrift ober ber geringften unter benfelbigen. Matth. 11/11. 18/4. Dig ift bie gemeinschafft ber heiligen, und bas, mas diefes reich uns zueignet, ift Die erfantniß der marheit / Die vergebung ber funden / Die gaben Des Beiligen Beiltes / und bas alles / mas irgends als ein theil / oder gnade / oder bediuate

(a) Latius regnes; avidum domando;
Spiritum, quam si Lybiam remotis
Gadibus jungas & uterque Pænus
Serviat uni. Horat. Carm. Lib. II, Od. 2.
Servict aternum, qui parve nesciet uti, Idem.

bebingte forderung bi fes reiches fürgefiellet wird : Dann ben armen wird das Evangelium geprediget/ Matth. 11/5. das ift / ben armen

wird bas reich verheiffen und mitgetheilet.

VII. Die andere pflicht ift das leid tragen; bavon fpricht Chri. 2. Bonbem find: Geelig find / Die da leid tragen / dann fie follen getroftet Chriftiden werden. Diese pflicht des Chriftlichen leidtragens wird nicht um ihrent, leid tragen. fondern um vieler guter absehen willen erfordert : Dann Daffelbige Dienet (1) jur gedult : Trubfabl bringet gedult / und darum rubmen wir Bogu es ums der trubfahl/ fpricht der heilige Paulus. Dom. 5/4. (a) Und fo bience. lauten Die tvorie Des heiligen Jacobi : Meine lieben briber / achtet es eitel freude / wann ihr in mancherley anfechtung fallet / und wiffet / daß euer glaube / fo er rechtschaffen ift / (nemlich durch Die trubfahl) gedult wircket. Jac. 1/2.3. (2) Bur bekehrung: Dann Die noteliche traurigteit wirctet gur feeligteit eine reue/ Die nies mand gereuet/ 2. Cor. 7/10. (3) Und alfo jur erlangung ber vergebung: Dann ein geängstet und guschlagenes berg wird Gott nicht vers achten. Pfal. 51/19. (4) Es verursachet endlich eine freude. Dif war Die urfache / baf ber heilige Jacobus / ba er von diefer traurigkeit pres bigte / fagte: Seyd elend / und traget leide (nemlich burch eine buffe fertige traurigkeit: Dann er füget bingu) Demuthiget euch fur GOtt/ fo wird er euch erhohen. Jac. 4/9. Diefe traurigkeit bestehet nun bierinnen / daß wir (1) unfere funden (b) beweinen. (2) Daß wir über unsere schwachheiten klagen / als die da die anfange der funden / und die abweichungen bon unferm erften ftande find. (3) Daf wir über unfere Und worin. perdrie ligkeiten und traurige gufalle / in fo weit fie folgen des gorns nen es beftes WDtres find/ meinen. (4) Daß wir uns über die elenden zeiten und wieder. bet. wartigkeiten / welche Die kirche / ober ein glied derfelbigen leiden muß/ bes trüben / und alfo mit den weinenden weinen / Rom. 12/15. (c) Das ift / wir muffen und über die trubfahl eines andern nicht freuen / fondern mit demfelbigen mitleiden haben/ barmbergig gegen ihm fevn / und eines

andern

(a) Gaudet Patientia duris.

Zweyter Theil.

(b) Sic enim per oculos cum notas turpes trahat, rursus per ipsos lachrymas fundit pias, epressione, ut eluat, que ingressa sunt. Dum dolemus admissa, admittenda excludimus; Et sit quadam de condemnatione culpe disciplina innocentie. Ambros.

(c) Hoxeis eion it navisablevot to in , you navios na les anni aqueros is underlan ixes rueaxiv isonesous duran ruis Juxans, Balil, in Pfal. XXXIII.

andern laft tragen heiffen. Gal. 6/ 2. (a) (5) Dag wir allerlen lofes und unmaßiges lachen meiden / alle ungebundenheit des geiftes und der fitten / unzuläßiges und ungeziemetes schergen / ehrenzuhriges spotten / Schandliche faftnachte fpiele / unzuchtiges tangen / Damit man Die koftliche geit / (Die uns Gott gur befehrung und erlangung bes himmels gegeben hat) unverantwortlich und unnuglich zubringet / und die nur hulff-mittel au allerlen leichtfertigkeit / eitelm geschwäße / ungeziemeten luften und verrichtungen / und weit von der herrligkeit und eingezogenheit eines Chrift. lichen geistes find. Hierinnen hat Christus fich felbst uns zu einem merch wurdigen fürbilde dargestellet : Dann der heilige Basilius meldet / baß er von dem HERDIN Jesu gehöret hatte / daß er niemahls gelachet/ vielmable aber geweinet habe. 2Bann wir nun mit ihm leid tragen / fo werden wir auch mit ihm in der feeligen / ewigen freude frolia fevn.

3. Von der Diefe wird befdrieben.

VIII. Die dritte: Seelig find die fanffemuchigen bann fie fanfitmuth. werben bas erdreich besitzen; Dasift / folche / Die einen freundlichen und sanfften geist haben / Die nicht unruhig oder verdrießlich / Die nicht stetige klage führend/ ober ungedultig / Die nicht stoll ober unverschamt/ Die nicht murrifch oder zanckfuchtig / Die uicht eigensinnig / oder gegen andere gant genau find; Condern Die fich Gott unterwerffen / und in ansehung ihrer guter oder standes / oder ihrer bedienung und ber ausfüh: rung berfelbigen nicht wunderlich und selgam find und gerne in ihren baufern/ auch mit ihrem nachsten im friede leben/ Dieweil nichts euferliches ihren geift verunruhigen fan. Rurglich / Die fanffemueb giebt fich in ale len eufferlichen gufallen gufrieden / ein fanffemuthiger ift ein mensch / Der in allem guftande und fürfallen fürsichtig ift/ und fich wohl zu schicken weiß / und fich in eine folche gute und innerliche vergnugung fetet / daß es ihm gleich viel ift/ ob feine neigung fich nach feinem guftande füget/

> (a) Mansuetus & aquus secundum Aristot, est ionxão uiresos & anχών μεγαλόψυχος.

"Οσσα τε δαιμονίνοι τύχαις βροτοί άλγε έχεσιν, Ων αν μοίραν έχης, πράως Φέρε, μηδ άρανακται.

Pythag. Carm. Aur.

ad firt e

Æquam memento rebus in arduis Servare mentem, non fecus in bonis

Ab infolenti temperatam

Lætitia, moriture Deli. Horat. Carm, Libr. II, Od. 3.

Quum res plus nimio delectavere fecunda,

Mutatæ quatient ---- Idem ad Fusc.

Seeligkeiten, von benen Chriffing rebet.

ober ob fein tuftand fich nach feiner neigung richtet. Und barum wird in absicht beffen/ bas feelig gepriefen wird / Die fanfftmuth zwischen bas leidtragen und verlangen gefeget/ Dieweil Dieselbige bas gegenwichte balt und die thaten und fachen fich gleichviel gelten laffet, die fonften wegen bes langen verzuge einen menschen leichtlich zu einer oder ber andern bofen nels aung bes herkens anleitung geben fonten / Die fanffemuth aber bewahret ihn dafür. Die belohnung wird alfo ausgedrücket : Sie wers den das erdreich besitzen; Das ist sie werden alles dasjenige/was hier, Die verheife unten fürtreflich ift / und ihnen eine gutunfftige herrligkeit fürbilden tan / felbigen gubesition / wie dann Canaan ein furbild des himmels war. Dann Die geeignet ift ? fauffimuth ift das beste wercheug und mittel / freundschaffe untereinander ift das erd. ju erhalten / und giebt gelegenheit baju/ baß wir ben unferer gefellichafte reich befie angenehm werben ; Ein fanffter und ftiller geift ift toftlich für Gott. 1. Det. 3/4. Diefer hebet allen ftreit auff / und bringet friede und ruhe an fatt bes jorns / und ift auch eine beruhigung des gemuithe. Dies fer beschimpffet hart alles unrecht und ift ursache daran / daß ber fo une recht thut/davon den schaden felbit empfindet/ Denn es feine frafft verlieret/ und dem fauftmuchigen feinen schaden thun fan. Es ift endlich Diefer ein gegengifft wider alle bofen folgen des gorns und wiederwartigkeiten / und triet die triebe bes erregeten jornigen vermogens unter Die fuffe. (a)

IX. Das groffeste theil dieses erdreichs aber ift in der hohe; und Birwer gleichwie ein mensch/ in welchem lande er auch ist/ mehr von dem himmel, ben bieals bon der erde / auff der erwohnet / feben fan ; Go muß ers auch in gleich auff Diefer verheiffung machen : Dann obichon ein Chrift Diefe verheiffung bo: Den himmel ret / daß er das erdreich besimen foll / fo muß er dennoch fein auge gewiesen. auff den himmel richten / und fein hert daran feste machen / den er auch auff Diefe verheiffung gleichfam in einem gefaffe / Das voll flares maffers ift durch einen wiederschein/ indem er hinunter und nicht hinaufwerts fiebet/ febr flarlich feben fan. Es ift ber himmel/darauff durch diefe verheiffung fo wohl / als durch einige andere gesehen wird / ob schon diese gnade auch Die erquickung auff der erden zur erfiellung und vollziehung der andern mit einschliesset. Wir haben aber bie Beine bleibende Stadt / Debr. 13/ Dann Die 14. und also tein erbebeil; Die ist unser vatterland nicht / barum fon fer theil nen wir hie unfer theil nicht haben / es fen dann/ daß wir/ wie der verlobr: nicht. ne fohn/ in ein frembdes land gehen/ und allda unfere vattere erbaut mit

(a) Ο' θυμός φόνων αίπον, συμφοράς σύμμαχον, βλάβης σύνεργον κου απμίας, χρημάτων απώλεια, έπ δε μου Φθοράς άρχηγον. Arift.

8

er

e

n

el

1% to

f;

er

t/

fo

m

ht

11

n

in

6:

n

es

110

m

1/

t/

er

V-

7.

einem unordentlichen und viehischen leben burchbringen wolten.

teuffel führete unfern gesegneten feeligmacher auff einen febr boben berg/ und zeigete ihm alle reiche der welt. Matth. 4/8.9. Diefe wurs Den nun Jefu von dem teuffel auff einen bofen beding angeboten / und fie konten auff keinen jemable von ihm angenommen werden. Gie mos gen auch teines weges von und als unfer erbgut / und als ein Evangelis fcher theil erwehlet werden / Dieweil Das Evangelium auff beffere verheif. fungen gegrundet ift ; Und Diesem nach mag Die hoffnung eines Chriften auff nichts geringers / ale ber bimmel ift / Das auge richten. Es gefiel uns ferm gefegneten feeligmacher / baf er Diefe feeligfeit mit den wors ten Davide / Pfal. 37/22. befchreiben und alfo feine Junger bas burch / baf er fie auff die fdrifft wieß/ die fie auch annahmen / ermahnen wolte / baß fie auff Diefe furtrefliche furschrift ihre auge richten folten. Bleichwie aber bas land / das den fanffemuthigen / gerechten und tefenneten in bem Pfalm Davids verheiffen ift / fein anders / als bas verheiffene land Canaan ift / und wir und auch beffen erinnern muffen / Daß bif verheiffene land etwas viel groffers und fürtreflichers furbilbete / nemlich ben himmel; Alfo haben wir nun feine urfache/ daß wir uns barüber verwundern wolten / warum der heilige JEfus / ba er vers bieß / baf er biefe und Die andern gnaden belohnen woite / auff ben bimmel smar fein auge richtete / foldes aber bennoch / das erdreich befis men / ober ererben / nannte: Dann nun ift uns ein neuer bimmel/ und eine neue erde / ein hauf/micht mit handen gemacht/ fondern Bir erwar bas ewig in dem himmel ift / offenbahret / 2. Det. 3/13. 2. Cor. 5/1. Der nun / Der feine neigungen auff bas / mas hierunten auff erben ift / richtet / und mit einem theile Diefes verganglichen foche vergnüget ift/ bat gewißlich keinen rechten begriff von den fürtrefligkeiten des Chriftlichen Bottesbienfte. Geyd ibr nun mit Chrifto aufferstanden / fo fuchet/ mas broben ift / ba Chriften ift / figend zu der rechten Gottes. Col.3/1. 28ann nun aber ein Chrift Diefe erbe als fein erbe und theil annehmen will/ fo hat er urfache fich zu befürchten / baß dig fein ganges erbs aut fenn werde. Wir haben nur ein ein ein batterland / und wir find auff erden nur gafte und frembolinge. Debr. 11/13. Abraham fprach ju bem reichen mann / baß er fein gutes in feinem leben ems pfangen batte / Luc. 16/ 25. Er hatte die erde ju feinem erbgut ges habt / wohl zu verfteben / nach dem eufferlichen buchftaben / und barum batte er bernacher tein ander theil / als Die teuffel haben. wiflich / wann wir uns zu gemuthe führen / daß die verfolgung das loß ber

ten aber un. fern theil in bem hims miel.

Mrfache bic fer erflå: rung.

ber Christen fit und armuth ihnen gu theile fallt ; Dag ihr theil jum beften genommen/ nur nahrung und fleider ift; Daf die gebult ihre ftube/ Die hoffnung ihre erquickung ift ; Daf Die fetbit verlaugnung ficherheit / und Die fanffimuth besitzung und recht zu einigem unterhalt ihnen giebt ; So leuchter flarlich daraus herfur / daß / gleichwie das reich Chriffe nicht von diefer welt ift / Soh. 18/ 36. feine heiligen auch in Dem ihr erbaut nicht haben werben, Das fein reich nicht ift. Gie find elend/ wann fie nicht mit ihm berrichen. Er regieret bie auff erben nun nicht; 2Bann wir aber mit ihm leiden / fo werden wir auch hernachmable mit ibm gur berrligkeit erhaben werben / Rom. 8/17. und berrichen. Es ift gwar wahr / Dag Chriftus den / der etwas um feinet willen vers laffet / verheiffet / daß ers ihm hundertfaltig vergelten wolle / Matth. 19/29. Gleichwie aber die worte nicht dem buchftaben nach verstanden werden konnen / bann er kan keine hundert mutter / oder hundert weiber bekommen / fo ists gewiß / daß / was auch dadurch verstanden wird / fols ches ohne verfolgung nicht werde erlanget werden. Und in diefem falle ift Dasjenige bes erdreichs / bas Chriffus unter Diefer fürbildung ausbrus cfet / und bas er als eine vergeltung uns wieder geben will / eine folche vergeltung / Die mir mit verfolgung empfangen konnen / ein folder genuß/ als mit dem verluft aller unferer zeitlichen guter zusammen geben fan/ und ein folder geroinn / ber die gnade der fantfemuth nicht hinweg nimmt; Ja alles bas jenige / bas uns wiederfahret / ift ein theil unfers loffes / und eine folge und frucht der heiligen verheiffung. 2Bann wir aber alles jufammen gefaffet haben / fo finden wir eben barunter nicht allezeit einen groffen gufluß ber geitlichen wohlfarth. Es fen aber / wie es fen / fo ler: Wie ein net ein faufftmuthiger / wann er irrbifche guter befiget / Durch Diefe gnade/ fanfitmus wie er diefetbige tefigen / und wie er fie verlaffen muffe; Und wann er die thiger in nicht hat / fo wird ibm durch diese tugend anbefohlen / daß er nichts un ber befigebuhrliches gur bond nehmen folie / Damit er Diefelbigen erlangen moge / gung bes out beinem farcfen triche / oder einer groffen fürbildung in ansehung erbreichs terfelbigen raum geben muffe : Dann in Diefem falle verlieret er feine fanft; fich bezeigen muth / und alles das jenige / was er alfo befommt / ift feine von denen muy. belohnungen, die Dufer gnade verheiffen find. Der für das zeitliche ftreitet, (es ien bann bag er durch eine bingugefügete pflicht bagu verbunden wird) verlieret durch feinen ungehihrlichen trieb fein recht an der belohnung/ und fibneidet fich felbft Die hand / Damit er die empfangen fan / ab: Dann wann er nicht fauff muthig ift / fo hat er tein recht zu dem / das Jefus bas ei breich befigen nennet ; Und wer bamit nicht gufrieden ift / wann (8) 3

Ummerckungen über die acht

182

Bott von ihm fordert / bag er das erbe ber erden verlaffen foll / ber ift nicht fanfftmuthig. Mit einem worte: 2Bann Diefe feeligkeit auff Das geits liche gezogen werden muß / fo ift fie eine verheiffung einer belohnung, Die man entbehren und bennoch ju frieden fenn fan : Dann man nehme bas wort fanffemuth / wie man will / fo fchlieffet es eine gebuhrliche vergnus gung bes geiftes in fich / und eine gufriedenheit in allerlen begebenheiten und fallen / wann wir fchon fein ander eigenthum hatten / ale ein gutes gewiffen / fein ander brodt / als bas wir mit forge und arbeit und jumege Dringen/ feine hulffe, als von dem Beiligen Geift, und feinen vorrath / als ben / welchen Die natur erfordert / und Der uns ju einer jeglichen geit mits getheilet wird. Und es ift gewiß / daß die fanffimuthigften unter ben dies nern Chrifti / Die Apostel und erften Chriften / fein ander fennzeichen Der warheit Diefer verheiffung gehabt haben / ale daß fie fich ber trutfahl rubmeten / Rom. 5/3. Phil. 4/12. Act. 14/22. fatt feyn und hungern Bonten/ und alfo durch viel trubfahl in das reich Gottes giengen. Dann das ift das land , das fie als miterben mit 3 Efu Chrifto betommen haben. Wollen wir aber recht begreiffen / mas es für eine beloh: nung fen, fo tomen wir es nicht beffer erfahren, als wann wir fuchen, bag wir unfere pflicht wohl verfiehen lernen. Diff aber tonnen wir nun Daraus und am besten zu gemuthe führen / daß der Dere Jefus und in ansehung Dieses geboten hat : Lernet von mir / dann ich bin fanffe: muthig und von hergen demuthig / Matth. 11/29. verheiffen / daß er der welt ende zum eigenthum haben fotte / Pfal. 2/8. Und bennoch farb er cher/ und fuhr gen himmet hinguif? che dies fes einiger maaffen in ihm warhafftig wurde / ausgenommen dif / baß er in feinem leiden und mancherlen zufällen in feinem leben vergnüget mar/ und fich frolich bezeigete. Und eben fo konnen wir auch/ wann wir fanffes muthin find / das erdreich befinen.

Renngeis chen diefen Canfftmuth. X. Diese gnade offenbahret sich nun hierinnen / daß wir (1) und in allem der Göttlichen fürsehung unterwerffen/ und über das nicht murren was uns GOtt juschiefet / (a) und uns als ein theil unsers tost ses gegeben wird / entweder uns nach unserm verdienste zu straffen / oder zu dem guten uns zu bewegen; und daß wir die gnaden gaben oder

(a) Non si male nunc & olim sic erit.
Rebus angustis animosus, atque
Fortis appare: sapienter idem
Contrahes vento nimium secundo
Turgida vela, Horat, Lib, II, Carm. Od. 10.

Die wollfarth unfere nachsten mit keinen neidischen augen anfeben sollen? (2) Daß wir une befleißigen/ Damit wir den beruff, darein wir gefeget find, fortfegen und ausführen / und obschon das werch / bas uns anbefohlen ift/mit unfern gefchickligkeiten nicht übein ftimmet/ fondern benfelben es gu geringe scheinet / wir bennoch es nicht verachten muffen. (3) Daß wis alle boffeit / haß / affterreden und die ausschreitungen unfers gorns / es fey / baß derfelbige aus dem vorwurffe entspringet / oder auff die maaffe fiehet / ablegen / und uns hierinnen beffern. (4) Daß wir feines meges einigen gedancken auff rache und wiedervergeltung des bofen/ bas uns von jemand jugeeignet ift / raum geben. (5) Daß wir in unferm umgange gegen alle / Die zu unferer gemeinschafft gehoren / und mit benen wir zu thun haben/uns freundlich erzeigen/und mit ihnen gute gesprache halten. (6) Daß wir unferm nachtten nicht feine fchwachheiten furwerffen / fondern uns bemuben / Diefelbige hinweg zu nehmen und feine laft ihm tragen belfe fen. (7) Daß wir das entschuldigen / was man entschuldigen fan / und in unferer beftraffung teine ftrengigteit / fondern freundlichkeit zeigen. (8) Daß wir in den trubfahlen gedultig / und auch unter dem creuge Danets bahr fenn. (9) Daß wir die bestraffung mit schaam ertragen / wann wir Diefelbige verdienet haben / (a) und bem banckbahr fenn / ber und verbefe fern will/bieweil er und einen liebes-bienft erzeiget. (10) Daß wir und gegen Die / welche über und gefetzet find/ bescheiden und freundlich beweisen/ und gegen alle / die alt und ansehnlich find / nachdem ihr ftand es erfordert/ gehorfam und ehrerbietigkeit bezeigen / und von ihnen nach ihren murden ju ihren ehren gespräche halten. (b) (11) Daß wir uns felber fchamen / und zu eifennen geben / bag wir empfindlich find / wann wir etwas bo: fes begangen haben, und niemahls die furcht für den unsichtbahren GOtt aus der acht laffen/ noch unfere ehrerbietigkeit gegen ansehnliche gesellschafte ten oder auch einfele perfohnen ablegen. (12) Daß wir in unferer bergus nahung zu ben firchen und andern heiligen ortern / wie auch in bem vers halten darinnen und bemuthig erweisen. (13) Daß wir in unsern befehlen

⁽a) Πρώπον άγαθών, τὸ ἀναμάρτηπον δεύπρον δὲ ἀισχύναι. Melis. Disc. 19. Neque ulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur. Plin. Lib. VII. cap. 10. Θρασυςομείν γὰρ ἐ πρέπει τὰς ἦσοσυνας. Aesch. Ἰκέπδες. Salva res est, propter spem salutis, quam promitti indoles erubecentis. Comœd.

⁽b) Γηρφακων δ' άς είσι μεταπρέπει' είδε πς αὐτὸν Βλάπτειν, εδ' αἰδες, είδε δίκης, εθέλω. Theogn.

Unmerch maen über die acht

184

nicht ju geftrenge / unbernunfftig / trofig ober tyrannisch / fonbern maß fig uns bezeigen / Damit wir Die / beren perfohnen und Gottesbienft uns anvertrauet find und wir ihnen wohl fürstehen und ihr bestes beforbern muffen / nicht zu jorn reigen. (14) Daß wir unfer bestes thun, bamit wir Das unrecht / Das wir andern angethan haben / durch Die befantniß Defe fen / bas von und geschehen ift / und burch anbietung / bafur vergnügung gu leiften / wie auch durch eine Demuthige abbitte / baf ber / ben wir be leidiget haben / es und verzeihen wolle / wieder gut machen mogen.

burft nach der gerech tigfeit. ger und Durft per: Randen mirb.

XI. Die vierdte: Seelig find / die da bungern und burften hunger und nach ber gerechtigteit / dann fie follen fatt werden. Diefe gnade ift Die groffeste anzeigung ber geiftlichen gefundheit / nemlich / mann wir eine gebuhrliche / ftarcte und regelmäßige begierbe / luft und jug gu ber geiftlichen fpeife und nahrung haben / nach dem himmlifchen manna ein Diefen bun berlangen tragen/und Chrifto folgen/nicht um des brodes willen/das biers unten und irrdifch ift / fondern um das / was vom himmel tommen ift. Soh. 6/26. 51. Bu Diefer beiligen mablicit und mobigefälligen einladung ju Derfetbigen / Die Der eigentliche vorwurff unfere verlangene ift / gehoret zweperlen. Es ift ein himmels brod / bas eben fo ift / als es unfer buns ger begehret. Dif ift nun alles Das jenige / was nachft auft die vergebung unferer funden und erlofung aus unferm vorigen wandel Durch Chris ffum/ und feine beilige gefete and gebote folget und baraus flieffet. Des benft Diefer fpeife ift auch ein geiftlicher tranct / bamit wir unfern burft lefchen konnen. Diefer ift Die auswirckung bes Beiligen Beiftes, Der erft auff dem maffer ber taufte gefdwebet hat / und une bernachmable bas brobt bes lebens worden ift/ indem er une heilige einblafung gibt und bepftand leiftet / er erquicket uns / wann wir mube find / er dampffet und nimmt weg die hitzigen fieber unferer funden / er balt alle unfere unmaßis ge neigungen bes hergens im jaum / und mit einem worte / er macht und beilig / bemuthig und rein / eben wie unfer batter im himmel heilig und rein ift und richtet und fo ju/ daß wir und in alles wohl fchicken ternen/ und bem fürbilde Jefu nachfolgen. Rurglich / unfere erfie erlofung und vergebung um des verdienftes Chrifti willen ift bas brobt des lebens, bars nach wir einen hunger haben muffen / und die erquickungen und tagliche ausflieffungen Des geiftes / welcher der brunn alles troftes und reinigkeit ift / find ber tranct / barnach wir durften muffen. Dag wir guerft mit Det burch JEfum Chriftum verfohnet / und hernacher burch ben Seis ligen Beift geheiliget / und in reinigfeit bewahret werden mogen / bas ift Der geschicktefte vorwurff unserer begierbe. Es werben einige gefunden /

Die ba meinen / baf biefer hunger und durft am besten ber übereinstims mung und bezeichniß der benden Gacramenten / dem maffer der tauffe/ und der fpeife und tranck in dem Abendmabl jugeeignet werden fonte/ und andere, daß derfelbige feine absidt auff das brode und den wein in bem heiligen Abendmahl habe; Dif ift aber gewiß/ daß eine begierbe und jug / bem man am wenigsten wiederfteben fan / und ber auff das gebet / bas une nothig ift / burch bas hungern und durften ausgedrücket werde. Der vorwurff hievon ift nun alles dasjenige / was der grund / ober die Und was auswirckung / der anfang oder der weg ju dem abfehen Diefer gerechtigs burch bieges feit ift ; Das ift: Es ift Die barmhergigkeit &Dtees / Die vergebung Der rechtigkeit. funden durch JEfum / Die gnade Des geiftes / ein heiliges leben / ein beis

liger tobt / und eine feelige ewigkeit.

XII. Der feegen und Die belohnung Diefer gnade ift ein fatt were Basbiefem ben / oder eine vollkommene vergnügung / die ihre naheste absicht auf verheiffen ben himmel hat / Dieweil hierunten auff erden nichts ift / bas uns vergnus gen fan. Die gnade W. Ottes ift unfer reifegelb/ mit der wir uns auff bem wege erhalten muffen. Die natur ber gnade ift gwar fo / baf fie ftete gunimmt / fie fan aber dennoch unfern luften fein genügen thun / nicht dars um / daß die gnade leer ift / und keinen vortheil verfchaffet / wie dig von bem/ bas von diefer welt ift/ warhafftig ift/ sondern daß diefelbige zwar fürtreflich / bennoch aber zu einer groffern vollkommenheit verordnet ift-Gie machet unfer verlangen wegen ihrer gute/ Die uns in Die augen leuch. tet / gwar gang brunflig / fie gibt aber bemfelbigen teine vollkommene vers anugung / Dieweil fie noch nicht Die herrligkeit erreichet hat. aber ifts mahr / bag bie jegige unvollkommenheit in abficht auff alle auter und besitzungen Diefer welt auch ihre rube und vergnügung hat / und baß fie eingig und allein unvollkommen ift in absicht auff ihre zukunfftige erfüllung und vollkommenheit; Und alfo bleibet da allezeit ein hunger und unfere Durfftigkeit tehret allemahl wieder guricke-/ Dieweil Das alles / Das wir haben/ nichts mehr als ein frubstuck ift. Es muß aber auch die berte liche emigteit als der eigene vorwurff unferer begierde angemercket werden: Diefe ift Die belohnung der gnade GOttes; Diefe ift die Erone der ges rechtigteit; Diese ift das/ bavon David redet: Ich aber will schauen - dein antlig in gerechtigkeit / ich will satt werden / wann ich er: wache nach beinem bilbe. Pfal. 17/15. Diese tugend offenbahret fich nun in vielerley thaten / nachdem ihre vorwurffe find. Dann hiezu ges Rennzeichen boret (1) ein begehren. (2) Ein bitten, (3) Ein arbeiten nach / und um bes bund Das jenige / bas einiger maffen gerechtigkeit ift / nemlich / baß man die gers und

bekommen und haben moge / und alfo (a) vergebung ber fünden (b) gna: be und heiligung des geiftes (c) beforderung des reiches Chrifti (d) ges meinschafft an ben beiligen Gacramenten, und an allen den bulff-mitteln, einsehungen und bedienungen / Die von ber gnade Wottes ihren urfprung haben (e) Die gnade der beharrung (f) und endlich die frone Der gerechtigfeit.

5. Bon ber barmhers Bigfeit.

barn:ber:

Lob ber Bigfeit.

Bas hies durch vere Manden wird.

XIII. Die fünffte: Seelit find die barmbernitten / bann fie werden barmbergigteit erlangen. Barmhertigfeit ift bas groffe fenneund merckezeichen der beiligen/ auserwehlten/ und zuvor verordnes ten in der welt. Go giebet nun an / fpricht ber Apostel / als Die aus: erwehlten GOttes/ beiligen und geliebten / bergliches erbars men / Col.3/12. Dann Die barmbergiateit ift eine eigenschaft in Der offenbahrung / (a) von der alle unfere feeligkeit beffehet, und Daran Gott über alle feine andere werche feinen wohlgefallen und luft hat: Er fuchet die heim / die ihn haffen / biff in das dritte und vierdte glied / und thut barmbernigfeit an vielen taufenden. Exod. 20/5. 6. Die Ruben fagen Demnach / Daß Michael mit einem / Babriel aber mit zwegen Augeln fliege; Womit fie bann ausdrücken wollen / baß ber friedfame Engel / Der Diener GOttes / in Der verfundigung feiner barmbergigkeit ge-Schwinde / Der ausrottende Engel aber / Der Den gorn Gottes Dreuet und ankundiget/ langfam fliege. Und une wird befohlen / daß wir burch Die übung Diefer gnade ju GDet naben, und barmbergig feyn follen/ wie unfer vatter im himmel barmbernig ift / Luc. 6/36. und wir werden alfo der Gottlichen natur theilhaffeig. Diefe barmhergige feit bestehet nun in neigungen / auswircfungen und thaten. In benden hat die furtrefligteit Diefer fürschrifft Den fürzug für Der gutheit Der fittens lebren ber alten liebhaber ber weißheit und fur Der liebe und bem mitleiden/ bas die Juden nach erforderung des gefeges Mofis den elenden erzeigeten. Die ftoifchen Philosophi fagen, daß die pflicht eines weifen mannes fen, daß man der notthurfft elender menschen entgegen fommen / und ihnen unfere hulffe beweisen / feines weges aber mitleiden mit ihnen haben oder unfere juneigung ihnen durch traurigfeit entdecken muffe/Dann fie begehreten/ und wolten / daß ein weifer menfch teine francfungen / traurige anzeis guns

(a) Neque enim sunt illi audiendi, qui virtutem duram & quasi ferream effe volunt ; que quidem est cum in multis rebus, tum in amicitia, tenera atque tractabilis, ut & bonis amici quasi diffundantur & incommodis contrabantur. Lœlius ap. M. T. Cis.

aungen und bewegungen in i iger begebenheit / jufall und vorwurffe von fich ipuren laffen folte. Der gejegnete JEfus aber / ber fommen ift / Daß er uns mit feinem batter verfohnete / und und eine vollkommene bes figung erwurbe / hat ju feinem abfeben gehabt / daß er uns von funden eriofen / unfere gemuthe neigungen gehorfam machen / und une lehren wolte / daß wir nach feinen fürschrifften wandeln folten / alfo, baß wit in zeitlichen fürfallen / wie fiche gebühret / ftill und maßig uns bezeigen / in geiftlichen angelegenheiten aber uns boch / erhaben und eifferig ers weisen/ und unfere neigungen in allen fürfallen mit der gnade gufammen geben muften / alfo / daß wir in unferm mitleiden barmbertig fenn/und in unfern eufferlichen ausbruckungen und thaten zeigen folten/baß wir eine ems pfindligfeit haben. Die Buden muften nach erforderung ber fürschrifft ihres gesetzes gegen alle / Die von ihrem volcke und bundes genoffen in bem ftucke bes Gottesbienfis maren / barmbergig fenn / und biefe ihre barmbertigfeit hatte ben ihnen den namen der gerechtigfeit. aus / und gibt den armen / feine gerechtigfeit bleibet ewiglich. Wal. 112/9. Die barmbergigfeit der Christen aber muß fich zu allen questrecken. Laffet une gutes thun an jedermann / allermeift aber an den glaubens genoffen. Gal. 6/ 10. Diefe ausstreckung der barms bergigkeit / Die nicht allein auff Die bruder/ fondern auch auff die frembde und feinde gehet / ift Das / mas der heilige Paulus etwas gutes nennets da er aber auch zugleich die alte benennung der Judischen barmbere migteit unter ber beschreibung ber gerechtigfeit anführet. Eun ftirbet kaum jemand um des rechtes willen / um etwas gutes willen durffte vielleicht jemand fterben. Rom. 5/7. (a) Mit einem worter Die Chriftliche barmhertigfeit muß eine barmhertigfeit Des gangen mens schen fepn / das herry muß mitleidig / und die hand in der arbeit der liebe fleißig erfunden werden; fie muß fich gegen alle / Die allerley fandes find / ausstrecken / nachdem es ihre noth erfordert / unfer vermogen es julaffet / und unfere gemeinschafft und andere verpflichtungen und die art und weife bavon fürschreiben.

XIV. Diese gnade wird hierinnen gezeiget. (1) Daß wir mit allen Rennzeis menschen und ihren geistlichen ober leiblichen beschwerungen und wieder, den ber wartigfeiten empfindlich fenn und mit ihren trubfahleu ein mitleiden bar barmber ben. (2) Daß wir über die offenbahre gerichte/die einer firchen/oder einem ftande/ oder haufe dreuen/ oder folde drucken/ befummert und traurig uns

bezeigen.

(a) Syrus interpres non legit with sixes fed abine, injusto.

(aa) 2

1

bigen.

Dezeigen. (3) Daß wir ODtt um ein ermunschtes bulffmittel für alle bekummerte und bedrangte anruffen. (4) Dag wir alles / was zur leiblis chen hulffe aller elenden und troftlofen erfordert wird / ins werck richten; Daß wir den armen gu bulffe tommen / Die gefangenen erlofen / den uns vermögenden ihre schulden erlaffen / oder Dieselbige bezahlen / ihnen geld leiben / Die hungerigen fpeifen / Die nackten fleiden/ Die in gefahr find / ere retten / den unterdrückten fürsteben und ihnen hulffe leisten / wittiben und wayfen troften/ dem/ der unrecht leidet/ ju feinem rechte helffen / und / mit einem worte, alles, das jur bulffe, unterstüßung, erguckung und tros ftung eines menfchen gereichet / ibm ju gueignen und bemuben. (5) Daß wir alle thaten ber geiftlichen barmberhigkeit ins werch richten / ben zweife felhafftigen rath geben / Die irrenden vermahnen / Die schwachen ftarcken / Die bekummerten unterrichten / Die unwissenden lehren / und weiter alles thun / das ju jemands betehrung / beharrung / wieder erneuerung und erhaltung bienen/ ober einen aus ber geistlichen gefahr erretten/ ober in eis niger geiftlichen nothdurft gur bulffe ftrecken fan. Die belohnung Diefer Die beloh, tugend kommt mit ber tugend felber überein. Es ift swifthen ber gnabe nung derfel und herrligkeit kein anderer unterfcheid / als nur in derer ftaffeln / und alle tugenden find eine belohnung ihrer felbit. Wer barmbergig ift/ ber wird barmbernigkeit empfaben und gnade finden auff die zeit/ wann abm bulffe noth feyn wird / Debr. 4/16. Die barmbergigfeit & Dttes/ Die ihm nicht allein die groffe gnade und barmbergigkeit der vergebung der funden/ und die feelige ewigfeit geben / fondern auch anderer bergen neis gen will / daß fie mit ihm mitleiden haben / und ihm ju bulffe tommen follen / gleichwie fie folches gegen andere bezeiget haben. Es ift nichts fürtreflichers / als wann man andern gutes thut / und ben armen aus

dem both erhobet und von seinem elende loß machet Pfal. 113/7. 216 fo verrichtet man das werck Gottes. (a) Es ift auch nichts / das uns mehr verficherung ber barmherfigkeit am tage bes groffen gerichts geben fan / als daß wir unferm nothdurfftigen bruder barmbergigkeit erzeiget haben / Dieweil es als Die einsige regel / barnach Chriftus Die welt richten wird / fürgestellet ift / baß wir bie entweder unbarmbergig ober barm: herhig gewesen sind: Ich bin hungerig gewesen, und ihr habt mich gespeiset; Ober: Ich bin hungerig gewesen/ und ihr habt mich nicht

(a) Bona comparat prasidia misericordia, & babet in adversis auxiha, qui in secundis commendat. Publius. Deus est mortali juvare mortalem, atque bac est ad aternitatem via. Seneca.

nicht tespeiset. Matth. 25/35. 42. 211fo werden wir in der groffen und ewigen untersuchung entweder stehen / oder fallen. Pauli gebet für den Onefiphorum der ibn offt erquicket hatte/war also eingerichtet : Der ZErr gebe ibm / daß er finde barmbergigteit bey dem ZErrn an jenem tage. 2. Ein. 1/16.18. Denn es wird ein becher / ob er fcon nur mit faltem waffer gefüllet ift / und dem geringften geges ben wird / feinen lohn feines weges verlieren.

XV. Die fechste: Seelig find / die reines hernens find/ dan 6. Bon der fie werden GOTT schauen. Diese reinigkeit des hergens schlieffet eis remigfeit ne reinigkeit der hande in fich. Wer wird auff des BErrn berg des bergens ben? Und wer wird steben an seiner beiligen state? Der unschul und ber hans Dice bande bat / und reines bergens ift / bas ift / ber nicht luft diefelbige in bat zu loser lebre und nicht falschlich schweret. Pfal. 24/3.4. Die: fich faffet. fe reinigkeit bezeichnet eine gerechtigkeit in unferm handel / und eine auffe richtigfeit unfere gemuthe / eine unschuld unferer sitten / und eine absons Derung von heuchelen in unferm furnehmen ; Diefe ift eins unter bem / das groß und fürtreflich ift / und der liebe ihre vollkommenheit giebt = Dann die hauptsumma des gebots ist: Liebe von reinem bergens und von gutem gewissen / und von ungefärbtem glauben. 1. Eim. 1/c. Ein reines berg / das ift / ein berg / das frey von allen fleischlis chen neigungen / nicht allein von leiblicher unreinigkeit / fondern auch von der / Die geiftlich ift / und nichts leibliches an fich hat / zum exempel / fren von keberepen / Die unreinigkeiten sind / Dieweil fie weltliche absichte und porurtheile mit den überredungen der religion vermengen ; Ein bern! bas fren von trennungen / schadlichen und gottlofen leichtfertigkeiten und bem allen / bas ber beilige Paulus unter bem namen ber früchte und wers de des fleisches begreiffet / ift. Ein gut gewiffen / das ift / ein gewife fen/ das entweder unschuldig oder buffertig ift / ein ftand der gnade/ dars innen jemand entweder nicht wireflich geftindiget hat / ober zu ber reinige feit der tauffe wiederum erneuert ift. Und ein ungefarbter glaube! der gleichfalls die reinigkeit der auffrichtigkeit zu erkennen giebt / und alle heuchelen / überzeugungen / die da mancken / und das alles / mas in dem flucte unferer feeligkeit und einen zweiffel zuwege bringen kan / und fo ans gefeben wird / daß es uns gleichviel gilt / ausschlieffet. Diß alles bes greiffet nun die gange pflicht ber liebe in fich. Diefe reinigkeit aber in fo und ins ben weit fie eine fonderbahre gnade ift / bezeichnet / wann man es genau nehe fonder. men will / eine gang ehrliche auffrichtigfeit ber feclen ohne heuchelen gegen Dit und den menschen / wie auch eine freyheit von allen fleischlichen (aa) 3 lusten/

b

d

tuften / alfo/ bag wir burch dieselbige weder geleiret noch regieret merben. Die Beufchheit ift Die reinigkeit Des leibes, und Die auffrichtigkeit ift Die reinigkeit des geiftes / und bende find die heiligung des ganben menfchen/ burch ben ber geift ber reinigfeit und ber warheit erhalten wird.

Die fenngeie den diefer ingend.

XVI. Diese tugend offenbahret sich felbit durch diese thaten. (1) Daß wir alle wohllustige gedancken verlaffen/keinen wohlgefallen an dens selbigen haben/dieselben nicht anhalten noch anlocken/sondern als vorwurfte unfere miffallene von une hinweg thun. (2) Daß wir allen geilen luften wiederstand thun / und die durch verordnete hulff mittel ju verbeffern trachten. (3) Day wie allen anleitungen, gelegenheiten und verfuchuns gen gur unreinigkeit uns wiederfegen / ihnen keine folge leiften / nicht ein wohlgefallen an einem geilen auge haben / beine unguchtige gebehrben von fich feben laffen / in teine gefahr lauffen / ober mit einem folchen umgeben / ber fich in unferer gefellschafft nicht schicket / also / daß wir auch den befleckten rock des fleisches haffen / wie ber Upostel Judas saget / vs. 23. Und nicht auff eine jungfrau achten / wie Biob that. Diob 3. Roch fich zu der fangerin ges wohnen / wie Sprach redet. Cap. 9/4. (4) Daß wir eine unverlette feele haben / Das ift / keine neigung jum gelbe / noch uns jum geiße wens Den und ben in uns raum finden laffen / auch teine gewalt rauberen und ungerechtigkeit üben. (5) Daß wir in unfern gedancken / fürnehmen und bekantniffen auffrichtig fenn/ und nichts wiber unfere meinung reben/ Condern in ber that Die feyn / Die wir fcbeinen wollen / gu feyn. (6) Daß wir alle die fraffte und neigungen unserer feelen Gott übergeben / Diefelbige nicht mit Wort und seinen feinden theilen / oder etwas boses nebeuft bem fürgeben / daß wir Gott Dienen wollen / in uns raum fins ben laffen. (7) Daß wir in der funde nicht liegen bleiben / fondern alfobald fie bereuen / und uns befehren / und unfere gewiffen von den tode sen wercken reinigen. Debr. 9/14. (a) (8) Daß wir / wann nach une ferm bekantnis gefraget wird / nicht mit unfer.n glauben heuchelen treis ben / noch einen fchein machen / daß wir benen guftimmen wollen / mit benen wir dech heimlich uneins find. Die lufte / geiß und heuchelen find brev groffe feinde biefer gnade/ fplitter in unfern augen und flecken in uns Die verheif ferer feelen. Der lohn Diefer reinigkeit ift das feelige fchauen GDETes: Mann wir uns reinigen / gleichwie er rein ift / fo werden wir ibn auch seben / wie er ift. 1. Joh. y 23. Und wann wir erwachen nach femen

fene belob. kung ber erinigfeit.

(a) Plato vocat paritatem animaten xuglrur and findmiss.

feinem bilbe / fo werden wir fein antlig in gerechtigteit fchauen. Bfal. 17/15. Dievon werden wir nun verfichert / mann wir in Diefer welt pon ben bekummerniffen Des geiges / Den fchandlichkeiten ber lufte / Des furcht der entdeckung / und der nagung eines bofen gemiffens frep find : Dann Diefes alles ift das log und theil der unterschiedenen hier verbotes nen unreinigfeiten.

XVII. Die siebende : Geelig find bie friedfertigen / bann fie 7. Bon bes werden GOttes kinder beiffen. Die weißbeit von oben ber/ ift friedfertig auffe erfte teufch / barnach friedfam. Jac. 3/ 17. Alifo folget eine feeligkeit auff Die andere. Go bald JEfus gebohren war / fungen Die Engel: Ehre fey GOtt in der bobe | friede auff erden | und ben menschen ein wohlgefallen / Luc. 2/14. Gie druckten hiemit Die benden groffen botschafften aus / ju deren aussihrung Christus von bem himmel auff Die erde gefand murde. Er ift der griede: gurft. Efa.9/6. Jaget nach dem friede gegen jedermann und der heiligung / ohne welche niemand ben & Errn feben wird. Debr. 12/14. Diefe gnade offens bahret fich nun. (1) ABann wir unfern jorn / erbitterung und rache / Worinnen fo da bey einem jeglichen fürfall / der uns zuwiedern ift, und aus unacht, fich diefe of famfeit und unbefonnenheit unferer finder oder freunde / oder haufigenof fenbabres. fen entsiehet / erreget werden fan / tobten. (2) Wann wir in unfern worten nicht geschwinde und unbedachtsam find / niemand ju gorn reigen/ ober etwas fürwerffen. (3) 2Bann wir in unferm hause und mit unfern nachbahren in friede und ruhe leben. (4) Wann wir niemand fchelten/ verleumbden und verachten / noch und in finn nehmen / daß wir ganck und ftreit zwischen brudern erregen wollen. (5) 2Bann wir uns in dem hader / Der zwischen einigen entstanden ift / nicht einmengen / noch einen pon den parthepen verthätigen / es mare dann / daß die liebe uns rieffe / daß wir den / der unterdrucket wird / erretten mochten / in welchem falle auch die liebe ohne vermengung mit lieblofheit geubet werden muß. (6) 2Bann wir fo viel muglich ift alle proceffe meiden und uns Darinnen nicht einwickeln / es fen bann / Daß wir gewissens wegen benen nicht ente weichen tonnen / und und einer / Der uns bagu beweget / entweder Das unferige / oder unfern haufgenoffen bas ihrige nehmen will / und alfo Dazu verpflichtet werden. QBenn wir nun dazu gezogen find / fo muffen wir unfer recht burch gebubt! mittel fuchen / und mit liebe vermenget/ (7) 2Bann wir burch alle mittel barnach ftreben / Dag wir alle unluft verfohnen mogen. (8) Wann wir durch ein freundliches gefprach und gutes verhalten die liebe unfere nachften ju geminnen fuchen. (2) Wann

n

15

1

0

(9) Wann wir allen / benen wir unrecht gethan / ober bie wir gelaffert haben / genugthuung / und benen / Die fich an und verfundiget haben / vergebung anbieten / und wann wir in bem rechten bas bequemefte und angenehmefte mittel / Damit es ein ende nehme / fürschlagen / entweder fo / daß man die fache ber entscheibung und dem ausspruche eines unpars thepischen übergebe / ober etwas anders gur hand nehme. (10) 2Bann wir gegen die / fo uns / wie wir dafür halten / unrecht gethan haben / in der bestraffung und fürstellung offenbergig, frep und auffrichtig fenn, Damit fein faame Der bogheit / ober beimlichen haffes ben uns übrig bleis be / und ben gelegenheit eines neuen mifbergnugens in eine flamme aus: breche. (11) 2Bann wir in unfern reden / beantwortungen und verord, nungen bescheiben und fittsam fenn / und uns bad/ mas und nicht gegies met / nicht geluften laffen. (12) Wann wir unfern eiffer Durch fürfich: tige fürschrifften / und einrichtung durch die liebe maßigen / ibn inne bals ten und einbinden / fo daß wir uns nicht um unserer meinungen willen in janck begeben / noch ODtt in unfere fchwache und übel begriffene ges Dancken gieben / ober um des fürgebens willen / daß wir einen glaus bensarticul im fande erhalten wollen / Die liebe unserlaffen. (13) 2Bann wir von herken für unsere feinde / entweder die mahrhafftig / oder die nur nach unserer einbildung folde find / beten / und allezeit dazu geneis get find / baf wir fie lieben / ihnen gutes thun / und ihre fehler burch ans genehme und liebliche mittel verbeffern wollen. (14) Wann wir und enthalten / daß wir unfern nachten nicht fcmaben / fcbimpffen und vers achten / feiner nicht fpotten / noch ibm fpottische und verächtliche namen geben. (15) 2Bann wir und benen / Die über und gefeget find / in allem unterwerffen / und alles Dasjenige thun / was fie uns gebieten / und Das auch leiden / was und von ihnen aufferleget wird / und keines weges uns wiederspenftig erzeigen wider ben / Dem Gott burch fein berrliches und fürtrefliches amt / bagu er erhoben / fein ebenbild und Die fennzeichen SEGU eingedrücket bat / bergleichen fürnemlich find die Ronige / und nachgehends die Bifchoffe / benen Gott anbefohlen / daß fie über unfere feelen wachen follen. Debr. 13/17. (16) 2Bann wir Die guter unfere nachbahrn und nicht zueignen/ noch einen ftreit mit ihm anfangen/ es fen bann bag wir wegen ber gerechtigkeitt.ober wegen anderer rechtmaf. figen urfachen/ gur beschirmung eines andent, ober unfere eigenen rechts Dazu verpflichtet werden. (17) QBann wir von benen / Die in anfeben find / nicht übel reben / ihre persohnen in keine geringachtung bringen / oder ihre fehler nicht offenbahren/ noch unsern vorstehern ihre trägheit

furwerffen / bieweil wir miffen / baf auch fie von Gott verordnet find / und wir und beren gu unferer guchtigung und verbefferung bedienen muffen. (18) 2Bann wir uns mit anderer ihren fachen nicht bemuben. 2Bann wir une alfo verhalten fo wird ber & Err des friedens mit uns feyn. Phil. 4/ 9. 1. Theff. 5/23. Debr. 13/20. Die belohnung Diefer tugend ift Die belog. nichts weniger/ als ein erbgut/und bie annehmung unferer zu findern. Er nung berfet hat macht gegeben / GOttes Kinder zu werden / die an seinen ben. namen gläuben. Joh. 1/12. Er ift der vatter bes friedens/ und die finder des friedens find finder &Dites / und haben alfo ein recht gu bem erbtheil der kinder / baf fie in dem reiche des friedens und in der mobiges grundeten und beständigen liebe erben Gottes und miterben Chrifte

feyn follen. Dom. 8/17.

XVIII. Die achte: Scelig find / Die um gerechtigfeit willen 2. Bon der verfolget werden / bann das Zimmelreich ift ihr. Db nun ichon verfolgung Diefes eins von den ungemachlichsten fürschriften alles beffen ift / das um der ge-JEsus geboten hat / fo wird es Doch damit fuffe und lieblich gemacht / willen. Daß der zweymahl feelig genennet wird / der um gerecheigteit willen verfolgung leidet : Seelig feyd ibr/ wann euch die menschen um meinet willen schmaben und verfolgen. Matth. 5/ 10. 11. 3Efus will fagen/ daß alle verfolgung um der gerechtigfeit willen/ wann Das leiden fie auch nur in schimpfflichen und schmablichen worten bestünde / verur, um der gefache / bag wir einen antheil an der feeligkeit bekommen. Wann man rechtigkeit etwas um einer guten und unftrafflichen that willen leibet/fo ifte eine art/die befchrieben. uns ju einem marthrer machet ; Es ift ein beweifthum ber groffeften lies be für der welt / wann jemand um Gottes willen alles dasjenige / mas unfere natürliche, wohl eingerichtete und gewöhnliche neigungen befiget / und eingenommen hat/(a) verlaffet. Alfo achtet man Die jac'e &Dites mehr / als unfere eigene wohlfarth / und man liebet die tugend ohne abs ficht auff zeitliche absehen. Es ift Die trefflichste / tapfferfte / und große muthigste that von der welt / baß man für Die fache beffen / ben wir nicht gefeben / (69 Dttes nemlich) fierben will. Dif ift die frone des glaubens, Das vertrauen ber hoffnung / und unfere groffefte liebe. Die erften firs chen/ die unter den verfolgungen lebeten/ hatten viele schone gebancken von Zweyter Theil. (6b)

(a)Dulce periculum est, O Lenæe, fequi Denm,

Cingentem viridi tempora pampino, Harat. Lib. III.

Carm. Od. 25.

b

Es

11

10

3:

35

23

);

13

25

10

11

10 12

16

3

14 11

11

3

8

D

n

r

1/

3 11 Dem fande und ber fonderbahren murdigfeit der martyrer/und legeten ihnen eine von diefen drepen Eronen ju / und fegeten die als einen anhang an Die groffe Erone der gerechtigkeit 2. Eim. 4/ 8. Gie redeten fo von Dem leiden der martyrer / daß es als eine tauffe angesehen werden konte / als etwas / bas die funde verschnete / und also für eine offenbahre buffe geachtet wurde ; fie fchateten die martyrer alfobald feelig/ und als foldes Die feine fürbitte / wie bamahle Die andacht Diefer geiten auff ben grab. ftaten ber glaubigen Diefelbige zu verrichten pflegete / mehr nothig hatten. (a) Sie nahmen fich mit groffer fürsichtigkeit für / baß fie die laft leiche ter / und ben bittern kelch fuffe machen wolten / und ftelleten fo zugleich ihre lebre für/ daß auff allerley weise diese groffe mahrheit herfür leuchtete/ daß feine groffere liebe fen / als daß man fein leben um des namens 76Efu willen laffet / 1. Joh. 3/16. und nichts fo fchwer fenn konne/ bare innen und Bott feine bulffe nicht erzeigen fonte. Die mahrheit gu fagen / fo war bas / was fie bievon fagten / nicht ungegründet ; Auch fan man noch jur zeit wohl fo reben / es mare bann / bag man fagen wolte / daß das leiden / ohne daß mehr dagu erfordert werde / ein gottlos fee leben gut machen konne/ oder / bag man urtheilen wolte / bag eine sonderliche art des leidens burch die vermengung eines unreinen handels nicht geschänder werde. Es find viele menschen, Die für Chrifto wohl fterben wolten/wann foldes von ihnen gefordert werden folte/und dennoch nicht eis ne luft für ihm/oder um feinet willen verlaffen wollen; Es tonnen aber Diefe nicht für Chrifti martyrer gehalten werden: Dann wann fie nicht ihren funs Den abfterben/ r. Det. 2/24. fo wird bas fterben für einen glaubens:articul/ ober für eine gute that Die probe feines weges ausstehen konnen. (b) Es kan fenn/baß großmuthigkeit bes geiftes/ ein ftreng gefichte/ ober ein unerfchros efenes bers / ober etwas / bas burch freundligkeit fich ben bem gemeinen polcke in ansehen bringet / viel geachtet wird / einen menschen beweget / und ihm eine luft gibt / daß er leiden will / nichts aber / als die liebe gu GOtt / Die feine gebote balt / 1. Joh. 5/3. wird une lehren aus lies be iu fterben, und von der liebe durch das rothes blutige meer zu der feelige Feit binuber zu geben. Und/ Die warheit zu fagen/ es ift gemachlicher fur Die Leufcheit zu fterben / als mit feufchheit leben. (c) Es find viele frauens.

Was daju erfordert wud.

(a) Tacitus de Judæis. Animas precio aut suppliciis peremtorum æter-

nas putant. Hinc moriendi contemtus.

(b) Non est autem consentaneum, qui metu non frangatur, eum frangl cupiditate; nec qui invictum se à labore prestiterit, vinci a voluptate. Cic. de off.l. 1.

(c) Tert. de Caftitate.

persohnen gewesen / Die unter der gewalt der tyrannen / bamit fie ben ihe ren beiligen verheiffungen und reinigkeit bleiben mochten / fich fur ben tobt nicht gefcheuet haben / und die bennoch / wann fie lange unter ber luft / schmeichelegen und liebkofungen der inchmer gelebet hatten / vielleicht eis nem fcmeichlerischen freunde bas wurden gugeftanden haben / mas fie bem icharffrichter megerten. Der beilige Cyprianus mercfet an/ bag une fer gefegneter Der mit Der gulaffung, baß Die unfchuldigen tinder gu Bethe lebem guerft vor ihm feurben/ber Chrifilichen welt biefe lebre gegeben haber daß keine andere als heilige und unschuldige tuchtig feyn / daß fie martye rer Chrifti werden. 3ch führe mir auch ju gemuthe/ bag bas haupt uns ter ben Lateinischen tichtern (a) Die schatten in ben ortern unter ber erben / nebenft bem orte / Darinnen die unzeitigen Einder, Die in mute tersleibe gestorben find / fich befinden / für bie gegend halt / darine nen fich die auffhalten / Die unschuldig zur todes straffen übergeben wors ben ; Er füget aber hingu / daß biefer ihr todt nicht genug fen / jes mand in eine folche feelige wohnung gubringen / fondern bag ber richs ter des ortes erft ihr leben unterfuche/ und wie er daffelbige befindet / alse bann einem jeglichen feinen ort anmeife. Gewiß ifts / daß ein folches fterben / oder bergleichen leiben eine heidenmaßige that ift / und viel vers mag / bag es bas / mas fonften verfaumet gewefen / auch unvolltommen ift / wieder gut machen und hiedurch gleichfam auswechseln tan ; Sift aber ber / welcher leibet / unheilig / fo ift auch fein ganges leiben unheis lig. (6) Dann die kener find zwar gestorben / und die gottlofen menfchen haben zwar gelitten in einer guten fache / fie find aber nicht angenehm ges wefen. Einem bunde kan gu einem opffer die kehle abgefchnitten / und schweinesblut an dem altar vergoffen werden / es nimmt aber Gott tein opffer an / als das / welches rein und unbefleckt ift / und erft mit fals gemenget / und hernacher mit feuer zubereitet ift. 2Barlich / wer als em martyrer fterben will / ber muß alle Die vorhergehende tugenden und anaden befigen / und dann wird er an allen denen fürgestellten feeligkeiten theil haben.

(a) Hos juxta falso damnati crimine, mortis

Nec verò hæ sine sorte datæ, sine judice, sedes:

Quæstor Minos urnam movet; ille silentum

Enciliumque vocat, vitasque & crimina discit. Virgil. Æneid.

Lib. VI.

(b) Athleta non vincit statim, quia eruitur, nec ideo transnatant, quia se spoliant, Sever. Epist. II.

39

)* t)

6

20

as H

n

05

10

18

en

eis ese

139

11

In

05

en

1/

SU

100

gs

ne

131

en

27-

Die fenne zeichen ei ten leibens.

perheiffen

wird.

1

XIX. Diese pflicht wird gezeiget. (1) Wann wir ben glauben oh ne fcheu bekennen / und in bem guten offentlich üben / und nicht beffen mes gefegne, fchamen / Das ehrlich ift / und lieber unfere guter / unfere frepheit / unfer e gefundheit und leben felbst übergeben und verlieren / als daß wir das ver: laugnen wolten / was wir zu bekennen verpflichtet / ober bas unterlaffen / das wir gu thun schuldig find / ober das gegentheil von dem reden / davon wir überzeugung erlanget haben. (2) Wann wir uns ber trubfahlen ruh: men / und es fur eine ehre achten / bag wir Chrifto gleichformig merben / und die kennzeichen des Chriftenthums tragen / Dieweil deffen log ift / daß man die feindschafft und gewalt der fichtbahren und unfichtbahren feinde abwarten muß. (3) Wann wir unsere verfolger nicht schelten ober las ftern / fondern das creut fein in der fille/ geruhig / mit gedult und liebe ertragen. (4) Wann wir unfer leiden gur ehre & Ottes auffopffern/ und also gemeinschafft an dem leiden Chrifti haben / und daß wir Diefe auffe opfferung in der liebe gu GOtt verrichten/ und/ wie ers gut befindet/ uns gehorfamlich demfelbigen unterwerften / und erkennen / daß dif ein theil unfere Gottesbienfte, und une von Gott, ale eine pflicht aufferleget Bas diesen ift. Diesen verheisset der seeligmacher das himmelreich. Dif kan nichts anders als die ewige feeligkeit feyn / wann es mit dem leiden um Jefu und ber Gerechtigkeit willen feine vollige richtigkeit bat ; in Diefem falle werden fie auch vollkommen werden, wie die worte Diefer verheiffung gur geit Clementis fo gelefen worden find. (a) Und wann das leiden der mars tyrer fo weit nicht gehet / muß die verheiffung nach ber gleichmäßigkeit verstanden werben. 21lle / Die einiger maffen leiden / find der leib der beis ligen / fie find Die firche / fie find Das volct Des reiches & Ottes und erben des bundes: Dann wann fie nur Confessores (bekenner) find / und Chriftum in ben banden und gefangniffen bekennen / ob fie fcon noch nie einige marter gelitten / ober unter bem schwerte geprediget baben/ fo wird bennoch Chriftus fie für feinem himmlischen Vatter beteimen. Matth. 10/32. und sie werden allda ihren theil bekommen/ allwo sie nicht mehr werden verfolget werden. (b)

I. Webet.

(a) "On autol foreta téless.

(b) Es werben auch die worte in einigen alten Eremplaren alfo ges funden: "On igen romer, one e diwx Infortag.

I. Bebet.

Gefegneter JEful ber bu uns ein brunnen bes friedens und der heiligkeit / der gerechtigkeit und liebe / des lebens und eines ewigewährenden seegens worden bist! Drucke boch die berrliche merckzeichen des Christenthums in unsere gemuther ein / damit wir durch folde berrliche eigenschafften der unendlie chen feeligkeit/ um der du / daß du fie offenbahren / zuwege brins gen und mittheilen mochteft, in die welt tommen bift, verfichert werden mogen. Gib uns den geift der niedrigkeit / und theile uns reichlich die traurigkeit und das leidtragen der auffrichtigen buffertigen mit / auff daß wir beinen fürtrefflichen tugenden nachfolgen/ und dir in deinem leiden gleichformig werden. Mas che uns fanffemuchig / gedultig und vergnüglich / alfo/ daß wir uns in allen fürfallen / veranderungen und ausgangen ber Gotte lichen fürsehung übergeben. Todte in uns allen unordentlichen 30rn / allen haß / 3anct / unluft / murren / boffbeit und neid. Berftore und nimm von uns hinweg alle gelegenheiten / die uns gum gorn / dadurch wir andern boses beweisen / bewegen / auch alle verbitterungen und verunruhigungen unfere geiftes und neis gungen / die uns in unsern pflichten verhinderung verursachen. 26 lebre uns fo hungern und durften nach der gerechtigkeit / daß es unfere fpeife und tranct fey/ daß wir den willen deines Vatters thun. Richte meine neigungen nach dem himmel/ und nach dem das himmlisch ift; beffee mein bern an daffelbige und bereite mir einen ichan auffdaß ich den am tage der mittheilung beiner groffen herrligteit empfangen moge. Unterdeffen befeftts ge fo lange ich bie mit schwachheiten und traurigkeiten kampf. fen muß / meine hoffnung / und ftarcte meinen glauben durch folche strahlen des liechts und der gnade deines geiftes / durch Die ich einen folchen schmack in dem seegen, den du fur beine beis ligen bereitet haft / bekomme / daß ich die welt und alle ihre vers guldete eitelteiten verachte / und tein ander verlangen habe/ als nach der frome der gerechtigfeit / und nach den wegen / die das bin leiten ja nach der gnade deines reichs und derfelbigen herrlig-Beit / damit ich / wann ich in heiligkeit und genauem gehorfans dir gedienet habe / mit dir in der feeligen und herrlichen ewigteit perks (bb) 3

0

198 Anmerdungen über die acht Geeligkeiten / von zc.

herrschen moge: Dann du / o heiliger JEsu / bist unsere hoffs nung / unser leben / unserere herrligkeit / und unser sehr grosser lohn. Amen!

II. Webet.

Barmbergiger JEsu! Dir hat es gefallen / baff bu / bamit bu uns beine barmbergigkeit offenbahren mochtest bich als fo erniedriget haft / baf du einem elenden ftande / darinnen bu ber verfolgung und schmach unterworffen warest / bich übers geben halt/auffdaß du uns deine gnade mitcheilen/uns mit deinem Datter verschnen und deiner reinigkeit uns theilhafftig machen mochtest. Gib uns ein empfindliches hern / damit wir mit uns fern elenden und in groffe noth geseigten bridern mitleiden bas ben / ihr elend ihnen tragen belffen / alle unsere Praffce/ihnen bulffe zu leiften / anwenden / und also ihr elend uns mit theils hafftig machen. Mimm aber auch o heiliger JEfu / all unser groffes elend / unfere fleischliche neigungen und finnen / und une fere unreinigkeiten hinweg / damit wir erstlich rein / darnach friedfertig feyn mogen, alfo, daß wir mit allen meinchen im fries be leben / und den frieden erhalten / ben du fur uns bey unferns Bott erworben haft, und wir niemable eine funde begeben, die eine seelige versöhnung stöhren konte. Laß weder hoffnung noch furche / weder trubfahl noch angst / weder lust noch unlust uns bewegen / daß wir unfern antheil an dir / und unfer recht an dem ewig währenden bunde verlaffen. Gib uns im gegentheil uners Schrockene / tapffere und beständige bergen / baf wir dich für der gangen welt mitten in allen schädlichen versuchungen und harten anfallen betennen/ alfo/ baf wir lieber betteln / lieber in ungnade bey menschen kommen / lieber trubsabi leiden und ftere ben wollen/ als daß wir ein heiliges gewissen verlassen / oder ein nen einmigen articul des Chriftlichen glaubens vælaugnen folten/ bamit wir / wann wir entweder in der that / wann du uns bazu ruffest/oder zum wenigsten mit der neigung unfere gemüche mit bir gelitten haben / mit bir/o heiliger und barmbergiger

seeligmacher JESU / in der triumphirenden Firche auch regieren mögen.

य भा र ता

Der

Wer zehende Muszug.

Von den geboten / die der heilige JEsus in seine lehre übergenommen / und an die er uns Christen verpflichtet hat.

I.

Les der heilige JEsus die Christliche religion durch diese acht gna. Worauf den und feeligkeiten fürgebildet hatte / fügete er feine gebote bin, Chriffus ju/ und wolte/ daß die Chriften in Diefen tugenden herfur leuch, fein ange ges ten / hierinnen andern ein fürbild werden / und alfo die lehre er uns feine BOttes fcmucken folten. Dann fein absehen war / bag bas Evange gebote gegelium gleich einem fauerteige / Der in ein ftuck teiges vermenget wird / ben bat. Damit daffelbige durchfauert werden moge / feyn folle / und die Christen Die werckzeuge fenn/ Damit die fürtrefligkeit und die achtung diefer heiligen unterweifung der welt mitgetheilet werden mochte. Es war demnach Remlich dif die urfache / daß Christus sie das falt / das liecht / und die gange daß die firche eine ftadt / die auff einem berge lieget / und ein liecht/ das Christen auffeinem leuchter gefeiget ift / nennet. Matth. 5/ 13.14. 15. Damit muffen. er ausdrücken mochte / was ihr werck und pflicht senn solte / nemlich / daß sie alle / Die zu ihnen kommen wurden / erleuchten mochten. pflicht/ die er ihnen anbefiehlet/ und mit diesen worten ausbrücket: 2116 laffet euer liecht leuchten für den leuten / daß fie eure gute wer: und ihr ce feben / und euren Datter im bimmel preifen. Matth. 5/ 16. liecht fceis (a) Dif gebot merche ich nun nicht an / als wann es nur ein umftand nen lapen. und ein theil eines audern gebots mare, sondern als eine pflicht an und für fich felbft / und als einen von den befehlen / die dem Chriftenthum ges geben find / dadurch die feelen berer / die fich biefer lehre ergeben / fo an einander verbunden werden/ daß es genugsamlich einen jeglichen menschen ju ber forge für feines bruders feele verpflichtet. Und Dieweil Die ehrerbies tigfeit gegen Gott/und die liebe ju unferm bruder die zwen groffeften abfes ben find, die die besten gesetze haben, so wird dieses gebot / daß man fich als ein fürbild in diesem leben bezeigen foll / mit der absicht auff bendes fürgestellet. Wir muffen als lichter in ber welt scheinen. Phil. 2/15. (b) Auff daß Gott geehret / und unsere bruder erbauet werden mogen, und

(a) Ome ish ir comman, Luxi, Tit don'ir noomin xornarol, Jull. Mart,

(b) Er ois Paired a as Queriges er normy.

18

10

13

b

16 6

6

Gottes.

Bu ber ehre Die fürtrefligkeit Diefer that bem Gottesbienfte eine hochschaftung jumege bringe / und Die menfchen bagu anlocke / Damit fie nach ben einrichtuns gen einer folchen heiligen verordnung Gott bekennen mogen. Daß wir in unfer absehen feine eitelfeit vermengen / und unfere meinungen unfer thun nicht verberben follen/ und bemnad) muffen wir unfer liecht nicht scheinen laffen / Damit Die menschen loblich von und reden / sonbern baß wir ODtie feine ehre geben mogen. Diefer pflicht wird nun balb in ber warnehmung berfeibigen in ansehung aller unserer anderer thaten ein genigen gethan / und es wird dazu / daß wir diefem nachkommen / nichts anders erfordert / als eine furfichtigkeit und forge / Dag wir mitten in ber hochachtung / Die gewißlich auff ein eremplarifches leben ju folgen pfleget / ben der auffrichtigteit und einfaltigfeit unserer furnehmen / und ben ber niedrigkeit und Demuth unfers geiftes bleiben mogen.

Cie muffen bierinnen rifeern ben furing has ben.

II. Dieweil aber ber DErr Jefus uns ju liechtern in ber welt verordnet hat / fo hat er auch zugleich forge getragen / bag wir nicht fter für denpha ne von der fleinesten groffe fenn/ sondern für andern ben fürzug haben follen: foldbe/die durch die merchiche berfürleuchtung ihres liechte offenbahren/ daß fie mehr als andere von der sonne der gerechtigteit ihren urfprung haben. Er wolte nun fein gefeg geben / und fo viel von Dofe behalten / als Mofes von der naturlichen gerechtigkeit und wesentlichen liebe bat/ und fo viele ftaffeln von feiner eigenen verordnung binguftigen / Damit er an ben tag legen mochte / baf in fo weit Chriftus ben fürzug für Mofe in bem begriffe eines gesetgebers bat / Die Chriftliche lebre gleichfalls viel fürtreflicher und beiliger als die fagungen Mosis fenn murbe / und bar um ftellete Chriftus als eine vorrebe feines gefetes bif für ; Dag un fere gerechtigteit beffer / dann der fcbriffegelehrten und pharifeer/ ibre feyn mufte / bas ift / berer gattung leute / Die benen gefegen Dos fis genquer / als andere folge leifteten/ wann wir in bas himmelreich Commen wolten/ Matth. 5/20. Worte/ Die nicht allein Darauff faben / was in ber auswircfung ber pharifeer nicht recht war / fondern auch auff ihre lehre und auslegungen bes gesehes Mofis / wie in dem folgenden bers für leuchten wird : Dann mann Die fürtrefligkeit ber Chriftlichen lebre eingig und allein in einem befehl ber auffrichtigkeit und einem verbot ber beuchelen bestunde, fo murde darinnen feine bequembeit ober gleichmäßigfeit in abficht auff die treflichen verheiffungen und klabren offenbahrungen ber ewigkeit / Die er Darinnen fürgestellet hat/ fepn; Es wurde auch folches nicht füglich zu bem absehen eines sonderbahren und neuen gesehgebers gestrecket haben/ Dieweil feine gefete allezeit mabren folten / und auff einem frarckern grund, als himmel und erden gebauet waren.

Bie man bif verfte: ben muß.

III. Es hat uns aber der heilige Paulus / wann er bas gefen Das gefes Moss ein gesetz der wercke/ Rom. 3/27. nennet / gnugsam angewie: Moss wird fen / was Die lehre ber Juden in ansehung der verpflichtung und ftaffeln ein gefet der gerechtigkeit gemefen ift : Dann es ift nicht allein daffelbige ein gefet im gegenfaber werche im gegenfage bes gefeges bes glaubens gewesen (bann alfo ifte ge bes gefe. fcon von une juvorn (a) erffaret worden) fondern auch im gegenfag bes bes gesches des geiftes. Man muß auch wiffen / daß daffelbige ein foldes glaubens gefet mar / das den eufferlichen gehorfam erforderte / ein folches gefet / nach dem der heilige Paulus fo gelebet hatte / daß ihn niemand tadeln genennet. fontes bas ifts ber richter konte ihn über ber übertretung Deffelbigen nicht Dig wird ftraffen; Ein folches gefett / Das / Diemeil es in vielen theilen fleifchlich und Durch fons leiblich war/fo gar firenge den geiftlichen fürfag und fürnehmen nicht forderte. Dervapre binge er. Das Evangelium aber ift das gesen des geistes / Rom. 8/2. Wann flaret. jemand in dem eufferlichen werche fehlete / fo wurde es ihm gur funde ges rechnet ; ben Chriften aber wird nichts jur funde / als das fehlen und Die übertretung im geifte : Dann die eufferliche that ift eine folche ausflieffung bes innerlichen / daß diefelbige aus absidt auff beffelbigen beziehung und ursprung geschäfet wird. Wann Gott und eine pflicht an die hand gibt / fo wird gewißlich bas werct / wann unfer geift nur auffrichtig ift / folgen; das werck aber, das da folget, ist angenehm, nicht nach der achs tung / Die bas Christliche gefet / wann es genau genommen wird / bars ju gibt / fondern darum / daß der geift deffen fürschrifft / von bem es bers für tommt / gefolget bat. Das gefen der liebe wird Durch werche Der lies be ausgedrücket und ausgewircket / um des geiftes willen werden fie aber hoch geachtet. Es muß aber Diefe rede bennoch in einer gebuhrlichen und eingeschränckten bezeichniß auffgefasset werden : Dann es forderte GOtt gu ber zeit auch bas berg/ und verbot auch Die lufte ber neigung unfere hergens / Die niche nach der fürgefdriebenen regel eingerichtet find / jum wenigsten in einigen fallen. Dieweil aber Das gefet groffesten theils in eufferlichen bingen bestund / und feine ftraffe für boje gedancken feste / ja auch nicht einmahl zu erfennen gab / immaffen bie verfohnung folder inniglichen unrechtmäßigen binge gemächlich/ und in ihren täglichen opf fern beschloffen und eingewickelt mar / und feine sonderbahre erschreckniß juwege brachte; Go war das alte gefet ein gefet der wercke / das ift / fonderlich / und in seinem erften absehen. Dieweil aber folches noch nicht Wie Chris gang vollig war / fo hat ber DErr JEfus Diefes alles anders fürgestellet: fins seine Sweyter Theil. Dann gefete füre

gestellet

hat.

(a) Sehet die anmerckung über die erfte predige Chrifti.

Dann es bringen (1) febr wenige unter ben Chriftlichen gefegen auff Die eufferliche thaten an / und Chriftus hat auch nur zwen Gacramenta eins gefeget. (2) Die neigungen des bergens / begierden / und erfte beweguns gen Des geiftes werden auch mehr im jaume gehalten / als unter bem ges firengen gefete Mofis. (3) Diefe werden fomobl / als die thaten / Die Daraus berfür kommen / mit eben bemfelbigen fluche einer elenden emigs feit bedreuet. (4) Und Dieweil ber gehorfam bes geiftes das in vielen dins gen übersiehet / was an der eufferlichen that ermangelt / fo erfordert (3) Ott gwar allezeit bas, mas er in unfere macht gestellet bat, aber nicht mehr. (5) Endlich / Dieweil ber geift ber anfang aller fittlichen und geifts lichen thaten ift (a) und ob fcon von auffen einige verbinderung bingu fommt / fo bringet er fie bennoch gewiß herfur ; Go hat ber heilige JE: fus forge für dem brunnen getragen / Dieweil er mufte / Daß ber ftromm nothwendig gefund und rein fenn muffe / wann er burch reine robren eis ner hellen und klaren quelle herfür kömint.

Die fürtref: linfeit und genaue ein: richtung ber gefche Christi.

IV. Und es gereichet gewißlich fehr jur ehre Gottes / bag man ibm fo bienet / bag ber Gottesbienft eigentlich auff ibn / ale ben unters fucher ber herken / und DErrn ber geifter fiehet ; 3ch fage / auff @ Dtt / ber als ein Gott über unfere fürsage urtheilet / und nicht eintig und als lein ale ein menfch auff Die eufferliche thaten fiehet. Es bringet auch ber lebre eine großachtung jumege / baß fie Die feele reiniget / und ben beimlis chen gedancken bes hergens eine verordnung gibt. Gie ftrafft fomobl ben geiß / als die offentliche rauberen; fie verurtheilet fomohl bas berg / bas eine firche beraubet / als die hand / Die fie bestiehlet. Sie hat einen fo groffen abscheu dafür / daß man seinen bruder haffet / als fie hat dafür / Daß man ihm unrecht thut. Der/ welcher in seinem bergen Auchet/ muß fo: wohl fierben / als ein unverschamter Gotteslafter / Der feine lafterungen ausbrücket ; (b) Sa es fireitet auch das murrende und unvergnügte bers Ather Die ge, wiber Die gefete Des Chriftenthums. Befiget aber/ bag bas gefet Mofis fese Doffe. es jugegeben / oder daß eine gelinde ausführung beffelbigen / ober Die veranderte und fanft lautende auslegungen ber pharifeer es jumege gebracht

(a) 'Ou see doneir bixaios, ata eira, Seher Badeiar anoxa dia Oceros παρπέμενος. 'ΑΦ' ης τὰ κεδνά βλασάνει βκλεύματα, Amphiar. ap. Æfchyl. (b) Josephus reprehendut Polybium, quod mortem Antiochi infli-Aim dixit ob cogitatum scelus sacrilegii, putans pænam non irrogari, nist ob per betratum facinus: Τὸ γάς μηκέ τι ποίησαι τὸ έργον βυλευσάμενον, έκ το muelas action = =

baben/

haben / baf ein folcher erelaret wurde / baß er unfchulbig mare / beffen thaten mit den buchftaben überein tamen / und nicht ein folcher / beffen geift bem abfeben und ber innerlichen beiligkeit ein genügen that ; Go muß darum doch nun unfere gerechtigteit boffer / als der pharifeer und ber schriffegelehrten ihre feyn / Dieweil unfer geift fowohl / als unfere bande rem/ bas berg fowohl als Die that/ unfer furnehmen fowohl ale Die gebancken feufch und geheiliget fenn muffen. 2Bir muffen unfern nadiften forocht lieben / als ihm in feiner noch zu hulffe tommen / und ber gerechtigkeit fowoh! mit unferm bergen ankleben / ale Die mit unfern ban-Den jemand zueignen. Und Darum geschahe es / baf Die Propheten / Die Das reich bes Evangelii und den juffand Diefes Gottesbienftes juvor vers fundigten / daffelbige bas ichreiben GOttes in unfere bergen nens nen; Und der beilige Daulus unterfcheidet Darum Das gefen von dem Boangelio. Wir find alle Ifraeliten / Der faame Abrahame und Erben einerlen verheisfung ; Wir werden aber nun nicht geachtet / bag wir Juben find wegen der eufferlichen gleichformiafeit mit dem gefete / fondert wegen ber innerlichen guftimmung und gehorfams berfelbigen reinigkeit / Die heimlich burch Die furbilbungen Mofis angewiesen mar. bem gefete fich befunden / waren auswendig und diffentlich Inden / ihre beschneidung geschahe auswendig im fleische / und ihr lob war aus dem menichen; Wir aber find inwendig verborgene Jus ben / unfere beschneidung geschiehet an dem hergen im geifte / und nicht im buchstaben / und unfer lob ift aus Gott. Rom. 2/ 28. 29. Das ift / wir werden nicht nach der eufferlichen that gerichtet/ fondern nach dem hergen und der meinung unfere gemuthe / und ob roir fchon ben thaten an allen orten / allwo wir konnen / und wo bie von uns begehret werden / folge leiften muffen / fo ift bennoch foldes nicht bas fürnehmfte / und eher ein bezeichniß beffen / bas innerlich ift / ale bag es burch feine eigene frafft und nachdruck etwas auswirchet / und une ans genehm machet.

V. Clemens von Allerandrien zeiget und an / daß die ges Conderlic rechtigkeit ber Pharifeer in fein bofes thun beftund (a) und Chriftus barinnen, bingugefüget habe / daß wir das gute / bas dagegen ftreitet / thun/und bag man also die Pharifeer übertreffen muffen. Sie wolten keinem Juden unrecht tein objes, thun/ mannichmabt ihm aber auch nicht zu hulffe fommen; fie meineren / fondern daß fie unschuldig waren / mann fie keinen angtoß gaben/und unftrafflich auchtas

wandels gutethue.

(CC) 2 (a) Virtus est vitio caruisse Optimus est, qui minimis urgetur.

wandelten / alfo/ daß fie fur den richtern / die in ben pforten ihrer fladte faffen / feiner miffethat beschuldiget wurden. Die mageschale aber / bars innen ber richter ber lebendigen und todten Die Chriften maget / ift nicht eine folde / baß die allein barinnen gewogen werden folten / Die fein bos fes gethan / fondern auch Die / fo bas gute gethan haben; Und barum muß man ben friede gegen jedermann und ber heiligung nachjas gen / bom glauben jum glauben fortgeben / Debr. 12/14. 2. Det. 1/5. und die eine tugend bey die andere fügen/ und in einem beiligen mans Del und ber gottfeeligkeit beharren. Und Darum fpricht Der beilige Paulus, Da er die gnade der allgemeinen liebe anbefiehlet/daß die liebe dem nache ften nichts boses thue / und also des geseiges erfüllung sey. Rom. 13/ 10. Dieweil nun die gebn gebote mehr aus verboten / als geboten bes fteben / fo bennoch/ daß in einer jeglichen taffel auch ein gebot ift / baset. was darftellet / fo wird / Die warheit ju fagen / Die auslegung bes Clementis nicht als eine tuncfele mahrheit befunden. Dieweil nun Die Chrifts liche liebe fich beffen enthalt / baf fie feinem bofes thut / fo ift fie bes ges febes erfullung; Dieweil aber auch Diefelbige alles ertraget und milbe ift / bas ift / gedultig und freundlich oder gutig ift / fo ift die liebe / Die in Dem gefete Chrifti geboten ift / beffer / ale Die / fo von ben Pharifeern und Schrifftgelehrten fur ein theil ihrer gerechtigteit gehalten murbe. Es zeiget Die fürtrefe aber JEfus auch in fonterbahren bingen gang genau/ worinnen er wolte/ ligfeit wird daß feine Junger über die genau eingerichtete weife des Judifches Gottes Dienste noch einen fürzug haben muften. (1) Daß fie in ben fietlichen geboten nach einer genauern auslegung fich richten folten. (2) Daß fie Die

noch in given andern fonderbah. jugebungen und gulaffungen / Die ihnen Mofes um ihres bergens bartige ren bingen angewiesen, feit willen / und um ber verachtung feiner gefege / Die ihnen allgu geftren.

ge fürfamen / vergonnet hatte / verwerffen folten. VI. In dren geboten finden wir Die fcharffere und genauere ausles gung / und in drey andern / bag die jugebung und julaffung hinweg ges nommen ift. Dieweil aber auch unfer groffer gefengeber in andern pre-Digten bas eine und andere theil bes gefetes ber gehn gebote angeführet hat / Luc, 18/20. Marc. 10/19. Matth. 19/18. Rom. 13/9. fo will ich bie in einem gefichte bas alles / was er zu ber Chriftlichen lebre gezos gen bat / zeigen.

VII. Es hat Chriftus vielmahls das erfte gebot wiederhohlet und Das erfte gebot ift angebrungen / dann es ift der grund aller Religion / und bas erfie / bas Das furnems Die abficht / badurch wir in bem fande der finder Gottes find / uns fie und grofe foillich machet. Le ift das fürnehmfte und groffe gebot. Matt. 22/38. feite gebot.

und

und faffet alle die pflichte in fich / Die wir GDEE in absicht auff die tus gend der Gottesfurcht schuldig find. Zore Ifrael! der ZERR unser GOTT ist ein einiger GOtt; Und du folt GOtt deinen BErrn lieben von gangem hergen / von ganger feele / von gangem ges muthe / und von allen beinen trafften / das ift das fürnehmfte gebot/ Marc. 12/29.30. Luc. 10/27. Das ift / es begreiffet Das alles / mas in der ersten taffel der zehn gebote zu den sitten gehoret / und ewig wahrend ift.

VIII. Die pflichte / Die in Diesem gebote erfordert werden / sind hierinnen Diefe. (1) Daß man &Dtt allein mit folden thaten/ Die ihm anfteben/ Dies wird gebas ne und ehre; (2) 3hn liebe; (3) Und ihm mit unferm gangen vermogen (1) Dag gehorche. Was das erfte betrifft / bas geziemender weife Gott ju dienen man Gotts und zu ehren gereichet / ift / daß man ihm opffer anbiete / rauchwerck wie es ihm und gaben aufftrage / ihm gelubbe thue / ben feinem namen fchwere / geziemet (als ein mittel / baburch er heimlich jum zeugen angeruffen wird /) feine ehre und unmittelbahre eigenschafften erkenne / und ihn um die gnaden / Die in ih's Borinnen rer natur von feiner austheilung abhangen / nemlich / um vergebung Der big bestebet. fünden / gaben des geistes / die gnade der heiligung und das ewige leben bitte und anruffe. Undere thaten und anzeigungen der Gottesfurcht/ jum erempel / die entblosung unserer haupter / das kniesbeugen / das nieders fallen auff unfere angesichter/ bas bucken unferer leiber gur erden / bas fingen gewiffer lobgefange werden durch zustimmung der volcker und lands schafften gebrauchet / entweder dadurch eine burgerliche / oder Gottess fürchtige ehrerbietigkeit zu bezeigen / und alfo feben die nicht allezeit eine ers kantniß einer Gottheit feste: Daraus bann folget / daß Dieselbige ohne funde gegen die Engel / Ronige/ Regenten / oder die in einiger absicht für uns einen fürzug haben / gebrauchet werden mogen / indeffen aber muß damit auff keine gröffere fürtrefligkeit gefeben werden / als ihren pers fohnen und amtern zufommt/ und fie alfo nicht hoher ehren/ als fie find. Es mag aber Diefes keines weges einigem bilde / ober falfchen gottern gus geeignet werden. Die erften arten nun &Dit gu ehren find folche/ Die Da von der gangen welt benfall bekommen / und als folche geachtet werden/ daß fie thaten einer Gottlichen anruffung find / die auch niemand anders/ als Gotte zugeeignet werden muffen, Die auch Gott in unterschiedlichen Gottesbienften / als ein eigenes und ihm allein zukommendes vorrecht für fich felbst behalten hat; 211fo/ daß es abgotteren ift / wann man die einis gen Engeln ober menfchen zueignet.

IX. Ben den andern pflichten habe ich gefaget / baß fie gleich find (2) Ihn lie als (2) bent und (CC) 3

15

2

(3) achors dung auer theile/

als (2) liebe / und (3) gehorsam; Diese benbe worte aber den mit ei find in dem Evangelio gufammen gefüget. Dif ift die liebe gu Gott tier ausftres daß wir feine gebot halten. 1. Joh. 5/3. Dieweil wir aber nun um Dites willen auch andere ju lieben verpflichtet find/ fo muffen wir Diefe liebe in der ausstreckung der theile / und in der einrichtung in abficht auff Die ftaffeln anmercken. Die ausstreckung will anzeigen / baf wir &Out mit unferm gangen vermogen bienen muffen : Dann eine jegliche theilung berfelbigen ift heuchelen, und eine flare übertretung; Unfer berg muß bas gebencken / was unfere junge rebet / und unfere bande muffen bas thun/ was wir verheiffen / oder furnehmen / und den feinden WD Etes muß auch in bem fchein / ober / baß man fich nur fo ftellet / fein raum geges ben werden. Dif tan nun feine creatur fur fich felbft fich zueignen. 2Bann wir unferm nachften / ob es fcon wider unfern willen ift / recht thun / fo thun wir ihm tein unrecht ; In Diefem falle aber ift Der / welcher fies bet / bag unfere gebancken nicht nach ber regel eingerichtet finb / allein beleidiget. Wann wir GDEE schweren / muß unfer berg fowohl / als unfere junge fchweren / und unfere hande das bezahlen / was unfere lips pen verheiffen haben. 2Bann wir es anders maden / ergurnen wir Gott mit einem unvolltommenen opffer / und wir lieben ihn nicht mit unferm gangen bergen / mit allen unfern Erafften und vermogen.

Und einrich: guag aller Fraffte un: ferer feelen.

Mie man liebe verfte, ben muß.

(1) Db die pollfomm, neffe erfors bert merbe.

X. Die schwierigkeit aber und der streit über diß gebot lieget in der einrichtung und anwendung aller unferer traffte: Dann es ift nicht genug/ daß man Gott bienes nachdem eines jeglichen begriffs trieb und vermos gen ber feele ift / fonbern alle ftaffeln aller und jeder vermidgen Der feelen muffen bie raum finden / Der wille / fo weit er fich ausstres ctet / unfere hergens neigungen eben fo / und alles / bas burd unfere fins Dig von ber nen und verftand ausgewircfet werben fan. Dieweil nun big nach bem fanffresten finn und forderung / fo Gott von und mitten in dem guftans de / ber umringet / niedergedrücket und mit vorurtheilen eingenommen ift / begehret / verstanden werden muß / so will ich dasjenige / was zu eis nem volligen begriff bie von nothen ift, in einigen fürstellungen ausbrucken.

XI. Es erfordert erstlich die einrichtung der liebe/gu der wir verpfliche tet find / ben ftaffel nicht / ber vollig ber groffeste und in allen theilen ber vollkommineste ist/ bann es find staffeln in ben gnaden / und ein jeglicher unter benfelbigen gefällt BOtt / und ift ein ftand ber verfohnung und bes friedigung. Er / ber bas zuftoffene rohr nicht zubricht/und bas glims mende bocht nicht ausleschet/ Matt. 12/20. nimmt verlieb mit ben füre fagen/ Die/ wann fie aus geringen anfangen ihren urfprung erlangen/ihre unterschiedene staffeln haben und persichett uns / daß / ob es schon unsere

pflicht

pflicht ift / nach bem besten zu streben / boch folches nicht von uns ins werch gerichtet werden konne/ Dieweil wir einen feind haben, und berfelbige und baran verhindert / und die verringerung und verhinderung / Die eber eine unpollfommenbeit / als eine funde itt / fan in der that mit dem ftane be der gnaben bestehen / Dieweil der fürfat zwar in unferer macht ift/ ber ausgang aber nicht. Die vollkommenheit ift das / welches unfer lohn Das was Und gewißlich , bas befte ifte feun wird / und ift barum unfere jetige pflicht nicht. wann die besten thaten verrichten / und Gott lieben, wie wir in bem bims fan ourch mel es thun werben / jego als eine pflicht une aufferleget mare / fo wurde unerlanbs uns dadurch flarlich gelehret werden, was an fich felbst die beste that fen, werden. Da indeffen nun das / was an fich felbst das beste ift / in einigen umftans den nicht so vollkommen / und bisweilen auch nicht erlaubt ist / in wels chen umftanden wir keine andere regel / noch führer als die fürsichtigkeit und wahrscheinliche bewegeursachen haben / also/ daß wir gewißlich mit unfern beiten fürfagen / an ftatt der thaten der eufferften vollfommenheit, nichts anders als unfere bekummernig vermehren / und über unfere gewiss fen eine tyrannen / und nichts anders als unruhe uns zuziehen werden. Es geschahe auch Darum/ Day dit gebot in dem gesete Moss / ob es auses if schon mit eben diesen worten / damit man es wohl verlieben mochte/ für: nicht so gegestellet ift / fo erklaret werden mufte / daß die erforderte pflicht einen weis nan in dem ten umfang hatte / und Bott es fo genau nicht forderte / daß er nicht gefete et. viele anzeigungen der Gottfeeligkeit der willigen andacht feiner fnechte übrig auch nicht ließ / damit fie den lobn ihrer fremwilligen opffer erlangen mochten: Dann fremmilige wann diefe worte fie ju dem hochsten staffel verpflichtet hatten / bas ift / opffer ubrig daß fie alles / was in ihrem vermogen war / in allen fürfallen hatten thun geblieben muffen / fo wurde alles dasjenige / was in der furcht Gottes geschehen Ean/ eine pflicht und nothwendigkeit fenn.

XII. Eben fo ifts auch unter dem Evangelio: Ananias und Sa: Co iffs phira wurden durch ein urtheil vom himmel getodtet, Dieweil fie bas nicht and unter thaten/ was zu erft in ihrer macht mahr/ es nicht zu verheiffen. Act. 5/ 4. gelio. Sie brachten eine verpflichtung über fich / Daran fie Wott nicht verbuns den hatte / und diefe übertraten fie / das fie aber mit dem verluft ihres les bens buffen mufter. Der heilige Paulus nahm teine befoldung von ber Digwird in Einche zu Corintho für fein predig amt / fondern arbeitete tag und nacht fonderballs mit feinen handen ; er fpricht aber bennoch / baß es in feiner frenheit ge- gezeiget. fionden batter es anders ju machen. 1. Cor. 9/ 16. 18. 2. Cor. 11/ 7. 8. Er muffe das Evangelium predigen / Dann es war ihm aufferleget nicht aber / daß er ohne besoldung und tohn zu genieffen predigen folte.

够

1

g

8 1/

6

10 n

3

10

1 12

n

3

iftetwas gutes und etwas beffere in dem ehelofen und in bem ehelichen ftand, es ift ober bennoch tein gebot sowohl wegen des einen / als des andern ba/alfo/ baf wir hierinnen nicht fundigen; bas eine und bas andere wird unierer mabl übergeben. Wir find bierinnen / fpricht ber beilige Daus lus / ungezwungen / und haben unfern fregen willen. 1. Cor. 7/37. Daniel betete brenmahl und David fiebenmahl Des tages / und beyde ges fielen fie Bott. Die Chriftlichen haufvatter und herren maren in ben alten geiten nicht verbunden ihre leibeigene Enechte und magde frengu laffen, Die es aber thaten / wurden beswegen gelobet. Die Chriften flohen bifie weilen für der verfolgung. Go machte es ber beilige Daulus / fo der beis lige Petrus / fo Cyprianus, fo Athanafius, und viele andere. Es mar aber auch wohl eine geit / darinnen einige unter ihnen lieber sterben / als flieben wolten. Wann nun das flieben erlaubet / nicht aber eine pflicht ift / fo ift gewißlich in ber mahl in ansehung bes leidens ein unterscheid Der staffeln / Dieweil bas flichen ein fo groß leiden nicht ift als bas fterben/ und bennoch mag ein mensch ohne eingige funde bas leichtefte erwehlen. Unfer gefegneter feeligmacher felber / ber gewißlich niemable bas geringfte pon bem / bas er thun mufte / verfaumete / bat zu einigen zeiten eifferis ger und ernstlicher als wohl zu andern gebetet / wie wir in bem aufange feines leidens feben konnen; und nachdem er alfo nicht allemabl gethan bat bas / was er that in bem staffel und maaffe / Die vollig die groffe. fte war / fo erhellet baraus flarlich / baß die gute Gottes fo groß ist / baß er an einer liebe vergnugung fcopffet / wann fie nur feinen theil noch gemeinschafft mit ber funde hat / und daß er weiter bas übrige einer fols den frenheit übergibt / Die einfig und allein burch ungemeine belohnuns gen und fronen / die auff folche helben maßige fürsage fich schicken / ans gereget wird. Es war einemahle eine artige frage/welche über bas verhals ten zweier bruder in der muften Mitria an Die Dater gefchahe. (a) Der eine hatte alle feine guter auff einmahl ben armen gegeben ; ber ans Dere hatte zwar fein erbgut behalten / alle ginfen aber ausgetpeilet. Die Batter muften nicht / welches von bevden bas befte mare; Das verlaffen feiner guter auff einmahl / oder Die beweifung der liebe durch wieders hohlete thaten/ober/ob es beffer mare/daß man feine liebe fo großmuthig auff einmahl bewiefe / oder daß man diefe tugend durch eine gewohnliche und anhaltende gutthätigkeit ausübete. Darque bann genugfam erhellet/ daß die meinung / daß es nothwendig fen, daß man allezeit das beffe thun muffe / wann es fo uneingeschrandt und eintig und glein genommen

mird/

(a) Histor. Lauf.

wird/ unmuglich ins werch gerichtet werden konne / Dieweil man es unmugs lich alfo verstehen fan. Zween centner werden ihren lohn empfahen / und also auch funffe / und ein jeglicher fo / wie es die gleichheit erfordert. Wer da karglich fact / ber wird auch karglich ernoten/ 2. Cor. 9/ 6. Er foll aber bennoch erndten. Ein jeglicher gebe bennach nach feinem willtühr. Ibid. pf. 7. Die befte that wird Die befte belohnung bekommen / und obschon ber / welcher am hochsten fleiget / ber gluckfees ligfte ift/fo handelt bennoch ber fo nicht/ber/wie es ihm jum beften gereichets tan / fich nicht untersuchet / was er fur eine tuchtigkeit bagu bat. 3ch lefe in ber beschreibung von benen legten fo genannten heiligen / bag eine frauens perfohn / mit namen Theresia a Jefu, ein gelübbe gethan habet daß fie das alles / was fie für das befte fchakete / thun wolte. (a) 3ch will zwar kein urtheil über ihre perfohn / noch über ihre that fällen / Dies weil fie vielleicht dif mit dem absehen und fürsage / eine groffe beiligkeit badurch ber welt fur Die augen zu ftellen / gethan hat; Wann man aber Die beschreibung ihres lebens überleget/und bedencket/wie das leben ber mens schen von einem solchen unternehmen abzielet, so muß man nothwendig sich Dafür icheuen/ foldem gefährlichen und fonderlichen fürnehmen nachzufols gen. Der beste rath in Diefem falle ift, daß wir unsern groffesten fleif anwene Rath in eie Den / baf wir in feine funden noch thaten / Die einer verbotenen natur nem folden find / fallen / und bemnach in allen theilen und fraffeln fortgeben ; daß falle. wir mit aller muglichen fürsichtigkeit unfern eiffer maßigen mogen / und indeffen nicht unterlaffen / daß wir ju weitern ftaffeln ber fürtreffigkeit fcbreiten / und die besten anzeigungen ber beiligkeit von und ju geben fires ben mogen / auff baß / mann wir etwas befonders / bas eben von & Ott uns nicht geboten ift / thun / BDEE Detto eher bewogen merbe / baff er unfere übertretungen fo vieler theile unferer nothwendigen pflicht vergebe. 2Bann liebe uns zu hohen und helbenmäßigen bingen perleitet und pers führet / fo laffet uns einem foleben guten führer folgen / und mit allem fleisse / eiffer und fürsichtigkeit fortgeben / fo weit / als uns die liebe bes gleiten will; Laffet und aber niemable / Damit wir etwas fonberbahres thun mogen / zu einiger hartigkeit ober auffer ben schrancken schreitenben firengigkeiten unter bem vorwand einer pflicht und begeben / Damit wir Die schuld des darauff folgenden elendes Gott nicht guschreiben / noch dem Evangelio ben namen eines unerträglichen joches geben / noch Chriftun einen harten meifter nennen. Wir werben aber befto ficherer von tugend dur tugend fortgeben / wann ein geiftlicher führer und ben ber hand faffet/ Zweyter Theil. (00)

(a) Παν τὸ βέλτισον Φαινόμωνον ές το σω νόμος ώπαρ βατος, Ερία. cap.75.

(a) und wir und aucieit gualeich erinnern / baf / wann bie Engel felbft und die seeligen seelen nun einander ungleich fenn / und hernachmable als lezeit in staffeln der liebe und herrligkeit ungleich fenn follen / es auch un: muglich fey / daß wir ben fand ber vollkommenheit zu ber groffeften liebe und zu dem hochsten staffel bringen konnen/zu einem folchen / darinnen keis ne veranderung / fein mehrer anwachs / oder unterscheid ber theile und

des juftandes raum finden wird.

(2) Die lies rer maaffe nicht genan eingeschran. cfet.

XIII. Unfere liebe zu GOTT beftebet / jum andern/ micht in beift inibs einer gleichen und eingeschranckten staffel oder maaffe / fondern fie hat eine folche breite und weite / als es am besten mit der menschen gelegenheit überein tommt / Die bann alle nicht einer natur / fondern in neigungen und begriffen einander ungleich find / veranderliche tuchtigkeis ten haben / und nachgehends taufenderlen zufallen der fterbligkeit ihrer vermehrungen und verringerungen unterworffen find : Dann mann ein gefeß ju einer regel fürgeschrieben wird ben menschen / berer verandes rung und ungleicher zustand nicht einerlen ift / und nach einer regel nicht regieret werden kan / fo ifte gewiß / daß Gott in der vollbringung def selbigen eine groffe weite zustehet / und also solches geses in keine untheils babre puncte einschränefet. Die gesete GOttes find allgemeine vorwurffe/ so die vermogen unserer seele jum theile bei der wahl jum theile aber der natur nach empfangen; Die ungleichheit aber / daß man dieselbige ent weder mehr oder weniger erlanget / kommt aus der mancherlen art der werckzeuge und der beschaffenheit deffen her / Der dieselbige bekommt / und Der eine übertrifft den andern / nachdem die sinnen / von denen sie empfans gen werden / find / Die auch zu einer zeit beffer als zu der andern befchafe fen find. Eben fo gehets mit der übung unfere gehorfams und dem hab ten ber gebote & Ottes ju: Dann einige menschen haben eine natur / Die fich einreden laffet / andere aber find wiederspenftig; Einige find einer gu ten und gemäßigten beschaffenheit / und andere voller lufte / begierben und groffer einbildung ; Einige haben geraume geit und gelegenheit / fich einsam zu halten / und andere finden allezeit etwas zu thun / und find immer fleißig in ihrem leben / also daß sie den vortheil nicht haben kons nen / daß fie allezeit das beste erwehlen mogen ; Ginige find gang fried, fertig und furchtfam / und in allen fürfallen ftill und eines geruhigen ges muthe / andere hergegen aber find gancfifch und unruhige geifter. le nun/ Die ber letten art find / geben anleitung ju versuchungen jum bofen, und die erften zu den übungen der tugend. Es hat aber eine jegliche perans

(a) mir to dinaiw sae mey stes pereir. Sophock Ajac.

veranderung ber vermogen unferer feelen und der umffande einen einfluß auff das sittliche / und darum find die pflichte / nach dem die persohnen find (unterfdiedlich/ und verpflichten uns entweder mehr / ober weniger nach den unendlichen veranderungen der eufferlichen fürfalle und inner-

lichen muglichfeiten.

n

be

13

10

III

ru

en

in

611

EE

in

230

ht

ef

ils

Fe/

ocr

tto

er

nd

115

if

als

die

110

en

ch

nd

ns

Do

365

111

m

be

119

XIV. Unsere liebe zu GOtt muß / zum driffen / alle neigung (3) Die sier sur funde ganglich ansschlieffen, und une anregen / daß wir Durch schlieffet ale eine groffe / cenfitiche und wurckliche forge allen versuchungen wiederftes te neigung ben / Die funden über winden / und uns zu den tugenden / daß die aus zu funden unferm leben herfür leuchten mogen/ gewehnen/ und alfo beiliglich leben/ aus/ und wie schon in dem auszuge von der bekehrung angewiesen ift. Bir fordert eine muffen Gott / ale bem porwurffe unferer hoffnung die erfte ftelle geben/ luft Gott und lieber ihm ale den menfchen gehorden/und ihm zu gefallen fuchen/ale zu gehors daß wir an une felber ein vergnügen haben folten/ und auch unfern flarcte den. ften trieben / mann fie irgend ju einer zeit wieder bas gebot Gottes ans lauffen / gewalt anthun. 2Bann nun Diefelbige alfo eingerichtet find / muffen wir Diefelbige auf einen zugelaffenen vorwurff hefften ' es mag auch feyn/ was es für einer fenn wolle und wann wir aledann dem hims mel und den himmlischen dingen die erfte stelle geben / das ift / lieber uns sere zeitliche liebe / als unsere ewige hoffnung fahren lassen / (Das wir am besten unterscheiden und erkennen konnen / wann wir auff bas anhaltende begehren des zeitlichen vorwurfts zu fündigen uns wegern) alsbann konnen dieselbige / falls wir gewahr werden / baß eine fleischlie che liebe a jen eine frau / find / ober freund uns murcflich empfindlis der flicht oder trifft / ale die neigung zu dem Gottesdienst / zwar in eis ner geringen vollkommenheit fepn/ fie find aber bennoch barum nicht ftraffs bahr. Unfere liebe ju Gott erfordert / Dag wir das thun/ mas er gebies tet / und feine funde begehen; In andern dingen aber wird und jugelafe fen / daß wir nach der gelegenheit unferer natur empfindlicher durch fichte bahre / als burd) unsichtbahre und geiftliche vorwurffe bewogen werden. Unterdessen muß diß feste fichen / daß wir allezeit in unferm gemuthe fo beschaffen und bereit fenn / daß wir lieber unfere empfindliche und erfreus liche vorwürffe / als eine gnade fahren laffen und funden begehen wollen. Ein jegliche sundliche that streitet wider die liebe & Ottes und es ist kein mensch / Der nicht viele sonderhahre thaten der feindschafft und reikung jum jorn wider und gegen Gott begehet; Der frand der liebe Gots tes aber ift der / dem wir mit der that den namen des frandes der gnat den geben konnen. 2Bann Chriftus in uns berrichet / und die funde Bann von (00) 2

in uns gejaget

dag wir 6Dtt von gangem bergen lies ben.

Und wann nicht.

werden fan, in und feine herrschafft bat / wann ber geift lebendig ift / und bie lufte getobtet find / wann wir und gewehnen / bag wir in ben tugenden man-Deln / und die gottfeeligfeit / magigfeit und gerechtigfeit mit willigfeit / freudigkeit / und mit einem anhaltenden / beständigen und auffrichtigen fleiffe, nach bem talent / Das BOtt in ber natur und gnabe uns anvers trauet hat / uben / aledann haben wir die liebe ju GDEE und lieben ibn von gangem bergen ; 2Bann aber Die funde über unfer baupt wachfet / und vielmahls von uns begangen wird / wann diefelbige uns ubermindet / und es ihr nicht fchwer wird / mann wir ihr willig gehors chen / und fie von une mit einer julaffung und vergnügung auffgenoms men wird / alebann lieben wir & Ott nicht / wie ers von une erfordert / alsbann machen wir gwischen ihm und ber funde eine theilung / und alse Dann ift WDit nicht ber DErr Des vermogens unferer feelen. Es gibt aber Die fchrifft felbft uns die beste erklarung Diefes gebots : Wein knecht Das vid hielte mein gebot / und wandelte mir nach von gangem bers ben / daß er that / was mir nur wohl gefiel / 1. Reg. 14/ 8. und Jofia betehrete fich von gangem bergen/ von ganger feelen/ und von allen trafften. 2. Reg. 23/ 25. Go machten es Diefe bende tonige / und bennoch war in dem David einige unvolltommenheit / und teine ges ringe abweichung; Und barum fpricht die fchrifft von dem Jofia baß feines gleichen für ihm tein tonig gewesen fey, und also auch Das vid nicht, und dennoch hat David Gott von gangem bergen nach: newandelt. Daraus wir dann gewißlich Diefe bende folgen ziehen tonnen: Daf ODtt von gantem bergen lieben feine fraffeln jund ber geringfte fraffel eine liebe von gangem bergen habe; Und daß ODet lieben ein beiliges leben . erfordert, und einen fleißigen wandel in ben geboten Bottes/es fen entweder in unschuld und buffertigteit / oberes fen auff Die erfte ober folgende anras thungen/ burch ben geift ber wiederburth oder den geift ber ernuerung und wiederbringung in den vorigen fand. 21les tommt hierauff binaus/ daß die meinung diefes gebots fo ift / daß fie mohl mit den unvolltome menheiten unferer natur bestehen tan, nicht aber mit einer funde in unfern fitten; wohl mit ber abweichung von einer eingeln that / Die felten ges fchiehet / mit der man allezeit übel jufrieden ift / und wider Die man lange freitet / nicht aber mit einem abicheu / den man hat und zeiget / noch mit einem willigen gehorfam / ben man der funde leiftet / noch bamir/ daß fie uns gemächlich überwindet.

Der funts marische begriff bes gebote ber liche.

> XV. Es ift aber diß gebot / bas ein kurger begriff der erften taffel ift / in feinen sonderbahren dingen in dem gesetze Mosis ausgebreitet /

Die unfer ZErr JEfus nicht alle feinen unterweisengen folte einverleis bet haben ; Er hat aber nichts anders in feiner erklarung ausdrucklich bine ju gefüget / ale bas / was wir das britte gebot nennen / und die ehre und ehrerbietigkeit des namens @Dttes betrifft. Die andern bepbe, nems lich dies fo von den bilbern und bem fabbath bandelns haben ihre fons

berbahre anmerckungen. XVI. Es argern fich die Juden taglich an den Catechismis eie Das andere niger Chriften/ Die in der fürstellung ber gehn gebote bas andere gebot gebot. auslaffen / als wann es nur ein theil bes erften mare / nach unferer furs ftellung ; Und noch weiter gehet ihr argerniß / Dieweil fie angemercket bas An ber aus. ben / daß in dem Neuen Ceftament Die gebn gebote wohl fechemahl ans laffung bef gezogen werden / und ihr kurger begriff fürgestellet wird / aber bas mas felbigen des chen / haben / ober ehren ber bilber nicht mit einem eintigen morte verbo: gaben. ten werde. Es mercfen aber Die Chriften über Diefes alles an / daß &Dtt den Juben gwar das haben und machen ber bilder und gleichniffen / nicht Bas Gott allein Des mahren Gottes / ober ber falfchen und vermeinten Gotter / hierinnen fondern auch der fichtbahren creaturen verboten hat / (a) es fen aber fol ben Juden ches eingig und allein wegen einer ursache, die auff die zeit, und ihre zunei bat, und gung jum aberglauben / und umgang mit abgottifchen volchern fabe, ein marnmgebot / Das dig volck allein betraff / und ein theil ihres bundes mar/ aber feine mefentliche / unveranderliche / und ewigmahrende urfache hate te / noch der art war / die wir das naturliche geseize nennen / Davon Bott felber kennzeichen gegeben hat / maffen er felbft befohlen / baß man zeichen und gleichniffen bes Cherubims auff ben gnaden : flubl fegen folte / Dahin fich bann Die priefter und Das volck in ihren Gottesfürchtis gen anruffungen wandten / als auch / daß fie die eherne fchlange mas

(a) 'O Musis rus doniuss not ynaques novas, juyesplav, not avdesavremelar, en τές κατ' αυτον πελιτέιας έξηλαστ. Philo de Gigant. Vide Exed. XXXIV. 13. Deut. 1V. 16. VII. 5. Num. XXXIII. 52. Imò & Ecclesia 8. Nov. celebrat martyrium Claudii Nicostrati & sociorum, qui, cum peritissimi fuerant statuarii, mortem potius ferre, quam gentilibus simulachra facere maluerunt, "agan ua s' xara oxei aor, dia to un rouisar arbemachogo or erven vor Geor, dixit Diod, Sicul de Moyle,

chen foiten / auff Die das volct / Das BOtt um hulffe wegen der gifftigen

feblangensbiffe anrieff / feine augen richtete. Daraus wir bann feben /

daß das machen der gemählder und bilber der creaturen nicht wider eine

naturliche urfache ftreitet / und daß die fowohl einen guten gebrauch haben/

(DD) 3

als

1

t

6

14

15

5

5

25

30

)5

.

el

n

1

15

D

1

10

11 63

it

ie

el

ie

Barum Chrifius diß gebot nicht angetogen hat. als jum bofen und aberglauben gebrauchet werden fonnen. Db nun icon Die natur Diefes volcke ju bem migbrauch febr geneiget war / und ihr um: gang mit ben angrengenden volckern febr groffe anleitung zu bemfelbis gen gab / fo ift bennoch die Christliche religion wegen der absicht ihres Gottes Dienftes / als auch wegen ber flaren lehren / offenbab; rungen / unendlichen schafen ber weißheit und bezeugungen bes geiftes fo weit von gefahr in bem / was Diefes betrifft / Daß unfer gefegneter gefets geber nicht nothig geurtheilet bat / Daß er und burch bas verbieten ber bilder und gemablder von dem aberglauben gurucke hielte/ vielmehr und ben ber meinung des groff in gebots gelaffen hat/und ben ben fürschriften ber rechten vernunfft / nemlich / bag wir forge tragen folten / bag wir bem unfichtbahren &Dtt feine unehre durch Die fichtbahre fürbildungen Deffent bas wir nie gefeben baben / noch verfteben fonnen / anthun / noch etwas pon feiner ehre / Die nicht mitgetheilet werden fan / in einigen folden fas chen jemanden/oder einem dinge/ als ihm allein zueignen follen. Und mas Die bilder betrifft/fo ift feine ant ere regel in anschung Diefer und in dem Cleuen Teffament übergeben/diemeil Die regel Der vernunffrund Der natur/und Die weitern theile ihrer unterweifung wider Die gefahr uns genugfam in einen fichern fiand fefen konnen. Es konce wohl feyn / daß der heilige Daus Ins hierauff gefehen / als er/ ba er von dem fünffcen gebote redete/ bafe felbige bas erfte gebot / bas verheiffing bat / nannte / Eph. 6/ 2. Dann in bem andern gebote ift den Juben nicht affein eine groffe breuung gegeben / fondern auch eine groffe verheiffung / baf er barmbergigteit an vielen tausenden / die ihn lieb haben / thun wolle. Exod. 201 6. Dierveil aber das gange Diefes gebots in das Chriftliche gefit nicht einverseibet worden ift / fo ift das erfte unter den geboten / Die wir nun faben / und Darinnen eine verheiffung fürkommt / Das fünffte ges bot. Und barum ifte merckwurdig / wie weißlich Die firche ju allen geis ten fich in ansehung der julaffung Der bilder / von benen fo unterschiede lich geurtheilet wird / verhalten bat. 2118 fie in dem anfange in gefahr ftund / daß fie wegen der unreinen vermengung unter Das bevdenthum verführet werden konte, und die menschen / Die nun eben aus Diesem firis che erlofet waren / fich noch nicht das übrig gebliebene von den aberglaus bifchen und falfchen Gottesbiensten abgewähnet hatten / ließ man feine/ als nur fauter burgerliche bilber ju ; Als aber die gefahr vorben war und Das Christenthum die oberhand hatte / merefte man/ daß die gemähider ein nen naturlichen gebrauch / und ein gutes absehen hatten / damit das volch bas wenig wufte, durch die fürbildung und fürstellung einer geschicht bee weget werden mochte. Nachgebende bat Die firche / Die da Die vernunfit

und

Moju die Christen in absicht auff die bilber verpflichtet und.

Wie die Christen von zeit zu zeit in angehung dies sechung dies sechun und die natur ju einer regel hatte/ihrer Chriftlichen frenheit gur folge/(Dieweil sie nicht mehr in ihrer ersten schmachheit mit vorurtbeil umringet / und in einer kindlichen furcht / sondern durch die fürtrefligkeit einer weisen re ligion gestärcket war) sich eines zugelaffenen gebrauches in ansehung bers felbigen bedienet. Also bewieß man ehre den heiligen / wie man dann nach gewohnheit des reichs ben nicht gegenwartigen Rapfern bie auch erzeiges te; Man richtete zu ihrer ehre bilber auff/und zeigete auff einer taffel eine geschicht / und bisweilen ein gebot / Dieweil man urtheilete / Dag Die bilde niffen und gemablde eine ftarcfere und langer-wahrende eindrückung gaben? als die worte und aussprüche. Die firche hatte nun / so lange sie sich als so einschränckte / eine natürliche urfache / und die gewohnheit unterschiede licher lander zu ihrem grunde / und es war fein gebot Chrifti Da / Das ihnen das gegentheil befahl; Alle aber / die weiter giengen / geis geten damit an/ daß fie unvernünfftig und nach der maaffe ihrer überschreis tung aberglaubisch waren.

XVII. 2Bas für pflichte diefes gebot erfordert/bas konnen wir aus Basbas Deffelbigen abfehen abnehmen. Es ift baffelbige barauff gerichtet / bages abfebendies ben falfchen Gottesbienften ber volcker / Die ba meineten / baß Die bilber fes gebots ihrer Gotter mit einer Gottheit erfüllet waren / entgegen gesethet werden mochte / und es ftrecket jugleich ju einer warnung / daß wir unfere ges ringe gedancken von GOTT fahren laffen / und uns nicht mehr einbils Den follen / daß Gott den menschen gleich sey. Und in so weit hat Diß gebot eine unveränderliche und immermahrende urfache / und der ift nie in dem geringsten von dem Berrn JEsu wiedersprochen worden / und verpflichtet uns Chriften / daß wir uns ju feinem Gott / als den die Chriften bekennen / bas ift / ju dem Gott der gangen welt nahen / und keinen andern anruffen muffen (a); Und sonderlich muffen wir dieses nicht in oder für einem bilbe / das ihm gleich fenn foll / verrichten / dieweil er nicht abgebildet werden fan. 2Bas die bilber Chriffi und ber heiligen

betrifft/ (a) Tor asegurov encovoyeques n Sienhaoorin xx conor. Phil. de Legatione. Prioribus 170. annis templa quidem edificabant (Romani); Simulachrum vero nullum effigiatum tum faciebant; perinde atque nefas, effet meliora per deteriorum similitudines exprimere. Plutarch. Numa. "Ein jae iv 1870 povos Jeds, meerexor huns amorras, noi joir, noi Jaharrar, o nah quer seguior, noi nom μον, κου τον των άυτων Φυσιν' τετκ δη τίς αν είκονα πλάττειν θαρρήσειε, νεν έχων, όμοιαν πνί των παρ' κμίν, απ' έαν δεί πάσαν ξοανοποίταν, τέμενος αφορίσαντας, καί σικον άξιολογον πιιάν είδες χωρίς. Strab. Lib. 16. Ο Φθαλμοῖς έχ΄ όρανray, Ederl foixer diene auter Edele Expadeir it eixoros durara. Antilth.

betrifft / fo ift in anfehung Diefes weber Die eine noch bie andere beden: Wie bie er, thung / bie man bievon hat / nuglich ; Und was unfere pflicht ift / fo ftenChriften muffen wir die nach ber gleichheit ber ehre/ Die wir Gotte fculbig fenn/ und in dem erften gebot ausgedrücket ift / begreiffen. Unfere voreltern in big auffae, faffet baben. Dem Christenthum machten/ wie ich eben angemercket habe / feine schwus rigfeit davon / bag fie fich ber bilber und gemablber ihrer fürften und ge-

lebrten manner bedieneten; Das aber bennoch Die Juden fo verftunden/ Daß es ihnen in biefem gebote verboten mare. Dach Diefer zeit lieffen fle auch ju / bag ihr firchen gerathe gefchnitten und mit figuren gegieret murbe (alfo redet Tertullianus von dem guten birten auff dem tel che) bernacher aber legeten fie fich auch gemablber gu. Dif gefchabe jedoch nicht für der zeit Constantini , bann fie murden in dem Concilio ju Da noch mehr geit vorben gieng / wurde weniger Eliberis verboten. fchwurigkeit barinnen gemacht / und Die gefahr war geringer ; Unterdefe fen bruckten fie burchgebende ihren glauben alfo aus / bag bif gebot nur fo weit von Chrifto angehalten, als es auff naturliche urfachen fich gruns Dete oder eine fonderbahre probe beffen war, bas das gebot geboten hatte,

Und was in das ift / Die bilder find allegeit verboten worden / wann fie Get guwis ber waren / und ihn verunehrten / feiner bochachtung einen nachtheil anfebung Diefes uns gerlaffen / und wofür mus.

aufügeten / uns von unfern pflichten abhielten / oder wann fie gu ben gos Ben / ober ju bem pormurff Des aberglaubens / Der jauberen / ober Des forge getra, ungegrundeten vertrauens gefeget wurden. Es wurde ihnen aber bennoch gen merben zugelaffen / Die menfchheit Chrifti abzubilben/ an Die beiligen und martis rer ju gebencken, eine gefcbicht ju zeigen, und in ihre gedachtniß fo eingus brucken / baß fie ben abmefenden badurch ehre und achtung gueigneten / und die ju huffmittel ber ehrerbietigen beziehung auff fie gebrauchten. Dierinnen aber muß die genauchte forge wiber argernif und gefahr/wie Der eine ungestume und eifferige unwiffenheit / ober wiber eine vertebrte und im gehirrn nicht wohl betrachtete bermeffenheit in acht genommen werben. Und wann in einiger gefellschaft menschen an etwas von ber gleichen art feste find / fo muß bas wenige gute / bas in ben bilbern ift/ uns nicht bewegen / daß wir diefelbige mit groffer gefahr und gemiffer ars gerniß folder / auff die wir in unferer feelen forge fonderlich feben muffen / Bas man behalten wolten. 3ch will hie nur Diefes hingu fugen / bag Die erften

machte/ indem fie angemerchet hatten / bag bas eufferliche bucken Des

von dem bis Chriften Davon feine fchwierigkeit machten / Daß fie Die bildniffen ihrer den fur ben fürsten gruffeten / und fie verficherten fich / bag biefes feinen einbruch fürfien hal, wider das naturliche verbot / das in dem andern gebote fürgestellet ift / ten ning.

leibes / ob es ichon bas tiefffte ift / nicht allein für Gott fich wohl ichickter fondern auch in der schrifft es gefunden wurde / daß biefes bucken den Konigen / Propheten / Eltern und Lirchen : Persobnen jugeeige net worden fen. Gen. 48/12. 23/12. 27/29. 42/6. 1. Gam. 20/41. 1. Reg. 1/16. Und Dieweil fie faben / Daß Die fchmach / Die ben bildniffen und gemahlben ber Ranfer geschahe / mit bem tode gestraffer wurde/ ure theileten fie / und zwar vernünftiglich / (fintemahl fie auch faben / daß Diefes durch die tibung und das urtheil der gangen welt warhafftig gemacht und gut geachtet wurde) daß die ehre / die man des Rapfers bilde erzeigetes als eine ehrerbietigkeit gegen feine perfohn angenommen murbe. Diefes aber muß man nicht / als nur sparfamlich bem Gottesbienste zueignen / Db manbif Dieweil die gewohnheit und ber gebrauch der welt in ansehung dieses bald bem Gotverandert ift / und man nun andere meinung hat / und viele / Die gwar eignen teinen schwachen verftand / aber doch schwache gewiffen haben / fich bars mag. an argern / und gwar muß man bestomehr fich bessen entschlagen / bieweil bie nothwendigkeit diß zu behalten nicht fo groß / als wohl die argerniß ift / oder fenn fan.

XVIII. Du folt den Mamen des ZErrn deines GOTTes Das dritte nicht mifbrauchen. 2Bann unfer gefegneter feeligmacher dif gebot ans gebot. siehet, fo ftellet er es alfo für : Ihr habt gehoret / daß zu den alten gesaget ift: Du solt keinen falschen evd thun / und feget aus Num. 30/2. hingu: Und folt GOtt deinen eyd halten. Matth. 5/ Was durch das erfte verftanden werden muß / das lernen wir aus Was Got bem andern. Wir muffen den Namen GDE Ees in feiner verheiffung tes Namen misbrauchen / Das ift / nicht falschlich anruffen. (a) Und diß geschies misbraus bet entweder aus einer leichtfertigkeit/ wann wir das / was wir in dem net. anfange fürgenommen haben / hernacher anders beuten und auslegen / oder wann wir unfere meinung betruglich fürstellen / und es anders mens nen / als wir reden. Diß ift / Den Namen Gottes unnuglich führen / 3wevter Theil. (ee) thn

(a) Apud Romanos sancitum est, ut si per Deum jurans quis pejeraret, ad Deum ipsum plettendus remitteretur, quem satis esse idoneum sua Majestatis vindicem dicebant. L. Jusjurand. C. de rebus Credit. & jurejurand. Sin per genium Principis quis jurans pejerasset, castigabatur fustibus, cum hoe elogio: Temere ne jura. Si duo Patroni Gc. Sect. fin. de Jurejur. Lysander dixit bomines uti posse pro suo commodo juramento, sicut pueri oftragalis. Plutarch, in vit, Lyfand, Idem in Amilio ait; Macedones ufos effe juramento, uti moneta.

17:

10

n/

in

Us

300

11/

en

ret

els do

14

er

ess

ur

11:

tc/

315

eil

103

es

d

135

Us

1/

17.

010

te

113

rs ft/

irs

11

m

CE

cb

es

31

ibn mifbrauchen / und mit falfchem bergen in unfern mund nehmen und alfo lugenhafftig reben / wie folches die schrift mit diefer rebens, art ausbrucket / wann fie fpricht : Einer redet mit dem andern uns nure binge / Pfal. 12/3. Das ift / fie reden lugen untereinander / Dann Diß folget : Sie beucheln und lehren aus uneinigen hergen. Und Darum nennet David das falschlich schweren / zu lofer lebre luft haben. Pfal. 24/4. Der Jude Philo / der das gefch und Die fprache feines polcks mohl verstund / erklaret dift gebot alfo / daß in demfelbigen perhoten wird / bag man GOtt gum zeugen einer lugen amuffen Die werden foll. (a) Dif muß nun eintig und allein von folden eiden / Die cewas perheiffen / verstanden werden : Dann fo erflaret es Chriftus / wann

folde eide perboten/ Die etwas penbeigen and doch befunden merden. DBas im gegenfaße weiter vers beten wird.

er aus bem gefeße bingu füget : Du folt Gott beinen eid halten. Es ift auch bas ligen in bem gerichte eine funde / Die in bem neunten gebote perboten wird, und noch groffer wird / wann man einen eid bingu füget / Ingenhafftig und Gott gum zeugen anruffet. Es fcbrancfet aber Chriftus Diefes noch naber ein. Dann ba es nach dem naturliden gefege nicht unerlaubet mari einen eid / mit dem feine abgotterey/oder der glaube an einen falfchen GOtt vermenget war / ju fchweren / ich verfiehe aber einen wohlbedachten und Dergewohn, wichtigen eid / fo/ daß man eine wichtige warheit fürstellet; Und ba es heit ber Ju ben Juben jugelaffen mar / baß fie in ihren taglichen handeln ben GOtt/ den bie noch nicht aber falfchlich schweren mochten (bagu auch bas schweren zu einer bofen fache nach gleichformigfeit der urfache / Die von den Juden furges stellet wird / daß es ein gewohnlicher gebrauch gewesen sey, gezogen wers Den fonte) Die auch in andern fallen ben Gott / ober ben der einen / ober Der andern creatur ju fchweren pflegten (bann / wer bey Gott fchwes ret / faget David / der wird gerühmet werden / Pfal. 63/12. bey dem Biern Bebaoth fchweren, wird nach der fprache Canaan reben genennet/ Efa. 19/ 18.) Da wird Diefes alles meiftentheils abe gefchnitten. Chriftus hat allerlen end fchwure verboten / nicht allein bas falfchlich schweren / sondern auch bas warhafftig ift / und zwar in ge: meinen fachen. Richt allein das gemeinsame schweren bey dem Mamen Gottes / fondern auch Das gemeinsame fchweren bey dem bimmel / bey der erden / bey unferm haupte / und bey andern fas chen/ baben wir fchweren fonnen. Er fpricht: Eure rebe fey/ ja/ja/ nein/ nein. Matth. 5/34 biß 37. (b) Das ift / gehet nicht weiter / als Dak

(a) "Ουκ έλαβεν έπ ι ματαίμ την ψυχήν αυτε μας τυρα δε κού καλούν έπ Sevider Geor, avoorstator. Philo.

(b) Awar pag in the annelias inn. Alchyl. Onder reins.

baß ihr etwas beutlich entweder bejahet / oder verneinet. Bierinnen / fas ge ich / hat Chriftus Die fregheit und eitelkeit ber Juden und Beyden verbeffert. Dann gleichwie Die Juben fchwungteit machten / ben Das men Gottes ju nennen / und darum ben ihm nicht fchweren wolten / es ware bann in den wichtigften fürfallen ihres lebens / in nichtigen bingen aber wohl ben ihren vatern / ober ben bem lichte bes himmels / ober ben Der erde / Darauff fie ftunden / fcmeren wolten ; Go fcheueten fich auch Die henden / ben den gottern leichtfertig / will geschweigen / betrüglich du fehweren / fie wolten aber wohl ben etwas/das bey oder um ihnen mar/ auch in folden fallen / Die fo eitel / als ihr eid felber / waren / schweren. (a) Dieweil aber Diefe eide, entweder in der auslegung auff ODET ges Deutet werden muften/ (gleichwie Chriftus folches in vielen unter benfelbis gen zeiget) oder fonften nur ein eitel zeugniß feyn/ ober einer creatur Gotts liche ehre geben / fintemahl man Diefelbige zu einem richter über Die mars heit und ju einem / ber Die geister kennet / machet / fo febeinet es / baß Chriftus allerlen arten Der eidschwitre verboten habe. Diesem gefete gur Di Chris folge gab Bafilides , Der auff Das gebet ber Potamiana einer martyrin bes ftus alle eis tebret worden ift als er von feinen mitgefellen im friege ben einer gewif. De verboten fen fürgefallenen gelegenheit genothiget murde, einen eid zu thun, jur ante babe. wort / daß ihm nicht ju fchweren erlaubet mare / Dieweil er ein Chrife Es haben auch viele Alt. Nater die worte Chrifti fo aufgefaffet, und es fcheinet / daß fie niemable einige aussonderung haben gulaffeis wollen.

XIX. QBir muffen aber bie fürfichtig und mit unterscheid die wore Bierauf Chriffe auffnehmen / Damit ber buchftabe bem geifte zuwider zu fenn wird auff nicht scheine. (1) Es ift gewiß/ baß ber SErr 3Efus Die gewohnheit weife geants gu fdweren verboten bat / (b) Dieweil es eine groffe funde und verletzung wortet. oder Schandung Des Mamens & Ottes ift / Durch den wir unfer gebet gu (1) Chris (ec) 2

Soft stus hat die gewohnheis in ichweren Derboten,

(a) Ecce negas, jurasque mihi, per templa tonantis. Martial.

Non credo: jura, verpe per Anchialum, id est, per Elohim Hebraorum. Vide Harmenopulum in Plin. Lib. V. cap. 27. Et Scalig. de emend. Temp. in append. Libror. Mi wegnerus κατα των Θεων δμινύειν, ώλ α κατώ τῶν σεθστυγχανόντων. Interp. in Hom. Euseb. Libr. VI. Histor. cap. 4.

(b) Vide Syrac. XXIII. 9. 10. 12. Dominus & Jacobus ideo probibuerunt jusjurandum, non ut illud prorfus è rebus humanis tollerent, sed quis caveremus à perjurio, nec facile jurando. August, Serm. XXVIII. de verb. Apost.

Sott fenden / wann wir benfelbigen verkleinern und fcmach anthun wollen / wie dann folches geschiehet / wann wir denfelbigen gemein machen / und ben nichtigen dingen und gemeinen fürfallen unfers lebens gus eignen. Wer viel schweret / ber schweret vielmable falschlich / jum wenigsten beweiset er GOtt Die ehrerbietigfeit nicht / Die er ihm fchuls Dig ift / und von der die fdrifft faget / daß wir fie feinem namen beweis fen follen. Sein name muß geliebet und gefürchtet werden. In Diefer absicht / wie Plutarchus aus dem Phavorino es uns fürstellet / ges Shahe es/ (a) daß die Griechen den kindern / die ben dem Hercule auff Der straffen schweren wolten / folches verboten / fie begehreten aber / Daß fie ins hauß gehen und fchweren folten; Damit fie diß furbatten / daß fie fie durch den auffichub und überlegung lehren wolten / daß fie nicht geschwind und unbedachtsam in dem schweren fenn folten / und daß diefe anruffung des Herculis durch die pflicht eingezäumet und auffgeschoben werden folte. Und fie fcbreiben felbit von dem Hercule, daß er in feiner gangen lebenszeit nur einmahl gefchworen habe. (2) Es ift aber nicht als das schweren lein das gewöhnliche schweren verboten / sondern auch das / welches um geringe urfachen geschichet. Der heilige Bafilius ftellet einigen Chriften ju feiner geit als einen verweiß bas erempel bes Clinea, ber bes Pythagoræ schüler gewesen und ein kluger mann geworden war / für. wolte lieber drey talente gur straffe geben, als einen eid schweren, Dieweil alle schüler des Pythagoræ feinen eid / es mare bann die fache wichs tig / nothig/ und daß die liebe es erforderte / julieffen; Und es find auch Die weisesten und fürtreflichsten beyden in dem geben ihres rathe in anses hung des eides fehr scharff gewefen. (3) Es find aber einige falle / in Des nen / was die reiche / landschafften und burgerliche gesellschafften bes trifft / friede und bundniffe zu erhalten / bas zwischenkommen ber eide/ Die etwas verheiffen / erfordert wird / und bag die obrigkeiten / Des nen wir zu gehorden verpflichtet find / und die une / wann wir folches nicht thun / todten konnen / es nothig achten / daß man ihnen durch eis nen eib verficherung geben foll. Daß nun unfer gefegneter feeligmacher Das eid fcweren in Diefen und Dergleichen fallen nicht verboten bat / ift aus der übung der Chriften / und der gangen welt / nicht allein fur fon-Dern auch nach diesem verbote offenbahr : Dann es haben alle Chriften geurs

(2) Auch um geringe urfachen.

(a) Nicht aber in fallen/ die hie angezogen und ausges breitet merben.

> (a) Pamain: wh. 'Emigetis ist the mede tor opnor euxergeias way traχύτητος το γινόμενον, ως Φαβωρίτος έλεγε. Το γας ωσπες έκ ποθασκευής μέλη-פו בנוחונו , אשן פצאבטסמשל מן לולשסו.

geurtheilet / daß diefe eide die natur haben / daß man fie für naturliche bunde und verficherungen ansehen muffe, auffer benen Die gemeinen besten in einigen fallen nicht zusammen gehefftet werden konnen. 2Bas nun von den Chriften für etwas geringes gehalten werden muß / fons men wir aus der beschreibung deffen / das geachtet wird / daß es wichtig fen / abnehmen. Die Ehre GOttes ift gewißlich nichts geringes / und wann man also diesetbige offenbahrlich und gewißlich / nicht eben nach uns fern eigenen cedancken und vermeineten folgen / fondern nach einer weifen und mahrhafftigen achtung fiehet / baß fie befordert werden fan / fo ifts uns jugelaffen / um ihrent willen einen eid zu thun. QBir haben hierin: Condenlich, nen das fürbild des heiligen Pauli. Diefer verstund das gebot seines Die ersten DEren febr wohl / und muß alfo von une nicht gerichtet werden / ale Ghriffen wann er bemfelbigen gewalt angethan hatte. Er gebrauchet aber in bem wereffellig flücke der religion befestigungen / in denen er &DEE gum zeugen auff gemacht bafeine feele anrieff wie wir in feinen briefen an die Romer Corinther Den. und Galather feben / Rom. 1/9. 2. Cor. 2/1. cap. 11/31. Bal. 1/20. wiewohl diefe alle nichts anders als befestigende eide waren. tullianus giebt und verficherung / bag die Chriften fich gewegert haben/ ben bem geifte ihres fürsten ju schweren / Dieweil er ein bofer geift mar; Sie fdwuren aber mohl ben feinem mobifiande und gefundheit. Ihre eibe bingegen/Die fie zu thun fculdig maren/legeten fie ben GOtt/ben Chrifto/ ben bem beiligen Beifte / und ber Majeftat bes Rapfere ab. Die Das ter ber firchen verfammlung ju Ephefo lieffen ben Nestorium und Vis Storem fcmeren / und alfo fcmuren Die Bischoffe zu Chalcedonien ben ber mohlfahrt und gefundheit ihrer fürften. Bleichwie es aber ber beilige Paulus fo machte/ wann er auffer bem gerichte mar/und es Die Chre Gottes und der feelen feeligteit betraff fo pflegeten auch die Chris ften barum gu fchweren / mas ben Gotteebienft und ber Gottfeeligkeit angieng, und dadurch ihr gehorfam offenbahr und fund murde, mann es Die bobe obrigteit erforderte / oder damit gutthatigfeit und gerechtigfeit geübet werden mochte / ober / daß nach erforderung ber fache etwas verheiffen / oder befestiget werden folte; Die Diefem unterscheibe aber / daß fie darinnen / mas die gerechtigkeit und liebe betraff / nicht fchmuren / es ware bann, baf fie von ber obrigfeit bagu genothiget murben, boch in dem / mas dem Gottesdienft betraff / und da erwas verheiffen mers Den mufte / febrouren fie auch wohl untereinander / allezeit aber für ober in gegenwart einer verfammlung. Gie verbunden fich auch allezeit mit (00) 3

einem eide / daß fie keine gottloßheit / rauberen / oder kiechen Schandung begeben / Das anvertrauete nicht verwechseln / noch ein pfand verschweigen wolten / welches aber dennoch mehr eine that einer unterhandlung mit Gott, als eine verbundliche und jum Gottesdienst gehörige verpflichtung in ansehung der menschen war. Also redet auch Plinius von den erften Chriften.

Beldhlug Aber die eibe.

XX. Affes kommt hierauff hinaus: Dieweil Der ganke inhalt Dies fes gebots auff die verheissende eide / oder gelübde fiehet / so werden verbeiffende alle verheiffungen mit einem eibe ben Chriften ins gemein verbofen/ ausges nommen aber Die/ Die da GOtt/ oder feinem fatthalter in dem / das viel auff fich hat geschehen: (a) Dann in dem ersten fall ist GOTT etwas verheiffen und ben ODtt jur vollbringung einer verheiffung fchwes Dann Dieweil in allen anreden an GDEE auff ben Namen Gottes geschen wird , so kan von uns das nicht begriffen werben / daß wir. ODtt ansprechen / es fer bann / daß wir femen Das men entweder ausdrucklich oder beimlich gebrauchen; Und also thut der/ welcher etwas ODet verspricht / eine verheifjung / und bedienet sich in ders selbigen des Namens & Ottes / und also ist die verheissung in ihrer natur auch ein gebet / ober eine anruffung @Detes / ju ber wir verpflichtet find. In dem andern fall find diesetbige zugelaffen / wann die nothwendigkeit foldes augenscheinlich erfordert. (b) Dieweil wir aber hieruber teine riche ter find / fondern unter ber gewalt / Die andere über uns haben / fichen / so muffen wir diesetbige zugelagien achten / Dieweil wir verpflichtet find / Dem fürwenden / daß es nothig fen / glauben zu geben / zum wenigsten bemfelbigen nicht zu wiedersprechen. Unterdeffen muß man forge tragen / Daft es in einer wichtigen fache gefchehe / ober bem Gottesbienfle gum besten; Das ift wir muffen / wann uns der eid durch rechtmaßige obrige keiten aufferleget wird / Das urtheil fallen / daß Diefelbige in ansehung dies fes fürforge und fürfichtigkeit fpuren laffen werden; Und wann wir auf fer Diesem fall nur allein es mit ODtt gu thun haben, wie folches in ben gelubden und verheiffungen an Gott offenbahr ift / fo muffen wir bas pon ben und felber verficherung haben und gufeben / daß wir ODit fein giegenhaar / fein teuffelsebrodt oder schweinesblut / bas ift / feine fachen /

> (a) To vai मुख्य पर हे जयकिक किंव केंग्र केंग्र केंग्र पर महत्व महत्व पर्केंग संवर्धका, में citis en, nal è égans épos tre serneias, te deudes, tes mineris tutois équats manus immerextron. Basil. Lib. de Spir. Santto.

> (b) Necessitas, magnum bumana imbecillilatis prasidium, quidquid cogit, excusat. Seneca,

Die entweder eitel und nichte werth, oder gottloß find / auffopffern; In unferm gemeinen umgang aber muffen wir die verheiffung nur mit einem worte thun / und nicht mit einer beschwerung / Die und noch harter vers pflichtet/ware es auch fcon/daß wir in dem eibe nur den namen einer creas

sur nenneten. XXI. Es verbietet aber diß gebot ganglich nicht / bag man einen De man en eid etwas zu befestigen / oder in dem gerichte ju bezeugen / thun mos bei bie et. ge / Dann diß gehoret eigentlich zu einem andern gebote. Und Dieweil mas befesti der eid / wie der heilige Paulus uns lehret / ein ende alles haders moge. machet; Sebr. 6/16. Und es auch nothig ift / wann bas befte eines polets befordert werden foll / Daß die ftreitigkeiten aufigehoben werden / und bas gerichte eine gewiffe regel babe/ bamit die warheit auff bas nas hefte entbecket werde; Go fan bennach bas jenige / was nothig ift/ nicht unerlaubet fenn. Man fan auch nicht begreiffen / Daß Chriftus / Der Es wird be Da gekommen ift / daß er die regierung durch das band der verpflichtung/ wiesen / baß Die nach dem willen Dites eingerichtet ist / feste segen mochte / etwas scheben geboten haben folte / baburch die mittel eine gute rechtsprechung und eine moge. fürsichtige regierung zu führen auffgehoben murben. Wiewohl nun Die eide / bie etwas befestigen / nicht verboten find / fondern in dem neunten gebot mit begriffen werden/ fo/ daß man fie für bem richter in bem / bas unfern nachften betrifft, thun muß; Go ift aber bennoch auch mahr, baß fie nur untergeftellet find / und nirgende von berfelbigen gulaffung ober forderung gemeldet wird ; Und barum muß man von denfelbigen nach Der gleichmäßigkeit bes gebots von ben eiden / Die etwas verheiffen / urs theilen. Man mag fie thun in bem gerichte/ und in einer gerechten fache/ Dig wird aber niemahls leichtfertiger weise/noch auffer Dem gerichte ; Man fan auch eingeschräte in einer geringen fache / wann fie im gerichte fürkommt / einen eid / ber etet und etwas befeftiget / ficherer fd/weren / als einen eib / Der etwas verheiffet / Dieweil viele falle fich gutragen/ in welchen an friede und gerechtigkeit fone Derlich gelegen ift/und Die ba auffer einem eide nicht wohl geschlichtet werden Konnen Da bergegen nur weinge nothwendigkeiten Die befestigung einer vers beiffung mit einem eibe erfordern. Und barum muß man den ehrmurde gen Namen Gottes in bas / was nur febr wenig / ober gar nicht von nothen ift/nicht mit einziehen; Darumhat auch GOtt/ weil er in dem erften fall viele nothwendigfeiten vorfommen laffet/in dem flucke der verheiffungen Peine erlaubniß gegeben / bag man feinen namen gebrauche / als nur in einem ungemeinen fall. Gin eib in unfern berheiffungen bienet nicht bagu / daß er ftreitigkeiten auffheben / noch einen ausspruch im gerichte thun Conne.

konnes Und es kan die treue eines Christen / ober das wort eines ehrlichen und gerechten Mannes genugfam Die ftelle folcher verheiffungen erfegen. (a) Es ftrecket auch nicht wenig jur geringschätzung unfer felbit und uns ferd Gottesbienftes / wann wir unter ben argwohn ber beucheley/ falfche heit und betruge verfallen, ober wann die verficherung eines Chriften nicht fo viel als ein eid geachtet wird. Es handelte demnach Chrifins / Da er Die eide / Die etwas verheiffen/verbot / und fo groffe lauterfeit und auffe richtigkeit des geistes erforderte / Darinnen nach dem absehen und der voll: Bommenheit feiner lehre / Dieweil er fein auge Darauff richtete / baß er und fo gerecht und auffrichtig machen wolte/daß/dieweil und unfer Gotteebienft unendlicher maffen verpflichtet / unfere verheiffungen versicherung genug. für andere fenn mochten / und Die religion Die ehre erlangen konte / Daß unfere unterhandlungen und worte Dadurch genugfam befoftiget murden. Dif wurde von unferm Deren felbft durch Die urfachen / Die er fur ihm wohlgefällig und anftandig ju fepn fchatte / baß er fie fürftellte / ju ers Bie bas je, fennen gegeben. Eure rede aber fey ja / ja/ nein / mein / was drus berift/bas ift vom übel; Matth. 5/37. Das ift: Bleichwie gute gefete aus über ja und bofen fitten herfur tommen / Die ehrbarteit Der fleidung aus der schande der funde / bas gegengifft und Die ergney-mittel aus Der gelegenheit Des giffts und ber francheiten; Alfo ift Das fdweren eine folge bes mißtrauene und ein mangel der treue und auffrichtigkeit an einer oder mobl gar an begden feiten. Die menfchen burffen fich auff das wort eines Chriften nicht verlaffen / ober es kommt ein Chrift feiner verheiffung nicht genau nach / und Dif erfordert Die befestigung durch einen eid. Mit einem worte: Die eide geben zu erkennen / daß ein fehler da fen / wiewohl fie felber nicht allezeit fehler find. Das alles / was mehr als ja / oder nein ift / fit nicht alles geit bofe / fondern es ift allezeit von dem bofen. Sierum gefchahe es/ bag Die Effeer einen menfchen / ber ju einem eide gebrungen murbe / nicht beffer achteten / als einen ehrlosen / meineidigen / oder jum wenigsten als einen/ Der in folchem verdacht mar / und von bem nicht geurtheilet wurs be, daß er auffrichtig und gerreu mare; Und daß die Beyden nicht gulaffen wolten / bag ein Priefter Des Jupiters einen eid thun folte / Dieweil alle

(a) Μη ομνίναι θεώς. 'Ασπείν γας αυτον δει αξιόπισον παρέχειν. Hierocl. Vide Marc. Anton. in descriptione viri boni Lib. III. Mine Gens desperos. าลัง อีเหล่อง val ธัฐ vai, หลุ่ ช่ ธัฐง ซ่, tritum est: Ita scilicet, ut facta dictis respondere justorum sit. κάπισον και βιοΦιλέκατον και άξμοςον τη λογική φύσει το ανώμοτεν, έτως αληθεύειν εφ' έκας ε δεδιδαγμένη, ώς λέγες όρκες είναι νομίζεδ αι. Philo.

nige/ bas bem bofen fepe.

menschen viel von seiner heiligkeit und glaubwürdigkeit hielten. (a) Es lachten auch die Scyten über den Alexander / daß er ihnen zue versicherung einen eid absorderte / und sprachen zu ihm: Unsere treue wird den uns rechtschassen in acht genommen / und sügten dinzu: Die, sich nicht scheuen / die menschen zu teuschen / die werden sich auch wohl unterstehen die Götter zu betrügens wann sie dieselbigen zu zeugen angerussen haben. (b) Ich muß aber in anssehung sowohl des einen / als des andern nicht allein eine warnung sons dern auch einen demuthigen rath solchen die in ansehen sind und über das gemeine wesen zu gebieten haben / sürstellen.

XXII. Es muffen erftlich die Furgien, und bie macht haben, baf Derrath, fie die ferderung der eide / die etwas verheiffen / anbefehlen konnen, der der o. genau gufehen / baß fie folche verheiffungen nicht plotflich oder leichtfertig anschung forbern / nicht in einer geringen fache / nicht ju einer jeglichen geit / noch ber forber fonften/ fondern man man eine groffe und bringende urfache bagu hat. Man rung eines muß folche verheiffungen nicht fordern es fen bann / baf bie fache bereite eibes gegeunsere pflicht / oder ein theil unserer religion sey: Dann sonsten ifts nicht ben wird. wichtig genug / daß man Gott darüber jum zeugen anruffe. Wann forderung es aber schon unfere pflicht ift / aledann ift der eid nichts andere als eine bes eides perheiffung / Die & Dite / wann einige menfchen jugegen find / gefchiehet, ber verheife Und Dieweil Die Chriften auffer folchem eide fcon ju dem allen / bas in fung. bem burgerlichen und in anschung bes Gottesbienfte ihre pflicht ift/nemlich jum gehorfam und Gottfeeligkeit verbunden find/fo muß es eine bringende nothwendigfeit und groffe utfache fenn / warum man babeneben eine fole che befestigung und flarcfung / ale eine folche geheiligte anruffung bes Namens &Dites nach fich giebet / fordern wolle : Nemlich / es muß ba eine groffe nothwendigkeit feyn / baf die pflicht mit der that vollbracht werde / und der fall fo / daß die hochfte macht feine genugfame gewalt / ben übertreter ju ftraffen / oder keine miffenschafft genug habe / von einer miffethat urtheilen gu tonnen : Dann in Diefen fallen ifte vernunfftig / Daß Der/ welcher schon verpflichtet ift / Durch Die furcht &Detes noch ges

(a) Verbum Sacerdotis apud Christiane sidei ministros etiam hodie mamet loco juramenti. Ad eundem sensum apud antiquos suerunt verba illa Pretoris ex edicto perpetuo, (Sacerdotem Vestalem & Flaminem Dialem in omni mea jurisdictione jurare non cogam.) Aul. Gest. Lib. X. cap. 16.

(b) Nos Religionem in ipsa side novimus. Qui non reverentur bomines, sallent Deos. Curt. Libr. VII. Cicer. pro Roscio. Ου κάς πίσιως παμήρισο πλυοςκίω, κάλα κάπισιας έφὶ, παρος τοῦς ἐνΦρονδας. Philo in Decal.

3weyter Theil.

nauer ju der bollbringung feiner verheiffungen verbunden werde; Muffer Der ift aber feine genugfame urfache ba / bag man von einem unterthan weitere verficherung / als von feiner treue und verheiffung forbere. Die sufache / warum ich diefen rath gebe / ift / Dieweil die worte diefes gebots Den eiden / Die etwas verheiffen / scharff wiedersprechen / und wir schuldig find / bag wir dem Namen Gottes ehrerbietigfeit beweisen. Die eibe ber trene werden in einem verwirreten flaat/oder von einem auffruhrifchen volcke mit rechte gefordert / es schicket fich aber nicht fo wohl / bag man Das volch mit einem eide wegen ber ausführung des forns / leders ober metals verbinde / Dieweil fie burch firaffe eben fo moht und mit weniger furcht ber ungerechtigfeit gezäumet werden konnen.

Man muß nicht awo wider eine ander fchmes ven laffen

Ernfiliche wider das leichtfertige ichmeren.

(2) Der be. WXIII. 2Bas jum andern die eide betrifft / baburch wir etwas im feftigung in gerichte flarer machen / fo mag man in ansehung berfelbigen wohl meh? Den gerich rere frenheit gebrauchen / und wir/ wann wir dazu ersuchet werden / mos gen wohl in dem gerichte einen eid thun / ob fcon der ftreit nur geld fas chen / unfern eigenen wortheil / ober die rechte einer burgerlichen gemeins fchafft betrifft / wie bann Athanafius fich mit einem eide fur bem Ranfer Conftantino von feiner beschuldigung befrevete. Es mare aber eine groffe fürfichtigkeit bon benen/ Die der Chriftlichen religion zugethan find/ parthepen wann fie feine eide von benden parthepen gulieffen / Dieweil in foldem fale le einer von bevden einen falfchen eid thut und feiner feelen dadurch einen schaden zufüget; (a) Das gerichte weiß auch nicht, wie es urtheilen foll, und ber religion wird fchande jugeftiget ; Sondern es muffen felche vers ordnungen / und eine folde fürfichtigfeit gebrauchet werden / bag man auff den eid ber parthen / Die das gefen gut bagu befinden wird / und von ber man auff mabricheinliche grunde die beste gedancken hat / ficher urs theilen tonne: Dann man tan ficherer auff eine fleine mahricheinligfeit urtheilen/ als wann bende parthenen eide thun, Die gegen einander anlauf: fen. Und wann die funde von einem von benden begangen ift / fo bleibet bennoch ber richter fowohl in einer ungewiffen muthmaffung , als wann nur einer von bevden geschworen batte; Und zwar besto mehr / Diemeil ein folder eid nach ber justimmung aller menfchen für eine gewiffe regel / nach Der Das urtheil gefället werden muß / angenommen wird. ermahnung reben konnen wir begreiffen / wie unfer gefegneter Seiland Diefes gebot verftehe / und ich wunsche / daß die menschen ihrem Seitande gehorfan Institution further non comm.) Aul. Goll. Lib. X. orb. 1

(b) Nor Religionest in spla tile normane. Out you reversitur bominer. (a) 'ΑΜ' διπες πρόπεροι ύπες δραια δηλήσαντο. Τέρενα χρία γρύπες έδου-Tay, Homer, Had. A.

giften/ und fich ber fchnoben/ leichtfertigen / unvernünfftigen und unverantwortlichen funde , alfo gewohnlich ju schweren , enthalten mochten: Dann biegu fan une nichte anlocken / das unfere ungerechtigkeit verrins gern fan / wir tonnen hievon nicht fagen / bag wir durch farce anreis bung oder burch schwachheit baju gezogen werden / es hat aus unferer bogheit und unbesonnenheit seinen ursprung / und wird mit einer ftarcen anhaltung/ aber auch mit ber groffeffen thorbeit fortgefetet. Die Chrift liche religion / Die eine fo heilige lehre ift / Die Durch fo groffe verheiffungen und nothiget / barinnen wir burch fo flare offenbahrungen unterwiesen find / und und ju der vollbringung unferer pflichten durch eine fchmerfe liche und unerträgliche ewigfeit gwinget / mufte mehr als genugfam uns bagu / baf wir Diefer pflicht nachkommen / bewegen. Der name eines Chriften ift ein ftarcles und frafftiges gegengifft wiber alle funden / wann wir nur / wie fiche gebuhret / auff Die ehre Diefes Namens / auff Den Bund / ben wir mir Gott gemacht haben / und auff Die belohnung uns ferer pflichte acht geben wollen. Die Juden effen fein schwein fleisch? Dieweilles in bem gefete Mofis verboten ift und die Turcken trincen feinen wein / Dieweil fie dem Mahomet gehorchen und folgen / und wie febweren leichtfertig / ob wir fcon Chriften find. Dif ift etwas/ welches mehr als zubiel unfere fchnode unget und gottlogheit entbecfet. 3ft bann bas gebot des herrn Jefu der verachtung wurdig? Gind feine gefege unvernünfftig / feine belohnungen fchlecht / feine breuungen geringe/ baß wir nothwendig diefem allen zu troße den groffen Namen Gottes entheis ligen / Die gefete Jefu mit fuffen treten / Die hoffnung Des Dimmels vers werffen/ und une der hollischen schmerken/daß wir die burch unfer schwes ren zu unserm theil haben wollen/das ift/daburch/bas wir/wie die thoren/ ohne vernunfft, ohne ergegligkeit / und ohne achtung reben / und nichts Damit gewinnen / als nur verachtung / fo daß und alle burgerliche Chrifts liche und verftandige menfchen/ mit benen wir umgeben und handeln/ feind werben / verfichern muffen? Die holle wird gewißlich für einen folden / ber fich jum leichtfertigen schweren gewehnet hat / fiebenmahl beiffer fepni als für einen andern / und eine jegliche ftuffe fenes unvernünftigen wes fens wird ihm feine fchmergen vermehren, wann er in ben hollifden flame men fich befinden wird / Dieweil er ein thummer / gottlofer und Gott verlaugnender narre gewesen ift. 3ch habe noch etwas über diß gebot man muß anzumerchen/als daß unfer gefegneter Seiland nicht allein das fc weren ben ben feiner Bott / fondern auch ben einer creatur verbietet / Dieweil alle eide / Die creatur bey einer creatur gethan werden / Gott einschlieffen / und verborgener ichmeren.

Db der name einer creatur in einem eide genennet werden moge?

weise auff ihn feben. Chriftus spricht darum : Schweret nicht ber dem himmel / dann er ift Gottes ftubl/ Matth. 5/34. Und wer da schweret bey dem himmel / der schweret bey dem stubl GOt: tes und bey bem / ber barauff firget/ Matth. 23/22. 21160 / daß ben einer creatur schweren nichts weniger ift (a) als ben GDEE schweren : Dann eine creatur kan fein mittel zu zeugen fenn / es fen bann in fo weit/ als die creatur ihre absicht auff BDEE hat / und alfo ruffet ein folder eid den Gott der creatur gum zeugen an. Mit einem worte: Ob wir schon in folden fallen / in benen es zugelaffen ift / bag man ben & Dtt fcweren mag / unfern eid wohl fo thun mogen / daß wir den namen einer ereatur Daben nennen/(gleichwie Die erften Chriften ben Der gefundheit bes Rapfers fcmuren/ Tofeph ben dem leben Pharaoms/ Gen. 42/15. Elifa ben der feelen Elia, 2. Reg. 2/2. und Paulus bey dem ruhm, den er in Chris fto TEfu batte/ 1. Cor. 15/ 31. (b) Und gleichwie wir / wann wir in unfern gerichten schweren, Das Evangelien Buch anruhren / und fas gen : So mahr helffe mir Gott und der inhalt dieses buchs; Und für einigen zeiten auch die Bischoffe und die Priefter bigweilen auff Das creus / bigweilen auff den altar / und bigweilen auff ihren beiligen orden schwuren /) so mitsen wir bennoch gedencken / das dieses / ob es ichon mit andern worten und ceremonien geschiehet / nichts anders fen/ als ODtt jum zeugen anruffen / und baf ber / welcher ben bem creuge fcmeret / ben JEfu fcmeret / ber baran gecreußiget ift. Diefe und bergleichen formuln ber eibichwure muffen bemnach in unferm gemeinen ums gang nicht gebrauchet werden, Dieweil fie ihre beziehung auff @Ott has ben / und uns fowohl zur vollbringung berfelbigen verpflichten / als mann Sottes heiligkeit und Majeftat unmittelbahr angeruffen wurde. Es war ein eiteler mahn ber Juben / Da fie fich einbildeten / bag bas schweren ben ben creaturen fie fo fehr nicht verpflichtete, als bas fchweren ben Gott. Es muffen folde eide wie broben eingeschräncket ift / eben fo Gottesfürche tig gehalten werden / ale die allerandachtigfte anruffung bes heiligen und ehrwurdigen Namens Gottes / und fie find fowohl entweder jugelaffen/ ober nicht jugelaffen / als die andere / (c) es ware bann / bag eine aus

(a) 'Ouve pu 8' izgòv à ible', dinrow Diòs. Sophocl. Men. Qui per salutem suam jurat, Deum jurare videtur, respectu enim divini Numinis jurat. Ulpian. 10t. conc. Chalced. cap. 25.

(b) Gehet broben s. XIX.

(c) Per tua jurares sacra, tuumque caput. Martial.
Deut. XXX.19. Eja, I.2. August, Epist. ad Publicolam. Et 1.51. Duo

gedrückte bezeugung hinzu kame / bag man diefelbige ohne absicht auff Det thate / es wurde aber alebann nicht allein ein aberglaube / sondern auch eine entheiligung fenn/ und das den creaturen gegeben werden/ was Dete eigen ift; Der / es ware bann / Dag Die creatur perachtlich ober su geringe für Die herrlichkeit ber fache mare / jum erempel / mann jemand bey einer fliege, oder ben dem schatten eines baums, ober daß etwas uns geziemetes in Der fache mare / oder bas genannte feine andere als eine weite beziehung auff Bott hatte. Dann bas / mas nach ber religion von Diesem oder jenem die naheste beziehung auf GDEE bat / Schicket fich in dem eide am besten / und kenimt der ehre Gottes am nabesten / gleichwie unter den Chriften das heilige Sacrament / Das Ereuts/ Der 216 tar, und die Evangelien find. Und also geziemet sich das, was weit bievon ab ift / nicht / und ftrecket genugfam gur verkleinerung. Ben Diefer be: Wasman trachtung fan noch Diefes hingu gefüget werden / daß/ ob fcon ein eid / von ftarcten Der eigentlieh eine anruffung Gottes jum zeugen / oder deffen ift/ mas bezeugunauff ODtt gezogen werden fan / nach dem / Das wir in fo weit hievon len muffe? geredet haben / alfo verftanden werden muffe / bennoch etwas bejahet oder verneinet / und mit einer ftarcken verficherung befestiget werden fan/ nach: Dem die gewohnheiten eines volcks / oder eine allgemeine zustimmung es aut achten; und diefe ftarcken in einigen fallen unfern glauben und uns fer fürnehmen besser / als ein pur lauters ja / oder nein / dieweil nach Der allgemeinen guftimmung der / welcher feine alfo befestigte worte ober verheisfungen bricht und übertritt / fich felbst ehrloß machet. Db nun fcon dif unter die einschranckung / auft welche die worte Christi feben / nicht gehoret / Dieweil es nicht eigentlich ein eid / sondern allein ein umftand unfere bejabens und verneinens ift / fo ifte bennoch eine menfchlis che bezeugung / Die entweder durch die gewohnheit / oder durch zustims mung eingeführet ift; Und Diefe wird zwar nicht unter bem begriff eines eibichwurs verftanden,es ift aber bennoch eine form eines jeugniffes und einer bingu gefügeten verpflichtung daß man die warheit aufs genauefte reden wil.

XXIV. Rachdem ber heilige Jefus das groffe gebot / daß wir Bott von gangem bergen lieben follen in der heiligung und nicht Das vierte

Duo Patroni. Sea. Si quis juraverit. Et L. Non erit D. de jurejurando. Tert. ad Scap.

Testor chara Deos --- teque tuumque Dulce caput, magicas invitam accingier artes, Virg. L. IV. Aneid. Perque suos illam quondam jurasse recordor, Perque meos oculos, & doluere mei. Ovid.

v

17

n

15

fis une ver pflichte?

verunehrung bes Namens Gottes in unfern gemeinen reben angebrun: gen hatte / bamit wir nicht in unfern handlungen ben Ramen Gottes Di baffelbi unfursichtig gebrauchen mochten / so bringet er auff fein ander gebot ge nach dem Mofis in der erften taffel; Dieweil er aber vielmahls gelegenheit gehabt gefete Mo bat / baf er von bem fabbath redete / fo hat er auch allezeit erwehnung Davon gethan / daß er die horrschafft über diesen tag / und die bande bes gefenes Mofis in diefem falle log gemacht hatte. Er zeigetes baß wir nun nicht mehr an die ruhe / fo die Juden nach der fürschrifft Des geseises ernstlich in acht nahmen / verbunden waren / (a) und verrichs tete Das / welches wider Die genaue inachtnehmung beffen / bas dazus mabl noch gebrauchlich war / anlieff / dadurch er dann das joch gerbrach/ und einen groffen beweißthum gab/ worinnen nun die Christliche frenheit unter andern bestehet. Und wann ber Apostel fürschrieb / Daß niemand einem andern ein gewiffen machen folle über bestimmte fevertage oder neumonden / oder fabbather / Col. 2/16. fo gab er damit an den taa / daß alle Judische feste mit dem schwannne / der dem Derrn Wefu am Creuge gereichet wurde / und Daraus er ben effig geprufet bats te / gleichsam ausgewischet fenn/ Dieweil fie ju der handschriffe gehos ren/ Die durch fagungen entfrund / darum er fie dann auch aus dem mittel gethan bat / Col. 2/14. Gintemahl nichts / Das gu Den fitten gehoret / barinnen mar / als jum exempel / bag wir &DEE für feine er-Schaffung ehren / und dagu / gleichwie auch zu allen andern absehen / Die auff ben Gottesbienft gerichtet find / einen gewiffen theil unferer geit abs fondern und beiligen muffen. Die erfte firche hielte gugleich ben Sabbath und des BErrn Tag ben nahe bren hundert jahr bif ju der versammlung in anfebung ju Laodicea beilig / und achtete bende ben nabe in allem gleich; und als fo urtheilete fie nicht/ baß bes Deren Tag an fratt Des abgeschafften Sabs baths eingefeget / fondern ein fevertag ware/ Der gwar um einer groffen urfache willen burch eine beständige justimmung gefenret wurde / nicht aber wegen eines vorhergebenden gebots / ober einer nothwendigen und Gottlichen verordnung. Es war aber Die freyheit ber firche großifie befand/ Daß fie von der genauen und nothwendigen ruhe, Die ein groffestheil Der pfliche ten mar/ Die man des Sabbathe beobachten mufte/entschlagen ware; fie ers freuete

Bas bie er: fien Chriften Diefes ver: richtet bas ben.

> (a) Ignat. Epift. ad Magnef. Kan nara to oassarilen icoralita o Φιλέχειστς την κυειακήν. 'Ανής αραθές πάσαν έμεραν έορτην ήγειται Clem. Apost. Const. Libr. VII. cap. 24. & Lib. VIII. Tertull. Monog. Canon, Apost. of. & Zonar, in eund, Vide etiam Synod. Laodic.

freuete fich auch / baf fic gelegenheit hatte / baf fie vielmahle ben Gottess Dienst zu befuchen / zusammen kommen konte / und Dieser tag bienete ibr febr mohl dagu / daß sie die Guden gewinnen / und desto gemachlie der ju bem Chriftenthum bringen mochte. 211fo fonten fie Die Judifche fchule und fagungen ehrlich begraben / und bas alfo lang anhalten mar nicht ungleich den tagen / Darinnen die Ifraeliten den tobt ihres Patters Jacobs betraureten. Gie gebrauchten aber ihre frepheit nicht jum bectel Der bogheit / fondern als eine gelegenheit, daß fie Defto offter gufammen Kommen mochten. Und also ift hierinnen etwas gur nachfolgung fur uns/ nemlich / Dag wir den Namen Gottes in dem groffen werche der erfchaf: fung heiligen / in dem buche feiner creaturen fein lob und ruhm lefen/ und alle gelegenheiten zu Gottfeeligen übungen / wiewohl keines weges nach ber weise der Juden / warnehmen muffen.

XXV. 2Bas nun das halten des Tages des L'Errn betrifft/ Des Gern wie bann dif die firche jego thut / und flets ju ber gedachtnif ber aufferftes Sag wird bung Chrifti gethan bat / fo schiefet fiche wohl / daß die firche / Dieweil jum ge-Der tag nach der gutbefindung derfelbigen eingefeget ift / Die weise / wie der guffer. man benfelbigen halten foll / einschränete. Der tag wurde ber aufferftes febung 36 bung Chrifti zu ehren abgesondert / und man thate nicht übel wann als fu gefenert. te firchen in ihren mochentlichen firchen-bienften etwas von Diefem gebeims niffe erwehneten / und daß man die urfache dieses heiligen tages nebenft Demfelbigen tag ju einer jeglichen zeit anführete / und Gott Dafür gebans Dieweil aber bas abfehen Diefes tages ift / bag man ben Sottesbienft verrichte / und bagu geit erfordert wird / fo muß man fich fomobil der rechts sachen und des gerichtssigens / als ter knechtis Schen werete enthalten/ (a) da dennoch die werete der nothwendigteit und liebe ausgenommen find / (b) (die in sich selbst ein werck des Gots

(a) Feriis jurgia amovento, easque in famulis operibus patratis haben-Cic. de Leg. Libr. II.

(b) Quippe etiam festis quædam exercere diebus Fas & jura finunt: rivos deducere nulla Relligio vetuit, segeti prætendere sepem, Infidias avibus moliri, incendere vepres,

Balantumque gregem fluvio merfare falubri. Virgil. De ferocia Tiberii testimonium dedit Tacit, lib. III. Amal. his verbis : Quemne diem vacuum poena, ubi inter facra & vota, quo tempore verbis etiam profanis abstinere mos effet, vincula & laqueus inducantur,

at We in found to in Part Acts, fore idea,

Von ben gebn Beboten.

233

tesbienftes find) eine nothwendige pflicht diefes tages/ wie bann die ubung Des offentlichen Gottesbienftes bas andere theil Deffelbigen ift; Und Diefe find durch die zwischenkunfte des firchenegebiets unsere pflichte worden. Indeffen nimmt ber / obichon die firche in ansehung Diefes bie nichts ans bers / und Gott gar nichts uns furgefchrieben bat / biefen tag am be: ften in acht / Der denselbigen genau und in wahrer Gottesfurcht zubrins get / und alfo bem absehen der Eirche folge leiftet / er erreichet den zweck Der religion / er ergreiffet Die bequeme geit und gelegenheit / Die und eben Dann gegeben wird / und bedencket bas / was feiner feelen nuglich ut. Die Gottesfürchtigen übungen Diefes tages find bas beten / Die offentlis den firchen-dienfte / Das predigen / Die Catechifmus-ubungen / Die liebes. pflichte / besuchung ber francken / Die bezeugungen ber danckbahrkeit an Bott bas auffnehmen unferer armen mitglieder gutthatigteit und freunds lichkeit an alle, und vergleichung und beplegung der ftreitigkeiten. Es ges boret auch hiezu / daß / wann die offentlichen versammlungen geendiget find / wir dann in unfern haufern die ubung ber Gottfeeligkeit fleißig treis ben / unferm gefinde keine arbeit aufflegen / fondern dem feine ruhe gons nen / und/ mit einem morte / alles / das in unserm umgange mit mens fcben / entweder in Der Gottfeeligkeit / ober in Der barmbergigkeit gu üben gut und loblich uns fürkommt. Das alles nun / mas von dem groffen fefte der Chriften gesaget ift / muß mit einer groffern ftrengigfeit und genauern verpflichtung von den jabrlichen festtagen der aufferftes bung / himmelfarth und geburth unfere gefegneten Deilandes / und von der ausgieffung des Beiligen Beiftes am Pfingfe : Tage verftans Den werdert. Und was die festtage betrifft / bie gur Ehren Detes mit dem gedachtnif der Apostel / Martyrer und verstorbenen Zeilis gen gehalten werden, fo muffen Diefe mit fürsichtigkeit von der Eirche auss gelefen und gehalten werden / als folde / Die nicht unnothig / nicht zu eis ner laft / noch ohne gebrauch find/ und die werden angemercket / als kennzeichen unferer zuneigung zu der gemeinschafft der Beiligen / unferer

Die jährlichen Fests Lage müssen auch gesepert wers den. Was man von andern Sest. Lagen halten müsse.

* εοςτὰ ἐδὲν ἄπο ἔςτν, ἤ τὰ διἐοντα πρώτπιν. Thucyd. Lib. I. εκακος ὑμῶν σαββαπζέτω πνευμαπχῶς, μελέτη νέμε χωίρων, ἐ σώματος ἀνέσει, δημιεργίων Θεῦ βαυμάζων, ἐχ΄ ἔωλα ἐθίων, κρὰ χλιωρὰ πίνων, κρὰ μεμετρεμένα βαδίζων, κρὰ ὁρχήσει κρὰ κρότοις νῶν ἐκ ἔχεσι χωίρων. Ignat. Epiß. ad Magnef. Judei ferviliter observant diem Sabbathi, ad luxuriam, ad ebrietatem. Quantò meliùs fæminæ eorum lanam facerent; quam illo die in Menianis saltarent. August. Trañ. IV. in Johan, & in Psal, XCII, sere idem.

Danckbahrkeit für ihr fürbild / und unferer freude über ihre gluckfees ligfeit.

XXVI. Ehre beinen Vatter und beine Mutter. Dili gebot hat Das fünffe auch Chriftus durch die vielmablige wied rhohlung und erwehnung deffele gebot. bigen in feinen predigten und gefegen ju einem gebote fur die Chriften ges macht / und fo verordnet / baß es ein band ber burgerlichen regierung und gefellschafft feyn folte. GDtt feget in den gebn geboten diß am nabes Unmerdun. ften benen, Die unfere pflichte gegen ihn uns fürschreiben; Und mit gen von der rechte / bieweil unsere Eltern in absicht auff die natur nachft Gott find e wichtigkeit bann fie find die ursache unsers bestehens und geburth / die groffen gut. thater in unferer geit / Die das mefen ber vernünftigen creatur / und die liebe des himmels und zueignen. Und da unfer gefegneter Seeligmacher gu einer gewiffen geit zu ben Pharifeern fagte / wie man feine pflicht ben Els tern beweifen folte / fo beugere er bem allen fur / Das burch eine unnuglis che satung die pflicht verhindern fonte / und feste diese pflicht / ob schou Die Pharifeer furgaben / Daß fie die um GOttes willen unterlieffent fes fte / und bezeugete / daß auch WDet die gabe / Die wir Der nothdurfft Der Eltern entziehen/ nicht annehmen wolle. Matth. 15/5. 6. Es ift aber Diefe Und bem pflicht gegen Die Ettern der grund und das band des gemeinen beftens. urfprunge Wer feine Eltern ehret / Der wird auch feine Bruder / Die aus eben der Chern. benfelbigen lenden nebenft ihm kommen find / lieben / und alle feine freums de und anverwandten hoch achten/ (a) und alfo werden die haußgenoffen susammen gefüget / und Daraus tommen bann fiddte und gesellschaffren Und dieweil die Eltern und haupter der haufgenoffen und voll der eine konigliche macht hatten / fo kamen bie/ denen Die forge und res gierung der stadte und tomgreiche in den folgenden geiten anvertrauet murbe / ju ber macht / baß fie als Batter gebieten mochten / und murs ben als folde nach dem gesete und ber mabren Gottesgelehrtheit bey 3weyter Theil. ihrem

(4) Ο λοιδορών τον πατέρα δυσφημεί λύγω Τήν είς το θείον δε μελετά βλασφημίαν. Menand. Εμφανείς 9:01, μιμέμενοι τον αγέννητον έν τω ζωοπλαςείν. De Parentibus dixit Philo ad Decal.

> Vivet extento Proculejus avo. Notus in fratres animi paterni: Illum agit penna metuente folvi

Fama superstes. Horat. Carm. Lib. II. Od. 2. Tes de yours mun, Tes r'ayxis' experantas. Hierocles.

ihrem gangen volcke angesehen; Alfo/ daß Die pflicht/ Die hie geboten wird/ nach ber meinung ber fchrifft und ber gefete allen unfern Battern / nicht allein unfern naturlichen / fondern auch unfern burgerlichen Battern/ bas ift / den Konigen und Obrigteiten bewiesen werden muß. Dechft ben Wattern feget Die fcbriffe Die Matter / bann Diefe / Dieweil auch Durch fie uns der feegen zuwege gebracht wird, find gleichfalls der vorwurff die Worinnen fer pflicht. Es fommt aber Die pflicht unter bem namen ehren fur / bas ift / wir muffen ihnen / ben Eltern/ehrerbietigkeit beweifen / und wann fie was nothig haben, ihnen zu hulffe kommen. (a) Und darum wird bas, mas von unferm Seeligmacher ben dem Mattheo feinen vatter und mutter nicht ehren Matth. 15/6. ben dem Marco feinem vatter oder feiner mutter nichts thun genennet/ Marci. 7/12. Und Der U. postel Paulus leget das ehren sowohl davon aus / daß man ihnen den unterhalt geben/ als daß man fie bod halten foll/ 1. Eint. 5/17. 18. (b) Alebann ehren wir unfere Eltern / wann wir ihnen mit groffer bereits willigkeit in ihrer noth zu hulffe fommen / und von unfern gutern erwas mittheilen; Wann wir ihnen in ihren francheiten an die hand geben / und ihnen bas geben / was in ansehung berfelbigen erfordert wird / und mit einem wortes daß wir ihnen / die uns das wesen gegeben haben / uns fere bulffe nicht entziehen.

Das fechfie gebot.

Das ehren

der Eltern beftehet.

diß gebot verfundige/ ber feinen eufferlichen tobtschlag begieng.

XXVII. Du follt nicht tooten. Allfo war schon zu ihnen von alten zeiten her gesaget : Wer aber todtet/ ber soll des gerichts schulbig feyn/ Matth. 5/21. 22. Lev., 24/ 21. Num. 35/16 17. Das ift / er muß nach bem urtheil des richters fterben ; Es füget aber Chriftus diß ju einem anhange bingu: Jch aber fage euch : Wer mit feinem brus Die Juben der mit unrecht gurnet, der ift des gerichts ichuldig. Diß war nun, nrtheileten, wie alle andere hingufugungen/eine ftrengere auslegung Des gefetes/als Die daß sich nie Guiden zulieffen / und gieng gerade wider die eitele und unvollkommene mand wider meinung der fchrifftgelehrten / Die fich einbiibeten / Daß fie durch ihre euf ferliche merche murben gerecht werden / und tas felte fegten / baf & Dit pon

> (a) Necessaria vita prasidia his debentur maxime. Cic. de Off. L. III. Cum tibi fint fratres, fratres ulcifcere læfos:

Cumque pater tibi fit, jura. (b) Γονέας πυήσωμεν ύπερβακόντες σώματος ύπηρεσίας και χρημάτων χορηγίαν άυτοις ύπεχοντες, ότι μάλισα το θυμοτώτην. Hierocl. Φέρα δ' έπί την έπημυθίων αυτές, μες το των δελικωτίρων υπηρετηματων απτεθαί ωστε τές muidus, win nou modas amvila. Idem apud Stobaum.

von ihnen / wann sie nur in ansehung der eufferlichen that unschuldig was ren / nichts mehr fordern murde / und daß das / was nach der gewohns beit / und bieweil die gefete nichts bavon rebeten / von dem richter micht gestraffet wurde / den menschen auch für GDEE nicht schuldig machte. Und darum bielten fie fich an den bloffen buchftaben / indeffen aber vers faumeten fie Die pflichte Der bekehrung / und begehreten keine vergebung meder wegen ihrer verborgenen ausschreitungen, noch wegen ihres ungeres gelten lebens/noch megen des eckels/den ihre geifter an der erklarung Chrifte in ansehung der gebote hatten. Diß ifte / mas der heilige Paulus beklas gete / daß sie / dieweil sie die gerechtigkeit / die für GOTT gilt/ micht erkannten ihre eigene gerechtigkeit auszurichten trachteten; Rom. 10/3. Das ift/bie/welche fo nach ber menfchen urtheil war. Es fpricht Es gehet aber unfer gesegneter Geeligmacher ju ihnen / bag eine folche unschuld Chriftus nicht genug fen / und Wott mehr als eine folche übereinstimmung einer weiter. eufferlichen that mit feinem gefehe / und eine eufferlichen Gottfeeligkeit fors Derte / Dieweil er Die gerechtigkeit Darinnen nicht feget/ bag einer nach bem gefete unschuldig ift ober nach dem urtheil des gefetes und in einem mensche lichen gerichte nicht fculbig erklaret wird ; Condern es muß auch Daben Die gerechtigkeit des geiftes kommen dieweil das erfte uns fur den menschen fren fpricht / durch das lette aber werden wir von dem richter ber welt frey gesprochen. Und barum verbietet Chriftus nebenft bem tobtschlag, Und verbies oder thatlichen verlegung unfere nachften / bag wir nicht mit unferm tet/ bag wir bruder gurnen follen / Das ift nicht mit einem einigen menfchen.

XXVIII. Es werden aber hiemit nicht verboten die erften bewegungen/ bruder ides Die auffichlagung unferer augen/ noch die entschung, die da entstehet, ehe sollen. man zu dem zorn erreget wird, wie die Philosophi also davon reden/noch Db biemis auch die ploffiche veranderungen / Denen man nicht fürkommen kan: (a) bewegune Dann es ift ummuglich / baß man folchen entgeben fan / es ware bann / gen verbos Das wir und eine neue natur geben konten; Es ift eben fo unmuglich/als es ten werden. ift / daß unfer auge / wann man uns mit einem schlage breuet / fteif und ohne bewegung bleiben / oder daß ein schläfferiger mensch / der da siehet/ daß ein anderer gabnet / auch nicht alsobald gabnen folte. Wiewohl Wiedie es auch mahr ift / daß wir durch eine beständige und gewöhnliche felbst, jum guten absterbung / Durch eine anhaltende wachsamteit und fertige aufficht wie gewendet werden tone Der alle forglofheit und unachtfamkeit Die neigung unfere gemurhe merch, nen. lich verringern konnen/fo daß der zorn nicht fo gar fehr/noch ploglich uns

(99) 2 überfallen

(a) Hieron, Epift, ad Demetriad,

überfallen wird. Ein weifer und fanffimuthiger menfch wird jum gorn nicht verführet und entzündet werden / es fen bann / bag ein groffer und gewaltiger ftog ihn guwege bringet; mann aber dif furfallt / fo muß ders felbige / wie ein functe / Der Durch gewalt aus einem feuerstein berfur ges bracht wird / fo bald / als er fich offenbahret/ ausgeleschet werden. Es fen aber / wie es fen / so ist die funde nicht in der naturlichen gestalt gez legen; 2Bann wir aber die neigung zu dem zorn zu erhalten fuchen / ob fie schon / wie Seneca spricht (a) cum voluntate non contumaci, das ist / ohne einen hartnäckiaten willen ift/ und ohne fürfat / bag wir uns felber rachen wollen/ alebann fanget fie anseine funde zu werden. 28ann wir einen menschen schanden und verachten / fo bezeigen wir uns als sole che / Die hoffdrtig find / und fich felbst lieben / gegen andere fich unbescheis Den bezeigen / und ein wiederspenftiges gemuthe haben. Man ift dems nach mit umrecht zornig / wann man feine gnugsame ursache hat / oder / wann der zorn zu lange wahret / und die maasse über: Schreitet.

Mas den zorn billich machet.

XXIX. Die ursachen eines billichen zorne find / wann wir seben/ daß Gott verunehret / oder wann eine funde / oder einige unrechtmaßige feit in absicht auff die regierung / oder etwas boses wider sie begangen wird / es fen / daß folches wider die gefege einer haufhaltung / eines lans des und der guten fitten anläufit, oder durch ungehorsam und wiederspens fligfeit gezeiget wird; Welches bennoch burch Die obrigfeit zwar fur, ober als etwas boses in allen fürfallen angesehen werden fan / wann sie furs fichtig handeln will; Es kan aber dennoch vielleicht keine funde feyn / Die gerade wider Gott und die religion anläufft. In Diefen fallen mogen wir unfern gorn gwar geigen / wir konnen aber auch darinnen fundigen / wann wir die geit oder die maaffe überfchreiten.

Die maaffe ablicht auff Die anhal. tung deffels bigen.

muß die Conne nicht barir ber unter: gehen.

XXX. Die ausstreckung ber zeit drücket ber Apostelaus, mann Des sorns in er fpricht: Laffet die fonne nicht über eurem gorn untergeben. Erh. 4/26. Man liefet von Leontio Patricia, Daß er ju einer geit gar febr / aber mit unrecht auff den Patriarchen von Alexandrien Johannem jore nig gewesen sent der patriarche aber sandte des abends einen diener zu ihm mit Diefer botfchafft: Mein Berr / Die Sonne ift untergangen. Demlich, es Dif führete fich Patricius ju gemuthe / und es gab ihm durch die gnade Stres eine folche tieffe / augenscheinliche und beständige eindrückung / daß er feinen zorn fahren ließ / und fich ganglich dem rath und ber geifts lich)en

(a) Seneca Lib. II. de Ira. c. 4.

lichen hulffe bes Patriarchen übergab. (a) Die redenszart hat der heilige Paulus aus dem vierten Pfalm / Darinnen Diefe worte fieben : Zurnet ibr/ fo fündigtet nicht/ entlebnet/ und die bingugefügete einschränefung Der geit / Die Da von einer gleichformigkeit mit dem judischen gefete / wels ches befahl / daß ein übelthater an dem verfluchten holbe nach dem uns tergange der sonnen nicht bangen bleiben folte / bergenommen ift / ers fordert folches: Dann wann die gesetze ihren billigen zorn wider die übels thater ablegen musten / so bald die sonne untergegangen war / und ih: re strablen von der anschauung eines solchen exempets eingezogen hatte/ To ifts viel billiger / daß der sonderbahre zorn / der durch keinen besehl unterstüßet ist/noch durch gesetze seine einrichtung hat/ der auch nicht durch Das / was in den gerichten gebrauchlich ist / probieret ist / noch durch Die überlegung der billigkeit der urfachen desselbigen rechtmäßig worden / und der auch keine anzeigungen der liebe noch ein absehen auff das gemeis ne beste hat / noch durch das fürgeben / daß ihm zwiel geschehen sen / nicht davon fren ift / daß er andern unrecht thut; Go ifte fage ich/ nicht mehr als rechtmäßig / daß ein folder zorn / darinnen jemand zugleich richs ter / jeuge und ausführer ift / abgeleget werde / und mit der sonne untergehe / Dieweil Die macht habende gerechtigkeit ihre ftraff mittel nies Derleget / fo bald Die sonne ihr licht und entziehet. Diese warnung und vermahnung wurde nun von den schülern Des Pythagore, wie Plutarchus es uns berichtet / genau dem buchstaben nach in acht genoms men : (b) Dann wann ber gorn und grimm fo boch gestiegen war / daß Es muß ber Schelt-worte darauff folgeten / und der eine bem andern etwas furmarff, sorn / auch fo pflegeten fie / ebe Die fonne untergieng / einander Die hand zu bieten/ ne unterges ju gruffen und ale freunde von einander ju fcheiden ; Gie fchameten ficht bet, nemlich Daß der sorn / Der fie in ihren taglichen überlegungen und verrichtungen bald/abgeverunruhiget hatte / auch die nachtliche ruhe ihnen benehmen folte / und leget wer. furchteten fich / daß der zorn / mann er fich unter ihre rube und ngturtis che fürbildungen vermengete / ihnen naturlich werden und fo zunehmen wurde / baß er immer ben ihnen bliebe. Es mufte bemnach ber jorn nicht lange ben ihnen verharren. Es muß aber auch nicht einmahl der zorn eines Chriftlichen menfchen fo lange waren: Dann wann man benfelbigen einen ganben tag behalt, fo kan er vielleicht, ehe die nacht kommt zu diefer (99) 3

(a) Leont. Cypr. Epile. in vita ipsius, c. 14.

⁽⁰⁾ Ει πόπε σεραχθείεν είς λοιδορίαν υπ οργής, σείν ή τον ήλιον δύναι, τος δεξιας εμβαποντες απηλοις, και ασπασωμένοι διελμοντο. Plutarch.

Die urfa:

Die eine

wegen er.

fordert wird.

ober jener bofen that ausbrechen. Des menfchen jorn ift gleich ber milk / den hieron, Die im anfange naturlich ift / wann fie aber junimmt / und eine andere gestalt bekommt / fo verurfachet fie endlich eine francheit / und alfo/ obe ichon burch bas gefichte gewisser vorwurffe jornig fenn / naturlich / und alfo meber gut noch bofe ift / Dieweil Der/ Der ein wefentlicher ober naturs licher feind der funde ift / niemahle die funde wefentlich oder naturlich ges macht bat / fo wird bennoch berfelbige / es fey bann / baf er geschwinde vergebet / und auff bas gebot ber vernunffe und religion binweg giebet / fündlich. Sch fage Demnach / Daß der jorn nicht mehr / als ein vorben gebender trieb fenn / und demfelbigen fein raum gegeben werden muß. Der gorn des menfchen muß fo verandert werden / daß man gegen das/ was bofe ift / fich als einen feind bezeige / mitleidig aber mit dem / der bas bofe thut / und bag bas mitleiben fo angeleget werbe / bag man ibn gurechte bringe. Ein gefchwinder jorniger und erbitterter menfch ift gleich ben meiffen dornen in Judea / Die / wann die winde ftarck weben / wie folches Tofephus fürstellet / in brand gerathen / und fich felbft, und was ben ih: pen fichet / berbrennen und verzehren : Dann Die bofen auswircfungen/ Die auff einen ungeftumen und hefftigen gorn folgen / find fehr groß / ges fabrlich und ber gangen welt fo befant/(a) bag die überlegung berfelbigen Die frafftigfte urfache, Die man finden tan / fen / Diefelbige zu verhindern und ihnen entgegen gu geben. Diele haufer und reiche haben bierum fcbrects liche wiederwartigkeiten gelitten / und ce wird bas alles/ was durch funit ober natur mit gewalt angereget / und wohl angewendet werden fan / mann es in die hande eines gornigen kommt / ein mittel / ein beflagens wurdiges elend berfur ju bringen.

XXXI. Die maaffe muß in ansehung ber staffeln bes gorns fdrandung nach ber regel ber menschlichen fürsichtigkeit eingerichtet werden, alfo, bag fie nicht groffer fen / als die wichtigkeit der fache es erfordert, und nach des des jorns in Der staffeln. nen umständen / Die fich zeigen / gemäßiget werde / auch den menschen zu Was diefer keinen unbescheidenheiten/ und zu bem/ das ihm nicht geziemet / verführe. Der jorn Mofis / ob er fcon darum / was Wott und ben Gottesbienft betrifft / entstund / wird bestrafft / bieweil er in einer hefftigen ausbrib cfung/

> (a) Iræ Thyesten exitio gravi Stravere, & altis urbibus ultimæ Stetere causæ cur perirent Funditus: imprimeretque muris Hostile aratrum exercitus insolens. Horat. Carm. Lib. I. Od. 16.

cfung / bie ihn zu etwas / bas GDit miffallig war / bewog / heraus brach / und alfo feben ließ / baß fein gorn unrechtmaßig war. Dann es ift mit diefer verunruhigung eben fo , wie mit dem blig beschaffen / wann der nur die wolche bricht und einen schall verursachet / fo giebt er zwar ein ungewitter und eine berunruhigung in ber natur zu erkennen / er thut aber feinen ichaben ; Wann aber berfelbigeeinen menfchen trifft, Basman ober ein hauß beschädiget / oder einen baum in fricken schlaget / alsdann bie warness wird er ein gerichte Gottes und eine ftraffe fur Den menfchen. Gleichwie nun der blig durch zufall ber natur schaden zuwege bringet, fo machte der gorn mit furfat wider bas fittliche verhalten bes menfchen. 28ann berfelbige von dem triebe des gemuths zu einer thatlichen auswirchung forts gebet / von einer vorbengehenden hefftigkeit zu einer beharrlichen beleidis gung eines andern / und raum findet / fo versenget er unser fleid / ober verbrennet unfern leib / und es ift fein ander mittel da / wann wir daburch nicht fündigen wollen / als daß wir denselbigen dampffen und ausleschen/ und indeffen unfere hande binden / Die nagel verschneiden / und unfern mund im gaume halten / damit wir weder Eragen / noch beiffen noch schels ten mogen. Es kan ber jorn über dem / Das GDEE betrift / unbeilig merben / wann er die sonne auft und untergeben siehet / und ber gorn uber dem/ das den menfchen betrifft/ift nach der maaffe und fraffeln feiner verganglichkeit, und nicht anhaltung ohne schuld: Dann es leuchtet durch seine plokliche entstehung und fluchtige bewegung herfür / daß derselbige in seinem auffgange unumgänglich gewesen sen / in seinem ausgange nies mand perhinderung gethan habe / und-ploblich gedampffet fev. Und in diesem falle ift der zorn entweder einzig und allein natürlich / oder zuläßig / oder auch wohl eine anleitung zu einiger tugend.

XXXII. Die gemeine Lateinsche Bibel liefet dif gebot unfere Auffeinen gefegneten Geeligmachers ohne diefe bingufügung / mit unrecht / und bruder jors unelingeschrancht: Wer auff feinen bruder gornig ift; Und Hierony- fan auch rous berichtet une / baß bas wort mit unrecht in ben auffrichtigen pen toot Griechischen abschrifften nicht gefunden fen. Nachdem nun diefes riche ichlag mit tig ift / maffen man fich nicht fürbilden kan / daß aller gorn um allerfen unferm berurfachen, und in allen feinen ftaffeln ganglich unerlaubet fep, dann wann gen bezeiche dis ware / fo hatte Paulus swiften jornig fenn und fündigen keinen uns terscheid gemachet: Burnet und fündiger nicht; Go folger demnach/baß Diese worte einen solchen zorn bezeichnen/der ein todtschlagt mit unserm bernen ift / eben wie die heimliche und verborgene luft des berkens von unferm Seclioniacher ein ehebruch in unferm bergen genennet wird.

Matth

Die wird Flarer fürs geftellet.

Und aus fe bewiesen.

Mie ber sorn ohne funde fenn FOH.

Matth. 5/28. Und also wird hie nicht allein die eusserliche thatliche that des todeschlages / sondern auch die innerliche zuneigung zu dem felbigen verboten / bas ift / ein folder gorn / ber mit fürbedachtem rach gefasset wird, und mit einem fürsage daß man sich rachen will, vereiniget ift. (a) Und hiedurch erklaret nun unfer Sectiamacher diß ges bot / bas den todtschlag verbietet / und breitet es aus. Es scheinet auch/ Daß unfer Seeligmacher fein auge Darauff gerichtet babe / mann er Diefem sorne / oder geiftlichem todtschlage dieselbige straffe Dreuet / Die bas gesch der hinginge in ansehung des thatlichen todischlages fürgeschrieben bat / nemlich das füglen ftraf gerichte und die verdammnif. Dieweil nun dif verbot des jorns eine erklarung und genauere auslegung des fechsten gebors itt fo ifis mehr als wahrscheinlich / daß Dieser joen / Dem die verdammniß gedreuet wird/ ein folder fen / Der in Dem gemuthe fest gefasset / und Dem raum gegeben wird/ daß man einige bogbeit ausführen will. Und dig ftimmet mit unferer schon fürgestellten erklarung gnugsam überein / wann wir es nemlich so verstehen / daß kein staffel des jorns so straffbahr fen / daß der mensch Darum verdammet werden folte / es fen dann / daß derfelbige mit ben ges Dancken / daß er gewalt und rache üben wolte/ vereiniget mare/ und daß Die andern staffeln des jorns entweder schwerer oder leichter werden / nach Dem fie dem jupor erwehnten groffesten staffel nahe kommen / oder von Demselbigen weit abweichen. Dabeneben folget auch / wann diese bins sufugung bie nicht gesehen wird / daß / weil man nicht die ursache bes sorns einschräncket / noch eine warnung dawider gibt / Daffelbige ein bes weißthum fen / daß hie eintig und allein die bogheit / oder Diefer fraffel bes jorns im jaume gehalten werde, und daß andere urfachen des jornst auffer Diesen geiftlichen und sittlichen / Die ihre absicht auff Die ehe re GDEEES und den Gottesdienst haben / ben gorn fo dars stellen konnen / daß er keine funde begehet. Und dif ift auch mahr / man lefe Die worte entweder fo / wie fie bie fteben / oder andere: Dann Die Frafft des jorns bat in der natur einen vorwurft / auff den die natur Da der jorn erreget ift / ihr absehen gehabt hat; Und wann also unfer sorn und grimm feinen anfang von einem vorwurffe bat / der in feiner natur beschwerlich und unruhia ift / fo ift er gang naturlich / und es wird nirgends von demselbigen gefaget / daß er fich wieder die fürgeschriebene regel fege. Giner/ Der über feinen fnecht jornig wird/ Dieweil er unfürsichtig und

> (a) Καὶ πᾶση δργή ἐπεοθαί πνα ήδονην την ἀπό της ἐλπίδος το πμωρήσα-Aritt. Rhetor.

und unachtsam ift / über feinen fobn / barum / baf er nachläßig ift/ und Das/ was ihm gu thun gebühret / verfaumet / oder um einer andern fich begebenden urfache / Die ihm nicht gefallt / ift fein übertreter bes fechften geborts / (a) es fen dann / daß ben den vorwurff eine ausschreitung in Der maaffe / ober ein ungeziemeter fürfall / ober etwas bergleichen gefüs get wurde. Und vielleicht fan ein menich / wann er andere unterweifen foll / ihnen auffe genaueste feine vergnugung thun/ wann die verbietung Des zorns eintig und allein fo verftanden werden mufte / bag man beffen urfachen nur auff bas / mas auff GDet und ben Gottesbienft fiebet / einschräncken folte; Und es wurde gewistich etwas hartes fenn / wann man fagen wolte / daß ein folder gorn / der in allen feinen auswirckungen ohne fchuld / und ein gut mittel ift / ein gut regiment gu führen, als eine übelthat / und als verdammlich angesehen werden mufte / Dieweil eis nige fürfalle fich begeben konnen / Die in ihren auswirckungen nicht gewiß noch wahrscheinlich sündlich sind. Dieweil Demnach unfer Geeligs macher verbietet / daß man mit unrecht oder ohne ursache zornig werden foll / fo fiehet er hiemit auff folche urfachen / die nicht allein wie ber ben Gottesbienft anlauffen / fondern auch abweichungen in den fits ten find ; Und es fan ein gorn entweder ben Gottesdienft / ober ben burs gerlichen ftand / oder die haußhaltung betreffen / nachdem fich geschickte porwurffe / ein jeglicher in feiner art zeigen. Es ift bifweilen nothig / daß ein menfch eine ruthe in die hand nehme / und fich ein ungewitter in feinem angeficht zeige. (b) Er muß aber allezeit fich wohl bedencken, ober gum wenigsten fein gemuth unter bem grang / und innerhalb ben fcbrane cfen ber vernunft und des Gottesbienfis halten / Damit er Daffelbige obe ne reue regieren / und den flippen der funden entweichen tonne / bann wann er diß thut / mag und fan er einen freund / wann er bofes thut / bestraffen / ober einen sohn / wann er sundiget / juchtigen / ober einen unartigen knecht hart halten / Damit er fich beffere. Es kommt bemnach Gin kurken alles hierauff an / baß das / was den jorn zuläßig / billig und geheiliget begriff beis machen fan / bierinnen bestehet: (1) Daß er megen ber religion / ober jorn billige regierung entstebe. (2) Daß der staffel oder die maaffe des jorne fürsiche Sweyter Theil. (bb)

⁽a) Si ira non fuerit, nec doctrina proficit, nec judicia stant, nec crimina compescuntur. Chrys. Si nulla ira ex virtute surgeret divina animadversionis impetum per gladium Phineas non placasset. Greg. Libr. V. Moral,

⁽b) Πειβανότατοι ράρ ἀπό της Φύσεως, όι ἐν τοῖς πάθεσίν είση καὶ κυμαίο em ο χυμαπζόμενος, και χαλεπαίνει δεγιζόμενος. &c. Arist. Poëtic.

Diefes.

tiglich in acht genommen werde / und nicht hoher gehe / als die wichtige Beit Der fache erfordert. (3) Daß Derfelbige / mann er weiter gebet / nicht in einer lieblofen that , ober unzeitigen hefftigkeit und gewalthatigket fich zeige. (4) Daß bemfelbigen tein raum ober zeit fich auffzuhalten vergon: net werde / und fo lange er noch da ift / nicht wie eine brennende foble/ fondern jum bochften nur als eine fleine functe und flamme fen / und fich alfobald in eine gute und gefunde lufft verandere ; eine flamme , Die gwar Rabere eine einen fchein von fich giebt / niemand aber verdirbet. Es ift auch nothig / fchrandung bag man genau anmercee / bag / obschon ber gorn / ber in ansehung in ansehung Der religion ober ber regierung entgundet ift / nicht lange feinen auffenthalt baben barff / es mare bann / bag man fich verfundigen wolte / bennoch Derfelbige fo lange mahren muß, bif bag er gelegenheit findet, bag er fich geziemend und mit fanfftmuth zeigen fan/ entweder durch eine bestraffung oder burch eine guichtigung / und wann bie geschehen ift / fo muß bann Der sorn auffhoren. 2Bann aber ber jorn aus einer andern urfache bers für tommt (daß er auch zugleich an fich felbst ohne schuld und aus anmerchung feines absehens nicht fundlich fep) fo ift ber trieb und bie neigung Des bergens in Dem erften ursprunge auch ohne fchuld / Dieweil er naturs lich und wegen feiner ploglichen entilehung unvermeidlich ift; Er muß aber inwendig gedampffet / und ihm feine frenheit / daß er fich irgende in ets mas zeigete / gegeben werden : Dann wann er fich felbft / entweder in Dem munde / oder in den augen / oder in den handen berausser laffet / fo wird er gar zu hefftig / und muß verbeffert und im zaume gehalten wer: Den / Dieweil Die neigung des hergens auff bas gute und die tugend ibe abfeben haben muß / bann Diefelbige ift fo / ale ber / von bem fie ihren urfprung bat / oder als das mittel / das Diefelbige erreget. 2Bann Die stalle ihren eigenen fit in des menfchen leib behalt / fo ift fie ein bequemes bulffmittel jur verzehrung / mann fie fich aber Durch ben leib auss breitet / fo erreget fie bas fieber. Es ift zwar auch mahr, bag ber gorn/ Der aus natürlichen urfachen feinen urfprung bat / nothwendig / fo weit er naturlich ift / geurtheilet werden muß / baß er ohne fchuld fen / er wird aber bennoch / wann ber wille dazu kommt / oder daß er zu einiger thatligkeit, ober ju fürseslichen anzeigungen ausbricht, gleichfalls fündlich und ftraffbahr; Und einem folchen gorn muß nichts mehr zugelaffen wers Den / als daß er gehohren werde und fierbe / man muß ihm aber nie uns

terhalt geben, ober burch einige that fein leben verzogern. XXXIII. 2Bann aber Diefes verbot uneingeschräncfet gelefen wird/ fo ifte gewiß, daß bas fechite gebot/von dem die worte Chrifti jur erflarung Dienen

Befchlug Deffen/ Das Dienen / feine absicht auf einen bogbaffeigen und rachtierigen gorn bergorn ver fat; Und affo wird bie ein folder jorn verboten / der da rache und hohn boten wird. auszuwircken gedencker. Ich habe auch in anschung dieses dig bedencken daß diese hinzustigung / mit unrecht / oder ohne ursache / (a) nicht/ wie es scheinet / naturlich / und daß siche wohl schiefte / hie hinzu gesetzet werden konne / Dieweil es gewiß ift / daß Chriftus mit feinen worten das verbot des rodtschlages habe erklaren wollen: Dann es wurde gu erkennen geben / daß / ob (chon der rachgierige jorn / wann er unbesonnen und unverninfftig ift / verboten wird / Dennod jemand in gewissem falle gors nig werben / und fich einer gleichen vergeltung und rache geluften laffen mochte / und daß in foldem falle benen/ welchen boch foldes in ale len andern fallen verboten wird / Das ift / privatemenfchen ein folder gorn jugelaffen wurde, bas aber bennoch mit der fanffemuth und liebe, Die bas Lvangelium erfordert / nicht besiehen kan. Rechtmäßig ift es / Daß / gleichwie niemand seinem bruder nach dem geseige Mosts Das leben nehe men durffte / hie ein folder jorn verboten werde / der / man gebe ihm auch den namen / ben man will / keinen fonderbahren oder privit : perfohnen jugelaffen werden fan / das ift/ ein jorn / der den furfaß hat/ daß man nd felbst rachen wolle.

XXXIV. Es füget aber Chriftus bie bingu / baf biefe funde grof: 3n bem bere fer werde / wann unfer zorn fo ausbricht / daß man feinen bruder schma, bote des bet / und von ihm das redet / was ihn schandet / und daß derfelbige noch bots gebe. groffer werde / nachdem Die fd mach und ber vorwurff groffer oder ge ren auch ringer ift. Es gefchiehet fowohl ein todtschlag mit der zunge / als schmabs mit dem hergen; Und wer des menfchen ehre (b) und guten namen durch worte. laftern / schelten / oder offentliches spotten schandet / Der übertritt dif ges bot und brichts. Diß muß ater bennoch fo nicht verstanden werden, daß Dag biefe Die / fo über andere gefetet find / ober Die freunde nicht jemand / ber ba nicht juge ubel lebet / mit worten / Die nach der übelthat eingerichtet find / und feis laffen/ fons ne bopheit und ungerechtigfeit entbecken tonnen / bestraffen mochten, bern bers Christus hat Zerodem einen fuchs/Luc. 13/32. genennet; Und obstehen find/ Michael das urtheil der lafterung nicht fallen durfte über den angewiesen. Teuffel/ Juda vf. 9. fo nennet ihn bennoch die Schrifft den verklager

(hh) 2 (a) 'Einf fignificat in vanum , id eft , non folim extra caufam , fed & extra modum.

(b) ΔΑΝΫΝ δε βροτών υπαλεύεο Φημην. Dutru Jas de noun utyetal. Kada hen ansat Peia wan', aeganin de pien, xanenid angiera. Hefod. Eey. L. II. unferer brider/ Apoc. 12/10. Chriftus einen vatter der ligen/ Joh. 8/44. Der beilige Petrus einen verschlinger und brullenden lowen / 1. Bet. 5/8. und der heilige Johannes faget von dem Diotrephe / Daß er hoch gehalten seyn wolle, 3. Joh. vs.9. das ist er war ehrgeißig. Dasjenige aber / was hie verboten wird / ift nicht bas/ welches einem gu feiner besserung / entweder aus liebe/ oder zu einem andern Gottsfürchtis gen absehen fürgestellet wird, bamit er von seinen fehlern und missethaten abstehen moge / (a) sondern daß man ihm foldes mit einem bos fen gemuthe furwirft / und also seinen guten namen verletet und tobtet. Die zeiget und auch / Dat Das jenige / mas bie verboten wird/in dem einen oder andern finne für einen todtschlag gehalten wird. Der jorn hat feine absicht auff ben vorwurff / und bende auff ben tobt fchlag / und find einerlen straffe unterworffen / Dieweil fie in einem gebos te des geseiges verboten sind / man muß aber daben wohl verstehen / baß Chriftus nemlich den staffeln der funde gur folge nach der gleichmäßigkeit unterschiedliche staffeln der straffen in der andern welt fürstellet, die er nach den mancherlepen todes straffen / die da zu allen zeiten ben den Tuden raum gefunden haben, ausdrücket, als da find bas schwerdt und bas Reinigen (Diefe straffen wurden rechtmatig Denen / Die fie verdienet hats ten / durch das gerichte und den groffen rath zugefüget) und das vers brennen der kinder in dem thal Zinnoms / das ein barbarischer und abergläubischer gebrauch war / ben in den vorigen zeiten ihre väter den abs gottifchen und unvernünfftigen Phanicianern zur folge eingeführet hatten.

XXXV. Die mittel / Die man wider ben gorn gebrauchen muß/ find und von den lehrern und regierern des gentlichen lebens fürgestellet / und fürgeschrieben / und bestehen Darinnen / Daß man jum theil füre fichtig fenn / und jum theil der Gottfeeligteit fich befleißigen / und

genau

foll/ift uns vou den leb. gern und res gierern bes geifilichen lebens furs gefdrieben.

Was man

wider ben

zurn ges brauchen

> (a) - - - - insuevit pater optimus hoc me, Ut fugerem, exemplis vitiorum quæque notando. Quum me hortaretur, parcè, frugaliter, atque Viverem uti contentus eo, quod mi iple paraflet; Nonne vides, Albi ut male vivat filius? utque Barrus inops? - - - - -

- - - - A turpi meretricis amore Quum deterreret, Sectani diffimilis sis. Ne sequerer mœchas - - - - - -

- - - - deprensi non bella est fama Trebonia Alebat. Horat. Satyr. Lib. I. Sat. 4.

genau der religion nachleben foll. Rach den fürschrifften ber fürsiche tigkeit wird erfordert: (1) Daß wir nicht leichtlich glauben noch gerne bos (1) Man ren follen / was uns von jemand erzehlet wird / das da wider uns geres foll fürsichts bet fep / damit wir dadurch nicht zum torn hemeest in ber ben bei bei fepn. bet fen / damit wir dadurch nicht jum gorn beweget / und dazu gar nicht gereitet werden mogen / dann es traget fich mannichmabl gu / daß wir durch (ignem fatuum) eine falsche verleumbding erzurnet und entzundet werben. (2) Daß wir / in fo weit es uns muglich ift / mit friedfertigen menschen umgehen. (3) Bir muffen nicht darnach forschen / wie andere fich bezeigen / noch mas andere von uns fagen. (4) Die urfachen der ents schuldigung wohl bedencken / dadurch die unwissenheit eines freundes oder Die unachtfamkeit eines fnechts jum besten gedeutet werden fan. (5) 2Bir muffen das betrachten / was uns am meiften entzunden fan / und durch fonderbahre mittel une bawiber ffarcfen / und ben jugang jum jorn gu verhindern fuchen. 2Bann wir etwas verlieren / oder verachtet und ges laftert werden / so muß man dabin sich bemühen / daß man den trieb / der den groffesten zorn erwecken fan / dampffen mege. (6) Wir muffen unfern finnen nicht einraumen / bag wir und über unfere fleidung / mos nung und fpeife erbittern wolten / und lernen / daß wir mit Diesen eufe ferlichen dingen zu frieden senn muffen / und uns alles gleichviel gelten laffen. 2Bann unfere natur fich dazu neiget / daß fie fich durch folche geringe binge verführen läffet / fo muffen wir etwas wichtigers uns fürs nehmen/ das den finnen den weg abschneidet / Damit fie fich nicht darauft wenden konnen. (7) Wir muffen die weltlichen forgen nicht bers mehren / und mit muhsamen geschäfften und nicht beladen / dieweil wir biedurch unterschiedlichen naturen und arten der menschen zu nahe koms men / und vielen unangenehmen fürfallen unterworffen werden konnen / fondern und einem folchen leben ergeben / bas und geziemet / und nichts neues fuchet. (8) Wir muffen unfere natur und den ftarcken trieb unfers geistes durch geschickte / gemäßigte und natürliche mittel / Die fie verbes fern fonnen / verandern : Dann wir haben es gefeben / daß auch burch unmäßiges fasten und strengigkeiten / Die fich nicht wohl schicken / Die menschen zu zorn gereißet / und mannichmahl mit demselbigen überfallen worden find. (9) Es ift eine bescheidene und freundliche antwort eine fürtreffliche verhinderung des fortgangs des jorns / er fen entweder in uns felbft / oder in einem andern : dann ber jorn ift den erregeten wellen des meers gleich; achet man benfelbigen fanffte entgegen / und machet man auch pur ein tlein ufer, fo weichen fie juruete / fie verurfachen nichts bofes / und laffen nichts ju rucke / als nur schaum / schilff / und leere (bb) 3 mus

muschell : schaalen. (a) (10) Bir muffen bedencken / baf schweiten eine fürtreffliche funft fen. Welches fich bann ein einfiedler mit nas men Maac / ein alter Gottesfürchtiger mann wohl zu gemuthe geführet hat / und in der erften firden hiemit andern ein furbild worden ift ; Er biette feinen gorn im gaum / er gebrauchte alle mugliche mittel / baff er bens felbigen bampffete / und er ließ niemahls ju / daß er in worten beraus brach.(b) Born und wolluft find bem feuer nicht ungleich/bann mann baf felbige gedampffet / und ihm feine lufte gelaffen wird / fo vergebet es bald und fliebet / wann es aber ben geringften wind ergreiffet / fo vergehret est und macht ju nichte bas alles / was es ergreiffen fan. Diefes ftimmet mit der allgemeinen regel / Die uns in ansehung aller versuchungen fürges Schrieben ift / überein / baß man nemlich ben jorn in der wiegen erftis cfen / und ihm in feinen eriten anfall entgegen geben muß. (c) (11) Es muß zum letten ein jeglicher gufeben / baß er in feiner befehrung / ober in feinem eiffer / ober in feiner religion, fo viel muglich ift, von jorn, grimmt und ungestimmigkeit frey bleibe / Damit Derfelbige jorn / Der fcon in einer rechtmäßigen that verworffen ift / Durch ein foldes mittel nicht burchbres de. Es find menfchen / Die Da furgeben / baß fie bem jorn / ober bem allen / bas etwas bofes ober unruhe juwege bringet / abgestorben find / und unterbeffen benen nicht ungleich fenn/ Die / wann fie in ben gerichtes ortern ausruffen / baf man fille fenn foil / bas groffeste gefchren machen/ Dieweil fie auch alebann febr jornig werden konnen wann fie ber gewohne beit und der gewaltigen neigung jum jorn ju wiederstehen fich bemuben.

genau eins gerichteten Gottess Dienfis.

(2) In Un. XXXVI. In abficht eines genau eingerichteten Gottess febunaeines bienftes aber wird gerathen ; (1) Daß der, der feinen zorn im zaume hale ten will / offt beten muß. Der rath / den Augustinus dem Bischoffe Auxilio gab / baf man / wie einemable Die Apoliel thaten / gu ber zeit / ba fich ein groffer fturm erhub / Chriftum auffwecken und feine bulffe erfus den muffe / bamit wir in folden ftarcken bewegungen bes hergens und

> (a) Terminum etiam marinis fluctibus Fabricator descripsit: arena mavis exigua sepe inter duas acies intercapedo est. Si reprimere iram non potes, memento, quia indignabundum mare nil ultra spumam & fluctuationem effert, Simocatta,

(b) Ex quo factus sum Monachus, statui apud me, ut iracundia extra

guttur meum non procederet; dixit Isaac Eremita.

(c) Melius enim est negare primum ira introitum, etiam de causa probabili satis & gloriofa , quam admissum ejicere, August, ad Profuturum.

gewaltigen verunruhigungen feinen fchiffbruch leiben mogen. (2) 2Bit muffen uns das fürbild fanffemuthiger und gedultiger menfchen fürs ftellen / und gedenden / daß fanffemutbitte heilige gefunden werden / deren haupt Moses ist / und auch geduleige/ deren sührer Ziob ist. baß auff dem berge bes BEren ein jeglicher zu feinem geschlechte / ju feinem framme / ju dem er gehoret / auff den groffen tag ber erlofung und frenfprechung versammlet werden wird / und daß aledann der gors nige mit den auswirckungen feines jorns / und der unverfohnliche und rachaieride mit der unruhe eines verlegten gewiffens , und mit dem ftas chel eines immer nagenden wurmes gequalet / und alfo ber verdammniß unterworffen werden wird / wann er fich zu ben schadlichsten folgen eines unabgestorbenen und gewohnlichen jorns ber über ihn herrschet / verfühe ren laffet. (3) Für allem muffen wir barnach ftreben, bag wir uns ber Demuth befleißigen / und und fo achten / als unfer verdienst es erfordert / bas ift / wir muffen unfern elenden juftand und unwurdigfeit erkennen ; Darquff nicht ohne urfache zu erwarten ift / Daß wir Das unrecht gebultig ertragen / unter allerlen bohn und fcmach geruhig fenn / une allen wie Dermartigkeiten gerne unterwerffen / und die als hulff-mittel ju unferer bes muthigung / verhinderung unferer funden / und verbefferung unferer neis gungen / Die uns nicht geziemen / und anreigungen gu ber tugend anfes ben follen. (4) Es muß unfere vernunfft / Die verbindung / Die gwischen und unter und ift / und bie menschliche durfftigfeit / ber wir auch uns terworffen find / eine tagliche urfache fepn / daß wir uns der hefftigkeit und unordnung des jorns enthalten: Dann ber nicht will/ bag feine pers nunfft überzeuget werde/feine worte unnuglich/und feine haufigenoffen ihn eine lowen grube werden follen ; Der nicht will/ daß feine ebe eine tagliche unrube / feine verwandschafft uneinig / feine freundschafft gescheuet/ und feine mablieit ihm unangenehm fenn folle ; Der feine luft bagu bat ? Daß feine unterweifung graufam / feine regierung tyrannifch / feine redett bitter und liebloß / fein umgang unbefcheiben / und feine liebe ein haß ges nennet werden foll; Der nicht unverschamt, viehisch oder abscheulich wie ein bahr noch geschwinde wie eine fliege zu etwas fich naben noch in als len gufallen und abwechselungen unfere lebens im elenden ftande fent will / Der muß feinem jorne absterben. Dann mann wir viel von frieden / weißheit / freymuthigkeit / liebe und wohlstand halten / fo mufe fen wir auch barnach ftreben / bag wir friede in unferm gemuthe behals ten / und eine veranugung an dem allen haben/ bas uns burch die für febung Sottes jutommit und unfere liebe gegen alles und gegen alle bezeigen und XXXVII offenbahr machen.

Das fiebers de gebot.

Was burch

ebebruch

bie ins be:

hen wird.

fonder gefes

XXXVII. Du sollt nicht ehebrechen. Das gebot von bem todtschlag und Diefes folgen auff einander / und haben eine genaue ges meinschaft miteinander : Dann der gorn und die wolluft wirden in einerlen unterwurffe / und eben Die bige Des blute / Die jemand que rache anreiget / beweget ihn auch gur unfeuschheit. (a) Diefes verbot wird von unferm Seeligmacher mit eben benfelbigen worten bes alten ges bots wiederhohlet: Ihr habt gehoret / daß zu den alten gesagget ist : Du folt nicht ebebrechen. Matth. 5/27. Dif ift nun nicht als lein ein verbot wider die brechung und schandung des ehestandes / sondern es wird von den Juden selbst also verstanden / daß es sich auch auff alle fleifchliche vermengungen auffer dent eheftande ausstrecket. ebebruch bezeichnet mannichmahl in der schrifft burerey / und bures rev ebebruch / wie folches in der julaffung der ehescheidung / die um der verftanbent bureren willen geschiehet ! ausgedrücket wird. Es ift auch die bureren in und worauf Dem gefere Mosis verboten / und das gefet der natur urtheilet gleiche falls / daß man fie ftraffen und haffen fill. Es ift aber febr mabricheins lich / baß diß gebot eingig und allein auff den eigentlich fo genannten ebes bruch / das ist / auff die schandung des ehestandes siehet doch verbietet auch Mofes in andern anhangen des gefetes die hureren. Und gleiche wie geurtheilet wurde / daß / wann jemand geschlagen wird / und er eis ne munde bekommt / es kein bruch des jediten gebots in dem gesets 2700 fis mare; Alfo haben auch fehr viele unter den Judifchen lehrern geurs theilet / daß nichte als chebruch eine schandung und übertretung bes fies benden gebots fey; Und meine ich / daß es hieraus genugfam berfür leuchtet / daß fie frembden tochtern und gefangenen die hureren gus lieffen / und diefelbige alebann nur einfig und allein für fünde hielren / wann fie von den Zebreischen tochtern begangen wurde. 2118 zwo bus ren für Salomo über ihr unchliches find rechteten/fallete er gwar ein urs theil in Der ftreitigen fache / er redete aber fein wort von ihrer miffethat. Das wort frembde bezeichnete vielmahls bey den Zebreern (b) buren/ Dieweil

Was die Hebreer Durch bas mort frembs de verstans den haben.

(a) Ubi furoris infederit vires, libidinis quoque incendium Necelle est penetrare. Callianus.

- - - - - - nunquid ego à te

Magno prognatum deposco consule cunnum,

Velatumque stola, mea cum conferbuit ira? Horat. Satyr. Lib. I. Sat. 2.

(b) Zevas vocarunt Graci meretrices & peregrinas ad morem & ad verbum Hebraorum; & Menandrum transferens Terentius peregrinam vocat Andriam.

bieweil es ihnen fren fund / folche ju fenn und fie baju angehalten mure ben. Es war gber Diefes eine frepheit / Die fie burch eine verfehrte aus legung fich felber anmaffeten / ba boch Gott allen volckern gnugfam feis ne miffalligkeit an allem bepfchlaffe / auffer bem ehelichen ftanbe zu erten. nen gegeben bat. Diß leuchtet Daraus helle berfur / baf Die volcker burche Bureren ift gehends ben buren bas wohnen in ben fradten verboten haben / und fie ten fchande fich jum fenngeichen ihres fchandlichen und ungeziemenden lebens mit einem lich geachtet Schleper bebeefen muften A gleichwie wir an dem erempel ber Thamar worden. Gen. 38/14. und des Chryjippi feben / alfo daß / ob schon die hureren eben nicht geftrafft wurde / fie Dennoch allezeit mit schande vereiniget war / und trug ein zeichen ber fdmach. Es war auch bie enthaltung der hurerey eins von den geboten bes Moab / Daran die Juden die Tiden genoffen / Die fich ju ihnen begaben / und den namen ber Su-Denigenoffen der pforte oder des haufes führeten/ verbunden; Und dif legten auch die Lippfiel den Zeyden als eine pflicht auff ihre schultern/da fie in der erften firchensverfammlung ju Jerufalem ihr urtheil aussprachen/ und alfo das alte gebot und die verpflichtung / darinnen alle die bekehrte und Gottsfürchtige Zeyden nebenft benen Juden jufammen ftimmeten/ weiter berfur brachten.

XXXVIII. Die wird nun von Chrifto hingu gefüget / daß auch Chrifins Die augen nicht ehebrecherisch fen muffen. Geine Junger muffen verbietet fich nicht allein der that eines nicht zugelaffenen benfchlaffs / fondern auch gelegenheit Des unfeufden anfchauens einer andern frauen / oder eines andern man: alles das nes enthalten. Matth. 5/28. 29.30. (a) Wann nun Chriftus alfo fpricht/ jenige, bas fo bleibet er ben dem abfehen/ das er mit diefer gangen predigt fürhatte , ju biefer nemlich / Daß er Die gerechtigkeit Des geiftes ber gerechtigkeit Des gefeges / funde anleis oder der wercke / auff die die Juden ihr vertrauen ftellten / entgegen fes hen wolte. Es muffen bemnach die Chriften fenfche begierben haben und denfelbigen muß feine frepheit gegeben werben / daß fie lofe und vers tehrte gedancken haben mogen ; Gie muffen die fcwelle ihrer tempel rein Zweyter Theil. (11)

(a) Nibil refert, quibus membris adulteraveris, dixit Archefilaus Philoloph. apud Plutarch.

Aexn TE Lewros oppens. Plato.

Ut jam servatis bene corpus, adultera mens est, Omnibus exclusus intus adulter erit. Ovid.

Incesta est etiam sine stupro, quæ stuprum quærit. Senec. Biles mi aga yirstag morxar yéros; impinatos ardees, in apeodiciers. Cleanth.

halten / bamit ber Beilige Beift in Dem eingange feiner wohnung nicht unreines gemahr werde. Dann bem / ber eine luft gu einer frau hat / mangelt an der vollziehung der that nichts / als nur eine bequeme geles genheit / und bieweil er bie nicht in feiner macht hat / fo wird die that amar verhindert, Dadurch aber wird bennoch die funde nicht geringer. In ansehung Diefes war nun unfer gefegneter Seeligmacher fo ftrenge / baß er gebot/ daß wir lieber unfer auge ausreiffen, als daß wir julaffen fols in ten / daß es uns argern / das ift / daß es det funde raum geben / oder und gur unreinigkeit anregen, ober dager verführen folte. Durch bas aus: reiffen des auges verftehet unfer DErr Jefus die tilgung und bampf; fung alles beffen / was die luft enkunden fan / wie auch die abschneidung aller anleitungen und gelegenheiten / und die verwerffung aller vortheile / Die für bas bollifche feuer gleichwie fchwefel find. Diefer fcharffen erflas rung jur folge muffen wir und nun gu gemuthe führen / daß ben Chriften alle anfange / versuchungen und anleitungen zu der luft / wie auch bas ges ringfte/ Das Diefem gleich ift / verboten werde / ich meine / alle anhakende beluftigungen an der eitelkeit / unanständige worte / gebahrden / tangen/ wielen / und migbrauch ber fpeife und bes trances / wie auch alle geile Bleidung und darstellung des leibes / und uneingeschränefte und argerlis che annehmungen der freunde; In fumma: alles dasjenige / was ben Teib dazu beweget / daß er geil wird / Nom. 13/14. alle fleisches: Inft / alle augenduft / 1. Joh. 2/16. und das / was die hande ausriche ten konnen; alle unreine anruhrungen muffen nachbleiben / wie auch als les basjenige / bagu unfere gunge und mund luft hat / alles freffen und lauffen. Dann es ift unmuglich / daß wir unfern geift und gemuth rein und fauber erhalten konnen wann dazu ben feinden ber frege pag offen ftebet. Sat nun Chriftus ein geiles auge verboten / und bavon in Dem verbote des ehebruchs geredet / fo ifts gewiß / daß alles dasjenige / was au Diefer funde behulfflich ift / und anlocket / unter bemfelbigen zugel bes griffen werden muß/ fo/ daß man das auge / wann es uns argert/ auss reiffen / ober die hand / ober ben fuß / mann fie ein gleiches thun / abhauen muß. Bu diefem gebot fan fliglich bas fasten und Die strenge enthaltung beffen / was die luft erwecket / gefüget werden / Dieweil das Durch eigentlich Die versuchungen und bulff-mittel gur wolluft und argere lichen begierde gedampffet werden / Dazu uns Dann Chriftus durch eine fürstellung / Die jum theil etwas breuet / und jum theil etwas verheiffet/anreiget. Le ift dir bejfer/fpricht er / benm Evangeliften Matth.

5/29.30. (a) baff eines beiner glieber verderbe / ober baff bu mit einem auge und einem fuffe gum leben eingeheft / Matth. 18/8. Das ift / mit einem leibe / bem nur halb gutlich geschiehet / als daß bis mit deinem gangen leibe in das ewige feuer geworffen werdefts bas ift mit einem leibe / ber pollauff hat / und fich in wolluften malbet. Hierinven bezeuget fich nun der Geeligmacher mehr als einer/ ber uns wes find machen/und ber und die gefege/ Die zu unferm beften Dienen/ geben will: Dann da die enthaltung alles unreinen benfchlaffs und anhaltens Den beluftigungen barinnen / auch nur mit unfern gedancken/von Gott geboten wird / so hat Christus / Der die ankeitungen und einkriechungen Der luft verboten bat / feine neue firengigfeit eingeführet / fondern nur gelebret / wie man feine pflicht gemachlicher werekstellig machen konne/ und alfo durch eine warnung dafür forge tragen Wollen / wie wir fürsichtiglich unfer beftes und verliebern follen.

XXXIX. Du follt nicht fehlen. Ben Diefes gebot hat Chris Das achte ftus nichts hingu gefüget / Dieweil in Den gebn geboten fcon diefes gebot gebot. mit einer einschränglung gegen Die ligie gestarchet ift. Dann bas gebno de nebot verbieter alle luste negen das / was unfer nächste bat. Exod, 20/17.18. (b) Sich eines andern weibes gelüften laffen/ Bas bier Das in Diefem gebote verboten ift / wird allda nicht barum angeführet / innen nicht daß jemands geile luft gezäumet / fondern daß der geißige jurucke gehal, und was ten werde / Dieweil eine groffe sahl haufigenoffen / und viele weiber und bergegen Diensthoten haben / für ein tennzeichen / daß man reich ift / gehalten wird. wird. Dig mars / das der Prophet Mathan dem David furwarff / als eine anzeigung und kennzeichen feines reichthums und ber mildigkeit Gottes gegen ibn. Dit gebot ift nun von Chrifto als fein gefet und fürgestelletz Dieweil das fteblen fcon durch das naturliche gefen / oder das gefes der gefunden vernumfte verboten war; Und es kan das gemeine beste nicht bestehen / mann nicht unterschieden wird / mas Diefer und jenet (11) 2

(a) Crescit indulgens sibi dirus hydrops, Nec fitim pellit, nifi caula morbi Fugerit venis; & aquofus albo

Corpore languor. Horat. Carm. Lib. 11. Od. 2. (b) 'O jaig wis amorpiais emikennyais, nonde wohens en gos Buhiren uit mirtur, duraum de ra rue aver apagespassos. Philo in Exposit. generali. κλοπή μεν χεημάτων ανεελεύθερον. Plat. Lib. X. de Leg.

Ais waln', agrant de wann , Jura me detagge. Heliod, Lib. L. Egy.

für auter hat / Die fein eigenthum find ; fein fleiß tan auffgemuntert mers Den / wann man nicht etwas eigenes davon bekommt / und keine hauß: haltung im fande bleiben / wann man das / was man mit rechte/ und wie fiche geziemet / erworben hat / und befiget / nicht behalten folte. Dif gebot ftredet fich nun ju aller ungerechtigkeit aus / es fen / Daß Diefelbis ge mit gewalt over betrug werchstellig gemacht werde / (a) es fen / baß man jemand das feinige nehme / oder daß man das / was einem andern jutommt / ihm nicht barreiche : Mit einem worte / zu bem allen / bas Durch unfer nachfter an feinen gutern / entweder gerade gu / oder burch unrechte mittel schaden leidet und verfürget wird.

Das neunte gebot.

Bas bier-

innen ver:

XL. Du folt tein fallch zeugnif reden; Das ift: Du folt in Dem gerichte wider beinen nachsten nicht falfchlich antworten. (b) Gine folde antwort und zeugnig wurde nun in dem gerichte pflicht maßig und mit einem eide durch anruffung des namens Gottes gegeben. Ich beschwes re dich / sprach der Hohepriester zu dem gesegneten JEsu / bey dem les bendigen G'Ott / daß du uns sagest / ob du sevest Christus der Sohn Gottes / Matth. 26/63. Das ift / rede mit einem eide; Und Darauff antwortete auch der DErr mit flaren worten, die fie aber fo auff fasseten / Daß sie die zur fürwendung und ursache / ihn zu tobten / ges brauchten/ das fich dann auch der Derr zu gemuthe führete. Die war: heit bekennen / und derfelben zeugniß geben / gereichet zur ehre Gottes / boten wird. ein falfches zeugniß aber ift eine ungerechtigkeit / Die fehr boch gehet / eine unmenschlichkeit und verratheren wiber Die ruhe / Das leben / ober die besitzung eines ehrlichen menschen / es schreitet auffer ben schrans den und ift gang unvernünfftig und barum ifte ben Chriften fo fcharff verboten / nicht allein aber / Daß es ungerecht / fondern auch / daß es falfch ift. Dann das lugen in einem fonderbahren umgang ift eben sowohl verboten als ein ungerechtes zeugniß. (c) Der heilige Baus lus vermahnet uns : Redet die warheit / ein jewlicher mit feinem michiten / Eph. 4/25. Das ift / in eurer sonderbahren handlung mirein:

(a) Paul, ICt. L. I. D. de furt. Ulpian, L. Probrum, D. de verborum fignificatione.

(b) Ou sas int Jeviseson name Zeus evort apayes. Homer, Iliad, A.

"Os อัย นะเมลยาบยู่หอง ยหล่ง ยาเอยนอง อันอับอสร PEDOTTAL, EN DE DINNY BRALAS VINESON ado In ,

TE de T a μαυροτέρη γενεή μετόποθε λέλειπται. Hestod. Lib. I. Pey.

(c) 'Adubeia est megadu agen tes agetus. Pind. Verdos de mires mas Debrinos My moos, Menand

ander. Bann eine lugen im fcherge ober ernft gefchiebet (a) und Damit Digwied auff betrugen und verführen gefehen wird / fo ifte / ob es fcon in einer bentlicher geringen fache gefchiehet / in fo weit ftraffwurdig / als ce mit ber beleibi, ertlaret und gung unsers nachsten vereiniget ift. Diß finde ich aber nicht / Daß von eingeschrant allerley betrügeren unfere nachsten geredet werde / nemtich von folder / Durch Die niemand schaden bekommt / fondern baburch auch einigen pors theil jumege gebracht wird , Dieweil Die falfchheit einer folchen betrüglichen rede gwar wider Die regel ift / fie halt aber feine bofibaftigfeit in fich/ und tan auch ein beweißthum ber liebe fenn. 3d finde nicht / baß Chriftus Diefe ftrengigkeit zu Diefem gebote gefüget habe / baß er verboten haben folte folche morte/ burch die niemanden nachtheil geschiehet / und badurch ein menfch jum guten und ju feinem besten verführet wird. Es muß aber Diefes nicht weiter ausgestrecket werden / bann in allen andern gelegenheis ten muffen wir in unfern worten ernftlich fenn / und gleich wie Girach faget / uns nicht an die lugen gewehnen/ bann es ift eine schande liche gewohnheit. Girach. 7/14. 3ch fonte in ansehung Dieses gebots Und bag auch noch diß fagen/ daß Chriftus/ der es fo/als er es in den gehn geboten man der warbeit gefunden / ohne eingige veranderung oder hinzufugung gelaffen bat / ba: jeugnif ee-Durch gebiete / daß man der warheit in dem gerichte zeugniß geben foll. ben foll fefte Und wann foldes unter einem eid geschiebet / fo ift tein verbot wider uns/ gefeget. fondern vielinehr ein fcharffer befehl / bag / wann wir in dem gerichte bars um erfuchet werden / wir alsbann die marbeit beschweren follen. Das/ was jemand bezeugete / wurde burch Die heiligkeit des eides befestiget/ und Diß bleibet in dem Chriftenthum unveranderlich.

XLI. Laß dich nicht geluften. (b) Wir finden dif gebot in Das gehnde Dem Evangelio nirgends / baf es von unferm gefegneten Geeligmacher gebot. angezogen fen / fondern Paulus führet in feinem briefe an Die Romer daffelbige an / Cap. 13/9. Darinnen er von den geboten der andern taffel (11) 3 redet.

(a) Epaminondam ne joco quidem mentitum fuisse narrant sidi Scriptores. Prob. Idem de Aristide refert Plutarchus.

(b) Furtum queque sine ulla attrectatione fieri posse sola mente, atque animo, ut furtum fiat, annitente. A. Gell. Lib. XI. c. 18.

Has patitur pænas peccandi fola voluntas. Nam scelus intra se qui cogitat ullum,

Facti crimen habet, Juven. Non minus effe turpe, oculos quam pedes in aliena immittere, Xeno-

crates dixit.

You ben gehn Geboten.

254

Mie man Diff gebot vertichen MHB.

rebet. Dann es war in ben andern geboten / und in ber gangen für stellung ber lebre Chrifti ichon fo überflußig angewiesen / Daß Dasjenige,/ mas ar vielen orten ben vielen geboten bes Evangelii gu finben ift / nicht nothig ju fenn geachtet worden / daß es ins besonder ausgedrücket wurde. Es war ins befonder in der erften feeligepreifung, feelig find / Die ba weiftlich arm find / eingeschloffen. Die meinung Diefes gebote ift baf wir besjenigen / Das unferm nachften geboret / uns nicht mit einer pors bedachten und anhaltenden begierbe geluften laffen muffen / fondern daß Dieselbige ben ber erften aufftunfft ber bewegung alfobald erflicket werden muß. Dann mann wir diß nicht thun / fo wird biefelbige geheget/ und Die geringite anhaltung berfelbigen ift eine art bes wohlgefallens und Der vergnügung in ber luft. Dieben finde ich nicht / baf von Chrifto ete mas bingu gefüget fen : Dann bas gefes / mann es verbietet / Daß man ber luft raum geben foll / gebietet auch jugleich mit / bag man biefelbige alfobald unterdrucken und Dampffen foll: Dann gwifchen Diefemift tein untericheid / und bendes kan mit vernunfft nicht von einander getrennet werden. Db gleich Chriftus in anschung des ehebruche auch die ente haltung ber anleitungen und erften anfange ber luft verboten bat / fo gehet erboch in diesem gebot nicht fo weit, Diemeil bie funde/bag man bes nachsten guter fich nicht geluften laffen foll / ein folches wildes feur nicht ift / als bes fleisches luft / und durch feine anruhrung und nahe ben fenn alles beffen / was in der welt ift / angegundet wird. Alles fan ein bulftmittel zu geilen luften fenn / zu dem geluften aber find folche mancherlen versuchungen und anreitungen nicht.

Bug abu bote anger mercet werden fait.

XLII, Che wir diesen auszug beschlieffen / so halten wir bafur / ber erdnung bag es nublich fen / bag die ordnung ber gebn gebote auch angemercket ber jehn ge' merbe. Wann wir Diefelbigen von dem erften biß zu dem legten betrachs ten / und bon fornen big binten beschauen / fo befinden wir und werden gewahr, daß die die volltommneften fenn/ Die am legten fürkommen. Der su ber ftrengigkeit und herrichafft über fich felbft bequem ift, fo/ bager Rines nachsten guter fich nicht geluften laffet / ift weit Davon / daß er jes mand umrecht thun foite / und fo tan er fich auch eben fo vernunfftig in ansehung anderer funden furseben; Und alfe ifte ber geringfie und nies Drigfte ftaffel des Bottesbienftes / daß jemand nur einen Gott erteit Aber eben barum muffen Die funden auff eine andere weife and in einer andern ordnung geschäfet werden. 2Ber bas erfte gebot übers tritt / ber ift ber groffeste funder in der welt / und der ift ber geringfte / ber fich eingig umd glein geluften laffet / und keine wirkliche ungerechtigs teit

keit begebet. Hierinnen ist keine veranderung / und nichts kan hiegegen eingewendet werden / es sey dann / daß ein zusälliger unterscheid der staßeseln die sache verändere / dann was die arten dieser sünden betrifft / so ist diese regel allezeit wahr. Noch eins muß ich hie hinzusügen. Das sechste und siedende gedot kommen in der Zibreischen Bibel anders uns sur als in dem unserigen/ Nom. 13/9. und anders in dem andern / als in dem fünssten Buche Wosse / und also ist nach der gemeldeten regel eine und aus der grössere sünde das ehebrechen als das soden / da wir dennoch keine ans versezung dere versicherung davon haben / als daß vorten da wir dennoch keine ans versezung absicht die sünde der unreinigkeit und unkeuschheit für die grösseste absicht den gewisser den sieden leibe begangen wird: Alle sünde / die der den gebots dieweil sie an dem eigenen leibe begangen wird: Alle sünde / die der durch pans mensch thut / (spricht der Apostel / dem das Evangelium an die lum, vorhant vertrauet war / Gal. 2/7. in seinem briese an die gläubigen Corinther) sind ausser seinem leibe / wer aber huret / der sündis get an seinem eigenen leibe. 1. Cor. 6/18.

Bebet.

Di Ewiger JEste / ber du die weißheit beines Vatters / bas liecht der Juden und Henden und der gröffeste lehrer der welt bift / der du durch deine heilige predigten / und klareste of fenbahrungen der geheimmissen des reiches deines Vatters die gange welt zu bem groffen staffel der gerechtigteit / reinigteit und beiligkeit genotbiget / und une alle in einer beiligen lebre unterwiesen haft! Gib une/ daß wir deine gesenge erkennen und versteben lernen mogen / damit / wann das licht beiner himms lischen lebre unsere finsterniß erleuchtet, und innerlich unsern geist und unfern verftand erfüllet/und heiliger machet/wir unfere fuffe und die neigungen unserer luste / die auff das / was gering / ja elend ift / gerichtet find / wohl regieren / und in ben wegen beis ner gebote mandeln mogen. Liebster GOtt/gib/ daß wir Gots tesfürchtig / gerecht in der liebe und warnehmung une ferer pflichten leben / Deine Majeftat anruffen / Deinem namen ehrerbietigteit beweisen / deine gnade lieben / beine unendliche berrligteit und vollkommenheiten mit verwunderung anmercken/ und beinen geboten geborchen mogen. Regiere uns / baf wir bich lieben um dein felbft willen / und unfern nachsten ale uns felbst. Mache uns gang geschickt bagu / daß wir unsere liebe wohl

wohl anwenden / und alle pflichte / wie es dir gefällig ist / versticken mögen / damit wir dein Evangelium/ das wir von dir / unserm ZErrn/empfangen haben / zieren / und unserm berusse gemäß wandeln / das werck getreuer knechte verrichten / und dieweil wir zu deinen Jüngern berussen sind / auch als solche uns bezeigen / und also die kindschafft / und die gnaden gabe der ewigen herrligkeit/die du für alle deine Jünger/die deiner heiligen unterweisung folgen / erworben und bewahret hast erlangen mös gen. Gib / daß die ganze welt dir / als einen propheten gehorsche / damit sie / durch dich/ als unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und gereiniget seynde / mit dir unsern Zohenpriester erlöset und

Von den drenen hinzustügungen/ die Christus zu einem theile der Christlichen gesetze gemacht hat.

Der elffte Auszug.

Don der liebe und ihren theilen/der vergebung/ den allmosen und der gutthätigkeit/ und dem nicht richten.

Der erfte Theil.

Don der vergebung der beleidigungen.

I.

Christus hat gebas kens daß man die bes leidigungen vergeben foll. Fr Heilige JESUS / ber da kommen war / die ganke welt mit GOtt zu versöhnen / hatte auch im willen / alle theile der welt mit einander zu versöhnen/ damit man sich in der gemeinen verbündniß / und über die gemeine seeligkeit erfreuen mochte. Zum kennzeichen der liebe hat er zum ersten den Christen verboten / sich wegen des unreches und der beleidigungen / die ihnen von andern wiedersahren/ zu rächen; Eine vollkommenheit und eine köstliche psicht/ die weiter sich erstrecken / als die meisten unter den alten weisen lehrern / oder

II. Ginis

over die gesche der volcker / oder des Mosis / Lev.24/20. Deut. 19/21. (a) jeniahle gurgefchrieben / ober werckfiellig gemachet haben. Dann bie Es wird ge. rache wurde von unheiligen und unchriftlichen naturen fo fiiffe als das leiget, wie teben gehalten / fie war ihnen eine gnugthuung fur Die beleidigungen / fich in anfeund für das eintige artenen mittel / bas wieder franchheiten und fchmach die Benden gebrauchet werden konte / geachtet; Wiewohl es auch mahr ift / baf Die bezeiget bas weisetten unter ihnen geboten haben / daß die rache durch den richter auss ben. geführet werden muste / (b) ausgenommen in einigen wenigen fällen / in Denen ber / welder beleidiger war / oder deffen nachiter freund die frenheit hatte / daß er fich felbst rachen mochte / wie dann das ben den Juden in Dem falle des todeschiages/ben den Romern in dem falle des ehebruchs/eder bann/wann jemands tochter geschwächet mar/raum fand/da der vatter Die ehebrecherin / ober den chebrecher / oder hurer zu todten erlaubnig hattet In allen andern fürfailen aber mufte niemand ber racher ate ber riche ter fenn. Es hat aber Chriftus feinen Jungern gehoten / daß fie lieber / ehe fie fich felber rachen wolten / fich einer andern schmach unterwerffen folten / fo daß sie / wann sie auff den rechten backen einen ftreich bes kamen / Den andern in allen andern fürfallen auch darbieten / und alfo ODit die rache befehlen muften. Matth. 9/39. Dann die rache ift GOctes/ und er wil vergelten/ Rom. 12/19. und diesem zorn muffen wir raum geben / wie Paulus uns vermahnet. Berftebet es aber wohl. Wann wir gutes thun und das tofe vertragen fo muffen wie die sache dem / der recht richtet / übergeben / und also dem / det Die ausführung gewißlich verrichten wird / wann wir ihm das schwerdt aus feiner hand nicht nehmen. (ff)

(a) Plutarchus tamen multa praclara dicit de charitate erga inimicos. Simplicitati & magnanimitati atque bonitati plus loci bic est, quam-in amicitiis. Oblata occasione ulciscendi inimicum, eum missum facere aquanimi-Qui verò miseratur inimicum afflictum, & opem fert indigenti, & filiis ejus ac familie adverso ipsorum tempore operam suam, studiumque defert, bunc qui non amat, buic peccus atrum est atque adamantinum &c. de cap. ex. inimic. util. Et Cicero dixit Cesari: Pompeji statuas resituendo, tuas destruxisti. Institiæ primum munus est, ut ne cui noceas, nisi lacessitus injurid. De Offic. Exod. XX. 13.

(b) Ideireo judiciorum vigor, jurisque publici tutela videtur in medio constituta, ne quisquam sibi ipst permittere valeat ultionem, Hon, & Theod.

(a) Mil is referre to more found general for arrival

in Cod. Theod.

Zweyter Theil.

Es wird uns bie allein auff etwas geringes gefehen wird.

II. Einige mercten an / Daß bie nur unfer gefegneter Geeligmacher terfuchet/ob auff geringe beleidigungen fein abfehen habe. Der uns geboten hat / baß wir einen ftreich auff unfern backen mit gebult ereragen follen / ber bat uns nicht verpflichtet / baß wir uns / Dieweil wir fo fanfftmuthig find todten laffen follen / und der uns geboten hat / daß wir und unfern rock und mantel nehmen laffen follen / wann jemand mit uns rechten will / hat nicht gefaget / bag es ihm gefalle / bag wir unfere haufgenoffen aus Dem haufe jagen / und afte unfere guter und nehmen und gunichte machen laffen folten/und zwar um defto mehr/ Dieweil wir zur verforgung berfelbigen andersmo i. Eim. 5/8. wann wir ben glauben nicht verläugnen wels ten / verpflichtet werden. Und / die warheit zu fagen / wir haben gewiße lich urfache und find bagu verbunden / daß wir / wann die beleidigungen groffer find / als bag wir fie ertragen tonnen / uns felbft verthatigen muffen / und fonderlich bann / wann unfere verthätigung einem andern teinen groffern fchaben gumege bringet / als den wir von uns felbft abs wenden. Es wird aber unfere gefegneten Geeligmachere verbot in fols chen geringen fonderlichen dingen ausgebreitet/Die das gemeine gebot nicht einschräncken fondern fonderbabre binge einer allgemeinen anmerckung find: Ich fage euch aber / daß ihr nicht wiederftreben follt dem ibel. Matth. 5/39. Die worte bezeichnen fo viel / als wann ba frunde: Ras chet euch felbst wegen bes übels nicht / (a) und beziehen fich eingig und allein barauff / bag wir die beleidigung / Die uns wiederfahren ift / nicht vergelten / ober uns felbst rachen / sondern vielmehr zweymabl leis ben muffen / als daß wir uns einmahl rachen wolten. Wer auff feis nen backen geschlagen wird / mag weglauffen / oder bem schlage entweis chen / ober die hande feines feindes feste halten / und dem fein rock ges nommen wird / mag benfelbigen wieder ju fich nehmen / wann es gefches ben fan / bag ber andere feine fchmach bavon betommt. 2Bir find bife Die verthati. weilen verpflichtet / daß wir dem bofen wiederftreben muffen. Gine jegliche bezeigung unserer unschuld / wiederlegung der lafterungen und rer felbst ju abmendung des furmurffe ift ein widerftreben des übels / ein folches aber / das für une durch bas fürbild unfere Deren und feiner Apofiel geheiliget ift. Die meinung Diefes gebots wird nun flarlich burch ben beis ligen Paulum fürgestellet : Vergeltet niemand bofes mit bofem. Rom. 12/17. Das ift / rachet euch felbft nicht. 3hr moget euch wohl in sicherheit fegen / oder suchen / bag ihr das / was ihr bighero befessen habt / wieder erlangen / und euren guten namen / oder leben erhalten mos get / ihr muffet aber bennoch bem / ber euch beleidiget hat / fein bofes

Wie weit gung unfe: gelaffen ift.

(a) My arnsyra to mornes sumitur sensu generali pro omni retaliatione.

vergelten. Dann fo heilig Die gesehe Christi find / fo beilig und groß ift auch fein furbitd. Er hat uns / Die wir feine feinde waren / fo geliebet / und die vergebung ber beleidigungen fo mannichmahl und fo ernftlich ges prediget und geboten / daß der / welcher nicht weiß / daß er feinem nachs ften Die beleidigungen vergeben muffe, auch nicht weiß, wie er fich als ein Chrift und Junger Chrifti / ber fo ein freundlicher DErr und Bepland

ift / bezeigen foll.

III. Es verändert demnach die geringe oder groffe bezeigung ber beleidigung diese pflicht nicht. In dem groffesten ift uns nicht mehr als eine bloffe und unschuldige verthätigung jugelaffen / und die mogen wir auch im geringften ins wercf richten. 3d mag fowohl meinen rock als mein gold feste balten / und meine guter sowohl verbergen / als wege tauffen / und diß ist eine art ber verthatigung. Ich muß auch / wann mein leben in gefahr kommt/nichts mehr thun, als daß ich mich felbst vers thatige; 2Bir muffen es aber dennoch mobi verfteben/daß die verthatigung in dem falle der gefahr des lebens geraumer genommen werden moge/als in Dem falle bes verlufts unferer guter. 3ch mag / wann ich fonften nicht sicher senn kan / meinen feind verleben / ich mag ihn entwaffnen/oder auff eine weise / Die sich am besten schicket / ausser den stand seinen / daß er mich nicht beschädigen konne / und dig wird so weit ausgestrecket/ bag man / mann die verthätigung unserer persohn es nothwendig erfordert / Die frenheit habe / ihn gu todten. Dann ob ich schon ihm feine wunde unt eine wunde geben muß / Dieweil das meine wunde nicht beilen kan / fon-Dern warlich eine rache ist / so gebrauche ich dennoch in diesem falle/ wann mein leben fonften nicht / als mit dem todten eines andern erhalten mer: den kan / mich der frenheit / die mir der natur nach zugelassen ist / (a) und die Christus nicht verboten hat / Dieweil er nur allein die rache/ keines weges aber die verthätigung / so die liebe und die noth erfordert / und mit keiner boghafftigkeit und grimmigen jorn ausgeführet wird / verbies tet / und es sowohl eine liebe ist / wann ich mich selbst beum leben zu ers balten suche / als einen andern / wann ich den todt für augen sehe.

IV. Db wir fchon aber Diefes mirgende finden / bag es verboten Basin ans fen / fo tommt es bennoch mit der fürtrefflichen gnade des Evangelii febr lebung wohl überein / und es ift fehr loblich / daß wir lieber Christo gur folge ficherfie iff. unfer leben verlieren / als daß wir es / Dem jur folge / das die natur uns julaffet, mit dem verluft des lebens eines andern erhalten wollen. Diemeil

(FF) 2

(a) Succurram perituro, sed ut ipse non peream : nist si futurus ero magni hominis aut magnæ rei merces. Seneca.

Die natur und nichts mehr / als eine erlaubniß gibt / und fein gefengeber uns Die verthätigung unfere lebens (auff Diefe weife) gebietet / und berges gen die fürtreffliche lebre Des Christenthums uns Das fierben für unfere feinde febr anpreifet, und uns zur nachfolgung bas groffefte furbild, uns fern Beyland / auffer bem' in ber welt niemable etwas groffers gefunden und gefeben ift / fürstellet / fo ifts eine groffe unvollkommenheit / daß wir nicht lieber den fürschrifften des heiligen Sefu gehorchen / als daß wir mit luft und gang begierig bem folge leiften wollen / mas einsig und allein von der natur und jugelaffen ift, und bagu wir nicht nothwendig verbung Wofur man ben find. Die ben biefer gelegenheit aber muß man fich einer zwepfachen fich in aufer behutfamkeit bedienen. (1) Daß ber / welcher überwältiget wird / fo lans ge er in ber gefahr ift / alle mittel und entweichungen gebrauche / Die ihm buten muß. fein verstand oder die gegenwartige gefahr an die hand gibt / es fen / daß er fich felbft einfig und allein verthätigen / flieben / und entweichen/ ober daß er bitten und fleben / fanffte und freundliche worte geben / ober als les bas jenige / mas ohne funde gefchehen fan / verrichten wolle / bamit Der / welcher ihn überfallen will / verhindert / und der gefahr / Die fich einstellen fonte / fürgekommen werden mochte / und alfo / wann er zu der eufferften verthatigung feiner felbft fcbreiten muß / es warhafftig offenbahr werde / Dag er unter ein folch unangenehmes bulffemittel keinerache

gemenget habe. (2) Daß man hiedurch nicht eine freiheit verftehe / baß wir unfer leben wiber einen jornigen fürften/der und ungerecht fürtommt/ verthätigen wollen: (a) Dann wann mein rechtmäßiger fürst / entweder mit einem gefaffeten jorn/ oder daß er das / was die gefete bes landes erfordern / mifibrauchet / auff mein leben fein absehen richtet / fo gereichet in bem erften falle Die heiligkeit feiner perfohn / und in bem andern Die ehrervietigkeit und hochachtung/ Die ben hohen obrigkeiten gufommt/ bems felbigen zu einer fichern bewahrung und mittel / bas meine bande fo in den fchrancken halt / daß ich fie nicht anders als gen himmel auffheben fan / Damit ich nicht allein mein teben erhalten / fondern auch bes fürften anas

Frage: Mag man

bung biefes

die ehre mun?

De wieder erlangen moge. V. Es haben aber die eiteln und ungerechten fürwendungen einiger menschen / Die dem / was eitel und ungerecht ist / gank ergeben find / in ben fechten, ich . Con Cefes eine schwerigkeit gemacht / da doch keine da ist. fo mag man ich / fagen fie / mein leben mit dem degen in der fauft / oder mit etwas/ es auch um bas bie natur und die gefete nicht verboten haben / verthätigen / warum

> (a) Privatas inimieitias, non principis, ulcifcar, dixit Tiberius, Tacit. Libr, III. Annal,

and nicht meine ehre / die so kostlich als das leben ist / die mich ausse schmach seinet / Die meinen freunden vortheil zu wege bringet / und mit vergnügung schaffet? Dann wann man als ein furchtsamer / ale ein menfch / der allerley fchmach ertragen muß / angefehen und erkannt wird / fo ift man ein elender und dem frotte unterworffener menfch / und alle verwegene menschen werden dadurch angereißet / daß fie uns beleidigen. Afte mir bann nicht jugelaffen / fur meine ehre ju ftreiten / und bas / wodurch mein auter name bestecket wird / von mir hinweg zu thun? The Die ehre nicht so thener als das leben / und bigweilen theurer? Hierauff Untwort: aber habe ich viel einzuwenden. Dan was die menfchen in Diefem falte ehre Rein. Die nennen / ift nichts anders als eine achtung unter den menschen / die an urfacheift/ fich felbst eitel / in ihrem verhalten unchriftlich / und eine anzeigung / baß furmendung Die feele nicht weiß / mas ihr beftes ift. Gie find folche menfchen / Die gen nur eis Das jenige / mas ein bulff-mittel ju ihrer fchande ift / für bas groffeste telfeit find. kennzeichen ihrer ehre rechnen / und wann folche-edelleute find / fo geben fie damit nichte anders an den tag / als wann ein edelmann fem Chrifts licher menfeb ware. Die ihren guten namen auff folder leute urtheil ges grundet haben / muffen davon urtheilen / nachdem der wein / oder Der trieb / ober die gewohnheit / ober ein groffer kampffer es gut befinden wird / und das alles / was streit erwecken kan / für eine regel unserer ehre angesehen werden muß. Es ift auch zu beklagen / bag man ges benefet / baß bas eine ehre genennet werden muffe / daß wir nicht von Dem / was wir gefaget ober gethan haben / abweichen wollen. Es ift einem eine ehre / mann er nicht luget / und unterdeffen ifts ben folchen feine fchande / daß fie lagen / fondern daß fie lagner genennet wers Man achtet es für eine verwahrlofung ber ehre / wann man ben / ber ju und faget / bag wir lugen / nicht tebten / und unfer leben nebit dem feinigen in die mage fchaale legen will. Die gunft einer jungfer/ ein einsiges wort/ ein fcherk/ ein eiffer/ ein gefundheits truncf / und bers aleichen / muß das leben zwener menschen in gefahr fegen / und zwo feelen ins verderben bringen / wann einer nicht feine ehre und hochachtung ver Die foffliche lieren will / nicht anders / ale wann das leben / das für den menschen feit des fo foitlich ift / und von andern auch also erkennet werden muß / Das alle menschlinefete und alle weife fürsten und frande burch bie verfaffung ihrer gefete und dreuung ber ftraffe in einen fichern ftand gefeget haben/beffen verluft burch nichts als ben himmel gut gemachet werden kanidas ber athem bes allerhochsten ift / und darum / bag big erhalten werden mochte / Chris ftus ber Cobn Wattes geftorben ift / eine fo geringe und perachtliche (ff) 3 fache

Der redite begriff ber ehre.

> Es mag auch diß

nicht aus

furcht für

einer ju

funftigen

gefchehen.

fache ware / baß es jum gefallen eines fündlichen menfchen / ober einer eis teln gewohnheit / ober einer folchen thorheit / an der ein weiser und vers nunfftiger mensch theil zu haben nicht erwehlen murde / in die schange ges schlagen werden folte. Die ehre ift von dem / Der ehre beweifet / und es ift gewiß / daß Gott und der könig die brunnquellen der ehre / und die gefunde vernunfft und religion / Die schrifften und Die gefete Die besten res geln / von der ehre git urtheilen / find. 2Bann wir aber unfere ehre nach ben unbescheidenen und unvernünftigen reden der citeln und fündlichen menschen abmessen wollen / so kan unsere ehre nicht größer senn / als die brunn quefte / von der fie den ursprung hat; Also wurde Barpafte / Der gemablin des Seneca hoffnarr die warbeit gefaget haben / als er den Therfiten für einen ehrwurdigen mann erkannt hat / und auff Diefem grunde wurde ein jeglicher verwegener kampfter auff dem Romifchen ichausplager ober ein wiederspanstiger unterthan unter den Spartanischen leibeigenen sclaven / oder ein soldat von des Spartaci leibwache auff feine ehre sich zu beruffen urfache finden / und fich derfelbigen anmaffen. Die warheit aber su fagen / fo ift keine groffere ehre / als daß man fuche / daß man dem beiligen Jefu gleich fenn moge / dann er ift den augen Gottes gefallig/ und folde find durch eine gemeinschafft an feiner ehre alle feine freunde und nachfolger. Und nichts kan und mehr ehre zuwege bringen / als daß wir Den Gottlichen und menschlichen gefegen zur folge das/ was unfere tluge beit an ben tag leget / und fürtrefflich ift / verrichten. Dabeneben mann Ott oder der könig auff seine unterthanen ehre von sich herab fliessen laffen fan/ fo muß das alles/ mas wider die ehre laufft/ nothwendig für schnode / verächtlich / und für ein solches/ das keines ruhms wurdig ist / gehalten werden.

VI. 2Bann wir aber aus furcht/ daß uns ins kunfftige nicht wie derum hohn und beleidigung begegnen moge / mit gewalt fechten / und/ so viel in uns ist / unsern nachsten / damit wir badurch weitere beleidigung von uns abwenden mogen / todten wollen / so nehmen wir uns das fur! was einem Christen nicht geziemet / ja gar unmenschlich ift. (a) 2116 Cabeleidigung to für dem rath ju Rom auff das anbringen der Abodischen gefands ten / Die gekommen waren / Die Romer ju bitten / Daß fie doch hinfuro

> (a) 'El que or tueller, ois où tres, ateirer moore, xen au or medler, ois Rebres magni diBer. Euripid. Quis boc statuit imquam, aut cui concedi fine fummo omnium periculo potest, ut eum jure potuerit occidere, à que metaille se dicat, ne ipse posterius occideretur. Cicero.

mit ihnen im friede leben mochten / nachdem ihnen gu ohren fommen mars baß fie jornig auff fie maren / und gedancken bes frieges wiber fie gefaffet hatten / aus der urfache / bag die Abodenser wider die Romer einen frieg gu führen im finne gehabt batten / mann fie ce nur batten magen burffen / antwort gab / fprach er gang ernsthaftig und fürsichtiglich / baß foldes ein unvernunfftiges furnehmen mare. 2Bill man bas leben ber menichen und das gemeine beste im stande erhalten / fo muß mon es nicht wie Die fechter machen / Die ba meinen / fie haben alebann ihre kunft mobl begriffen/ wann fie ju erft jufchlagen/ und ihren gegenpart überminden tons nen/bamit ihnen felbit folches nicht wiederfahre; Es muß des menfchen leben auff eine folde unbillige und unvernünfteige nothwendigkeit nicht gegruns Det werden/ bag wir guerft jemand beleidigen muffen / Damit uns feine bes leibigung jugefüget werbe. Die fürsehung und forge unfere Gottes in ber regierung ber welt ift gang machfam und gutig / und er befchirmet Die unschuldigen / und die eine gute fache haben / in allen fallen / ausgenoms men alebann / mann er für hat / Daß eine beleidigung / als ein bulff mit tel jur anade Dienen / ober ein gewaltsamer tobt eine thur fenn foll / Das burch man gur berrligfeit eingehet. Es mar feine ungeschicfte anrebe, mit Der die Merope Dem konige Polyphonti unter die augen gieng / als er feis nen bruder / Der ihn zu tobten fich fürgenommen / umgebracht hatte; Sie fprach: Du hatteft deinem bruder nichts anders thun follen/ als er dir gethan bat ; Du hatteft dir furnehmen follen / ibn au todten / nichts aber mehr / dann er ist gegen dich nicht weiter gegangen. Und gewißlich/ es ift bofe/ wann man ein bofes / boch aber noch ungewisses fürnehmen eines andern mit einem wircklichen tobtschlag bezahlen und vergelten will / und zwar destomehr / Dieweil wir durch die macht der gesetse sowohl versichert find / als das gange gemeine beite in Dem groffesten / Das zu besten erhaltung Dienet. Und alfo ift bas / Daß Christen einen menschen Darum tobten wollen/ Damit fie von ihm ins funffs tige nicht gehöhnet / oder beleidiget werden mochten / eben so viel / als wann jemand / damit er dem fürkemmen moge / daß er vielleicht nach dem verlauffe dreper jahren ein wenig schmergen in dem leibe bekommen mochte / ein gefährliches und schadliches arkney-mittel / das schmerken und tobt verurfachen fonte / einnehmen und gebrauchen wolte. Debenft Gineant Diefem allen aber / bas gefaget ift / ift auch nothig / Diß fürzustellen / baß bas tampfe Diefer gegenwurff noch etwas anders in fich verborgen halt / bas bennahe fen amifchen eben fo fchwer gu tilgen ift, als bas, Davon wir jego geredet haben: Dann jwo perfog. er ftellt und einen menfchen fur / ber mit leichtfertigen und gottlofen nen und and

meno

vere gegens

menfchen / bie ihre geit fo gubringen / daß fie fich afferlen funben / ber trunckenheit/wolluft/ungucht und andern laftern ergeben/umgehet/und fich unter folche vermenget und mifchet / Die anderer fpotten / und Das jenige thun / was fich nicht geziemet; Und / Die warheit ju fagen / eine beleibis gung / eine verhohnung / ein fchlag / oder offentliche befchiffung ift Die folge nicht / baf man mit einem andern fechten und fich balgen will / fons Dern eine ftraffe megen unfere gemeinfamen umgange mit einer folchen lofen / leichtfereigen und fundlichen gefellschafft. 20ann Die menschen beus tiges tages / Die als liebhaber ihres nachften erkannt werden wollen/ehrs licher verrichtungen / Die ihnen wohl anfiehen / fich befleiffigten / ober fols che freunde aussuchten / und eine folche gefellichafft erwehleten / Die fich gang Chriftlich bezeiget / ober genaue rechnung von fich felbit forderten / ob fie auch ihre zeit wohl zubringen/ als fürsichtigen und auffrichtigen mens fchen geziemet / und alfo ale Chriften leben wolten / fo wurden fie gewiße lich an fich felbit erfahren / baf fie weit bavon ab find, ihren nachfien gu beleidigen / und noch weiter von zorn und ausübung der rache / maun ihnen etwas unangenehmes begegnet ift / Das boch niche viel ju bedeuten bat / und ein unverftandiger gegen fie verrichtet. Befeget / es fen nun fo / daß jemanden übel begegnet und er geschmähet wird / fo muß er in Diesem falle mohl beherhigen / ob er foldes verdienet habe / ober nicht. Sat erd verdienet / fo nehme ere an ale eine ftraffe / und bediene fich befs fen gu feiner befferung und bemuthigung; Sat ers aber nicht verbienet / fo jeige er hierinnen feine tapfferfeit und großmuthigfeit / bag er es gerins ge achte / und nicht einmahl barüber Elage. Daß einer aber besmegen / Das man beleidiget ift / und eine beschimpffung gelitten bat / fich rachen und folde gnugthung fordern will/ daß baburch fein ober feines nachften leben/mit dem er tugeln wechfelt / oder mit ihm auff dem bieb und ftoß gehet / in ben todt verwandelt werden fonte / folches ift eine tolle und une finnige/ ja eine verdammniß wurdige that/ es ware dann / daß man bens Der leben nicht beffer und hoher ichagen wolte / als Die geringfte beleidis gung / befchimpffung und verunruhigung. Bewißlich folche menfchen find in einem febr elenden ftandes die alsbann erft ein wollgefallen an ihe rem leben haben wollen wann baffelbige burch einen leichten fcblag / und geringfte bekeidigung / fo ihm von einem lieberlichen und jornigen mene fcben jugeeignet worden / in ungluck und gefahr kommt. Und gefeget/ baf Das ungluck bas leben eines andern trifft / wie fan bennoch mein fechten und bas tobten meines wiederfachers entschuldiget werben? Ran ich mohl andere als ein todtschlager geachtet/und muß ich nicht als ein folder geftraffet

ceftraffet werben? Ran ich wohl beweifen / baf ich nicht unrecht gethan habe? Luge ich dann nicht, wann ich fagte, ich hatte recht gethan? Dann es ist eine thorichte und gottlose rede / wann ich sagen wolte : 3ch darff ihn umbringen / und wann iche thuer fo habe ich nicht gelogen; Der / wann ich barff fechten / fo kan er mich nicht faffen; Ober / wann ichs auff die verdammnif magen darff / alebann bin ich ein ehrlicher mann. Dabeneben / wer hat mir über mein leben / ober über bas leben eines andern macht gegeben / daß ich das meinige wagen / und mich felbft ans bieten will / bas leben eines andern hinmeg ju nehmen? GDtt und feis ne ftadthalter find eingig und allein herren über unfer leben. Wer hat uns ju richtern / fürsten oder gotter gemacht? Und wann wir folche nicht find / fo find wir morder und übelthater. 2118 Mofes fabe/daß fich zween Ebreifche manner in Egypten Land mit einander ganceten / wolte er fie von einander bringen. Es fragete ibn aber Der ungerechte : Wer hat Dich zum oberften und richter über uns geseizet? Wilt du mich auch erwürgen / wie du den Egypter erwürget haft? Exod. 2/13 14. Er wolte fagen / baß er feine macht gu todten noch über das leben und ben todt ju richten hatte / es ware bann/ baf er jum oberften über ibn gefetzet ware. Saget man aber / fleifch und blut fan teinen fchlag ober fcmach vertragen. Befeget / es fen fo/ fo muji du aber auch gedencken daß fleisch und blut bas reich Gottes wicht ererben konnen/1. Cor. 15/50. und versichere bich/ baß eine folche rede ein beweißthum fen/ bag man nicht recht vernunfftig / weife und ges fchieft dazu ist / eine teleidigung zu ertragen / Dieweil auch die berdnis fche weißbeit auffer ber erleuchtung bes Chriftenthums Die menfchen (a) gelehret hat / Die beleidigungen mit stillem gemuthe ohne einsige ungedult ju ertragen. Em folcher / Der Die fürfallende beleidigungen und unbescheis benheiten der lofen leute nicht ju vertragen weiß / zeiget nicht an / baff er ein mensch ift / und gefetet / man konte tie beleidigung nicht vertragen/ fo ifts gewißlich eine narrische ungebult / baß ein wensch um bes schmers Bens willen / den ein tropffen heisses wassers verursachet hat / sich selbst/ Damit er fich nur rachen moger in eine flieffende pecheftamme und brennens ben febwefel pfuel finirgen will.

VII. Es ift benmach warhafftig / daß das balgen oder auff le: Die urfas ben und todt mit einander fechten / (duelliren) eine fache ift / Die den wider Zweyter Theil. (11)

alle Das fampf. auff ben

⁽a) "Outos xpartisos ès avne. "O 515 a'dixer d'ai maeis' inigarai Beorais. Menand.

todt swis then swo perfohnen werden zus fammen ges 20aen.

Dif wird mit eis ner ernfts lichen vers mahnung angedrums gen. alle konigreiche und berrichafften mit ber groffesten ftrengigkeit im gaume ju halten verpflichtet find: Dann es ift eine jufammenfugung vieler fchnos Deften thaten / an benen / wie es die erfahrung bezeiget / Der menich fchule Dig werden fan ; Es mangelt einem folchen Die liebe , Die gerechtigkeit, Die homuth und bus vertrauen auff vie fürsehung &Dttes; Ce ift Demnach hoffarth / todtschlag / ungerechtigkeit / und ein fehr groffer unverstand / und wann man Gott und weife manner gu richtern über Diefe triebe ers wehlet / fo wirds offenbahr werden / daß nichts Chriftliches barinnen ift/ nichts / Daß zu unferer entschuldigung / nichts / Daß zu unferer ehre ge: reichet. Es ift auch nuglich / bag man wohl bedencte / baß ein jeglicher/ ber mit einem andern ins gefechte fich begeben will / fich als ein tobter / als ein fterbender erkennen muß (dann wann fich fchon jemand mit bem fürmande fchmeichelt / baß er ben andern / wann ere verhindern fan / nicht tobten will / fo wird er dennoch / ebe er fich felbft dem tode uns terwerffen folte / benfelbigen tobten; warlich die gefahr getobtet ju wers ben zeiget an/ morauff es binaus laufft.) Ift aber wohl ein menfch in gus tem ftande ju fterben / ber einen begen in feiner hand / und wider feinen bruder ausgestrecket, und entweder gerade ju/ oder eingewickelt das tob: ten feines nachften fich fürgenommen hat? Ran ein menfch zweymahl fters ben/ fo/ baff er / im falle er ben bem erften fterben fich übel verhalten hat/ und ber verdamnmiß unterworffen ift / feinen fehler verbeffern und jum andern mable beffer fterben konne ? Ran fein eiteler / eingebildeter und ers Dichteter fchatten der ehre und achtung Die fchmach und fchande unfere ans gefichts wieder gut machen / und die fchmergen und fchrecken ber ewigfeit bon und wehmen? Ift dann die lehre des herrn Jefu von der verges bung ber beleidigung ober nichts von berfelbigen in unfern bergen? Gind wir nach bem namen Chrifti genennet / und haben wir in und nichts / als den geift Cains / Mimrods / und Joabs? Wann weber vernunft noch religion und regieren fan / wann unfere eigene wohlfarth und fichers heit uns nicht einschräncfen fan / wann weder leben noch ewigkeit uns bes wegen fan / wann wir GDtt ober weife manner für feine tuchtige riche ter über bas / was unfere ehre betrifft / erkennen / alebann ift unfere vers Dammnif gerecht / aber febr zu beklagen / unfer fall gewiß / aber ein Schadlicher / fchnoder und fchandlicher fall. Laffet euch nun Die eitels feit und die liebe zur welt nicht verführen / daß ihr Diefe freundliche wars nung verwerffen und beschimpffen woltet / Dieweil es eine rede ift / fo bie Gottesgelehrten fürzustellen pflegen: Dann es wurde euch ju feiner verkleinerung gereichen / wann ihr der warnung gehorsam leistetet / und Das

bas glaubetet / was biefe glauben / und ihr wurdet eine beffere vergeltung Der ehre an den emigen fronen erlangen / wann ihr wie ein Gottesges lebrter reden wurdet / und nicht wie ein narr fturbet / wann ihr in nachs tolgung und gehorsam der gesetze des heiligen Sesu lebetet / und nicht so/ daß ihr um euer leben fommet, oder einen todischlag begehet, oder es bars auff anleget / oder waget / und damit an den tag gebet / daß ihr &Dt tes vergeffene / ungehorfame menschen send / die fich felbst nicht überwins den konnen / und nicht machtig / dem bofen zu wiederstehen / sondern ben unvernünfftigen thieren gleich find. In ansehung Diefes wird auch Dbeine jungfer bent gefraget / ob eine jungfer ben / ber fie fchwachen und fchanden will / da. ber fie mit fie ihre keufchheit behalte / wohl todten moge? Wir muffen hierauft fcmachen antworten / daß wir hievon keinen sonderbahren und unterschiedenen un; und schantericht haben / fondern daß die vernunfft und bie übereinstimmung ben will/ Des Evangelii une baju neigen / baß wir urtheilen / baß biß nicht juge: laffen fen : Dann dieweil des schanders that allein fie nicht schuldig mas then fan / und nicht mehr als eine wunde in dem leibe / oder als eine nas turliche ober burgerliche ungeschicktheit ist / so ist keine gleichformigkeit Darinnen / Dag man Das leben gleichsam in verwechselung gegen eine geringere beleidigung stelle / und noch arger ists / wann ich es mir selber nehme. In den alten geschicht buchern finden wir einige groffe furbilder Der menschen in ansehung Dieses falls / welche loblich beschrieben werden; Bir konnen aber nichts anders urtheilen , als daß ihr eiffer auffer den schrancken geschritten / und darum verwerftlich ist / obschon in dem tries be fich etwas fürtreffliches gezeiget bat.

VIII. 2Bann wir nun unfere ehre und nicht verfichern/ noch bie bes Es wird leidigungen durch den degen rachen follen; Mogen wir dan aber nicht um untersuchet Das recht den gefeten gemaß ansuchung thun, und die rache ben dem richt unt ter fuchen/der dazu verordnet ift/den gu ftraffen/der bofes thut? Rom. fein recht 13/ 4. Dieweil man / wann man es alfo machet / indem der richter furs gerichs ein bedienter Des königes / und ber könig ein ftadthalter Gottes ift/nicht te geben mehr als die hulffe von Gottes hand fuchet / und Das ift / bem gorn mag. raum geben / Rom. 12/19. wie Der Apostel alfo hievon redet / Das ift/ alles Der Gottlichen gerechtigkeit übergeben. Dierauff gebe ich gur ant, Es wird ge, wort / daß es nicht zugelaffen ift / daß man ben einer jeglichen gelegenheit zeiget/ in nach dem gerichte lauffe / und um die geringste beleidigung daffelbige um mas fur eis fein recht anspreche / Dieweil Das rechten um geringe binge gar nicht mit big nicht ju bem mitleiden / vergebung und freundlichkeit eines Christen überein gelaffen if kommt / und es gewiß ist / daß die beleidigungen / verdrießligkeiten /

(11) 2 peruns

verunruhigungen (a) und unkosten dem / der da gerne rechtet / mehr uns gemach jumege bringen / als eine geringe beleidigung bem / ber ba beleis Diget ift / verurfachen fan. Es fdreitet auch alfo ber gorn febr auffer Den schrancken / und es ist eine schwachheit unsers geistes / eine bofe luft und ungedult/ daß man den ausspruch (b) eines richters begehret/ da bosh Das/ Darum man rechtet/ etwan nur ein cameel haar/ober einen giegen bart/ und alfo bas / was geringe ift / betrifft und nicht werth ift / bag die furs treffligfeit der gesehe / oder die hoheit der gerichte deswegen bemuhet wers Den follen / und demnach auch das ungemach eines processes nicht auffe Dif wird uns durch die ausbruckung unfers gesegneten megen fan. Geeliamachers in den mund geleget: So jemand mit dir rechten will, und beinen rock nehmen, dem laffe auch den mantel, Matth. 1/40. Dann es brucken Diefe worte einen fonderbahren fall in anfehung Des allgemeinen gebots / daß man nicht dem übel wiederstreben foll/ aus. Die erften Chriften (wie es fich wohl in dem erften eiffer und tries be einer lehre begiebt) waren bifweilen ftrenge in der unterhaltung des buchstäblichen sinnes biefer worte / und dieweil fie feinen genauen unters scheid zwischen Dem/das geboten und gerathen ist/machten, so faffeten fie Die worte Chrifti ohne nothige überlegung und unterscheidung auff. Gie fas men gar nicht für bas gerichte / es ware bann / baß fie burch die verfole ger babin gefchleppet murben. Gie giengen gum menigften nicht barum dahin / daß sie das / was ihnen genommen war / wieder fordern molten. (c) Und die warheit zu fagen / wann wir alle umftande bedencken und mende din wie die processe geführet werden / mit wie vielen listigen tucken und funften man bie fortfetet / wie daß das rechten um lohn gefchiehet / und daß man taum einen antrifft / ber und ben rath giebt / bag wir babon abftes ben follen / wann wir eine bofe fache haben (und alfo haben wir groffe urs fache / baf wir in die gutheit unferer fache burchgebends ein miftrauen fegen / Dieweil wir wann unfere fache noch fo bofe ift / advocaten finden

Ungesier gerdie in Den procefs fen miber jes mand für genommen merden.

> (α) Έχετλιοι ώνθρωποι Ποίων έχ τ' έρίδων και λοχομάχων πεωλάνηοθέ. "Ανθρωποι, κενεής διήστος έμπλεοι άσκοι. Timon.

(b) Inhumanum verbum est, at quidem pro justo receptum, Ultio & à contumelia non differt, nist ordine, Qui dolorem regerit, tantum excusatius peccat, Seneca. Lib, II, de Ira, cap. 32.

merden/

(c) Ou dina Corray wis agrailen. Athenag.

werden / (a) bie uns dazu auffmuntern / daß wir deswegen rechten fole len ;) 2Bann wir bedencken / wie leichtlich fich hierunter lieblogheit / torn und erbitterung menget / und was für eine luft und begierbe man bekommt / daß man gewinnen will / was für eine forge und furcht man bat in ansehung bes ausganges / und mit was für versuchungen unfer gemuch umringet wird / so wird es gewislich / ob schon ein proces an fich felbst zugelassen ware / nicht weniger die pflicht eines Christen fenn daß er bavon abstehe / als es ift / daß er wider die verfuchungung bitte / und die anleitungen gur funde abschneibe. Es ift einem Chriften nicht gugelaffen / daß er feinen bruder ins recht giebe / es fen dann / daß er gus frieden fenn kan / wann er verlieret / und liebe erzeigen / auch wann er beleidiget wird; Es fen bann / baß er den ausschlag erwarten kan / fo / daß er feiner luft und feinem muniche das nicht einraumet/bag er gerne bie oberhand haben wolle; Es fen dann / daß er mit keiner miggunst beseffen ift / oder glauben fan / daß er/ wann es der richter faget / unrecht habe; Es fen bann / wann feine gute fache unterdrücket / verworffen / und ver-Dammet wird / bag er fich friedfam verhalte / und ben bem verluft feis nes rechts / feiner muhe und geldes ohne erbitterung und migvergnügen fich niederseben kan. Und wann jemand dieses alles thun kan / was nos thiget ihn bann / bag er nach bem rechte fich begiebt? Er fan mit wenis ger quaal und geringer gefahr den verluft / der ihm gufommt / tragen / und der fürsehung & Ottes / daß der es wieder gut mache / abwarten / ale fich burch gefuchte beschwerligkeit von feinem rechte versegen laffen / und den verluft tragen / wann er ihm mit vielen umständen der unruhe su haufe kommt.

IX. Ob nun wohl ben zufall es unerlaubt fenn kan, daß man nach Dif wird bem gerichte in einer guten fache / ober wohl in allen fachen laufft/ fo wird beutlicher und bennoch foldes burch Diefes gebot nicht verboten. Rach bem rechte gezeiget. geben / bag man rache bekomme / wird und rund aus verboten: Dann das ift bofes mit bofem vergelten / und darum find alle rechts-fachen/ burch bie man nicht das/ mas gut ift/ fondern nur eitel rache fuchet/ (b) gewiß: (11) 3

(a) Nam lucrofa bujus & sanguinantis eloquentia recens usus, ex malis moribus natus, atque in locum teli repertus. Quintil. de Orator. His qui bene facta canerent, non qui male admissa defenderent, augustior honor apud Deos. Idem.

(b) Nova lex non se vindicat ultime gladii. Tertull. Id est: Privatus Christianus vindict am nunquam petit.

lich bose und fündlich. Daß ich einen dieb bif auff ben tobt verfolge / barum/ baff er meine guter gestohlen hat/folches ift febr unrechtmäßig und liebloß : Dann es ift an ber einen feite feine gleichmäßigkeit zwischen meis nen gutern und feinem leben/und barum mag ich es gu feinem fchaben und schande nicht fordern / und an der andern so bekomme ich badurch / daß ich ibn jum tobe bringe / meine guter nicht wieber. Das erfte machet mid an ungerechtigkeit schuldig / und bas lette gibt meine boßhafftigkeit und luft gur rache ju erkennen. 2Bann ich ein auge für ein auge forbere / fo wird das ausstechen des auges eines andern das meinige mir nicht wies ber geben ; Und barum ift bas / wann man jemand zu einem folchen en-De verfolget / Dem übel wiederftreben / und bofes für bofes vergelten/ welches gerade wider Die lehre Chrifti anläufft. 2Bann aber Die fordes noch bas er rung eines gerichtlichen ausspruchs einzig und allein bagu strecket / baß ich wider ju dem meinigen und in einen guten ftand komme, fo finden wir/ daß folches von dem beiligen Paulo geachtet wird / daß es erlaubet fey: Dann ob er gleich um der argerniffen willen verbietet/bag man für den uns rechten habern folte / 1. Cor. 6/1. fegg. und um der gefahr und versuchung, und sonderlich um den hingufommenden unrechtmäßigkeiten, Die gewißlich mit dem gewöhnlichen rechten vereiniget find/uneingeschräneft fein migvergnugen wiber folde zeiget / Die nach Dem gerichte lauffen / fo gibt er bennoch ben rath / baf Die Chriften gu fchiedemannern / wann irs gend einige ftreitigkeit entstiinde / erwehlet / ersachet und verordnet wers Den folten. Und wann die oberherrschafften einen schiedemann verordnet/ und in diefem amte befestiget haben / fo bleibet diefem gur folge diefe frepe beit. Der beilige Paulus nahm es übel auff / bag unter ben Chriften rechts:handel geführet wurden/bas aber/ bas ihm am meiften miffiel/war/ daß die Chriften / Die lieber unrecht leiden muften / unrecht thaten. Dif/ Dadurch fie ihrem bruder nachtheil verurfachten / daraus in einigen fallen nothwendig rechts-handel entstunden / wird von ihm jum fcharfiften beftrafft. Wann aber jemanden unrecht geschiehet und er mercflich beleidis get wird fo fteht es ihm fren / daß er das feinige und fein recht ben Chrifts lichen Schiedemannern fordere/es fen/baf Diefelbige von den parthepen erwehe let / ober durch die obrigfeit verordnet find : Dann diefer umftand mas chet keine wesentliche veranderung in der fache. 2Bann aber diß geschies bet / muß es fo auffrichtig / redlich / und mit einem fo unverfalschten absehen verrichtet werden / als es muglich ift; Allfo / bag man barinnen fich nicht furnehme, dem / der uns bofes / wie wir meinen/ gethan hat/ wiederum aus rache bofes ju vergelten ; Dag man feine funfte gebrauche/

eme

Wie ben: fuchen bes rechts ers laubet ift.

eine schuld schwerer fügustellen / wie sie ist; Dag man bas / was man wider feinen nachsten hat / nicht barum ausftrecke / bamit man ihm befto mehr muhe mache / noch es mit jorn und bitterfeit ausführe. Und mann in diesem falle es fürkommt/ daß der beleidiger mit etwas beschweret wird/ fo muß man folches unferer rache nicht zuschreiben / dann wir fegen feste/ daß auff Die unfer absehen nicht gerichtet / noch von uns begebret werben muß / und wir muffen der / so viel muglich ist / furkommen / und zu dem ende den ftreit denen von und erwehleten schiedemannern/ auff die niemand etwas ju fagen bat / übergeben. Wann nun diß nicht wohl gelinget / Und wie und von dem wiederpart nicht angenommen wird / so muß die beschuldis man hierins nen handeln gung / und bas / mas weiter hingu kommt / wann es geringer ift als ber muß. verluft meiner gedult und beleidigung, und alfo das, mas nothig ift / ber obrigfeigkeit offenbahret / und dem jugerechnet werden / der das bofe ges than hat; diß machet aber ben / der es bezeuget / an etwas bofes im geringsten nicht schuldig. Ich sage / und es ist Die warheit / wann ber / welcher mit einem andern eine rechts fache hat/ alle mittel / dadurch er Die fache ohne weitere beschuldigung in der liebe und gute benlegen tan / ans gewendet hat / und es fo fanffte gemacht / als er gekonnt / und es feine lust nicht ift / fondern ihm febr beschwerlich fallt / daß er das seinige nicht bekommen kan / und auch dem beleidiger kein zufall zugestoffen ift / der ihn davon abhalt / daß er dem beleidigten befriedigen fan / und fonders lich wann es etwas wichtiges ift / und der beleidigte es doch nicht erhals ten tan / fo ifte ihm nicht unerlaubt / bag er feinen wiederpart furs ges richte fordere; Man muß aber alebann auch bedencken / wie manniche mabl bes rechten in ber fortsetzung beffelbigen nicht zuläßig werden fan / (a) und ich kan hiezu nichts mehr fagen / als was Gyrach fpricht: Wet fich gerne in gefahr gibt / ber verdirbt darinnen. Gyr. 3/ 27. Und der muß gewißlich ein Engel fenn / Der / wann er eine rechts : fache fortfegen will / fich fo fürseben fan / baf er fich von aller schuld befreve; Und der einen fo füstrefflichen geift hat / Daß er fich in keinem schuldig machet / und denen ungehlichen versuchungen entgehet / Die eine rechtes fache

(α) Ω πέρου, ου δε ταυτα τεω ένικατθεο θυμώ. Μηθέ σ' έρις κακόχαρτος απ' έργκ θυμόν έρυκοι Νείκε όπιπτεύοντ', άγιρης έπακκον έοντα. "צופח זמפ ד' פאוץח הבאבדמן עפותבשי ד' מונספבשי דב, Ωι πνι μη βίος ένδον έπηετανός κατακειται. Degios - - - Heliod, Egy. Lib. I.

D

D 8

23

12

1/

20 8

11

d

o

15

11

1

11

10

13

13

1

fache zuwege zu bringen pfleget / ber hat nach aller warscheinligkeit so viel heiliakeit / daß er die beleidigung vertragen / und so viel fürsichtigkeit / daß er weiß / wie er der gefahr entweichen foll. Und alfo wird nichts / als ein febr groffer abgang an dem / bas der mensch / der sich ins recht begibt / besiket / von dem anfange des streits an / bis zu dem ende dessels bigen feine belohnung feyn. Wann ein menfch bagu gedrungen wird/ baß er andere pflichte / ohn daß er fich in rechts fachen mischen muß / nicht ausführen fan / fo muß er fich an der gnade feines Gottes genügen laffen; Wer aber ohne urfache fich bas rechten belieben laffet/ ber gehet einen gefährlichen gang / und wann er meinet / daß er dadurch etwas gewins nen will / so wird der ausgang des processes zeigen / daß er sehr geschlet bat. Und eben barum bestraffet Daulus Die Corinther : Be ift fcon / fpricht et / ein fehl unter euch / daß ihr mit einander rechtet. 1. Cor. 6/7. (a) Es ift eben keine miffethat / es ift aber bennoch ein fche ler / eine unrechtmäßigkeit / eine abweichung bon ber Chriftlichen volls kommenheit / und nichts anders / als daß wir und in gefahr begeben / Das bennoch / ob wir schon unbeschädiget Davon kommen / ein fehler ift / wann wir derfelbigen haben entgehen konnen; Auch dann / wann man es in seiner macht bat / frommet es boch nicht / 1. Cor.6/12. Dann alfo befchlieffet der Apostel feine bestraffung darüber / daß fich Die Chriften ins recht begeben: Warum laffet ihr euch nicht viel lieber unrecht thun? Warum laffet ihr euch nicht lieber vervortheilen? 1. Cor. 6/7. 2Bann wir nun den fchaben nicht tragen konnen / fo ifts und zwar wohl erlaubt / daß wir zu Chriftlichen richtern unfere zuflucht nehmen / aledann aber muffen wir und auch wohl fürsehen / und wir baben fürsichtigkeit von nothen / damit das argenen-mittel nicht arger fen/ als die franctbeit felber. Dit einsige muß ich nun noch anmercten/ Dat ber heilige Paulus bas lauffen nach bem rechte nicht anders / als wann einem fcbade gefchiehet / ober daß es viel auff fich bat / gulaffet. Don Diefer natur ift / Daß man fich der wittiben/ waifen und firchen annimmt/ Die nach den rechten fo geachtet und fürgebildet werden/als daß fie in eis nem fande find barinnen fie fürfprecher und vormunder von nothen baben. Diefem muß auch jugefüget werden bas wiederfordern beffen, an bem unfere wolfarth ober unfer fchade hafftet/mann nemlich uns die noth und die verfors gung unferer haufgenoffen/ober Die hulffe unferer nachften anverwandten fole ches abpresset / dann dieses alles ist zu unserer liebe und schutdigen pflicht gehörig. Nebenft Diefem falle bes ichadens aber finden wir feinen andern ausges

Mähere eine fehränckung in ansehung Diefes.

(a) "Oxus मरमामक, गाम मार्ट्यामण्यक.

ausgedrücket / es ift auch teine übereintimmung und gleichformigkeit mit ber bernunfft / bag man einem Chriften gulaffen folte / bag er nach der gerichte flube fich begebe / Dieweil in allen andern bingen / auffer bem fchas Den / Der ausspruch nut jur gnugthung unferer rache gereichen und bems nach und feinen nugen gurvege bringen wurde ; Und alfo ift bas / wann man bas recht ersuchet / eigentlich eine vergetenng bes bofen / und eine ausführung unferer rache. In ansehung Diefes weiß ich nicht / Daß einis ge fdwurigfeit fen, es ware bann in bem falle eines argernif und bofer nachrede. Dieweil aber ein unschuldiges und heiliges leben das licht aus ber finfterniß / auch bemuth und gedult berfür gieben / und wann man auff GOtt hoffet / ehre in der ichande fuchen fan / fo urtheile ich/ baf ber, welcher ins recht fich begibt / baf er feinen guten namen wieber erlans gen moge/ Daffelbige Durch Dagu lungeschiefte bulff mittel fuchet. 2Bann Die beschuldigung offenbahr ift / fo tonnen einem folden die gefete hievon unterricht geben und aledann ift ber beschuldigte verpflichtet, baffer fich verthatige, und das in aller auffrichtigfeit und fanffrmuth thue; Dif gibt ibm aber feine frenheit/ben/ber ihn beschuldiget hat/ins recht ju ruffen. Dann als bann ifte cher ein furnehmen ber rache, als eine gefchiefte reinigung wiber Die lafterung und bofe nachrede. Dann wann die beschuldigung bewiefen werden fan / fo ifte feine lafterung gewefen / und wann es an bem bes welfthum fehlet/ fo bleibet der best uidigte dennoch nicht allerdings uns fculdig / und wann man einmahl beschuldiget ift / fo laffet es gemeintgs lich einen fleden in ansehung unfere guten namens nach fich. Und alfo ift ber/welcher durch Das rechten Die befchulbigung offenbahrer und welts fundiger machet / urfache baran / baf er geringer geachtet wird / und bringet feine fchande weiter als feine unfchuld / und alfo wird fein fehler treiter als feine frenfprechung ausgebreitet werben.

X. 2Bann jemand weiter fraget / ob es jugelaffen fen / Daß man Frage: Db um rache ober straffe über den/ der uns beleidiget hat/ bitten moge; (3ch man um rafüge bended dieweil es auff eins hinaus tommt ben einander : Dann firaffe bie Der um ftraffe über Den / Der uns an umfern perfohnen beleidiget / bittet / ten moge? Der fan ale ein folcher schwerlich erfannt werden / Daf er Die ftraffe pon feiner eigenen rache unterscheidet.) Sch gebe aber ihm zur antwort / Daß Untwort. bem richter Des himmels und ber erden Die rache gutommt / und er alle geschehene beleidigungen ju feiner zeit vergelten wird; Und alfo ifte beffer / daß man Die rache GOtt Dem richter übergebesals um ftraffe bitte. 2Bann ein unterdruckter in feiner beleidigung und traurigfeit feiner feele harte fills che von fich horen laffet / und um rache bittet / fo kan der fluch über bie Sweyter Thal. (www)

e

B

t

6

11

11

1

13 1.

re

10

t

gewalt des feindes bald kommen / und ploglich fich zeigen / man mag aber bie ausflüchte in ansehung ber unterdrückungen machen / wie man will / und ich nicht wiffen fan/fo ifte dennoch gewiß/daß die betrübniß des geiftes/ in fo weit fic ein leiden ift, mitleiden verdienet, in fo weit fie aber eine that ift / und den menschen um rache zu bitten verursachet/fo ift fie zu befftig und nicht gar Chrifflich : Webe bem menfeben / durch welchen are dernif kommt / Matth. 18/7. Und demnach muffen wir und für argers niß buten / Dieweil wir dadurch in eine funde eingewickelt werden. Der nun / ber um rache bittet/ bat einen rachgierigen geift / ob er fchon burch Die gefege und eufferliche bergensebewegung von der ausführung eines folchen bittern fürnehmens gurucke gehalten wird; Der/ ber um rache bittet / mag/ Die warheit zu fagen/zugleich auch ersuchen/ baß über ben beleidiger Das / mas recht ift / ausgeführet werde; Cben bann aber traget fiche mannichmabl ju / daß die ftroffe bem / Dem wir Diefelbige am wenigsten ju wunschen / zu haufe toimme / bem / fage ich / an deffen erhaltung und frenftellung auch unfere wohlfarth hafftet; Go / daß Gott gwar Die ers fte beleidigung ftraffet / boch fo / bag wir auch den fchmerken unfere lieblofen wunfches empfinden follen : Dann ber grund unferer gangen res De ift / baf es ein theil ber Chriftlichen liebe fen / Daff wir Die belerdi gungen vergeben follen. (a) Diefe vergebung ber beleidigungen nun Cobichon Damider nicht freitet / daß ich gebuhrlicher weife / und fo / bag ich mich nicht an etwas bofes schuldig mache / um bas meinige / boch nicht weiter rede) fan teines weges unt ber ausübung und dem wunsche Der rache befieben / biemeil in bem muniche ber rache feine furmendung Der liebe raum finden / und alfo mir baju / Daß ich in guten ffand wie: Der tomme / nicht helffen fan. Db Diefe gange fürstellung / Die auft fonderbahre perfohnen fichet / auch bem ftreit puncte bon dem friege juges eignet werden konne und wie weit, folches ist unfer furhaben nicht / Dass felbige fürzustellen. in nod ingenialid zie an an and midistroff and auter in

Der andere Theil. Don der mildigkeit und den allmosen.

I.

Die tiebe er, fordert mil. Digfeit.

der gutthatigkeit / als in der freundligkeit und guten zuneis gung. Gib dem / spricht unser gesegneter Seeligmacher / der dich

(a) Injuriam qui tulit oblivisci potest; qui fecit, nunquam, Tacit,

bich bittet / und wende bich nicht von bem / ber bir abborgen will. Wann du aber allmosen gibse / so lass deine lincke hand nicht miffen / was die rache thut. Matth. 5/ 42. und 6/3. Dig Diese mili ifts, bas der DErr geboten hat, fo viel die fache felbit und die art und weife bigkeit wird bes gebens ber allmofen/und wie weit es fich erftrecten foll/und Die frey geboten. beit der gabe / und die einfaltigeeit beffen / der diefelbige gibt / betrifft. Die schicken fich des HErrn Jesu worte, Die er anderewo ausgesprochenhat : Verkauffet, was ihr habt / und gebet allmofen. Luc. 12/ 33. Dif gebot fiehet mit feinen umffanden Dabin / Doff es ein mittel feyn fell / daß man dem geine und auch ber verschwendung fürkommen / ben mangel erfegen / und die ungleichheiten zwifden bem einen und bem andern menfchen einiger maaffen binweg nehmen moge. Wogu uns nun Ju anfer biefes verpflichtet / werben wir am besten versteben / wann wir anmer bung ber cken / wie viel / went-/ und auff was weise wir unfere allmofen ges allmofen ben muffen.

11. Erfflich / wie viel wir geben muffen / das konnen wir am bet ften abmeffen / wann wir und erinnern / was für einen theil Gott ben viel wir ge-Chriften juleget. Wann wir nahrung und fleider haben fpricht ben muffen. Der beilige Paulus / fo laffer uns begnügen. 1. Eim. 6/8. Und unfer Dig wird gefegneter Sceligmacher wecket und in einem folgenden theile diefer pres bon bem ab-Digt auff bem berge auff / daß wir auff Gott vertrauen / und über unfere Das wir und nothdurfft nicht befummert fenn follen / bieweil Gat / der die vogel andere befpeifet / und die lilien Pleidet / folches vielnicht uns thun werde, durffen. die wir vielmehr ale fie find/ bas ift / er will ums fpeifen und fleiben. Matth. 6/ 26. 27. 28. 30. Die verbeiffung begreifft nichts mehr/und uns fere nothdurffe fordert auch nichts mehr. Daber dann das alles, was wir für unsere natur und perfohnen nicht von nothen haben/ (verfiehet es aber wohl/dagir es muß die noth oder durftigfeit fo begriffen werden/nachdem es der guffand unfere lebens, unfer beruff, und die befchaffenheit unferer persohnen erfordert ;) Das alles, was von einem fittigen und maßigen gebrauch zu unferer eigenen unterhaltung / zur bulffe und bestem unferer haußgenoffen / und andern unvermeidlichen fallen erfparet werden fan/ bas alles muß zur liebe und zu bem Gottesbienfte angervendet merben. a) Der enthalt den armen ihr recht / Der ihnen das / was er in feiner noth: Das was Durffe mit fürsichtiger und wohl eingerichteter überlegung nicht bedarft / wir ubrig (mm) 2

wird gezeis

(a) Aliena rapere convincitur, qui ultra fibi necessaria retinere probatur; apud Gratian. Difc, XLII.

Von der Mildigkeit

nns nicht nothia ift/ fommt ben armen gu.

nicht mittheilet / fpricht an einem orte der heilige Hieronymus. Dif muß von uns als eine bezeugung wiber alle unnothige untoften / toffliche mable geiten / fattliche fleidungen / prachtige zubereitungen / und folche auffer Den schrancken schreitende verschwendungen / Die an fich felbft meber jur Sottfeeligfeit / noch jur gebuhrlichen burgerligfeit Dienen / und auch von Denen / Die meife und guten fitten ergeben find / geachtet merden / daß fie unnothia fenn auffgefallet merben : Dann Die wurdigkeit und gebuhr liche achtung folder verschwender wurde boch eben femohl in gutem ftare De bleiben. Das alles / was unitothig angewendet wird / ift bas/ was Den grmen gutommt; Das alles/ was burch bas eitele fpielen und Die muth: millige verschwendung verlohren wird, mill Chriftus, daß man es gur erquickung der armen / zu denen fich fein berg neiget / anwenden foll / Damit ihre leiber Daburch gefattiget werden mogen. Alles Dasjeniae, was in unfern fammern verfchloffen lieget / und bas uns feinen nugen fchaf: Und bas ib fen fan / und überfluftig ift / ift bas erbe armer leute. Und gewißlich / es ift feine argere übelthat / als waim man jemand verderben ober mans gel leiden laffet / und ihm bas nicht gibt/ mas GiOtt uns gu feinem diens ffe über bem / bas wir felber nothig haben / gegeben bat. Jac. 5/ 2.3. (a) Dig ift undanctbabriett gegen GDit / unbarmbergigfeit gegen Die armen / (b) unfursichtigfeit gegen und felbft / und untreue in Der aus. theilung Des geldes / Darüber uns GOtt nicht hoher als ju haufhaltern gemacht / und uns ben vollen taften zu einer wechfelband jum Dieufte Der nothdurfftigen gegeben hat. Der nun / der unbarmbergig und ungetreu ober ungerecht ift / hat in bem geringften bas nicht / mas Gott gleich ift. Damit wir aber über unfern überfluß ein gerechtes gerichte balten von unferm moden / fo muffen wir den fürschriften der fürfichtigkeit folgen / fo/ daß wir ben uberfluß nicht fchlecht und geringe fürstellen / ba mir boch furtreffliche und wichtige einnahmen haben / fondern nach benfelbigen. Und mann jemand / ber bie eufferfie noth ber armen und elenden menfchen fiebet / über fein vermogen geben mochte / fo bat er ju feinen fürgangern

nen vorent halten ift eis ne fchuebe

Bie wir überfluß itt. theilen muls FR.

> (a) Cur eget indignus quisquam, te divite? Horat. Satyr. Lib. 11, Sat. 2.

Die

(b) Callidus effracta nummos fur auferat arca: Quas dederis folas semper habebis opes, Martial.

Hoc enim est maximum incentivum misericordia, ut compatiamur alienis calamitatibus, quantum possumus, imo interdum plus quam possumus. Ambros. Lib. II. de Offic. THE PROPERTY OF THE X

Die Dhilipper/GOtt ju feinem vergelter, und ju feinem lohne mas groffers in dem himmel. Dis muß ich aber auch fagen / gleichwie wir und selber Undwie versorgen muffen / so muffen wir das auch gleich falls an unsern hauß, versorgen genoffen und freunden / Die uns aubefohlen find / und uns am nache unferer tten angehen / thun / fo/ bag mir biefelbige nicht allein beute mit bem / baufgenof. was ju ihrem unterhalt von nothen ift, sondern auch mit bem allen, mas fen und fie in den nachfolgenden tagen haben muffen/und warscheinlich ift / ja bore freunde ber gefeben wird/ baß fie es fehr wohl bedurffent verforgen : Bum exempelt det werbes Daß wir forge bafur tragen, bag unfere finder / fomobl bie tochter / als mng. Die fohne ihren theil und gebuhrliche ausstattung befommen ; Dif muß aber nicht dienen zu einer forge und vorrath gegen bas/ mas fich vielleicht gutragen, oder zu einiger geit fürfallen konte, und man muß, wann man bas / was unfere pflicht jeso ift betrachtet bat / bas übrige ber Gottlichen fürsehung ibergeben. 2Bas man in anfebung Diefes thun muß / fan und ein fürsichtiger regent und eine gute vernunfft lebren ; Es ift aber ben, Allgemeine noch diß eine allgemeine regel/baß wir in so weit ben armen zu hulffe foms fehung bes men muffen / als wir von dem theil der guter / Die Gott und ju unferer fen/ bas eigenen nothdurfte, und zu einer vernunftigen und gefc ieften anwendung, man andem for als es unfern persohnen und flande geziemet / ju gebrauchen vergons gibt. net bat / übrig behalten kommen ; Indeffen aber mutfen wir bas allegeit in den gedancken haben / daß/ wann unfere mittel fich vermebren / auch unfere gutthatigkeit zunehmen muß / Damit auch hierinnen Das mahr were de / was geschrieben ist: Der fand meht darüber / der viel / und der nicht darunter / der wenig gesammlet hatte. Exod 16/18. In anfihung ber vieltheit unfere gebene muß man die maaffe nach ber menge unserer guter einrichten / dann die maaffe tan nicht gleich und eben fure geschrieben werden; Das ift aber gewiß, wir werden erndten/nachdem wir entweder Barglich oder reichlich gefaet baben; 2. Cor. 9/ 6. Wir miffen aber dafür forge tragen/ Daß feine enferfte noth/ oder groffer mangel eines grmen menfeben ohne bulffe von und gelaffen werde, wann wir ihm bulffe leiften konnen, und und nicht felber einen mangel gugieben, bag wir weniger haben, als uns das gluck und Die gnade (9 Dites zu haben zus gelaffen hat / das ift / daß wir auch unfere nahrung und fleider / fo / wie es und gegiemet, baben behalten. Unter nahrung und Eleider muffen wir alles Dasjeniges was ju unfern leben von norben ift verfteben. 2Bas Darüber ift, gehoret ju diesem rath und strecket jur vollkommenheit, und Dafur ift eine gleichmaffige vergeltung in den fchatfammern ber ewigfeit bengeleget. (mm) 3 mm, summed alli, 2Gann

(2) Wen allunofen negeben werden musicn.

III. Wann/ jum andern/ gefraget wird/wer ber vorwurff unferer allmosen ift/ so antworte ich flar und deutlich / daß in dem / Der allmos fen empfangen will / oder von nothen hat / nichts anders erfordert wird / als daß er elend / nothdurfftig und untüchtig ist / daß er fich fels ber helffen konne. Dif lette fügen ich darum bingu / Dieweil der heilige Daulus der gemeine ju Theffalonich Diefes eindrucket: micht will arbeiten der foll auch nicht effen. 2. Theff. 3/ 10. Dann wir muffen Dafur forge tragen / Daß unfere gutthatigkeit / Die Darauff fie? bee / daß wir einem armen in seiner noth zu hulffe kommen wollen, keine anleitung zu einem gottlosen wesen / noch dazu / daß einer lust zum betz teln befomme / und bie und da im lande herum wandere / und alfo ein Allen noth unnüßliches und argerliches leben führe / gebe. Auffer Diefem aber ift nichts / das une davon befreven tan / daß wir nicht einem nothdurfftie gen menschen die friidte unferer liebe mittheilen folten; (a) Nichte/ ware er schon unfer feind (dann das ifte / was unfer gefegneter Geeligmacher in dem aubange diefes gebots zu erkennen gibt / wann er fprieft/ Matth. 5/ 44. Liebet eure feinde ; Das ift / nach ber erflarung Des Lipoftels/ Mont. 12/20. So min beinen feind hungert fo fpeife ihn / burs fret ibn / fo trancee ibn;) Nichts / ware er schon ein unglaubiger; Dichts/ ware er schon ein menfch / der die tugend nicht liebet. (b) Bers fichet es aber wohl / dag nemfich feine untugenden fo beschaffen find / daß eure hulffe dazu keinen gunder mittheilet / und keine flamme verurfas chet. Diegegen werden wir und nun gnugfam betfichern / wann wir ihm nichts mehr geben / als seine natur nothwendig erfordert. Quann fid) aber in dem leibe eines folden die untugend zeiget / so muß ihm nicht fundern/ Die viel gegeben werden / und Die erquickung / Die ihm jugeeignet wird / muß gang genau senn / damit er nicht weiter in der sünde fortsahre / und dis ihm tein bote ber finfternif werde. Dig brucke ich barum bie aus/ bamit ich die trogigkeit und ungeneigtheit einiger / die fich mit dieser ausflucht behelffen / daß sie darum den nothdurffeigen nicht geben wollen / dieweil Diefelbige burch ihre funden in armuth gerathen find/ tilgen moge. Dann

Dürfftigen.

Auch allen durch ihre verfchwens Dung arm Ivorden find.

> (a) OTAN Sen συγκινδονεύσαι Φίλω ή πατρίδι, μη μαντεύε δαι εί συγκινδυνευτέον. Και ράρ ο πύθως έξέβαλε τε ναι τον ε βοηθήσαντα αναφεμένα το Φίλω. Epict. eap. 39.

obschon

(b) Herodes Atticus, vir consularis, quian palliatus quidam specie Philosophi stipem emendicasset, respondit: Demus buic aliquid aris, cujusmodi est, tanguam bornines, non tanguam homini. Aul, Gell. Lib. IX, cap. 2.

obichon die urfachen unfere elendes vielmahl groffe geheinniffen ber gottlis lichen fürsehung find / fo verhindert dennoch bas unfere pflicht nicht / ges fest/daß auch feine armuth Die folge feiner verfchwendung ober anderer fun-Den ware / Dann wir muffen das nicht unterfuchen/ mober es ibm juges tommen / sondern in was für einem stande er jegunder sich befins bet / bamit uns auch von andern die besuchung in unfern franchheiten / Die troftung in unferer traurigfeit/ ein guter rath in unfern befummernifs fent und hulffe in unferm elende / unter dem furmande / daß wir diß ale les burch unfere funden und auff ben half gezogen haben / nicht gewegert werde; Und zwar besto mehr/ Dieweil wohl zehn/ ben benen ber fürmand Die warheit nicht ift / gefunden werden für einen / ben bem er eintrifft. Es permahnet une bemnach ber Apoliel: Alle wir bam nun geit bar Berinden ben / fo laffet uns gutes thun an jedermann / allermeift aber an geben bet den glaubens genoffen. Gal. 6/10. Dann folchen tommt unfere aut thatigfeit am meiften gu. Es redet aber der Apostel von allen / bas ift / pon benen allen / Die nothburfftig find / und fich felbft nicht helffen tone und magnen / unter welche alle / Die gebeiten konnen / nicht gerechnet werden muffen; Und will/ baf/ wann wir in unferer gutthatigkeit einigen uns terscheid machen muffen / das ift / wann wir allen mit unferer mitthets lung nicht ein genügen thun konnen/alsdann gum wenigften bie brüber unfers & Eren nicht abgewiesen werden muffen. Es muß auch in ans bern fachen bie ordnung / und das / was unfere nabefte anvermanten anbetrifft / ben furjug haben / und wann ein folder unterfcheid nicht da ift / fo muß furnemlich auff die groffeste durfftigkeit gefeben wers ben ; Bleichwie dann auch / wann ber eufferfte manget ba ift es mag auch der menfch fenn / wie er ift / das in acht genommen werden muß / bag man erft einem folden helffe / ehe man bem geringern mangel ber bes ften ober beiligften armen zu bulffe tommt. (a) Es find aber die gefchieftes ften vorwürfte / bie unfere builfe von nothen haben / alte leute / fcbmas Deutlichere che und trancfe / arbeitsame / doch arme baufhaltungen / wite ausbris tiben und waifen / menichen / die um der gerechtigkeit willen dung beand the a second section section uniter, ter denen

furgejogen werden muß

to a cream and the wind of the state of the Limine parva feder turbæ rapienda togatæ. Ille tamen faciem prius inspicit, & trepidat, ne Suppositus venias & falso nomine poscas, Juven, Satyr, I. "Οι τος όφευς αιροντες ως άβελπερι, και σκετομαι λέχοντες. "Ανθυωπος γαρ we oneth ou mel ray, dusuxis oray ruxy. Menand.

Von der Mildigteit und ben Milmofen.

280 man aumo, unterdrucket und verfolget werden / verjagte frembolinge / gefangene und übel zugerichtete leute / und die / welche um fen geben ichulden ins gefängmß geworffen find. Diefen allen muffen wir mug. gutthatigteit ermeifen / fie fenn entweder heilig oder unbeilig / und gedens cten / bag wir finder des Battere fenn / ber ben than des himmels fo wohl auff Die wohnungen ber gerechten / als auff Die acter Der funder hets abflieffen laffet.

(3) Auf mas weife die allmofen gegeben werden muffen. gerne ber berge ic.

Much das

leihen des

trifft / fo muß darinnen Die Chriftliche furfichtigkeit in acht genommen werden. Dann wo und wie unfere guubatigfeit ins weref gerichtet werben muß / bas muß nach unferm vermogen und anderer noth eingeschräucket werden. 2Bann Die fdrifft bievon redet/fo brucfet fie es burch bas berbers Bieju gehen gen der frembben/die besuchung der Ermicken und gefangenen bas ret/bag man fpeifen ber bungerigen / und fleiden der nacketen aus Daben noch piel anders / nachden es die noth und liebe erfordert / gefüget werben tan. Der beilige gefus macher auch in ansehung Diefer pflicht Die Dars leihung des geldes namhafft / und fpricht; Leihet / daß ihr nichts Dafür hoffet. Luc. 6/35. Das ift wann Dicfelbige / benen man gelies ben bat / nicht im ftande find / baf fie es wiedergeben tonnen. (a) Ges bagman es, mande fchulben erlaffen / ist ein groffer beweißthum ber gutigkeit / und wann es un, ein furtreffliches mittel der hulffe ; Jemanden aber um fould willen ius muglich ift / gefangnig werffen / wann es gewiß ift / baf er nicht begablen tan / und bag es wie burch bas mittel ihn noch untuchtiger zu bezahlen machen / ift eine liebs ber gegeben kofheit / die ber graufamfeit der wilden leute gleich ift / und weit von der nicht mieber gutigfeit bes herrn Jefu abmeichet.

IV. 2Bast jum britten / Die weife bes nebens ber alimofen bes

Der dritte Theil.

Don dem nicht richten.

Wir muffen unfern brus ber nicht eichten.

boffet.

Mer gesegneter Geeligmacher brucket noch ein brittes temmzeis chen der liebe in feiner predigt aus / nemlich daß wir umfern bruder nicht richten muffen. Matth. 7/1. Dig ift eine fo ges madliche und rechtmaffige liebes pflicht, daß fie nichts anders von

(a) Amicitiam, fi ad fructum nostrum referemus, non ad illius commoda quem diligimus, non erit ista amicitia, sed mercatura quedam utilitatum Suarum. Prata, & arva & pecudum greges diliguntur illo modo, quod fru-Am ex is capiuntur. Hominum charitas & amicitia gratuita est. de Nat. Deor. Lib. I.

uns fordert / als baf unfer geift fille fenn foll. QBir tonnen biefer pflicht Gine gemit abweisung ein gnugen thun. 2Baun wir und in anderer fachen nicht machliche mengen fo thun wir ihnen fein unrechtemer thun uns felber auch fein leid , pflicht. und fonnen une defto gemachlicher eines gewiffen ausspruches eines ftrengern richters verfichern. Es fiehet aber dif verbot einfig und allem auff bas Dug richten eines andern burch liebloßbeit; Und Diesem ju folge muffen werstanden wir in anfihung bet miffethaten / Die straff-wurdig feyn / alle mittel be- mann deneken / daß man durch zuläffige entschuldigungen jemande laft leichter es ausliebe machen / feine falle nicht ju fchwer achten / und gunftig barüber richten logbeit gemoge / und also alles thun / dadurch wir jemand helffen konnen / damit schiebet. Des fundere geift nicht erbittert werdezer auch nicht jur unverschamtheit vers erfordert falle / noch in die hande des richters gerathe / und im gegentheil alfo wird. zur bekehrung angeleitet und burch bie fanffemuth wieder ju rechte gebracht werden moge. Es verpflichtet und auch gleichfalls Diefes gebot / bag wir Und in in zwenfelhaftigen dingen uns nach der besten seite wenden und nei zwenfelhaff. gen follen. (4) Warlich / wir haben eben diefe gnade und gutigkeit auch gen. bon andern von nothen und barum werden wir wohl thun/ baf wir uns burch groffe ftrengigfeit nicht um eine folche mugligfeit und erwartung/ daß wir von andern auch gutig gerichtet werden mogen / bringen. Es ift aber etwas ungeziemendes und ichnodes wann man bie gute achtung einer ehrlichen that durch verlaumbbung und ungerechtigfeit fchandet, und ben iconen namen ber tugend mit einem lafter beflecfet. Mit einem worte: Es ift Diefe pflicht des nicht richtens ein theil der gnade der gerechtigfeit und demuth / und ift demnach / Dieweil es mit vielen tugenben vermenget ift / durch fo viele urfachen defto wurdiger / bag man gu dem nicht richs ten luft bekomme, und bas liebe.

Zweyter Theil.

(nn)

Gebet.

(a) Qui ne tuberibus propriis offendat amicum,
Postulat; ignoscat verrucis illius. Æquum est
Peccatis veniam poscentem reddere rursus. Horat. Satyr. Lib.
I. Sat. 3.

Ne judices proximum, donec ad ejus locum pertingas. Proverb. Jud.

Quàm temerè in nosmet legem sancimus iniquam! Nam vitiis nemo sine nascitur. Optimus ille est, Qui minimis urgetur, Horat, ibid.

Bebet.

Zeiliger und barmbergiger JiEfu / ber du der groffe anfans ger und das mittel bist, durch den die ewige liebe und gnas de uns zuwege gebracht ift ! Du haft uns geliebet / da wir beis ne feinde waren / uns vergeben / da wir deine schuldener mas ren / une wieder zu rechte gebracht und aufferwecket / ba wir todt waren, uns erlofet / da wir leibeigene Enechte des teuffels waren. Du bift uns zu bilife gekommen / da wir arm/ nackt / perirret / und mit elende und mangel beladen waren. Gib uns Die gnade der liebe / daß wir / wann unfere bruder in noth und armuth gerathen find / empfindlich und mitleidig feyn / und ein geneigtes herg haben / ihnen zu hulffe zu kommen / damit wir unserer pflicht und vermogen nach sie aus ihrem elende erretten mogen. Gib uns freundliche gesprächsame und gutthatige fees len. Laf uns nach deinem fürbilde unfern ichuldenern vergeben/ unfere feinde lieben / und denselbigen die dienste der freundligkeit/ gütigkeit und hülff leiftung erweisen. Gib/ daß wir allezeit dich 3u unferm patron / deine gnade gu unferm fürbilde / deine ges bote zu unserer regel/ und beinen geift zu unferm führer uns fürs Stellen / damit wir / wann wir bie gnade beweisen / die ewige gnaden gaben durch beine verdienfte/ burch beine liebe/ und durch deine gnadige mittheilung / o heiliger und barmbergiger JEfu/ empfangen mogen. Amen!

Der zwölffte Auszug.

Don dem andern anhang / dem gebete.

I,

Beten ift das werch unferer kelen. Ge seele eines Christen ist das hauß GOttes: Ihr/spricht der heilige Paulus/1. Cor. 3/9. sepd GOttes gebau/ und das hauß GOttes ist ein berhauß; Und also ist beten das werek der seelen / deren werckzeuge zu bulffmitteln GOtt zu loben am gewender werden mussen. Dieweit nun eine jegliche abbrechung und verhinderung in ansehung der werekzeuge nichts anders ist / als der ber schluß einer Collecte (eines gebeis / das sür der predigt geschiehet;) Und wann unsere zunge ein gebet hersur bringet/so wird gewißlich der leib ein tempel/ und die seele das heutigthum; / die verschlossene kammer, und

ber ort/ ba man mit Gott reben will. Beten ift bie groffeste pflicht / und gob und ba Das groffeste vorrecht eines Chriften , ein umgang mit Wott , das für fchreibung nehmfte werchzeug / baburch GDit gur aussuhrung ber fchluffe ber emis bes gebets. gen zuvorverordnung angereget wird / wie Gregorius also hievon rebet. Ift der menfd mit forgen beladen und febr befummert, fo nimmt er feis ne juffucht jum gebet / brucken ibn feine funden / foift es feine areney / und fein troft in allen betrübniffen. Durch bas mittel ber beiligen gebeter brins gen wir ju une alles das jenige / Das ODtt une ju geben fich furgenoms men hat. Das beten ift / gleichwie einer unter ben alten faget / (a) eine aufffreigung unferer feele gu Gott / und eine erfuchung beffen / bas wir zu unferm bestehen und zur ausführung unferer pflicht von nothen has ben; Es ift ein auszug und turger begriff unfere Chriftlichen Gottesbienfts. Das beten ift ein werch bes Gottesdienfts und der Gottlichen ehrebeweis fung / (b) Darinnen man GDE Tes macht und gutigfeit betennet / feine eigenschafften ruhmet / ibm ehre gibt / feine hulffe ersuchet / und für feis nen feegen bancfet; Es ift ein werch der erniedrigung und bemuth / Der unterwerffung und erkantnif/ daß man von & Ott abhanget/ welches mit niederlaffung unferer leiber / und bemuthigung unferer feelen ausgedrie cfet wird ; Es ift ein werch ber liebe / wann wir fur andere beten / ein werch der bekehrung / wann man darinnen feine funden bekennet / und Gott um vergebung berfelbigen auruffet / und eine übung allerlen gnas ben / nachdem ber / welcher betet / fein auge barauff richtet / und die mas terie des gebets es erfordert. Und alfo wird es nicht gar nothig Die bewegs fenn / bag man beweißthumer und beweg : urfachen anführe / Damit man urfachen ju einen jeglichen zu Diefer pflicht auffwecken moge / Dieweil alles barinnen fürtrefflich / ein jegliches absehen Deffelbigen ein feegen / ein jegliches giel gewiesen. eine bewegeurfache / und eine jegliche nothdurfft eine anreitung ju Diefer beiligen pflicht ift. Laffet und nur gedencken / wie viel wir von nothen haben / und wie gemachlich wir die hulff mittel dagegen bekommen tonnen / und dabeneben / wie herrlich und tofflich es ift / daß wir mit vers trauen ju Gott geben / und dasjenige / was uns nothig ift / mit freude und gemachlichteit uns zuwege bringen; alebann werben wir ohne meitere porrede begreiffen / was die pflicht ift / baburch wir / fo lange wir auff (nn) 2 erden

(a) 'Δνάβασις τε πρές θεδν, καὶ αίτησις των προσημόντων απρα θεδ. Damasc. Libr. II. de orthod. fide.

(b) Qui fingit facros auro vel marmore vultus, Non facit ille Deos: qui rogat, ille facit.

ø

6

6

u

11

1/

20

b

1/

10 D

23

b

11

b

erden bleiben / ju Gott im geifte hinauft steigen / und dadurch GOTT/ ob er schon in dem himmel bleibet, und allba auff dem fluhl feines reichs

figet / ju uns auff erden herunter fommt.

S's mirb un terfuchet. (1) 2Barum wir bitten muffen.

II. Das erfte, das wir bie untersuchen muffen/ift/warum wir beten mogen / bann unfere begierben find nicht die regel unferer gebeter es fen bann / daß die vernunfft und religion jugleich die regel unferer begier: den sep. Die alten Zeyden baten ihre Gotter um bast deffen fie fich schämeten / Daß fie es fur den leuten offentlich fürstellen folten. (a) Und Darum thaten fie foldes in ihren fonderbahren gebetern , Die fie / Diemeil fie ungeziemt und unbillig waren / andern nicht boren laffen durfften. Und Die marbeit ju fagen / fo bitten Die besten bifmeilen von & Dir etmas/ das in fich felbst nicht aut / und ihnen sehr schädlich ist. Und also gleiche wie der Beift & Ottes und die rechte vernunfft uns ins gemein lehret/ mas wir von Gott biften und ersuchen mogen/muffen wir / wann wir um Das/ mas und erlaubet ift/ gebeten haben / und bennoch GOTT unters werffen / daß er uns daffelbige entweder in feiner aunft gebe/ ober in feiner anade wegere / Dieweil wir / wann uns schon alle unterweisuns gen in ansehung dieses gegeben find / bennoch vielmahls uns ungeschieft bezeigen / über und felbit ein urtheil zu fallen / es mare bann / baf mir mit verficherung von dem/ bas fich ins funfftige gutragen fan/ reden fonten. Dun haben wir aber / nachdem der Beilige Beift der firchen gefand formul / Die und Die fürschrift Chrifti berfelbigen hinterlaffen ift / fo / als er fie fei nen Jungern in der formul der gebeter gelehret und fürgefchrieben hat / eine genugsame unterweifung in ansehung unferer gebeter, bamit wir wiffen konnen / was uns zu bitten erlaubt ober nicht erlaubt ift. Und Diele

Und awar mit unter, werfunkt unferer fel ft unter BDtt.

Mach ber uns Chris fins furges fdricben hat.

> (a) Cujusmodi ridet Lucianus in Icaro Menippo: 2 Zev, to βασιλενσαι μοι γένοιπο. Ω Ζεύ, τα κελμιμού μοι Φύναι, και τα σπόροδια. Ω Ζεύ, των πατερά μοι ταχέως αποβανών. Ο δέ τις αν Φαίη, έιτε κληρονομήσαι με τής γυναικός. Είθε λάθοιμι έπηβελεύσαι τῶ άδζελφῶ. Γένοιτό μει νικήσαι τῶν δίκην 55 Φθήναι τε δλύμπα. Των πλεόντων ο μεν Βορεαν ήθχετο έπιτονεύσαι ο δε Noσον, ο δε γεωργός ήτα ύετον, ο δε γναφεύς ήλιον.

- - - - - Si tacito mala voto fufurro

Concipimus - - - - -- - - - Pulchra Laverna

Da mihi fallere, da justo sanctoque videri:

Noctem peccatis & fraudibus objice nubem. Horat. Epift. Lib, I, Epift. 16.

Diefe furschrifft zeiget fich flarlich und lauter : Dann (1) wir fie berbun Das ware ben um das ju bitten/ was ju unferer pflicht gehoret / und um das alles/ um man Darum wir arbeiten muffen / nemlich / um gnade und berrligteit / bitten nothigen beyftand und bulffe des geiftes / und um geiftliche belohnun, muß/wird gen / den himmel und himmelische deutge. Und was jum (2) das unterschies betrifft / mas und zu hoffen frep fteht / und bas von uns nicht anders gewiefen. als eine pflicht gefordert wird / fo ifte une erlaubt / daß wir durch unfer gebet zeigen mogen / was wir hoffen / und mas unfer begehren ift. 2Bann aber von unfers begehren fonderbahren dingen teine ausgedruckte verheiffung ift / und dieselbige nur gur gemachligkeit für unfere perfohnen und leben firecten/ fo muffen wir darum nicht bitten/ als nur unter einem gewiß fen beding / daß dieffelbige mit dem willen GOttes und unferer pflicht überein kommen mogen / in fo weit fie gut find / und gu ber feeligen ewigkeit uns verheiffen tonnen. Und alfo muffen unfere gebeter in anschung der geistlichen güter sonderlich ernstlich / beständig / und unveranderlich / um leibliche wohlthaten aber durchgehende furs sepul und unter bedinge und mit geziemender bescheidenheit fürgebracht wers Den. (a) Und was bas betrifft / bas einer bermengeten natur ift / bas Und nach geistlicher ist / als der reichthum / und dennoch nicht so nothig / als mans Die anaden gaben (wie dergleichen die eufferlichen gaben und hulf mittel art wird gefind) fo mogen wir darum bitten / ce erwarten / und darnach verlangen zeiget/ wie tragen / Das ift / mit mehrer fremmuchigkeit und weniger einschränckung/ und was als wir in dem begehren des zeitlichen gebrauchen / und hergegen mit meh: wir bitten rer einglichung und weniger freymuthigfeit / als wann wir um die gnabe muffen und Der heiligung bitten. In absicht auff das geiftliche find wir zu beten verpflichtet / in absicht auff den zeitlichen seegen iste uns auch erlaubt / nicht aber als unter gewiffen beringen; Und was das lett genannte betrifft / fo muß bas bitten um baffelbige als eine auswirdung bes eiffers/der große muthigkeit und Chriftlichen fürsichtigkeit angemercket werden. 2m beften (nn) 3

(a) - - - - Si contilium vis, Permittes ipsis expendere Numinibus, quid Conveniat nobis, rebusque sit utile nostris: Nam pro jucundis aprissima quæque dabunt Di. Juven. Exorari in perniciem rogantium sæpe benignitas est, ----- Multa perentibus Defunt multa. Bene est, cui Deus obtulit

Parca, quod fatis est, manu, Horst, Carm. Lib, III. Od, 16.

Lob bes de: bets des eine fürftel. Inng deffel. bigen ins halts.

aber wird und bas / barum wir bitten muffen / in ber formul / Die unfer Seeligmacher feinen Jungern fürgestellet bat / gelehret; Und es wird fich Derinand nicht uneben fchicken / Dieweil baffelbige furt / voller geheimmiffen / und gleichwie alle schaffammern des Weistes &Ottes voller weißheit ift , und einen verborgenen finn hat / (a) baf wir einen entwurff alles beffen / bas fürtrefflich ift und fich / als bas / barauff geschen / und bas bezeichnet wird / in einer jeglichen bitte geiget / machen / auff daß wir durch ein fols ches ausehen / barauff man nichts zu sagen hat / mogen erkeinen lernen/ mas und erlaubt ift / das wir nemlich von & Dit bitten mogen.

Was uns

III. Unfer Datter / ber du bift in dem Simmel. Diefe ans Dereingang, rebe erinnert uns mehr als einer fache / Die wir Gott foulbig find. Ift Unfer Bat Gott unfer Vatter; Malach. 1/6. Wo ift feine ehre? Die furcht ber u. lehret für / und der gehorsam an ihn? Wann ihr / fpricht unfer SErr / 21s brahams kinder waret / fo thatet ihr Abrahams wercke; Und: The feed von dem vatter dem teuffelund nach eures vatters luft wollt ihr thun. Joh. 8/39.40. (b) Und also laffet une nicht une für nehmen / daß wir ibn vatter nennen wollen / wann wir wieberfpanftige und feine feinde find; Wann wir ihm aber gehorchen / fo wiffen wir/ baß er unfer vatter ift / und und eines findes theil / und bas erbe eines fobns geben wird. Es ift auch merchwurdig / baß Chriftus / ber bie von uns fern fonderbahren gebetern redet / haben will / daß wir in der vielen gahl bes ten follen: Das une bann gu erkennen gibt/bag wir zu ber gemeinschafft uns ferer gebeter alle Die jufammen ruffen muffen/ Die als kinder eines vatters mit einander verbunden find. Matth. 23/8. Eph. 4/6. Der bu biff in dem Zimmel. Diß zeiget une / worauff wir unfere hoffnung und bert grunden / und mobin fich unfere begierde und gebet wenden muß. Surfum corda, die hergen in die bobe. Wo unfer scharz ist, da muß auch unfer bern feyn. Matth. 6/21, (c)

IV. Dein

⁽a) Oratio bec, quantum substringitur verbis, tantum diffunditur fensibus. Terrull. Euangelii breviarium, Idem Lib. de Orataine cap. I. Si tamen rette & congruenter oramus, nibil aliud dicere possumus, quam quod in Oratione Dominica continetur. August. ad Fratr. in Erem.

⁽b) Vir bonus Dei propenies. Senec. de provid. Te pae not yeurs isuit. Menand. Hoc donum excedit omne donum, ut Deus hominem vocet filium. Leo Serm. de Nativ.

⁽c) Nihil nos delectet in infanis, qui Patrem babemus in calis. Leo Sermon, de Adscens.

IV. Dein Mame werbe geheiliger. Das iff : laf beinen Ras Die erfte men / bein wefen und Gottliche eigenschafften / Durch Die gange welt ge: bitte. ehret und angebetet / burch den glauben erkannt / burch Die liebe bochges halten / mit lobgefangen geruhmet / und mit banckfagungen gepriefen werden; Bib / daß bein Rame geheiliget werde in uns / gleichwie berfets bige in fich felbft heilig ift ; Lag beinen Namen über und angeruffen mer den / daß wir würdiglich wandeln für dir / der du uns beruffen haft zu beinem Reiche. 1. Theff. 2/12. und wir unfer licht fur den leuten leuchten laffen / daß fie unsere gute werche sehen/und dich/ unfern Vatter im Zimmel preisen mogen. Matth. 5/ 16. Bib auch/ daß alle unfere lobgefange und danckfagende erkantniffen und fürbilduns gen deiner herrligkeiten zu ber beiligung beines Mamens / jur aus breitung beines ruhms/und gur beforderung beiner chre über Die gange welt ftrecken moge. Dif ift eine klare und ausdrückliche erkantnig und amuf fung GOttes. Der Mame GOttes bildet uns GOtt felbft fur/ und es ift eben fo viel als wann wir fagten: Du/ unfer GOtt/folft von uns gedienet und angebeter werden; Wir toollen dich durch ehrebeweisungen und danckfagungen loben und preifen.

V. Dein Reich komme. Das ift: Bleichwie du Die gutunffe Die andere Deines Reichs / Den friede und die warheit / Die offenbahrung und herr ligfeit des Evangelichaft predigen und befant machen laffen/fo lages auch fo warhaftig und frafftig ju und und der gangen welt kommen / damit bu in warbeit in unfern geistern regieren / Deine pollige berrichafft gebraus chen / alle unfere und beine feinde dampffen / in den vermogen unferer fees len/in unferm verstande durch glauben/ in unferm willen durch liebe/ in unsern bewegungen des herzens durch selbstabsterbung / und in unfern aliedern durch einen feufchen und rechten gebrauch aller Derfelbis gen berrichen mogeft. Gleichwie es nun fonderlich und bem buchftaben nach ben dem aufange / da Christus predigte / und zu der geit / da er diß gebet lehrete/ fich wohl schickte/ daß man bat/ daß Gott die zukunffe Des Evangelii zu der ganken welt senden wolte / alfo ift es nun / und wird allezeit nach gleichmäßigkeit nothwendig und ein werck der Gottess furcht fenn / daß man dieses bitte / daß es noch jebo komme / gröffern fortgang in der welt mache / fich an dem orte ausbreite, da es noch nicht ift / und feine krafft da habe / allwo es schon ift / fo daß das reich Chris fit nicht allein in und mit dem namen und der eufferlichen gestalt, fondern auch mit der that und in feiner frafft fep. Diefe bitte wurde in den er: Obhieric ften zeiten des Chriftenthums nicht ausgeleget / daß fie ein gebet um die nen auch

andere

e 33

B

gimmeli Pinniteli reich gebes fet werde. andere jufunfit Chrifti bezeichnen folte : Dann biemeil bas Evange lium burd Die gange welt noch nicht geprediget war, fo gieng bas gebet babin / bag ber tag des gerichts ausgesetzt werden mochte / bif bag bas reich Chrifti auff erden feinen volligen wachsthum erlanget batte; Dies weil nun aber fo viele geiten fint ber geit verlauffen find, fo ift nun bas verlangen ber firche besto groffer / bag bie noch offenstehende weissaguns gen erfüllet werben / und Das reich Gottes bes Batters in einer unends lichen bereligkeit kommen moge. Unde Die marbeit ju fagen / Diemeil bas reich ber gnaden auft das jutunfftige reich der berrligteit fiehet/ fo fan es wohl fenn/ baß big legte / nad) bem man furnemlich ein verlangen tras get / auch am meinen bie in betrachtung tommt. Dif ift bestomehr mats fcheinlich / Diemeil Die anrede in Diefem gebet ju Gott bem Batter gefdiebet; Und barum verdienet es feine anmercfung / baß bas reich ber anaden oder des Evangelii das Reich des Sobns / (a) und bas Beich ber Gerrligkeit nach der redensart der fchrifft des Vatters ges nemet wird. Germanus , der firchen vorsieher zu Conftantinopel macht von Diefer bitte eine andere / bod) teine bofe erflarung : Dein reich Bomme / fpricht er , Das ift : Laf beinen Beiligen Beift in uns tommery Dann wie die heilige schrifft redet/fo ift das Beich Gottes inwendig in uns. Luc. 17/21. Und offo murbe hiemit unfer verlangen und begierde baß Die verheiffung bes Batters / Die alten weiffagungen / und ber trofter ber Beilige Beift über und tommen mochten / ausgedrücket werden / und daß Die falbung von oben berab auff uns herunter fomme / Damit wie burch eine beilige falbung zu konigen und prieftern in einem geiftlichen tonigreiche und priegterthum gefalbet werden mochten.

Die britte bitte. VI. Dein Wille geschehe ausst Erden wie im Zimmel. Das ist: Las die ganze haußhaltung und die regierung deiner sürschung den unterrichter der welt / und die regel unserer begierde seyn/also/ daß wir in allen zusällen gedultig seyn / und in allem unsern thun und leiden nach dem willen Gottes schiesen / und allen veränderungen und versolgungen willig unterwerssen / und alles dassenige / was Gott will / vollbringen. Dieweil wir aber dis ohne die hulsse Gottes nicht verrichten konen / so begehren wir es von ihm durch unser gebet / und konnen und versichern / daß wir durch seine hulsse und beystand dis mit einem Englisschen gehorsam werden thun können / das ist / sereitwillig / freys muthig / und mit allen unsern krafften. Oder also: Laß und gleichwie

(a) Col. 1/13. Apoc. 1/9. Matth. 13/ 41. Luc. 6/20. Matth. 5/16.

Die Engel in dem himmel bir mit einmuthigkeit/ in friede und beftandige feit bienen / Die gnade wiederfahren / daß wir und in dem Dienfte Deiner Majeftat in friede / reinigfeit und ungefarbter liebe gusammen fugen. Bleichwie alle Engel im friede leben / und unter ihnen keiner ben anbern verfolget / oder von andern verfolget wird / feiner ben andern qualet / oder von andern gequalet wird / fondern in aller liebligkeit und friedfamen übereinstimmung die ruhm und ehre geben / fo laß auch alfo und bas ju tommen / bag bein wille auff ber gangen welt in friede und einigkeit / in liebe und rube geschehe / Damit wir mit einem bergen und mit einem munde dich / unfer aller Batter mogen verherrlichen und nichts in une haben / bas bir miffallt / ja alle unfere lufte und begierben ablegen / wie die Engel leben / unfere feelen Dir unterwerffen / und unfere neigungen des hergens unfern feelen/ damit bein Wille gefchehe fomohl auf Erden / als durch unfern geist und seele / Die ein theil der himmlischen natur find. Diefe bren bitten werden GOtte auffgeopffert und er wird alfo Unmerangeruffen / daß in der erften die feele die gestalt eines kindes annimmt/ ang/ daß fich ganglich beffen / was ihr fonften gut Daucht/ begibt / und fich eingig wir in der und affein dem groffen abfehen / Daß fie ihren BOtt ehren will / unter als finder wirfft. In ber andern nimmt Die feele ihre begiehung und Die pflicht eines reben; Ju unterthanen gegen feinen rechtmaßigen fürsten an / ber Die beforberung ber andern Deffen was Die wohlfarth feiner unterthanen betrifft / fuchet. In Der als unterbritten jeiget fie fich als eine braut/bie bas lieb gewinnet/ was ihr brau thanen / tigam liebet / ihr das gefallen läffet / was ihm gefallt / und fich uber die britten als vereinigung und gleichformigfeit mit ihm erfreuet. Die folgende bitten eine brant. geben niederiger / und machen ihre anrede an BDEE mit einer begiebung auft das/ was uns felbst von nothen itt.

VII. Unfer taglich Brodt gibt une beute. (a) Das ift gib Jubalt ber uns alles das jenige / was zur unterhaltung unfere lebens nothig ift / Das bitte. brodt / das wir bedurffen. Der Syrifche überfeter hat es fo gegeben: Gib uns heute einen solchen theil brodts / als uns täglich von nothen ift. Gib une das brobe ober die nahrung, die wir , so lange wir leben/ nothig haben/ gib uns aber bas / was wir heute bedurffen-

(00)

Dann

(a) Emisores ab imion, quod diem posterum significat. Nazarenorum Enangelium (referente Hieronymo) legit panem crastinum; S. Lucas panem diarnum, five indies necessarium, to not integer, Antos in amore of u-Mercos moos ensamostar, and superdison the month of the superistance of

et

6

es 3

15

)3

3

n

is

15

es

T.

23

13

13

r

H

3

n

r

15

weyter Theil.

mäßiget merden

fo beten.

milit.

Dann wir bitten um nothiges brobt ober unterhaltung (a) Davon GOtt weiß / daß wir es alle tage unfere lebens nothig haben. aber nicht für den andern morgen forgen folten fo wird une nicht ges lehret, alfo ju beten / bag uns alles auff einmahl in die hande gegeben und anvertrauet werde; Sondern daß es uns Gott dann gebe/ wann wir es von nothen haben / und auff eine folche weife / ale es ihm beliebet. Bir muffen aber unfere noth nicht nach unfern luften abmeffen/fonbern uns fere lufte nach unferer noth einrichten/ auff Die Gottliche fürsehung trauen/ und gang nicht geißig fenn / bann eben barum ernehret Gott fein volch mit bem / bas zu einer jeglichen zeit nothig ift / bamit es / wann es was Bie unfere bedarff / leruen mochte / baß es Gott barum anrieffe / und fo bald ihm begierde ge Gott bulffe gufendet / Daß es fich bann ju gemuthe fuhre / baß es auff ihn ihne tunfftige fein vertrauen fegen/für bas/ was es fchon empfangen hat / ihm bancfen/ und fich über das gute/ das es jego genieffet/erfreuen muffe. Go machte es Gott in den borigen geiten / Da er das Manna regnen lief / und davon den Araeliten ihr tagliches theil gab. Go mas chen es alle vater und herren gegen ihre finder und gefinde / benen fie alles geit ihren theil ju effen geben / und die fpeife nicht für ein ganges jahr lang auff einmahl barreichen , und bennoch find weder finder noch fnechte in folder furcht begriffen / baß fie werden mangel leiden / wann fie nur Alle ninffen einen guten / weifen und reichen vater ober herren haben. Es ift niemand/ Der nicht fo beten muß. Der arme barum / weil ihm bas brobt mangelt? und er fein anders hat / ale das in den handen Gottes ift; Die felder/ Die burch die gnade Gottes gepflüget werden / geben ihm forn / und bas wieh auff ben bergen / ba fie bey taufend gehen / ift GOTTes / Mal. 50/10. und findet bes armen mannes toft. Die reichen muffen nicht

> (a) Vivitur parvo bene, cui paternum Splendet in mensa tenui salinum: Nec leves fomnos timor, aut Cupido Sordidus aufert. Horat. Carm, Lib, II, Od, 16.

weniger alfo beten / Dieweil fie / ob fie fcon das brodt haben/ bennoch

Fructibus Agrippæ Siculis, quos colligis, Icci, Si rectè frueris, non est ut copia major Ab love donari possit tibi, tolle querelas. Pauper enim non est, cui rerum suppetit usus. Si ventri bene, si lateri est; pedibusque tuis, nil Divitiæ poterunt regales addere majus. Horat. Epift, Lib, I. Epift. 12.

ben feegen bedurffen / und bas/ was fie nun haben / ihnen genommen werden / ober fonften bald verlohren geben fan. Und gleichwie die Gotts liche fürsehung und bewahrung eine beständige schöpffung ift / fo ift fie auch ein beständiges geben / wann bie reichen bas behalten konnen/was ihnen von Gott einmahl gegeben ift. Junge leute muffen hierum bitten e Dieweil fie nach aller warscheinligkeit noch tange brodt nothig haben were ben / und die alten besgleichen / bieweil fie es auch noch bedurfs fen. Diefe alle aber muffen nicht weiter / als um bas / was fie jego bon nothen haben / bitten (a) bas ift/ um bas / was nach ber fürftellung ber geseige geachtet wird / bag es am nachsten auff bas gengenwärtige fole get / und ein theil unfere jenigen guftandes ift. Es ift aber eine groffe unfürsichtigkeit / und ein beweißthum eines unchriftlichen geiftes / bag alte leute groffen vorrath jufammen raffen / und je fürger ihr leben ift ! Dennoch ihre bemuhung/ reicher ju merden / befto groffer fich zeiget. Des benft dicfem aber ift auch ein brobt / bas vom himmel kommen ift/ Soh. 6/41. (b) eine Gottlichere fpeife fur unfere feelen / Die fpeife und der wein der Engel / Christus selber / so als er sich uns in der fürstels lung feines wortes und ber Sacramenten mitgetheilet hat. 2Bann wir Es mirb nun dif nicht befommen / fo find wir in einem elenden guftande / wir bers auch auf gehren und felbft und muffen vergeben. Und bemnach muffen wir bitten / das geifiles Daß auch unsere scelen burch diese himmlische speife / Die fur uns in der de brode predigt des Evangelii zubereitet ist / ernehret werden mogen / bif daß die unserer groffe und vollkommene mablieit des Albendmable des Lamme alle unfere feben. gebeter beantworten und allen unfern begierden genug thun wird.

VIII. Und vergib uns unsere schulden/wie wir auch unsern Die fünstie schuldigern vergeben. Schulden sind nicht allein die sünden der schwache bitte. heit und ploglichen übereitung / die wie die baume / die lust zu wachsen haben / viele unnüße zweige und sproßlein herfür bringen und denselben anhangen und also auch vielen unsern thaten durch unsere unachtsamseit oder auch wohl durch unsere natürliche schwachheit oder hinzusommendes

s animus, quod ultra est

(00) 2

(a) Lætus in præfens animus, quod ultra eft
Oderit curare, & amara læto
Temperet rifu. Horat. Carm. Lib. II. Od. 16.
Vitæ fummå brevis fpem nos vetat inchoare longam:
Jam te premet nox fabulæque manes,
Et domus exilis Plutonia. Idem Carm. Lib. I. Od. 4.

(b) 'Avayxajorarov epódier. Concil. Nicen.

n

n

3

29

tè

3/

t/

17

8

n

vorurtheil ankleben ; Sondern auch alle groffe funden / von benen unfere feelen abgewafchen / und beren flecken ben ber tauffe weggenoms men find / oder wohl hernacher / als wir mit erwehlung und überlegung Der urfachen unfere namen Chrifto / bag wir bon ihm angezeichnet wers Den mochten / übergegeben haben / und allba ju findern von ihm anges nommen worden find. Dann auch Diefe find Da fo vergeben / bag wir allegeit Die gnade & Ortes erkennen und ruhmen / und unfere verficherung Davon erneuern muffen/ for daß wir bas thun/ was zu ber geit verheiffen/ und ber beding unfere bundes ift. Dann ob icon Chriftus Die ichuld auff fich genommen hat / fo bleibet bennoch bie fchmach übrig. Daulas nennet fich felbft ben fürnehmften unter ben fündern/1. Ein. 1/15. nicht in absicht auff feinen bamabligen guftand / fonbern auff feine porige verfolgung ber firchen & Dites, Die eine von den groffeften funden in ber welt ift , und barum borete er nicht auff / Bott um Die vergebung Diefer funde ju bitten. Und fo muffen wir es auch machen / und gebens cen / Daß Dieselbige wiederkommen tonnen. Dann wann wir Das joch Chrifti von unfern fcultern werften / und feine feile / bamit er uns gichet/ und die bander bes Evangelischen bundes gerbrechen / fo werden die funden zu einer jeden geit biß zu unferm eufferften verderben fich wieder eins finden. Sierum bitten wir nun mit einer bedeckten verpflichtung unferer felbst / bag wir auch andern vergeben wollen / bann wir bitten nichts ans Derd ale daß wir auff diese weise und unter foldem beding vergebung ems pfangen und erhalten wollen ; Das ift / gleichwie wir von hergen benen bergeben / Die und einiger maffen beleidiget haben/ alfo/ baf wir nicht eins mabl an bie rache gebencken / viel weniger ber raum geben wollen / fons Dern im gegentheil ben / ber uns bofes gethan hat / lieben / fo bitten wir Dann / bag Gott auch fo mir uns handeln wolle. Und alfo ifts nichts anders / ale nur eine geringere art ber rache/wann wir fagen : Ich will verteben / aber niemahln etwas mehr mit ihm zu thun haben. Dann wann einer ein vorwurff ber liebe und gutthatigfeit wird/fo muffen wir mit ihm gu thun haben, ihm gu hulffe gu fommen; Und wann er gebeter pon nothen hat / so muffen wir mit ihm guthun haben / und für ihn bit ten. Uber Diefem ift es/ wann man jemand feine gefellschafft verfaget / ba fle doch gebuhrlich und auffer einem bofen fürsat angeboten wird , eben fo viel/als bas verfagen/was Chriften gelehret ift/keinen andern es zu wegern/ als denen / Die aus der firchen geschloffen find / und unter dem bann Derfelbigen liegen. Und es wurde für uns nicht gut fenn / wann Gott und unfere funden vergeben / aber und nicht lieben / feine gnade beweifen/ und

and feine wohlthaten nicht mittheilen wolte, (a) Bleichwie wir andern

pergeben / fo vergibt und & Dit auch.

IX. Und führe une nicht in versuchung. Cyprianus hat Diese Die fechste worte aus einer alten abschrifft also furgestellet: Laffe nicht gu / baff bitte. wir in versuchung geführer werden/ bas ift / lag nicht ju / bag wir burch eine versuchung überwunden werben. (b) Und alfo find wir vers pflichtet/unferer herzunahung gu folden berfuchungen fürgufommen/die an fich felbst gefährlich sind/und wann fie raum finden/ auffer ben fchrans ten fcreiten / und bofe find; von diefer art find die versuchungen des Reifches. Dann in andern fallen madet uns bifweilen eine verfuchung etwas fremmuthiger / und verurfuchet / baf wir einen festen fürsag nehmen/ Dieweil gemuther gefunden werden/ Die / wann man fanffte mit ihnen ums gehet / fich auch wohl erweichen laffen / wann man fie aber berfolget / frahl fefte und verhartet werden. Es mogen aber Die versuchungen feyn / wie fie wollen / es fen, bag ein Chrift für ihre ankunfte fich fürchten muß / ober / daß fie der Chriften gewiffes theil find (von diefer art find die bes schwerungen und verfolgungen um der religion willen/ bie / wann fie ju uns fommen / wir als eitel freude achten muffen / wie der heilis ge Jacobus c. 1/2. faget;) Go find wir verpflichtet ju bitten / baf die vers fudung über und nicht berfche/und wir von ihr nicht überwunden werden.

X. Sondern erlose uns von dem bofen. Das ift / von den Die fleben anfallen und gewalt des bofen / ober von dem bofen / der uns nicht als De bitte. lein Die vorwurffe anbietet / fondern auch unfere luft rege machet / und fe iff und uns mit fürbifdungen und trieben erfüllet/ alfo / daß er die verfuchung forts mas er wirs feget / Die lufte anreiget / neue lufte erwecket und Die frafftig machet. det. Und alfo ists fo viel / als wann wir fugten : Erlose uns von dem bos fen / ber in allen feindfeeligkeiten und gefahren feinen wortheil hat ; Laß ben fatan feine macht ober vortheil über uns haben / noch bofe menfchen uns in gefahr fturgen / viel weniger jum verderben uns übermaltigen; Laf uns unter dem schatten beiner flugel ficher fenn gegen alle lift und gewalt / Damit keine versuchung unfere hoffnung ju fchanden maches unfere flarete fcmache / unfern juftand verandere / ober unfern ruhm (00) 3

(a) Parum est nobis non puniri, nisi mereamur & diligi. Hugo de S. Vict. Lib. II. Alleg. in Matth.

16

es

íť

1/

ge

1.

n

g

16

b

1/

ie

15

15

11

13

ľ

g

11

a O

⁽b) ΤΙ γάρ. Θείς εἰσάγει ἀνθρωπον εἰς πειρασμόν; μη γένοιτο. & γάρ ἀνπος τών κακών ο Θεός. Αλλά παρακαλέτομεν άυτον ίνα τοις πολοίς άυτε δικπομοίς un taon nuas neiges fira. Germ. Patr. C. P. mel tar leesey.

Mie ein Chrift in Diefen bren en legten bitten fich anmerchet.

In Diefen letten bitten / Die auff uns felbft feben / geiget und benehme. fich die feele fo / wie ihre noth es erfordert / gleichwie fie in den brenen ers ften auff die ehre Gottes fiehet. In der erften unter Diefen breien legten tommt und ein Chrift als ein armer / nothdurfftiger und mangel leidens ber bettler für / in der andern / als ein schuldiger / reue und leid tragender fnecht, und in der legten als ein menfch, ber bekummert und in einem gefährlichen ftande ift. Die urfache unfere vertrauens in Diefem ale len wird nun von bem bergenommen / das ben Gott raum findet.

Inhalt des

XI. Dann dein ift das reich / und die Braffe / und die herr: beschlusses. linkeit in ewinkeit. Das ift / wir bitten diß von dir / Dieweil es gur ehre beines reichs / gur offenbahrung beiner macht / und gur herrligkeit Deines namens und Deiner barmbertigkeit gereichet. Dif ift eine mercflis de fobrede und demuthigung für BOtt / Die fehr wohl in ansehung une

ferer gebeter und herzunahung ju Gott fich ichicket.

Eine genaus ere unter. fcheidung ber fachen/ Die wir bes gehren mo. gen und muffen.

HIS

XII. Dif find die hauptesachen / um die wir bitten muffen / Dagu das alles, das jeto oder bev einem unverhofften überfall uns nothig ift / gezogen werden fan. 2Bann wir nun unfere gebeter zu fonderbahren bine gen ausbreiten / fo mag es auch wohl geschehen wann es sachen find, Die unfere pflicht betreffen / und die eingig und allein geiftlich find ; 2Bann aber Dieselbige auff bas/ mas mir in dem zeitlichen von nothen haben / feben/oder wir darinnen zum begehren deffen/das unferzeitliches leben betrift/ perfuhret werden, fo ift alsbann eine folde fonderbahre bitte eine einschräne cfung ber Gottlichen fursehung / ein richten über uns felbft / (a) mans nichmahl ein begehren deffen / das uns zur versuchung / und bisweilen des fen / bas uns jum bofen gereichen fan. Daß wir mehr begehren wols len/ als für unfer leben nothig ist/folches ift ein murren wider Die Gottlie che fürsebung / Die den Christen zu ihrem gebrauche nichts mehr als nabrung und Bleidung jugeleget hat. Alle weitere besigungen find niemand als nur ben reichen anvertrauet, daß fie die als haußhalter austheilen follen/ und biefelbigen werden von ben rocken rechenschafft geben muffen / Die sie ben sich für die motten liegen lassen / und von den schuhen / Die sie A \$170 SECULO GROWN BERTHE A SERVICE CONTRACTOR

(a) - - - - Pro jucundis aptissima quæque dabunt Di. Charior est illis homo, quam sibi. Nos animorum Impulsu & cœca magnaque cupidine ducti, Conjugium petimus, partumque uxoris: At illis Notum, qui pueri, qualifque futura fit uxor, Juven. tion. Lat. C. L. men that serie

ben fich berfchintmeln laffen / bann ihr überfluß berwerfflich ift. Gib mir / Lerr / bat einsmahls jemand / (a) nicht / was ich begebres fondern was mir nützlich ift. Dann bifweilen begehren wir bas Davon Der ausgang zeiget/ baß es uns fchablid) ift/ und zu unferm verbers ben gereichet. Diefe regel findet in allem raum / was uns felbft betrifft/ in dem aber / was anderer nothbutfft angehet / muß einiger unters fcheid gemacht werben : Dann wann wir uns hierinnen ber Bottlichen fürsehung unterwerffen / und um das gute für andere unter bem beding bitten / daß daffelbige ihnen gut und nuglich fenn moge / fo zeiget fich hiers innen feine luft; Es fan gwar in bem / mann man etwas aussondert / eine unfürsichtigkeit fenn / wann man es aber ins gemein anmercett fo fan es für feinen fehler gerechnet werben / Dieweil mit einem folchen gebet auff Die liebe gesehen wird. In unferm gebete für die tonige und alle obrig: Wie wir für Beit mogen wir uns aber weiter heraus laffen / und um eine friedfa, andere und me regierung/feste bundniffen/ flarcte lager / überwindungen und fieg in fonberlich ihren gerechten friegen / gefundheit / langes leben und reichthum bitten / bitten mufe Dieweil Diefelbige einen weitern umfang, als fonderbabre perfohnen haben, fen. (b) Und also mogen und mussen wir um das alles/ was ihnen/ als mens fchen gut / oder ju ihrem dienste als gemeinen persohnen nuglich ift / bits ten / entweder mit ausdruckung sonderbahrer binge / ban bif mogen wir thun / oder mit einer allgemeinen bitte / dann das muffen wir jum wenigsten thun / auff daß wir ein geruhig und feilles leben führen mogen in aller Gottseeligkeit und ehrbahrkeit. Dann fo lautet die regel bes heiligen Pauli. 1. Eim. 2/2. Und bas muß auch die regel und Das abfeben folder gebeter feyn. Bir mogen aud/ mann wir fur einen tonig bitten/ Gott erfuchen/ bag er ihm über alle feine feinde/ Die mars hafftig feine feinde find / den fieg gebe/ und hierinnen ift und feine andere einschränckung fürgeschrieben / als bag wir unfer begehren nicht weiter ausstrecken / als zu dem ende / so uns geboten wird / daß wir unser abs feben barauff richten follen / Das ift / Daß Die feinde des foniges in fo weit gu fchanden werden mogen/ damit er feine / und wir unfere pflichte bers richten konnen / und wir den fregen von Gott erwarten mogen/ indeffen aber muffen wir allezeit swifchen ber feinde perfohnen und ihrer bogbeit einen unterscheid machen. ABann aber auch die feinde bas von einander

(a) Μή μοι γέοιθ' & Βέλομ', άλλ' & συμφέρει.

u

⁽b) --- Rege incolumi, mens omnibus una; Amisso, rupere fidem. -- Virgil.

nicht icheiben / was wir in unferm abfeben unterfebeiben / bas ift / wann Diefelbige nicht fich ju ihrer pflicht wieder febren wollen/fo laffer bann uns fere gebeter Das auswirchen, was But gefallt, jum menigften muffen wir für Des toniges bobeit und friedfame regierung eiffern. Durch Die feinde perfiche ich die wiederfpenftigen / tyrannen / und Die / fo fich ber regierung ohne recht anmaffen. Dann was die betrifft / Die mit ihm im offentlichen Friege begriffen find / fo fallen in anschung Derfelben cher andere bedenckuns

gen für / Die fich hicher nicht schicken.

(2) Die art und weile unfere ges lich nen beilig

XIII. Unfere nachfte anmercfung muß nun folgends auff die weife bes nebets gerichtet merben / entweder mit abficht auff unfere perfoh: nen / ober in absicht auf unsere gebeter / bas ift / wie wir gu GDEE bets, uem. naben, und mit mas fur gubereitung unfere gebeter gefcheben konnen und muffen. Damit nun unfere gebeter beilig werden / und ihre gewunschte fere perfoh, wirchung bekommen mogen / fo ifts nothig / daß wir erftlich ein gutes leben führen / und durch einen beiligen gehorfam alle gebote Bottes fenn muffen zu halten fuchen. Dig wird von dem heiligen Johanne mit flaren wors ten uns fürgeftellet: Ihr lieben, fo uns unfer berg nicht verdammet/ fo haben wir eine freudigkeit gu GOTT / und was wir bitten / werden wir von ihm nehmen. 1. Joh. 3/21. 22. Und ber heilige Jas cobus fpricht ju uns : Des gerechten gebet vermag viel / wann es ernftlich ift. Jac. 5/ 16. Unfer gefegneter Geeligmacher / ber Das vers trauen unferer gebeter um Die vergebung fo einschräncfte, bag er uns Die liebe und die vergebung / Die wir andern zueignen follen / anbefohl / gibt uns deutlich ju erfeinen / daß die lieblose und ungerechte nicht ers boret werden follen. Matth. 6/14. 15. Es verftund der blinde in Dem ites anuelto das auch wohl/was er fagte/nemlich: Wir wiffen/daf Gote Die funder nicht horet / fondern fo jemand Gottefürchtig ift / und thut feinen willen / Den horet er. Joh. 9/31. Und diß stund bep ben Riiden fo fefte / Daß es auch ein fprichwort unter ihnen war. Es ift smar mahr / daß die rede diefes blinden auff einen fonberbahren fürfall fabe / und er fo viel fagen wolte / daß / mann Chrifius ein falfcher Pros phet ware / Gott feine predigten mit der frafft munder ju thun nicht bes feftigen murde; Es ift aber auch mahr / daß ihn foldes David gelehret hatte / bann ber fpricht : Wo ich unrechts fürhatte in meinem hernen / so wurde der ZErr nicht horen. Plat. 66/18. Und allo muffen die menschen / wann fie an allen orten beten (bann bas wird ihnen geboten) beilige bande ohne gorn und zweiffel auff beben. logheit ver, a. Eim. 2/8. Die nun fchon/ Die marbeit ju fagen/ alle funde / Die frepe

Die lieb:

willig und mit fürfak unterhalten wird den jugang unferer gebeter ftopffet/ binberebie fo machet bennoch die fonderbahre funde ber lieblofibeit bie groffefte erhorung wolcke / (a) und feget uns in ben ftand / daß wir feine gnade erlan, unferer gegen tonnen. Dann wer durch ben begriff / daß er felber gnade und mit, beter. leiden von nothen hat / erweichet ift / Der wird auch gegen feinen bruder gutherhig fenn; Und wer alfo nicht barmberhig gegen feinen bruder ift / ber kan nicht in bem ftande fepn / baf er gnade von 3Dtt empfangen / ober Diefelbige von hergen hoffen fan. Es muß aber bennoch Dif / bas broben gesaget ift / von folden verstanden werden / Die in ber gewohns beit und juneigung gu ihrer funde beharren. Dann fo lange Diefe mit lies be, mit vergnügung und luft ihre funden zu unterhalten fuchen, fo find fie in einem folden ftande / baf fie feinde GDEEG find / und alfo in keiner geschickten beschaffenheit / baß sie vergebung bekommen / und mit ihnen ale freunden gehandelt werde. Die buffertigen funder aber / Die buffere und die feelen, Die fich befehren , Die beladen und durch ihre fchwere laft tigen baben gedrücket find / find naheft den unschuldigen die bequemeften menschen in erborung Der welt / in ihren gebetern um vergebung der funden erhoret gu werden. ien. Diefe find aber noch alfobald in bem ftaude nicht / Daß fie groffe gnaden und fürtrefliche liebes gaben erwarten tonnen. Gin funder, ber feine buff: fertigkeit ju zeigen erft anfanget / wird für feine perfohn gehoret werden/ und bennoch hat er auch mehr als andere Die gebeter ber heiligen bon nos then / Dieweil er noch wenig schrifte ju bem fande ber verfohnung gethan hat / und die auffrichtig beilig find / und warlich Gottesfürchtige / tone nen die gebeter/ Darinnen fie fur andere reben / ober fur fie bitten / am besten fürtragen / und sie werden darinnen marscheinlich erhoret werden. (b) Alle menschen find zwar fur alle leute zu bitten verpflichtet / wann aber in groffe wiederwartigkeiten ein fürft/eine firche ober fonigreich gerathen iffoder wann eine haußhaltung oder ein menfch ins befonder in groffer ges fabr ftectet/ ober mit einigem unfall überfallen ift, fo ift ein toab/ ein Das vid/ein Daniel/ein Jeremias/ ein Enoch / ober Siob ber bequemeffe Sweyter Theil. (nh)

(a) Posuisti ut nubem peccatum, ne transeat oratio. Thren, III, 44.

(b) Chim enim is , qui displicet , ad intercedendum mittitur , irati animus ad deteriora provocatur. Gregor. Paftor.

Immunis aram si tetigit manus: Non fumtuola blandior hostia, Mollibit aversos penates

Fare pio & faliente mica, Horat. Carm, Lib. III. Od. 23.

1

¢

Cá

et

1.

Us

und tüchtigste fürsprecher. GOtt sordert / damit unsere gebeter angenehme sein mögen / heiligkeit in uns / (a) und nachdem die maasse und staffeln unserer heiligkeit sind / werden auch unsere gebeter angenommen werden / das ist / mehr oder weniger / nachdem wir in dem himmelreich klein oder groß seyn. Was die gaben und güter / so die gottlosen / wann sie bitzen / bekommen/betrisste so sind die keine gnaden / sondern gereichen ihnen zu einem fluche / und zur vermehrung ihrer missethat / oder es wird einzig und allein auss was gutes damit gesehen / nemlich / daß sie ihrer unwürzdigkeit überzeuget werden / also/ daß sie/ es sen dann / daß ihre bekehrung dadurch befordert wird / ihnen zum schwerern verdammniss dienen.

Daßwir/ wann wir um nöthige fachen gebei ten haben / das wohle aefallen GOttes abwarten muffen.

XIV. Das anderes Dass jum groepten, ju einem guten gebete erfordert wird, habe ich schon in der beschreibung der materie unserer gebeter erklaret. Dann obichon und zugelaffen ift / bag wir um alles / was wir von nothen haben/ bitten mogen/ gleichwie unfer Seeligmacher mit feinen worten / euer himmlischer Vatter weiß / daß ihr dif alles bedirf fet/Matth. 6/32. ju erkennen gibt; Soifts bennoch auch gewiß/daß Dieweil Die fürsehung Gottes in den groffesten tieffen mandelt / das ift / ihre fuß: stapffen ins wasser fetet / Darin sie Doch keine eindrückung nach sich laffen/ wir fein furbild haben' / Daraus wir schlieffen konnen / bag er uns auff diefelbige weife was geben will/welches er/ba er fahe, wie wir baten/daß es uns nublich ware/ uns gab/und welches er nach gehends/wan er fichet/daß es une nicht nüglich ift/ verfaget. Und darum muffen wir um alles/ und fon-Derlich um das/was auf unfere nothwendige und unumgangliche pflicht fier bet/unfere gebeter ju Gott fendenjes muffen aber unfere demuth/felbftabfter bung und gleichformigkeit mit dem willen Gottes darauff marten und acht geben / was GDEE antwortet / und was er für einen bescheid uns zusendet / so werden wir erfahren / daß er uns nicht gibt das / was die dffentliche gefandschafft (ber gebeter) begehret hat / fondern bas / welches er sonderlich anbesohlen hat / daß man es begehren solle. fen wir dann schlieffen / daß uns am besten ein genügen geschehen fen / wann wir das empfangen / was Sotte gefallt / bag ers uns gibt / nicht/ was wir unnothig / eitel / ober fundlich begehret haben.

C. Daß wie' mit vers trauen bits kn muffen.

XV. Wann nun/zunt dritten/unsere persohnen geheiliget sind/ und die materie unserer gebeter durch fürsichtigkeit und Gottesfürchtige absehen wohl eingerichtet ist / so sind wir verpflichtet / eine völlige versicherung und vertrauen der hoffnung zu haben / daß GOET uns horen wolle. Alles / was ihr bittet in eurem gebete / gläubet mir / daß ihre empfan

(A) Eux ที่ร อีเหตุลร ซี่ห ล่งที่หออร อิเอิร์ฮ

empfahen werdet / fo wirds euch werden / fpricht unfer gesegneter Seeliamacher, Marc. 11/24. Und eben fo lehret uns ber heilige Jacobus: So jemand unter euch weißheit manttelt / der bitte von Gott/ der da gibt einfaltiglich jedermann / und rückets niemand auff / fo wird fie ihm gegeben werden. Er bitte aber im glauben, und zweisfele nicht / dann wer da zweisfelt / der ist gleich wie die meers woge / die vom winde getrieben und gewehet wird. Jac. 1/5.6. Die meinung kommt hierauff hinaus / bag / wann an der mas terie der gebeter nichts mangelt, for daß wir das begehren was Gott gefallig ift; wann es nicht übel mit uns beschaffen ift / und fich in unferm leben und fitten feine feinschafft swischen ODtt und uns zeiget/wir aber bens noch an der erhörung unferer gebeter zweiffeln wolten/wir aledan ein miß, trauen in Gott febe. (a) Dafi man alles an unferer feite gutiff/und wir bens noch an einem guten ausgang zwenfeln/fo wurde es gewißlich an Der feite feb. den muffen an ber wir es boch nicht ohne die groffeste gottlot beit fuchen mos gen. Wann wir aber alles gethan haben, was wir thun fonnen, und ben Es fan aber noch aus demuth und furcht/daß wir nicht wohl beschaffen sind / an eis bennoch eis nem gewünschten ausgange zweiffeln / fo ifte eine eingezogenheit / Die ne demuthi. unfern perfohnen nicht unanflandig ift / noch die erhorung unferer gebeter ge furche perhindern wird. Pfal. 102/18. Spr. 35/17. Dieweil wir die macht und ben. warhafftigkeit GOttes keines weges in zweiffel ziehen. 2Bann wir unfer bertrauen auf & Det feben/fo gibt es unfern gebetern einen groffen vortheil. Er benehret mein fpricht der HErr fo will ich ihm aushelffen. Pfal. 91/14. Und bennoch halt uns das miftrauen / das wir an uns felber has ben und der verdacht wegen der beschaffenheit unserer seelen zwar von dem wireflichen vertrauen eines gewunschten ausganges gurucke / es febet une aber auch zugleich in Den fand / bag wir den lohn der demuth empfans gen / und ben ruhm eines beiligen vertrauens auff den allmachtigen nicht perlieren konnen.

XVI. Dif / was in so weit von den bedingen / damit wir das/ Rebenkt was zur erlangung der erhörung unserer gebeter von nothen ist/wohl vere diesem als richten mögen / geredet ist / betrifft die natur des gebets selbst / es sind sen wird auch erser auch andere dinge / die hinzu kommen / die da keines weges ver dert.

(pp) 2 wahrloset

(a) Chrysantio Deus in aurem hunc versiculum occionit: "Ος κε βεδες εππίθεται, μάλα τ' έκλυογ άυτε. Eunap, in vita Maximi. Signum future impetrationis est, quando Spiritus Sanctus movet ad petendum cum sidudicia, & quasi securitate impetrandi. Cassian, Collat. IX. cap. 32.

17

11

ta

n

15

5 5 5

&1) Eine wirdliche andacht/ trachtet werden mug.

mahrloset werben muffen. Diezu gehoret erstlich eine wirckliche andachts Die wir in unfern gebetern berfür leuchten laffen, und Die wir immer burch uns anstandige und ernstiiche bemühungen auffmuntern muffen / und jeuget/ daß alfo nicht suchen/ daß wir von & Ott wollen erhoret werden / wann wir man fie hat. und felbit nicht horen. Bu Diefem ende muffen wir / fo viel unfere pflicht 2Bas un Die gutaffet / uns vielerlen befummerniffen und andern bemubungen entichlas fem ende bei gen: (a) Dann ein fluß / ber in viele bachlein vertheilet ift / verlieret feine frafft / wird verächtlich / ein lamm fan dadurch geben / und die fonne im fommer ibn austrücknen. Eben fo gehets mit des menfchen geift/ der fich ju einer zeit mit vielen zugleich bemühet / und also vertheilet ift / Dieweil Dadurch fein eiffer vergehet, er das eine fo viel achtet als Das anderes und dieweil er fo gerftreuet und unbedachtsam ift / fo betrüget er fich nur felbit und aus feinem fürhaben wird nichts. 2118 einsmahls Aquinas ges fraget wurde / welches der furgefte weg ware / Den der menfch geben mis fte / wann er gelehrt werden wolte; gab er jur antwort: das lefen ei nes buches. Er wolte hiemit zu verfiehen geben / daß ein verftand / ber fich mit mancherlen vorwurffen bemubet / auff feinen unter allen / wie fiche gebühret / acht gibt / und alfo nichts befordert. Eben fo ifte, mann wir zu ODet beten. Rommen Die befummerniffen Der welt Dazwiichen i fo fcheinete/als wan wir eben das/was wir begehren/nicht groß achten/bieflame me unfere gebete wird in einen rauch verwandelt / und ber geift erfticket. Dieweil nun Diefes eine forglofheit / Die wir haben / und feine aute einriche tung des geiftes ift / fo ftreitet es wider die andacht / Die wir haben fole len / und es ift alfo eine übelthat / und eine urfache / daß unfere gebeter nicht mehr als ein werck ber lippen find, eben barum / baf unfer begehren Durch

> (a) Non in pluribus fint actus tui. Syr. XI. 10. Impar quisque invenitur ad singula, dum confusa mente dividitur ad multa. Gregor. I. part. cap. 4. Magnam rem puta , bominem unum agere : Prater fapientem nemo unum agit; Cateri multiformes sumus. Seneca. Mentem tanta rei intentam vacare omnibus aliis, etiam culpa carentibus vitiis, oportet. Quintil. Inveni dilectum meum in lectulo, id est, in quiete, quia, que cura implicat, quies explicat, Bernh. Serm. I. in Cant.

Ouis locus ingenio, nisi cum se carmine solo Vexant .- - -Pectora nostra duas non admittentia curas? Magnæ mentis opus, nec de lodice paranda Acconica, - - - Juven, Sat. 7.

burch die übrig gebliebene zuneigungen ju ber welt ofine luft und eiffers lof ift. Nebst der andacht aber/ Die wir in unsern gebetern haben/ das ift / Die begierde ins gemein nach dem allen / darum unfere gebeter ins bes fonder ben Gott anhalten / wird auch jur beffern fortsetzung und aus schuttung unserer gebeter erfordert / daß wir eine thätliche andacht haben / in ansehung der worte oder meinung deffen allen / das wir bes Dierum muffen wir burch eine wircfliche verlaffung und binde ansehung aller unserer andern verrichtungen / ob wir sie schon sonsten obe ne funde thun konnen, und fie in ihrer art gut find, und durch einen auffe merckfamen geift gefchen / arbeiten. Und big ziehet einen guten migen nach fich / bann eine folche andacht ift marlich ein umgang mit Sott / fie gibt zu ber übung vieler tugenden anleitung / wecket unfern eiffer und ernst des geittes auff / und bringet gleichfam durch einen wiederfloß unfere liebe und beilige begierben in flammen. Db man nun fcon feine rechte Bas man maaffe zur einschränckung unferer thatlichen andacht fiellen / noch eine wider die anweifung ihrer flaffeln zeigen kan/ und co fast unmuglich ift, daß nicht einschleis denbe ges ju einiger geit unfere gedancken bin und ber febweiffen ober mitten in banden unfern gebetern verhindert werden folten / indem unfer geift unverhoffte thun muß. einfalle bekommt / so ifts Dennoch unsere pflicht / daß wir durch das todten unferer weltlichen lufte / Durch das dampffen aller unferer ungeres gelten neigungen des bergens / Durch eine entschlagung der fliegenden ges dancken / und durch eine beilige luft und begierde nach beiligen fachen Die thatliche andacht in und entzunden / und durch einen stillen geift / eins famkeit und überlegung in diefer fürtrefflichen fache fo weit zunehmen mos gen / als wir konnen. Wir konnen auch hierinnen gute bulffe bekome Bas miber men/ wann wir uns befleifligen/ fonderbahre gebeter und furge feuffger gu Diefe betim thun / Darinnen megen ihrer furge geringere furcht ber gerftreuung ber ges aufebung Dancken ift / und Die konnen fo mannichmahl wiederhohlet werden / Dag Diejes anger Die andacht wegen mangel des ols / damit die flamme im stande bleibe mercket,wer und lebendig erhalten werde / ung nicht verlaffen fonne. Was wir aber den muß. wegen unferer bekummernig in ansehung Diefes fürstellen konnen / ift diß: (1) Es ift vollig nothig daß wir in unfern gebetern eine wahre andacht her fürleuchten laffen/ das ift, es ist ganglich unfere pflicht, daß wir das alles begehren / darum wir GOtt bitten / ob schon unser hert eigentlich nicht darauff acht gibt, wie unsere worte eusserlich eingerichtet werden. Und dies sem zur folge muffen alle weltliche begierden und unrechtmäsfige lufte ges Dampffet werden / damit wir mit mehrerm ernst auff Gott / als auff die 2Ber Gott um Die gabe der feufchheit bittet / welt gedencken mogen. (pp) 3

(1)

D

ir

1

ns et

ie

t/

01

IL

20

10

U

11

0

13

t.

15

3

72

(2)

(3)

(4)

(5)

(6)

und unterbeffen in feinem bergen beimlich wunschet / baf er feinen luften ein genügen thun moge / und gerne siehet / baß Gott ihn nicht erhorete/ (aleichwie der heilige Augustinus von sich selbst in feinen jungen jahren bes bekannt bat) Der fundiget / Dieweil ibm und eine beilige wircfliche begierbe ermangelt. Ein folder bittet nur das jenige mit feinen lippen / was er mit feinem hergen keines weges begehret. (2) Es ift auch die thatli che andacht in unfern gebetern nothia / nicht allegeit Darum/ bag man einer funde entweichen / fondern bag bas gebet ber zeit frafftig fevn mos Der eine mablgeit auftellen und den lohn GDE Ees erwarten will ! muß dazu die armen nothigen / unterdeffen fundiget ber nicht / Der reiche an seine taffel nothiget / ob er schon keinen lohn von GDEE zu erwarten bat. Also gebet das gebet / zu dem der mensch keine thatliche andacht für get / perlohren / dann ein folches gebet ift kein gebet / nichts mehr/ als ein traum/ eine gewohnliche und verordnete that / und keines weges eine Gottesfürchtiges werck/und alfo wird es zufalliger weise eine funde (verftes he alsbann / und fo weit es fan vermieden werden) fintemahin der name des aroffen Gottes imfbrauchet wird. (3) Es ift zu der durchdrins aung des gebets eben nicht notbig/ daß der geift in der that einem jeglichen finne ober worte gesellschafft leifte; wann der geift nur 2men saget/ ober genugfam bem gangen gebete juftimmet / gistann ift eine folche ans Dacht dasals bisweilen von den meisten menschen erwartet werden fan. (4) Ein bin und ber schweiffen des geiftes durch unbedachtfamkeit ober durch einige funde / ober burch eine ungezäumete neigung bes bergens ist nach Der maaffe feiner ursache fundlich/und wird schwerer oder leichter nachdem Die geritreuung der gedancken mehr oder weniger find. (6) Dif kan eins sia und allein bann entfchuldiget werden/ wann wir uns bemuben/ daß wir dem fürkommen / Darüber betrübet feyn / Das gebet wiederhohlen / und unfere frafft wiederum baran wenden. Und gewißlich / wann wir unfer gebet / Darinnen wir viel bin und ber fcweiffen unfers geiftes gee meretet haben / wiederhohlen/ und uns fürnehmen / foldes allezeit (wann es uns die gelegenheit julaffet) ju thun/ fo wird es das fürnehmen des feine des hintertreiben / und ibn ju andern gedancken bringen / wann er fies bet / daß seine nachstellungen sich wieder zu ihm wenden / und daß das bin und ber fdweiffen unferer gedancken uns anleitung gibt / daß wir das gebet wieber aufangen und es eine neue audacht in uns erwecker. (6)Uns fere gebeter find mehr ober weniger vollfommen / nachbem unfere wircts liche andacht gröffer oder fleiner ift. 2Bann der geift auffmerckfam ift fo ins ein groffes bulf mittel und beweißthum ber weißheit, und ift ju groffen Dingen

bingen bequem und wann wir viel mit GDet umgeben / fo machet es un,

fere perfohnen angenehm / und wecket imfere neigungen auft.

XVII. Das andere / Das ju dem gebete femmen muß / ift die (2) Gine einziehung ober eiffer unfers geiftes / ein folder / als ben unfer ge einziehung fegneter Geeligmacher hatte / ba er feinem batter mit fearctem ge, und eifer febrey fein gebet opfferte / Bebr. 5/ 7. nicht fo febr mit einem lauten geschren / ale mit einer farcken begierbe und eiffer feines geiftes. machte es ber heilige paulus/ ba er/ als er burch eine farcte versuchung gedrücker wurde, dreymabl / bas ift / ernftlich bat. 2. Cor. 12/8. (a) Es bezeuget une der heilige Jacobus/ daß Darinnen eine groffe frafft fen/ Damit man den feegen von Gott erlangen moge : Das gebet des gerechten vermag viel / wann es ernstlich (eifferig) ist / und füget hingu / Daf Elias / ob er fcon ein menfch war gleichwie wir durch fin ernfeliches gebet trockene zeit / und hernacher regen erlanget hat/ nachdent er es begehrete. Jac. 5/16.17.18. Diefer eiffer wird in uns Bie ber eif. fehr erwecker / wann wir eine groffe begierde nach himmulifchen dingen hat fer muns ben / ben Gottesbienft / wie fiche gebuhret / boch achten / und unfere merben fant noth / Die une bann anftoffet / ober Die wir noch ju befürchten haben / und wie er recht begreiffen. Diefer machfet jufalliger weife in uns gu einer groffern feinen ans maafie / nachdem unfere leiber befchaffen / unfere fürbildungen ftarct / un: mache batfere geister gart und empfindlich find und wir zu ben Gottesfürchtigen ges fprachen mit benen/ Die uns gleich find/ uns je mehr und mehr begeben; Und Diefer muß ben allen menschen nothwendig und jum wenigsten fo groß fevn / daß wir den himmel und den Gottesdienst gröffer achten, als Die welt / und mit fürbedachtem willen und verstande am meisten nach benfelbigen verlangen tragen. Es ift zwar mahr / daß wir nicht zu allen geiten eine folche empfindliche / anreigende und erfreuliche zuneigung zu der religion offenbahren konnen / als wohl zu dem / das die sinnen und die Matur nach fich gieben; Wir muffen aber bennoch allegeit ben himmlis fchn vorwurffen den fürzug laffen / und die weltlichen lufte im zaum balten / Damit Die nicht die maaffe überschreiten ; Wir muffen allegeit eine farcke begierde nach der gnade und der herrligkeit haben / Damie une die nicht zu leichte noch mittelmässig fürkommen mogen/und das feuer auff dem rauch altar nicht ausgeleschet werbe. Je groffer unfer ernit und eiffer in unfern gebetern ift/ besto eber werden wir die beantwortung unfere gebets erlangen / und fie wird besto geoffer fenn wann unfer gebet geistliche fachen

(d) To de Cytémeror anoror expenser anexemeror. Sophoc. Oedip.

gu feinem borwurfte hat. Wegen etwas andere muß unfer gebet eingerich: tet werden, nachdem es unfere noth erfordert inicht nach der achtung def fen / bas uns gut buncket / fondern nachdem daffelbige ju unferm große fern und beffern furnehmen Dienen fan.

(3) Ein ans balten in

XVIII. Es gehoret auch/ jum brittin/ Die beharrung und bas anhalten in dem gebete biegu; (a) Remlich / Daß wir unfere begiers bem gebete. Den wiederhoblen / und weder in der zuneigung / noch in der übung uns ferer pflicht mube werden / bif daß Gott durch unfer anhalten überwuns Den worden ift / und und eine gnadige antwort zufommen laffet. Jacob rang Die gante nacht mit bem Engel / und wolte ihn nicht lof laffen bif er ibn gesegnet hatte / Gen. 32/ 24. 26. Laff mich geben / sprach ODtt / eben als wann er fich gezwungen befunde/und unfere gebeter ihm eine folde talt aufflegeten / bag er fich nicht retten / noch hinweg geben tonte / bif baf wir es ihm erlaubten. Dieweil nun Gott burch unfere gebeter fefte gehalten wird, und wir ihn ben une behalten tounen, fo lange es uns gefallt, und er nicht eher weggeben will / big bag wir mit ihm ju reden auffhoren / fo zeiget ein folcher/ ber Gott geben laffet / che er ihn gefegnet bat / an / baf er die toftligteit feines fregens nicht tennet / noch begreiffet / was fur eine frafft und nachbruck ein anhaltendes gebet hat. Und eben barum geschahees/daß Chriftus durch ein gleichniß fürstellete/daß man allezeit beten / und nicht laß werden folte. Luc. 18/ 1. beilige Paulus nennet es / ohne unterlaß beten / 1. Theff. 5/17. Das ift / mit einer beständigen bergunahung ju Gott / und vielfältiger anres De an ibn/ (b) also/ daß man nicht auffhore fein gebet zu erneuern / bif Daß man bas / mas man begehret / bekommen habe. Dann es ift nicht genug / bag man fein verlangen mit einem herflichen gebete BDEE fur trage / und barnach auffhore ibn weiter barum angusprechen / fonbern wir muffen / fo lange unfere noth waret / gu allen zeiten und ben allen'ges legenheiten unfer begehren wiederhohlen / und das heiffet allezeit beten/ eben wie foldes jene wittibe werckstellig machte / ba fie nicht auffhorete / den ungerechten richter anzusprechen / und ihm viel mube 318 machen / Damit fie ihr recht erhalten modite. Luc. 18/3. 4. 5. Alfo mufs fen wir allezeit beten / bas ift alle tage / und vielmahle in einem tage/ nachdem

> (a) Ty προστυχή ωροσκαρπερέντες. Rom. XII. 12, Quod olim erat Levitarum & Sacersotum proprum.

(b) Xen adiansiarus iux edan, int The meet to desor demoneias. Proclus ad Timaum.

nachdem une bie gelegenheit und bie noth / ober unfere andacht und eife fer Dazu treiben / oder / nachdem es der gebrauch und die verordnungen einer firche erfordern. Wir muffen hierinnen nichts durch tragheit oder fleinmuthigkeit verfaumen / fondern unfer verlangen durch eine beständis ge verfolgung unferer andacht wiederhohlen / und auff gemiffe und für uns gelegene geiten gur hand nehmen. Dann obichon ber feegen Gottes Bewegne gwar unfehlbahrlich fommen wird/fo kommt er bennoch nicht allegeit alfo, fachen bieju balb/ wann wirs begehren. Es ift auch ein feegen/ wann bas/ was wir begehren / eine zeitlang auffgeschoben wird / Damit unfere begierbe auffs gewecket / unfer gebet erneuert / unfer vertrauen und gedult gestärcket werde / und wir und des feegens / wann er kommt / Defto beffer verfie chern / und feine vermehrung erwarten mogen. Dann nicht mehr vers langen wir / daß wir von GOtt gesegnet werden wollen / als GOTE nach unferm anhalten in dem gebete um den feegen verlanget. Er maget einen jeglichen feuffger / er faffet eine jegliche thrane in feine flasche / er nimmt alle unfere gebeter an / und fiehet durch die wolcken mit luft uns gu / wann wir auff unfere fnie niederfallen. Und wann @Dtt fiebet/baß feine zeit gekommen ift / fo bricht fein licht endlich zu uns hindurch / und umleuchtet uns. 2Bir muffen aber Die rechnung Gottes nicht nach Dem lauffe der fonnen / fondern nach dem maaffe der ewigkeit machen. Er miffet uns / bas ift / er urtheilet von une / nachdem es unfere noth ers fordert / und wir muffen von ihm nicht nach unferer ungedult urtheilen : Gott verzeucht nicht die verheiffung / wie es etliche für einen verzug halten / fpricht der Apostel Petrus / 2. Pet. 3/9. 2Bir befins ben es auch fo / wann wir lange warten / das ift / in unferm warten ans Die gange geit / Die fcon vorben gegangen ift / fan une jebo teine materie der beschwerung juwege bringen / dann fie ift mit aller ihrer beschwerung schon vergangen / und was das zukunftige betrifft / fo wif fen wir ja nicht / wie lange wir baffelbige haben follen. Das muffen wir aber wiffen / Daß wir schon unter Die wolcke kommen find/ Die den feegen au une bringet. Es fen aber/ wie es fen/fo laffet une fo lange beten/ bif baß Daffelbige / bas wir begehren / kommt / Dann es wird uns niemahls Die erlangung unferer begierde/ wann fie beilig/ nicht fundlich und alfo gans ohne tabel ift / mangeln/ fondern wir werden einen groffen lobn auff une fere gebeter erlangen.

XIX. Nachdem nun die gebeter alfo eingeschräncfet find, fo bedurf. Bas nur fen wir une nicht befürchten / baf wir une an einer eiteln erzehlung eine eitele oder fürstellung ber worte/oder an der schandung des namens & Ottes erzehlung Zweyter Theil. (99) schuldig ift.

efa

To

no

no

16 if

di

m

ell

re ge

1U

111

d)

ıt. 15

ret

as

res

is

th

113

ru

ges

11/ 13

318

uf

30/

m

e-

us

Db man cin gebet viel: Derhoblen mag.

Schuldig machen. Matth. 6/7. Diß ift eine eitele erzehlung / wann man nicht Die andacht / fondern nur Die worte wieder erneuert / und bas/ mas man zuvor gefaget bat / wieder berfur bringet / mit feinem bergen aber es nicht begehret. Dann fonften mag man eben baffelbige gebet / bas man des morgens ODtt auffopffert / auch zu mittage / und nach demfels mable wies bigen / wie auch in ber nacht verrichten / und alfo alle ftunden und ben allen gelegenheiten Die Gottesfurcht feben laffen. Da Christus in feinem feelen ober geiftlichem tampffe fich befand, gieng er bald bie, bald Dabin / und redete in feinem gebete zu dreven mablen diefelbiffe worte/ Matth. 26/44. Es mar gwar gwifchen bem erften und folgenden gebet einige zeit verstrichen / unterbeffen aber brang ibn fein guftand und eiffer / daß er anhielte. Wann wir nun zu einiger zeit in folche noth ges rathen / fo kommts auff eine hinaus / ob wir diefelbige worte gebrauden/ oder andere / wann wir nur unfer begehren ausdrücken / unfere nothdurfft melben / und bagegen bulffmittel fuchen. Daß man aber ju einer zeit und ftunde des gebets mehrmahln einerlen worte wiederhohlet / bas fan man eben nicht wohl entschuldigen und es rechtmässig machen/ und noch weniger Diefem ben namen ber Gottfeeligkeit geben. Und daß wir meinen wolten / daß eine folche wiederhohlung ein gebet beffer machet / fo wirds von unferm beiligen Jefu für einen irrthum und funde/ welcher weife auch Die Beyden ergeben gewesen find, geachtet, Dieweil Die in ihren fobgefans gen wohl hundert und auch mehrmahln einen undeben benfelbigen namen anführeten. (a) Sierinnen aber tonnen wir teine andere regel entweder in ansehung bes zufalls / ober ber übereinstimmung fürschreiben / als bie uns die gefunde vernunfft fürstellet. Dan muß nicht gedencken / baß Sotte unfere worte beffer gefallen/ wann fie vielmahle wiederhohlet wers ben : Dann es fonnen folche wiederhohlungen / Die folgende einem für: fichtigen ausspruche unvernünffeig find / feines weges unter bem namen Der

> (a) Ohe! Jam define Deos, uxor gratulando obtundere, Tuam esse inventam gnatam; nisi illos tuo ex ingenio judicas, Ut nihil credas intelligere, nifi idem dictum est centies. Terent.

Heautontimor. Att. V. Scen. 1.

Δαλείν άριςος, άδουατώτατος λέγειν. Τεχμήριον δε τεδε τον "Ομηρον λάβε. "Ουτος γαρ ήμιν μυριάδες έπων γράφει. "An' soe eis Ounger eignner uanger. Philem. Χωρίς τὸ, τ' είπει πολα, κοι τα καίρια. Sophoch Oedip, II.

Der Gottesfurcht für gut geachtet werben ; 2Bann man aber einen bere nünfftigen bericht von der wiederhoblung geben fan / fo fan diefelbige urs lache / um derent willen fie rechtmoffig ift / fie auch zu unferer andacht geschickt machen. Wer seine noth fürstellet / und nichts mehr fpricht / als fein eiffer und ber ernft feiner bitte erforbert / ber fan nicht eitel ober weitlauftig in feinen gebetern fenn. Der ift aber weitlaufftig / ber bas ansuhret Avas fich nicht schicket wann er auch nur schon zween buchstaben ober worte berfier brachte. 2Ber da meinet / daß er / mann er viel redet! Defto eher gehoret werden werde, ber hat die gedancken / baß Gott mit ber arbeit unferer lippen erfreuet werden fan. 2Bann aber Die vernunftt der führer / Die Gottseeligkeit die regel / und die nothwendigkeit die fürs schrifft ift, und das gebet seine gebührliche übereinstimmung hat, alsbann mag es robl lang fenn; Und der es um feiner lange und weitlaufftigkeit willen verachtet/ Der muß zugleich fagen / daß er an dem/ mas vernunff. tig und Gottsfürchtig ift / keinen schmack hat / mit der nothwendigkeit spotteren treibet / und ben eiffer verlachet.

XX. Es wird gemeiniglich für einen theil und beweißthum beseif. Bie bie gefers und ernfte in unfern gebetern betrachtet und angefeben, und für rath, lubbe, bie sam geurtheilet / Daß wir in Dem falle einer groffen / ploglichen und drins beter gefür genben noth unfer gebet mit einem gelübde / daß wir etwas / bas heilig get werden / und Gottefürchtig ift ob es ichon von Gott nicht geboten ift es guthun/ fenn mife - oder etwas/ bagu Gott guvor uns nicht als zu einer pflicht verbunden / fen. wohl aber angereißet und genothiget hat verrichten wollen befestigen follen; (a) Der daß wir eine pflicht verheiffen / an der wir ichon verbunden find /

(a) In re trepida Tullius Hoftilius duodecim vovit Salios Fanaque pallori & pavori, Livius. Ego me majore, quam quisquis fuit, ullius voti me obfrictum puto, Cicero ad Atticum. Solebant autem & vota fieri gratitudinis indicia.

Voveram dulces epulas & album Libero caprum, propè funeratus

Arboris ictu. Horat. Carm. Libr. III. Od. 8.

Non est meum - - - - -

- - - ad miferas preces

Decurrere, & votis pacifci, Ne Cypriæ Tyriæque merces

Addant avaro divitias mari, Idem Carm, Lib. III. Od. 29.

find / auff eine herrlichere weife / mit einer groffern bereitwilligkeit / fleif: figer und beständiger / und mit einer beffern überlegung unfere verstandes Diefelbige auszuführen / oder endlich / baf mir ben unfere verige pflicht eine neue verheifjung fugen / und alfo die pflicht für und nothwendiger und unvermeidlicher machen. In Diefem falle wird an ber einen feite eis für eine far ne groffe fürfichtigkeit und behutfamkeit erfordert / wann man eine folche figfeit bier, verheiffung thun will / Damit wir burch ein Bottefurchtiges furnehmen / Daß wir zu Diefer zeit einen feegen erlangen mogen / une felbft feinen bes ftandigen ftrief legen; Und an der andern feite ifte mabr / bag es auff eine fürsichtige weife / in einer heiligen fache / mit einem guten abseben / und in allen umftanden für den / der ce verheiffet / ficher und unverhins bert geschehen / une und unsere gebeter Gott angenehm machen / und unfere pflicht und gutthatigfeit weiter aufmuntern muffe. Und alfo ifts ein febr muhrscheinliches mittel/ bag unfere gebeter ben @Dit angenehm/ gefällig und uns nutlich werden / und mir dadurch feine gunft erlangen konnen. Solche Gottefürchtige verheiffungen und gelubbe find nicht al Dievon aus lein durch die erempel Jacobs 311 Bethel / Gen. 28/ 20. 21. 22. der ber beiligen Zanna / ba fie um ein find oder fohn bat / und erhoret wurd/ 1. Sam. 1/11. und des Davids / Der da & Dit verhief / daß er ihm einen tempel bauen wolte/ 2. Cam. 7/2. gleich sam eingeweihet / und burch die verorde nungen und was man bieben in acht nehmen foll in bem gefege Mofis

eingeschräncket, und wehl eingerichtet / Num. 6/2. leg. fondern auch durch unfern gefegneten Geeligmacher in bem fante gelaffen worben/als er Diefels bigen gefunden hat alfo / baß er in anfehung ber gelubde nichts neues fürgestellet hat. Diesem gur folge finden wir / daß Dieselbige Act. 18/ 18. ber heilige Paulus zu Cenchreen / und Ananias und Saphira die ihre guter jum Dienste ber gemeine ju geben berhieffen / gethan haben / (a) Act, 5/1.2. wie auch die wittiben gun geiten ber Apoftel / Die ein gelubbe thaten / daß fie in ihren wittiben ftande bleiben wolten. Deswegen auch ber heilige Paulus von folden redet, die nach diefem gelübde fich bennoch wiederum in den ehestand begeben haben / daß sie verurtheilet wers den konnen/daß fie den erften glauben verbrochen haben. 1. Eim. 5/12.

Grembel fchrifft.

11nd mas

innen erfors

bert wird.

Et leta quidem in presens omnia: Sed benignitati Deorum gratiam referendam; ne ritus sacrorum inter ambigua culti per prospera obliterarentur. Tacit, Annal. Libr. XI.

(a) Huff

(a) Ananias & Saphira ideo condemnati, quia post votum abstulerunt quasi sua. Hieron. Epist, VIII. ad Demetr.

(a) Huff Diefe gelübbe fichet unfer gefegneter Geeligmacher/ Matth. 19/12. mann er von einigen redet / baf fie fich felbft verschnitten haben um des himmelreichs willen / das ift / fie haben ein gelübde gethan/ daß fie ein teufches leben führen wolten. Daß nun das gebet, bas mit einem Erempet folden fürsichtigen und ODttefürchtigen gelübde befestiget ift / vielmahle bievon ans eine gute wircfung gehabt bat/ foldes lehret uns nicht allein die fcbrifft', ben allen Ecclef, 5/4. Deut, 22/21. Woll 122/12, fondern es befelliget es auch bie gefchichten. Ecclef. 5/4. Deut. 23/21. Pfal. 132/ 1.2. fondern es befelfiget es auch bie erfahrung / bie man von ben uhralten Chriften hat. 2Borinnen fonders lich unfere Englische Ronige / von benen unfere geschichtsschreiber nach: richt geben / ben fürzug haben. Ofwy erlangte einen groffen fieg / als er jubor ernftlich gebetet und ein gelubbe gethan hatte, indem er mit einer ungleichen macht barauff wider ben Deen Penda eine feld fchlacht hielte. Und da Ceadwalla (b) gebetet und ben vierdten theil ber Infel Wicht Sort und bem Gottesbienfte einzuraumen verheiffen hatte / erlangete et Durch die gnade & Ottes fo viel / daß er diefe Infel den ungläubigen abs nahm / und feinem reiche einverleibete. Dit einem worte : Es fan fein weiser mensch / wann er nur/wie fiche gebuhret / unterrichtet ift / hieges gen etwas einwenden / oder hierinnen einige fchwurigkeit antreffen/ bieweil folche gelübde nicht andere angemercket werden konnen / als daß fie eine verneuerung unferer gebuhr / und ein machethum unferer andacht eiffers ober liebe / und gleichfam eine anhaltung in dem gebete / bas badurch lebendiger und frafftiger mird/ find.

XXI. Das alles / was nun weiter von bem gebete angemercket Roch einige werden kan ist nur von aussen und zufällig; Nemlich/ es geschiehet entwe, anmercunder das gebet erstlich öffenetich oder ins geheim: Das öffentliche wird hung des (99) 3

in gebets.

(a) Quid enim eft , primam fidem irritam fecerunt? Voverunt , & non reddiderunt. August. In vita eterna est quedam egregia gloria, non omnibus in aternum victuris, sed quibusdam ibitribuenda. Cui consequenda parum est liberatum esse à peccatis, nisi aliquid liberatori voveatur, quod non sit criminis non vovisse, sed vovisse ac reddidisse sit laudis. Idem de Santt. Virgin. Cap. XIV.

(b) Ofwy vovit filiam in servitutem religionis & vitam calibem, simul que duodecim possessiones ad construendas ades sacras,

- - Reddere victimas,

Ædemque votivam memento:

Nos humilem feriemus agnum, Horat, Carm, Lib, II, Od, 17,

entweder offentlich/ øder ins ges beim ver richtet wer Den.

fentlichen und gehei: men gebet bat.

(1) Es muß in ber gemeinschafft ober versammlung ber beiligen / und bas geheime ir gend in einem gemache unfere haufes verrichter. Diß legte ift ber verfus dung gur eitelkeit am wenigsten unterworffen / bas erfte aber ift ein grof? fers fürbild für andere / und fan Die liebe / Den eiffer und nachdruck am meiften offenbahren. In dem offenbahren gebet meiden wir Die übermaß fige abfonderung / und in dem geheimen Die heuchelen. Das öffentliche gebet gibt andern mehr erbauung / und bas geheime ift mit mehrer ans Die vorthei bacht und fille bes geiftes vereiniget. Das offentliche richtet erftlich fein le / Die man auge auff Die noth Der gangen welt/ und hernacher auff unfece eigene; Das von dem of geheime aber fiehet erftlich auff das mas uns felbst von nothen ift / und Darnad auff bas / mas andere nothig haben. In Dem legten zeiget fich mehrere beluftigung in dem erften aber offenbahret fich unfere pflicht fla: Das lette bringet Die beiten bulff-mittel jur reue jumege / Dieweil wir darinnen unfere funden ins befonder/ wie fie genennet merden/ betens nen/ und foldes mit weniger ichaam und argerniß thun konnen; bas erfte aber ift geschickter zur bancksagung / unterweifung / erbauung ber ges meine und gur ehre Gottes.

(2) In was stalt des leis bes wir bes ten minffen-

XXII. 2Bas die jubereitung jum gebet/ jum andern/ ober die ttes für einer get falt unferer leiber in dem gebete betrifft, fo ift Diefelbige mancherley/ und swar fo / als es die alte verordnung und die andacht diefer oder jener vols cfer und obrigfeit erfordern. Die Juden verrichteten ihr gebet febend. Go fommen uns der Pharifeer und Bollner fur / Da fie in Dem tenapel beteten. Luc. 18/11.13. Marc. 11/25. Rebem. 9/5. Go machtens auch Die uhralten Christen / wann fie auff ihren groffesten feper und freudentagen fich versammleten und jusammen kamen ; wann fie aber bußetage bielten/ fo pflegeten fie ihr gebet kniend ju verrichten. Rach bem berichte Des Cassiani fassen die monche / wann sie ihre Psalmen sungen. Und in allen landern ift zu allen zeiten eine folche zubereitung des leibes zu dem ace bete eingeführet worden / als nach der gewohnheit des volcks in einer jegs lichen landschafft jum beweißthum ber ehrerbietigkeit und demuth, ber ans bacht und befriedigung bes gemuthe/ und sonderlich gur anzeigung ihrer Bottesfurcht und fittsamkeit (a) gereichte. Es ift aber bey allen volckern

> (a) Adoraturi sedeant, dixit Numa Pompilius apud Plutarchum. Id est, sint sedato animo. Et nabis da neconvivorous proverbialiter ad eundem Sensum, Vide August. Libr, III. Cap. 5. de cura pro mortuis.

> > Depo-

bas beuten bes haupts in ber anruffung &Ottes gebrauchet wordent Dann folder gestalt legen wir gleichfam unfere herrligkeit zu den fuffen &Des tes nieder / und zwar bisweilen etwas gebuckter und niedriger / als fone ften / nachdem die andacht fich groffer erzeiget. Diß gieng fo weit / daß Die demuthige ehrerbietigkeit eines menschen fich in einer niederwerffund ober niederfallen auf die erde zeigete/und diß hat nicht einer gethan/fons bern auch viele Gottesfürchtige volcker und menfchen haben es im gebrauche gehabt. Unfere zubereitung des leibes muß ernftlich / geziemend und bemus thig fenn / fo/ daß wir dadurch für uns felber beguem und geschieft wers den/ GOtt anzuruffen / und andere zu erbauen. Wir muffen / wann wir und jum gebete begeben wollen/nicht alfobald ans werck fallen/ gleiche wie die richter ju Athen in dem Arcopago, wann fie ein urtheil fallen wolten / thaten / ohne einige vorrede / oder vorbereitung unserer neigungen / sondern in überlegung beffen / in wessen gegenwart wir bes ten / und in betrachtung der fachen/ von denen wir reden / und barum wir unfer gebet thun / unfern eiffer mit einer chrerbietigen furcht vermengen. Wir muffen / mann unser gebet zu ende ist / nicht auffstehen / so / daß wir meinen folten / es fen nun alles gut gemacht / und unfere schuldigkeit fen / uns barüber zu erfreuen / fondern / gleichwie wir das gebet mit einer bitte um hulffe und benftand angefangen haben / so mussen wir es auch mit einem begehren / daß wir anade und vergebung erlangen mogen / fcblieffen, und an dem ende unferer ausgebreiteten gebeter einen furgen bers Bens feuffger mit einer eruftlichen überlegung beffen / das wir begehret baben / und mit ehrerbietigfeit ju Gott fenden / und mit einem furnehe men/ bag wir das bofe/ bas wir gethan haben / verbeffern wollen / und wann wir das quie verrichtet / Whit bancken / und auff Diefe weife / to viel uns muglich ift/ fortgeben muffen.

XXIII. In den gebetern / Die wir ins geheim thun/ ftehet es/ junt (3)Obman dritten/und fren, ob wir unfere gebeter fo aussprechen wollen, baf es men, mit worten, schen horen tonnen / oder die allein in den gedancken thun, bann fo redet oder allein

mit ben ges man bancken ber ten mus.

Depositisque suis ornamentis pretiosis, Simplicis & tenuis fruitur velamine veltis, Inter facratos noctis venerabilis hymnos Intrans nudaris templi facra limina plantis; Et prono facram vultu proftratus ad aram Corpus frigorea fociavit nobile terra. Rosweld. de Henr. Imper. 15 Otton.

man ju GOtt. Ein gebet / es mag entweder mit worten / oder gedans cken geschehen / ist für GDEE einerlen / in absicht aber auff uns hat das eine manderlen portheile für dem andern. Das opffer unfers bergens und der lippen / wann fie gusammen gefüget werden / richten Bott ein brand opffer gu. Es schranefen aber Die morte unfere bitten eheile ber ein ein / fie gieben ben geift gufammen / und laffen wenig die gedancken bie nen und der und ba herum Schweiffen. Bergegen find Die gebeter / Die mit den gedans andern art. cen geschehen/ dazu dienlich / wann nur die umberschweiffung verbindert wird / daß fie einen groffern eiffer des geiftes zeigen konnen. Unfere offents liche gebeter find mehr an worte gebunden; Wir gedencken aber mit der that alebann an GOtt / wann unfer geift eingig und allein redet. Ein gebet mit unfern gedancken/wann unterdeffen unfere geifter umber ichweifs fen / ift gleich einem wecker / Der da ftille ftebet / Dieweil Das gewichte bers unter gelauffen ift; ift es aber in Die bobe gezogen / fo verrichtet Der wes cfer fein gewohnliches werch. 2Bas aber Die gebeter/ Die in Den worten bes fteben / betrifft / fo find diefelbigen / wann man die worte boret / und ber geift nicht daben ift / einer glocken gleich / Die nicht wohl schlaget und der weiser auch nicht recht weiset / Dieweil etwas daran schadhafte worden ift, fo, daß er die ftunde nicht recht anzeigen kan; Die glocke laffet fich zwar boren / sie schläget aber nicht so / baß es dem menschen gefällt. In den gebetern unferer hergen und gedancken erkennen wir die allwiffenheit ODt tes / und in benen/ die mit worten geschehen / haben wir die Engel zu zeus In den erften erfreuen wir uns in Gott / in den letten find die Engel frolig über uns. Die erfte art ift bas befte bulff-mittel wiber uns artigfeit / unbedachtsamkeit und forgloßheit in ansehung der neigungen unfers bergens / und die legte dienet am besten zur unterhaltung unferer gemeinschafft mit Gott. Die erste ift gleich ber art ber Engel / und schis efet fich am besten ben ben fand ber absonderung und herrligkeit. lette ift menschlicher / und kommt mit unferer jegigen beschaffenheit am besten überein. Mit einem worte : Eine jegliche art hat ihre sonderbahre eigenschafften , und mag gebrauchet werden / nachdem es die jufalle / ges legenheiten oder die beschaffenheiten unserer seelen mit fich bringen.

I. Mebet.

Zeiliger und ewiger GOet / der du uns befohlen hast/daß wir dich in allen unsern nothen anrussen / dir für alle bes weisthümer deines seegens und erfreuung unser dancken / und dich

bich in allen beinen eigenschafften und mittheilungen an uns! und in beinen herrligkeiten und ewigmahrenden barmhernigkeis ten rubmen und preisen follen! Gib mir / Deinem Enechte / Den geift ber gnaden und des gebers / auff daß ich das / was mir gue ift / versteben / meine begierden regieren / und das / was das beste ist / erwehlen moge/ damit ich also mich deinem wils len gleichformig stelle dem so du mir zuschickest mich unterwerfe fe / mid von meinen eigenen neigungen und unvollkommener wahl abstebe. Seilige mein berg und geift / damit ich deinen namen beiligen/ und gnade fur deinen augen finden moge. Gib mir die demuth und den gehorfam eines knechtes / damit ich auch die hoffining und freymuthigteit eines fohns bekommen / und mie demuth und vertrauen zu dem thron deiner gnaden nas ben moge; Auff daß ich in allen meinen nothen zu dir um hulffe kommen/eine guadige antwort von dir erwarten / und mir vollig von dir geholffen werben moge.

II. Bebet.

35 76 mir einen auffmerckfamen / ernstlichen und andachtigen geift in meinen gebetern daß ich durch teine forgen erfticket/ burch keine ungebundenheit zerstreuet / durch keine ungestümig: feit verunruhiget / noch durch unbedachtsamkeit von dir ents frembdet werde / soudern durch das unzerbrechliche band einer groffen liebe und durchdringenden andacht dir antlebe. Lafidie strahlen deines Zeiligen Geiftes von oben berab kommen / und unfere gebeter erleuchten / und mit einem groffen eiffer beiliges anhalten und unermudeten fleiß angunden / damit ich dir diene/ und durch das beständige anhalten / eiffer und beharren in dies fen Gottesfürchtigen übungen beinen feegen erlange. Laß mein neber für dein angesiche kommen / die auffhebung meiner bande gleichfam ein tägliches opffer für bir feyn und bas feuer bes eiffers memable weder bey tage noch bey nachte ausgeleschet wers den / sondern sich bey die fürbitte des heiligen Jieln fügen/ und theil an dem dienfte der beiligen Engel und feeligen feelen haben/das mit ich nebenft ihnen meiner pflicht für dem thron des Lammes ein genügen thun / und mein gebet auff dem himmlischen altar auffopffern moge/damit meine gebeter durch die verdienfte Chris fei geheiliget / und nachdem fie in einem heiligen rauchfaß die angeboten werden / ju dir hinauff steigen mogen babin / allwo Zweyter Theil. (rr)

Don bem gaften.

314

beine herrligkeit ihre wohnung hat/und von damien gnade und ewig wahrende feegen auff bie Birche herunter freigen.

MERR/mein GOTT/ verändere meinen fündlichen zustand in eine traurigteit/ meine traurigteit in ein gebet/ und mein gebet in danckfagungen / damit meine gebeter bermableins in der anruffung / die immerdar raum finden wird / vollzogen werden mogen, und ich in der seeligen gemeinschaffe an dem ende meiner gebeter die fulle der liebe / Die nie vergebet / und deine genief fung / o ewiger GOtt / hochgelobte dreyfaltigkeit / und unbes greiffliche einigkeit / ber alle ehre / anruffung / danckfagung von ewigteit zu ewigteit zukommt / empfangen moge, 2men!

Wer drenzehende Auszug. Don der dritten hinzufügung zu den geboten/ die da die art und weise des fastens betrifft.

Mugemeine regel/bamit man von Dem faften wohl urthei. len moge.

Rur ber em: won fpeife und tranck au fich neb. men / ift ein alter gee branch. Gleichwie wir auch nichts für nnferm morgen ge bet genieffen mullen.

Jeweil das faften auff ein anders ober groffes absehen siehet/ nemlich auff die absterbung unferer felbft / nachdem es uns bas entziehet / was unfere lufte in flammen fegen kan / oder fonften auff das / was fchon geschehen ift / und also ein hulffmittel gur bekehrung / und ein theil der rache wird / von der der heilige Paulus faget / daß fie eine auswirchung der Gottlichen traurigfeit 2. Cor. 7/11. fen/ fo muß man beffen wurde hochhalten/ und die übung einrichten nach der gleichformigkeit/die es auf bas absehen hat/welches es auswircken hilfft. Bur Des Abend, bem beiligen Sacrament des Abendmahls fasten ift eine gewohnheit ber mals nichts Chriftlichen Eirchen / und zu uns von uhralten zeiten ber gekommen. Diß hat zu feiner urfache / bag wir unfere ehrerbietigkeit gegen Diefes Gacras ment und geheimniß ausbrucken / und nichts in unfern mund eingehen laffen follen / bif wir die heiligen zeichen genoffen haben. (a) Dit Dies fem abfeben faften ift feine that ber felbstabsterbung / fondern ber ehrers

> (a) Per universum orbem mos iste observatur, ut in honorem tanti Sacramenti in os Christiani prius Dominicum corpus intraret, quam cateri cibi. August. Epift. 18.

muffen wir auch von bem nicht effen ober trincken/ehe wir unfer morgenige

bet verrichtet haben / urtheiten / Dieweil Dif ein Gottesfürchtiges werch

ift / das fich geziemet / und es fich wohl schicket / daß man das gebet und

bietigfeit und hochachtung ber hulff mitteln unfers Gottesbienfte.

Die ehre GOttes dem fürziche, fo man dem leibe zum unterhalt gibt; Das mit wir alfo burch ein eufferliches mahrzeichen gleichsam bezeugen mogen / daß wir die worte des mundes GOttes mehr achten / als unsern nothis gen unterhalt des feibes. Hierinnen zeiget fich ein gleichniß nach dem eiffer des knechtes Abrahams / der meder effen noch trincken wolte / big er Diefem gur folge Die Tuben seine anwerbung wohl verrichtet hatte. Gen. 24/33. war es ben dem Judischen volcke burch eine überlieferte fagung ihrer vasblieben an ter eine gewohnheit / daß sie an ihren festragen für der sechsten stunde ihren festra Bein brodt affen. (a) Allfo wolten fie, che fie die geringste vergnigung gen bis au in dem nahmen/bas die natur von ihnen forderte/ Die pflichte mahrnehmen/ funde nuch Die ihnen an ihren herrlichen feverstagen zu verrichten aufferleget waren. tern. Dannenhero mar es eine rechtmaffige und genugsame antwort / welche ber Apostel Perrus auffs Pfingst-Fest bem volcke / bas ba spottete/ gab: Diese sind nicht truncken / wie ihr meinet / sintemahl es ist die britte ftunde am tage. Act. 2/15. Er wolte hirmit fo viel fagen / baß ihnen wohl bekannt ware / baß / Dieweil es ein festetag / niemanden unter ihrem volche erlaubet mare, ihr faften für ber fechften ftunde gu bres chen: Dann fonften batten fie / wann fie ihren morgen-tranck etwas reichlich eingenommen hatten um die britte ftunde wohl truncken fenn konnen. Es ift auch gewiß / baf die Gottesfurcht fich auch gu den fleis urfache bie nesten und geringsten sachen ausstrecket / und und sowohl lehret / daß wir pou-Die groffen gebote & Ottes / Die unfere pflichte austrucklich erfordern/ hals ten follen/als baf fie und nicht gulaffet/baf wir etwas thun folten/bas gwae an fich felbst nicht groß ist und nicht viel auf fich hat/bennoch aber/ob es schon noch fo geringe ift/bon ber groffe unferer juneigung zeugen kan/bann die foll billig auch nicht bas geringfte/fo unfere liebe und pflicht erfordert/ verwahre lofen. Und darum argerten fich die Juden an den Jungern unfere Beren, als fie / ba fie am fabbath beg morgens fruhe burche getraide giengen / einige ahren ausraufften / und die affen / und also nicht so fehr barum / daß fie die ruhe / fondern die pflicht dieses tages schandeten / Dieweil fie jubor affen / ebe ber offentliche Gottesbienft jum ende war. Luc. 6/ 1.2. Es entschutdigte aber Chriftus feine Junger / und fiellete ihnen fur / bag Dig mad Die nothwendigkeit und die verrichtung einer liebesthat diß gefet wohl man aber übertreten mochte. Gie, Die Junger/ waren hungerig / und darum wardennoch/ ihnen foldes / ba fie die noth brang / jugelaffen. Es will bemnach Chrismannes Die fius so viel sagen / daß auch diese geringe dinge in ansehung des Gottes vert übere (rr) 2

(a) Plebs autem non affentiebatur borum orationibus; & procul dubio exorta fuisset seditio, nisi concionem solvisset sexta hora superveniens, que nostris ad prandium vocare solet Sabbatis. Josephus in vitasua.

Dienste nicht verwahrloset werden muffen / es fen bann / baß eine gröffere urfache ber liebe und ber nothwendigkeit ein andere erfordern mochte.

Mann und marum es eine pflicht werden fan.

Esbienet au ber tobtuna fleisches.

II. Wann aber das fatten auff gröffere und wichtigere fachen fies het / fo nimmt es auch die gestalt des Gottesdiensts an fich / und wird eine pflicht / in so weit es nothig / ober jum bochsten dienlich ist zu sols dem abseben / Darum wir / Damit wir sie erreichen mogen, alle unse traffte und verftand bagu angumenden verpflichtet find. Das faften ift furneme lich zu der todtung der lifte des fleisches frafftig, zu benen wir, wann Der lufie Des wir und mobl marten / und immer volle raffeln haben / und neigen, und bequem dazu werden / daß wir ihnen gehorfam leiften. Tun ich fie nefullet babe / treiben sie eizebruch / und lauffen ins buren bauf? fpricht ber DErr/ Ger. 5/7. Und wann wir auff unfere eigene eitelfeiten genaue acht geben / fo merden wir erfahren / daß wann und eine ploblis che freude / oder ein uns wohlgefälliger ausschlag eines dinges / oder ein grouer gewinn oder eine gute wartung unferm leibe jukommt / dadurch unfere geifter angereget und entzundet werden / daß ben une fich eine neis gung gur übereilung / gorn / leichtfinnigkeit / unbedachtfamkeit im reden/ (potrerey / bodymuth / muthwilligkeit / verachtung eines andern / all ju groffer einbildung / prateren und auch wohl zur ungedult herfür thut und geiger. Es ift aber bas fasten eine von benen gudtigungen / Dadurch uns fer leib im gaume gehalten wird / und mangel leidet / unfer geift gur mafe figkeit fich neiget / und unfere begierden fich eingezogen bezeigen / und ber enthaltung fich gewehnen. (4) Und wann und die juftieffung aller eufferlis chen dinge entzogen ift / fo werden badurch unfere feinde / Die wir inwens Dig in uns baben / in einen folden ftand gefetet / Daß wir fie befto ges machlicher überminden tonnen. Das faften erforbert in une fürnemlich Die tugend der teuschbeit, und Diefem jur folge auch die geduit / Demuth und zufriedenheit. Es ift aber fein faften von einem tage, Das Diefes ause wirden fan ; es ift nicht eine einigele that / fondern ein folches faften bas Die felbit absterbung berfur bringen wird. Eine bestandige majfigkeit und eine anhaltende erhaltung fan wohl dem leibe in jo weit feine nahlung und fraffie entziehen, und fie geringer machen/ daß Dadurch feine lufte matt Alfo brachte der heilige Paulus feinen leib gur werden und fterben.

Was für ein faften biegu erfore Dert mirb.

> (ก) "ยง หที่ หลงที่ วสรอุโ ชตั้ง สนหลัง ร้องเร่น ธีรร. สะเงต์รถ ที่ หบัสอุเร สเตอร์. Achaus apud Athenaum. Extraordinarios motus in cippo claudit jejunium. Cypr Jejunia enim nos contra peccata faciunt fortiores, concupificentias vincunt, tentationes repellunt, superbiam declinant, iram mitigant, & ownes bone voluntatis offectus ad maturitatem totius virtuis enutriunt. Leo Serm. IV. de Jejun. Saginantur pugiles qui xerophagiis invalescunt. Terrull. de Jejun.

unterthanig Peit/ ba er ihn wegen feiner wiederfpanfligfeit und bofen bes schaffenbeit burch ftrenge mittel betaubete und gabmete 1. Cor. 9/27. Und Hieronymus erzehlet von dem heiligen manne Hilarione (a) daß / ob er icon bigweilen faftete/ er bennoch gemahr murbe, bag nichts Deftos weniger feine lufte ihre Eraffte behielten, und barum nahm er fich fur, bag er benfelbigen burch ein firengers mittel entgegen geben/feine lebensemaaffe fo beschneiden / und fo lange fasten wolte / bag er verursachet murde / eher nach nothdurfftiger nahrung / als nach veranugung feiner lufte fich umgus feben. Es traget fid mannidmabl ju / baß bas fasten einiger menschen feine erwunschte auswirchung bat / Dieweil fie fich einbilden / Daß fie ges schwinde in einen beffern zustand fommen wollen / ober gar zu gelinde mittel / Die mit ihrer quaal nicht übereinstimmen / gebrauchen. Ich habe von einer mannbahren Jungfer gelefen / baf fie / ba fie fahe / bak ein Jungling fich febr bemubete/daß fie ibn zu ihrem ebemanne nehmen mochtes und er nicht davon abließ / fondern febr inftandig darum an hielte/ und feinen fleiß nicht fparete / bas alles auszufinden / was feiner luft eine vers gnugung leiften / und fie bewegen tonte / feinem begehren gnug ju thun; daß fie / fage ich / ihm gur antwort gab / daß fie ein gelubbe gethan hatte / baß fie viergig tage fasten / und Damit wir es mohl verfteben mogen / nichts anders / als nur ein wenig brodt und maffer gu fich nehe men wolte / und Diefem guvor ein genügen leiften mufte / ehe fie bas / mas er von ihr begehrete / wohl erwegen und überlegen fonte. Gie bes gebrete aber auch jugleich von ihm / daß er Diefes gelubde / jum tennzeichen feiner liebe / auch auff fich nehmen folte. Der freper nahm es an/ Damit er auff Diefe weise zeigen mochte, bag er fie mahrhafftig liebete. 2118 nun aber zwanzig tage bergangen maren / wurde er / Der zubor gute lecters biflein gegeffen / und feines leibes mohl gewartet hatte/ fo fchwad) / Daß er mehr an ben todt / als an die liebe gedachte. Alfo verlohr fich feine aus den fdraucken geschrittene luft, und er murde durch ein fo bartes und ftrenges bulffmittel davon erlofet/fo/daß er fait nichts davon mehr wufte. Es gibt aber ber heilige Hieronymus in anfehung Des fireits über Das Derrath fluct des faffens einen rath / Der febr vernünfftig ift. Er will nicht / daß des Hieroman ju einer zeit aar ju ftrenge/ oder ju lange fafte/ und bald barauff fich nym in ans wiederum zu feinem gewöhnlichen unordentlichen leben wendes Dieweil fole faftens. ches eine alljugroffe veranderung/die mit der gefundbeit nicht bestehen fans auswiretet / und es fan auch die gefchwindigfeit feine beständige und nas turliche auswirefung berfue bringen. Er nribeiter aber / daß der leib / der allezeit hunger hat / wenig fpeife und trancf gemeffet / und Das (11) 3

(a) Hieron, in vita Hilarionis.

Ein genaue.

Das mir / was nothig ift / einnimmt / und hierinnen nicht auffer ben schrancken schreiter/ und keine übermäßige gafteregen balt/ am beften faftet / maffen er dadurch die lufte / Die ihn reigen/ und fich wiederspenftig erzeigen / mit nugen bezwingen und bampffen fan. (a) Es wurde auch zu diefer übung das viel helffen / wann wir dazu folche firen: gigkeiten gebrauchten / Die und jur gebult bewegeten / und eine fregmus thigkeit jum leiden und gur verschmabung ber ergehligkeiten in und erwes cfeten / und une an das gewehneten / das une gur fortsegung unserer gefundheit bienet. Dann wann wir es allein auff bas faften ankommen laffen / fo fan es entweder auff das berderben des leibes / oder darauff / Daß man die lufte und begierden nicht unter ben gehorfam bringet / bins aus fallen. Ein ungemächliches bette / eine beschwerliche und schmerken verurfachende fleidung / eine verdruß erweckende beugung unferer leiber / wann wir beten wollen / bas reifen ju fuffe / bas leiben ber falte / Die unterlaffung unferer gewöhnlichen ergegligkeiten / und bie abscheibung von dem allen / bas und angenehm gewesen ift / und die verschmahung Der leckerbiflein / Die wir bifhero genoffen haben / gehoren zwar unter Die arten ber leiblichen übungen / von benen ber beilige Paulus faget/ Daß fie wenig nunge find / 1. Eim. 4/8. fie gewehnen und aber Dens noch dagu / bag wir uns felber verlaugnen / und in den fenngeichen des fastens üben / fo/ daß fie gewißlich nicht unnuglich und fruchtloß in anses bung ber absterbung ber fleischlichen und leiblichen lufte find. Es hat Diefes alles einen schein ber weißheit/ Col. 2/23. (b) wann man hiers innen behutsam fich bezeiget / nemlich / wann man es in einem eigen: willigen Gottesbienst thut / bas ift / es fregwillig auff fich nimmt / ob es uns fchon nicht als ein nothiges theil unfere Gottesbienftes (c) ges boten und fürgeschrieben ift ; In demuth / bas ift / bag man anbere/ Die es nicht fo machen / nicht verachte ; Und wann es barinnen beftes bet / daß man des leibes nicht schonet / das ift / wann man gur guchs tigung und absterbung unferer felbft es thut/ Damit Dem fleische Durch eie nen folden harten handel und ftrenge übungen weniger genügen geschehet und befto mehr es im jaume gehalten werbe.

Das fasten III. Gleichwie das fasten auff das zukunstige siehet / so siehet es wird als ein auch auff das gegenwärtige: In dieser absicht ist nun das fasten ein bulff?

(a) Parcus cibus & venter semper esuriens triduana jejunia superat, Hieron. Epist. VIII. ad Demetriad.

(b) Abyor or plas.

(c) Ει τις επίσκοπος &C. γάμε, καὶ κρεών, καὶ όνε, ε δι άσκησιν, άπα δια βδελυρίαν ασέχεται, ή διος θείθα, ή παθαρείθα. Can. Apoft, 80.

hulffmittel in ansehung unsers gebets. Unser Herr JEsus spricht: balfimittel Diefe art der teuffet fagrer nicht aus / dann durch beten und fas jum gebete ften. Matth. 17/21. Das ift / durch ein gebet/ bas in die hohe gefchie angemerdet cfet / und mit einem gereinigten geift / ber mit feiner laft ber fpeife und Dampffe befchweret ift / verrichtet wird. Der heilige Balilius glaubet/(a) Daß gewiffe Engel von GOtt verordnet find / bie in allen gemeinen Die anzeichnen follen / Die burch bas faiten fich felbst abgestorben find, eben ? als wann bleiche und magere angefichter bas zeichen an ber ftirn ber beis ligen gu Jerufalem / Die ber Engel aussonderte / baß fie bem gerichte GOttes entgeben mochten / gemefen maren. Cjech. 9/ 4. Die gebeter find flügel der feelen / und das faften gibt unfern gebetern flügel. (b) Tertullianus nennet das faften ben gunder unferer gebeter. (c) Dif ift aber auch eine rede / Die uns die Chriftliche weißheit lehret / bann wer das / was der geift, verstand ober die andacht erfordert / verrichten will / nachdem er eine vollkommene mablgeit gehalten hat / ber wird ers fahren/ baß die enthaltung Die befte zubereitung und gufchickung fen/bamit man etwas geiftliches und verftandiges ausführen fan. Es ift bemnach Esift bese Dif Die urfache / Daß Die firchen Gottes ju allen zeiten gu ihrem gebete, megen alles] Dazu fie verpflichtet gewesen find / bas faften gefüget haben. Apostel dem Barnaba und Saulo die bande auflegen und begeh: jusammen ren wolten, daß fie den Zeiligen Geift erlangeten, fafteten und bes gefinget teten fie. Act. 13/ 3. Und ale diefe auch gebetet und gefastet hatten/ worben. perordneten fie in allen gemeinen zu Lyftra / Jeonien und Uns tiochien altesten. Act. 14/23. Es zeigen uns auch die fastmage / Die in der Romifchen firchen den tag bor jeglichem feft tage verordnet find/ Diefes an / daß der andacht an dem fest rage burch das fasten des vors bergehenden tages hulffe geleiftet werde.

2118 Die geit fasten und beten

IV. Bann aber das faften feine abficht auff Das vergangene Ge mirb ! hat / fo wird es ein bulffimittel gur betehrung (d) eine that / badurch auch ende wir uns felbit ftraffen und mube machen / eine auswirckung ber Gocele lich als ein chen traurigeeit / ein tennzeichen ber gerknirschung unfers bergens ; ein buffmittel gerichte über uns felbst / und eine zuchtigung unserer leiber / auff jur beteb.

(a) Basil. Serm. V. de Jejun.

(b) Jejunium anima nostra alimentum, leves ei pennas producens. Bernh. Serm. S. Andrea. "Ακρίδας έθθίοντα Ιωάννην, κού πτερυφυήσαντα τήν Juxiv. Chryfoft.

(c) Jejuniis preces alere; lachrymari & mugire nottesque diesque ad

Dominum. Tertull.

(d) Merciroux xwels enseins deyn, Balil.

rung anges mercfet. Dig wird bewiefen. daß wir nicht samt der welt von dem ZErrn verdammet wer: ben. 1. Cor. 9/32. Das fasten der Miniviten/und bas fasten / bas Joel erforderte / und die regel / fo ben Juden fürgefdrieben war / Daß fie die an ihrem verschnungs tage in acht nehmen folten, wie fie bann auch derfelbigen nachgelebet haben / Joel. 2/15. Lev. 23/27. feqq. Efa. 22/12. ruffen aus / mas für einen vortheil bas faften in anfebung ber bekehrung verschaffet. Und die marheit ju fagen, es wurde eine munderliche bekehrung fenn / ben ber feine traurigkeit gefunden wird / und eine muns berliche traurigkeit / ben ber keine quaal und ungemach gespuret wirb/ ce wurde aber Die felksamfte quaal/ über Die man fich in Der welt am meiffen verwundern fan / feyn / wann ber / welcher fich betrübet und qualet / viele speife zu sich nehmen/ (a) sich baben luftig bezeigen / und an fratt Des thranen brodts viele lecker biflein effen mutbe. wer viel wercks von fich felber machet / bat keinen groffen mitfallen an einem funder / Dieweil er eben ein folcher mann ift. Und es ift eine gar gu gelinde rache und gemächliche ftraffe / baff ein betrübter funder mit toits lichen mabigeiten buffe thun / und feine funde damit verfohnen will/ daß er feinem fleische alle vergnugung gibt. Mit einem worte: Das faften bat feine absicht auff den Gottesdienft/ es fen / bag wir auff die vergans gene und gegenwartige / oder auff Die gutunfftige geit acht geben ; es ift ein gegengiffe wider das gifft der fleischlichen versuchungen, ein vortheils hafftiges mittel ju ber ubung bes gebets , und ein gerichts bandel ub r uns felbit / Darinnen wir felber richter find / ber funde ibre ftraffe / und Dem funder fein ungemach zueignen. Diefe vortheile bes fastens will ich mit den worten des Schrifftgelehrten Baruchs/bes Schreibers des Propheten Terce mia beschlieffen : Line feele / Die febr betrübet ift / und gebucket / und fammerlich bergebet/ und ihre augen febier ausgeweinet bat/ und hungerig ift / Die ruhmet / 6/Err / deine berrligteit und ges rechtinkeit. Baruch. 2/18. (b)

Wie man fasten muß/ in so weit

V. Gleichwie aber das fasten zu mancherlen absehen geschiehet / so hat es auch unterschiedliche gesetzend muß nicht auf einerlen weise eine

(a) 'Ου σιτίου, & πότου έξες περοτυέγκεθα. Philo. Panitentia de ipso quoque babitu ac victu mandat, sacco & cineri incubare, corpus sordibus obscurare, animum maribus desicere, atque illa, qua pecçavit, tristi trastatione mutare. Tertull. de Panit. cap. 9.

(b) Lautius edere & meracius bibere rusticitatis erat apud veteres. Unde εποποθίζειν, & Θρηϊκίη άμος: , apud Callimachum, & in proverbium abiit, ή πλησμονή των βαρδάρων: Et apud Theophrastum, δεινώς Φαγείν, κοὶ ζωρόπερον πεῖν, τυsticorum esse notatur, πεὶ άγροικίας.

terichtet werben. Wann man faffet / Damit man fein tebet befto es ein bilfe beffer verrichten moge/ alebann ifte genug / daß es fo fen/ und fo weit mittel jum gebe bagber geift munterer und frifder werde/und bas haupt nicht befchwes gebete it. ret fen ; (a) Genug ift es / baß man auff eine gewohnliche weife faste/ fich von einer mablgeit enthalte / oder Diefelbige ausstelle / oder geringer mache/ und bas ju einer jeglichen geit thue/ als Die pflicht und bas abseben bes Dienste foldes erfordert. Dif bestehet in ursachen / und kommt mit der fcon erwehnten übung ber firden überein / baburch bie gemeine / fo bald es mittag wird / und die groffe und erfte firchen pflicht geendiget ift, von bem fasten entschlagen wird. 2Bann aber bas fasten als alle eine eine that / Die da straffe jucignet / angemercket wird / Damit sie that / Die ba und in der bekehrung behulfflich feyn moge/ aledann muß es wei, die ftraffe ter geben. Der beilige Paulus af und tranct ben feiner befehrung in jueignet. bregen tagen nicht. Act. 9/9. In Diefem falle muß es mit fo viel qual und bemuthigung unferer felbit vereiniget fenn / als ju ber ausbruckung unferer unluft und ber verdammung der funde, und von und felbit erfora Dert wird. Ob nun ichon bierinnen teine rechte maffe fürgeichrieben werben fan / fo muß man bennoch hierinnen eine gleichformigfeit gewißlich mabra nehmen. Dann je groffer eine funde ift / besto groffer muß Die traurigkeit fenn / und eine gröffere traurigkeit muß burch die aufflegung einer gröffern ftraffe jum fürschein fommen. Alifo befchreibet und Efra fein furnehmen: Ich ließ dafelbst am maffer bey Abeva ein fasten ausruffen / baß wir uns bemuthigten für unferm GOtt. (b) Dif wird nun nicht weis ter erfordert / und ift auch nicht weiter nuglich / als bag es eine beschwers ligfeit fen / Die bem feibe jugeeignet wird und eine that bes gerichte und ber frengigkeit über uns felbit. Und biefe muß nach ber übereinstimmung Derfetbigen mit der traurigkeit gerichtet werden eben wie da eine gleichmaß fiakeit zwischen ber traurigkeit und ber miffethat ift. Es ift aber nicht nos thig / baf Diefe Demuthigung und quaal/ Die wir und felber machen/etwas/ Das an bem leibe bleibet/ hinterlaffe/ fondern es ift hiegu eine folche traurige keit genugsam / Die eine folge ber enthaltung ift / Die auff gewisse zeiten zu Der pflicht erfordert wird. Gleichwie aber unfere bekehrung nicht einmable fondern gewöhnlicher maffen und mit beständiger anhaltung geübet werden muß/alfo muß auch bas faften mehrmable wiederhohlet werden/und es fan auch nach ber gewohnheit einer firche/ nachbem es jemands fraffte gue laffen / oder Die gelegenheit ber geit es erfordert, mit andern frengen übuns 3weyter Theil.

(α) Παχεία γασής ληωτόν ε τίκτει νόον.

⁽b) Esra. VIII. 21. Vide etiam Dan. X. 12. Psal, XXXV. 13. Lev. XVI. 29. 30.31. Esa. LVIII. 3.

gen und juchtigunge mitteln verwechfelt werben. Wann aber bas faften mann es jur auff Die felbstrabsterbung fichet / Dann muß es firenger feyn / und burch felbft-abfter Das anhalten fowohl in Der beschaffenheit als in Der groffe ju einem heilfabung dienet. men bulff mittel gebrauchet werden. Bu der betehrung ichicket fich am beften eine gangliche enthaltung/ Dier fo lange Die pflicht mabret, gwar furk, Doch fcbarff ift ; Damit aber eine luft in une gerodtet merbe , fo fan es ein fols ches turges und fcharffes faften nicht ausrichten fondern mohl eine leben & maffe / Darinnen man Das faften fpuren fan / eine thatliche entziehung ber uberfluffigen unterhaltung unfere leibes / eine langwierige und anhaltende ftrengigfeit / Die gwar in Den ftaffeln gunimmt / Dennoch aber uns feine ges malt thut. Bir muffen bierinnen febr forgfaltig fenn baf wir Die pflicht Durch eine thorheit in anfehung ber bilffimittel nicht verderben, und wann wir durch das fasten eine luft in uns todten wollen/ fo muffen wir dennoch Den leib nicht vermahrlosen / Den geift nicht mide machen / unfere gefunds beit nicht verlegen / noch und in einigem theile unferer nothigen pflichte eine verbinderung zuziehen. Gleichwie wir forge tragen muffen daß unfer faften vernünftig/ ernfilich / und gu bem abfeben / barauff wir unfer auge ges richtet haben / Dienlich fen / alfo muffen wir auch gufeben / daß wir wann wir auffe ungewiffe und in anschung einer pflicht belffen wollen nicht mit Der that einen andern übern bauffen foffen. Unfere pflicht ift, bag wir bier. innen uns fo verhalten / als ehrlichen und auffrichtigen leuten ohne heuches len und schmeichelen nicht allein / sondern auch als weisen zustehet / fo/ bag es in fich felbit nicht unvernünfftig fen / noch burch einen zufall eine miffes that ober ftraffewurdig werde.

Die mittel werden hie au angemie. ien.

Cie fehen ften als ein bulffmittel aum gebet/ jur beteh rung und wider die lufte.

VI. In anschung Diefer pflicht bes fastens haben Die lehrer ber fir chen und die regierer ber feelen nicht umfonft und vergeblich andere bingus fügungen und umftande fürgeschrieben / Damit alle andere thaten in uns ferm lebens, mandet uns ju einem gebuhrlichen faften füglich anleiten mech ten. 2Bann wir gur absterbung ber fufte faften fo laffet und feine verfus chungen / noch etwas / das unfere lufte rege machen konte / anhalten / noch uns zu einer fleischlichen wolluft begeben / ober unfern leib zartlich hals ten / daß dadurch einiger trieb raum finden / oder gestärcket werden fonte. 2Bann wir faften Damit wir befto beffer beten konnen/ fo laffet und eben auf das fa ju ber jeit uns bemuben / daß wir uns alle gedancken an das zeitliche aus Dem finne fchlagen. Dann es ift vergeblich / bag wir unfere geifter burch Die entziehung ber fpeife und des trancks erleichtern, und fie unterdeffen mit berlaft der befimmerniffen beschweren wollen. 2Bann wir gur bekehrung faften / fo laffet uns gufehen / Dag wir nichts thun / Das wider Die beteh. rung ftreitet / und gedencken / daß eine jegliche funde mehr wider Die betchs rung

rung / als bas faften wiber die funde anlauft. Es ift bie groffefte thorheit bon ber welt / daß man jego das thut / was man hernacher beweinet und Darüber man fich felber fculdig erklaret. Unfere thaten muffen auff eins ihr auge richten/ Die eine ber andern behulfflich fenn, und alfo ins gefamt nach der gnade ein verlangen tragen / und das alles ju hilffe ruffen / was uns in unferer pflicht fefte feten tan. Dann wann man fein fleifch / herges gen aber mohl fchmeckende fifche iffet / feine fpeife gebrauchet / und unter-Deffen die besten weine trincket / eine luft im zaume halt / und fich bennoch über Die vorwürffe anderer lufte erfreuet / fein mittag mabl balt / und uns terbeffen den gangen tag auf die jagt laufft/oder in der farten fpielet/folches ift teine gefchiefte bezeigung ber traurigfeit/ ober der andacht/ ober ber felbfts Es ift beffer / Daß wir ben unfer faften Die beimliche beriaugnung. Bottfeeligkeit fügen / und durch eine ausgebreitete gutebatigkeit ans bern bas geben / mas wir uns felbft entziehen. Es ift zwar mahr / baß es nicht allezeit nothig ift / Daf man Die allmofen auff eben Diefelbige geit gibt / (bann man fan foldes auch ju andern zeiten / und zwar gang wohl thun) gleichwie es aber fich mohl fchicket / baß die mit dem faften gufams men gepaaret werden, alfo machet man, wann man daben etwas thut, bas wider den Gottesbienft oder die liebes wider die Gottfeeligfeit und gereche tigfeit/wider unfer abfeben oder pflicht ftreitet/Daß daffelbige an fich felbit feine tugend / fondern nur bequem dazu ift / daß es durch das absehen und die weise seiner ausführung geheiliget werden fan, bennoch aber zur funde wird.

VII. Go weit hat unfere rede auff unfer faften ins befonder gefehen/ Bas man ober auff das faften / wann es ins gemein angemerchet wird. Bu dem allen von offentlie nun / was von une in dem Gottesfürchtigen fasten ins befonder erfordert den fasteta. mind / find wir auch verpflichtet / wann die firchen fürsteher ein offent: sont liches faften ausschreiben. Und wann die obrigkeiten fich hiegu auch neigen, und durch fie ein fasten ausgeruffen wird / dann wird uns ins besonder feine neuere pflicht aufferleget/ale baf wir ihnen in dem umftande geborfant leiften / und ihnen Die einschranckung Der bestimmten zeit und Des absehens 2Bir muffen weder das eine noch das andere übers uberlaffen muffen. treten / sondern bas eine sowohl als das andere thun. In ansehung des Und wie offentlichen fastens mogen wir nichts weniger thun, als geboten wird, man diefe wohl aber mehr. 2Bann bas faften in abficht auff Die bekehrung geboten wird, fo muffen wir es auch wohl anlegen / auff daß wir beffer beten / und unfern luften abfterben mogen; wir muffen auch zusehen, baß wir nicht eins big und allein den buchftaben der ausschreibung einen genügen leiften/und unterbeffen bas absehen vermahrlofen / fondern in bem offentlichen faften alle fürsichtigkeit wahr nehmen die und in unserm sonderbahren fasten

von nothen ist/und gedencken / daß unsere sonderbahre absehen in den gesmeinen eingeschlossen sind eben wie unsere persohnen in der gemeinschafte der heiligen und in dem gemeinen erbtheil/ daran alle kinder WOttes theil has den / begriffen sind; Und für allem müssen wir zusehen / daß wir nicht zu einem gewissen absehen / und unterdessen so fasten daß es zu nichts nüge ist. Ein jeglicher/der so fastet / daß es zu keinem guten ende angewendet wird/oder so fastet/ daß es für keine pflicht noch sür eine Gottseelige that geshalten wird/und nicht einiger maassen aus ein fügliches absehen siehet / der verrichtet eine vergebliche that dieweil es ungegründet/ unwernünsstig/ und/ zum besten genommen / abergläußisch ist.

Webet.

Zeiliger und ewiger IEfu/ der du um unserne willen viernig tage und viernig nachte gefastet / und uns dein fürbild und fürstellung hinterlassen hast/daß wir/deine diener und binder/in des nen tagen/ barinnen du brautigam unferer feelen nicht bey uns bift/ faften follen / lebre uns daß wir dieses so ins werck richten daß es eine that werde, die dir unferm Seeligmacher gefällig fey. Lais uns niemabln dem Efau gleich werden/ der eine schuffel mit fpeife mehrachtetel als ben feegen; Sondern laf uns unfere lufte gegen fpeise und tranct verläugnen / uns an bein joch gewehnen / und unfern luften ihre nahrung / und alles dasjenige/ was unfere unges giemende begierden entzünden Ban/entziehen/ Damit/ wann unfere leiber von überflufiger fpeife und tranct / und unfere geifter von der laft und bem brucken unferer lufte befreyet find / wir teine andere benierde haben mogen, als nach bir; Daffiwann unfer eufferlicher menfch burch die gewalt der zeit verfallen und durch die verringes rung der allzu viele und nicht nothige unterhaltung zu absterbung Derfelbigen tuchtig gemacht ift/er fich allgemablich der ganglichen herrschafft der feelenübergeben/ und von der eitelteit zu der gott: Teeliateit / von der fcmachheit zu der geiftlichen frarcte / von der finfternif und unreinen vermengung gu einer hellen flarbeit in Die gemeinschaffe einer feelig gemachten feele übergeben moge Das mit er mit dir in der ewigen herrligteit / o beiliger und ewiger IEst/ regiere. 2men!

Der vierzehende Auszug. Vondenwunderwerden/die IKusin wärender zeit kines predigamts zur befestigung seiner lehre gewirder hat.

1. 218

Von den Wunderwercken/ die JEsus in seinem 20, 325

Els JEfus feine predigt auff dem berge gum ende gebracht hatte/ftieg Chrifins 2 er berunter / Damit er feine lebre Durch Die frafft feiner wunder er lebrete. werche / und durch die fürtreffligkeiten eines ungewöhnlichen fürs

bilbes befestigen mochte. Er wolte und fein folches joch auftegen/bas er felber nicht tragen wolte/fondern gleichwie er war der anfanger/fo wolte er auch der vollender unfere glaubens fenn/ Debr. 12/2. Das/ was er mit feinen worten fürgestellet hatte/ bezeigete er in feiner lebens weife; (a) Und madite alfo eine neue predigt / mit der er allen lehrern und geiftlie Und gibt chen persohnen einen unterricht gibt / daß fie von der hohe ihrer beschauun- lebrern eis gen / und von dem gebiete und der verrichtung ihrer predigten herunter feit nen untergen/ fich zu ben wefentlichen und auch eufferlichen gutthatigkeiten begeben / richt. Die ben elenden und befummerten gueignen/und alfo fowohl burd ihr fürbild/ ale durch ihre predigten die menfchen unterweisen mochten. Dann wer an: Wie fie fenn Dere mohl lehret/ und felber das gegentheil thut/der ift einem fchonen leuchter muffen. gleich/ Darauff ein groffes und helles licht fiehet/ Das zwar dem gangen haus fe fein licht gibt, bennoch aber fo / daß fich um daffelbige ein schatten und finflernif zeiget. Der fireben Diener muß ein licht fenn / bas fich felbft jum bes ften gibt und verzehret, Damit er andere erleuchte/indem er feine ftrablen von allen ecfen ber betrachtung und ausführung um fich berum ausbreitet / uns terbeffen fich aber hinauffwerte erheben, bif daß er endlich fo ein ende nimmt und fein leben alfo befchlieffet / bag er die liebe und ben genuß bes himmels

erlanget. 11. Die munderwercke aber / Die ber SErr JEfus verrichtet hat / Chriffus bes waren ben nuhe unendlich; eine jegliche that und umftand derfelben, Die bon feftigte feine ibm berfür tam / ftreckte nicht allein zum beweißthum feiner gnade und lehre mit barmbergigfeit, fondern auch dagu, daß fie uns einen unterricht gab. Dem den. elenden wurde nicht allein dadurch geholffen/und der francke gefund gemacht/ Worauf fondern wir haben auch biedurch eine unterweifung befommen. Dieweil biemit weis aber in feinen thaten nichts/ als eine fortfegung ber lehren/ Die er in feinen ter gefchen predigten fürgestellet hatte, war, fo muffen wir in seinen predigten uns nach unferer pflicht umfeben, und fein thun alsetwas, badurch er feine febre wars hafftig gemachthat, anfeben und auch zugleich fo, daß fie uns zu andern abs feben bientich fen. Und wann wir alfo ins gemein auff feine wunderwerete acht geben, fo werden wir erfahren, daß fein abfchen diß gemefen fen, Daß er

(a) Nec monstravit tantum, sed etiam præcessit, ne quis difficultatis gratia iter virtutis borreret. Lactant. Απαντις έφυεν το νεθετείν αδφα, αυτά δ' αμαρτάνοντες έ χινώσκομεν. Menand. Pingebat actibus fuis paginam, quam legiflet: & quod liber docuerat, vita fignabat. Ennod, in vita Epiphanit.

verrichtet find.

Min was für und in benfelbigen einen Eurgen begriff bes glaubens und Der liebe fürftellen welchen bie wolte. Dannes war ihm gefällig, feine wunderwercke mit thaten ber gnas De und barmbergigkeit zu offenbahren/damit es fonderlich an den tag kommen mochte / baß alle feine fraffte nur auff Die gutthatigfeit und beweifung ber liebe gerichtet maren / Act. 10/38. Es waren aber bennoch alle Diefe feine ten: geichen Der liebe fo munderbabr/ daß fie ju einem beweißebum ber Gotts Ligteit feiner perfohn und feiner lehre Dieneten. Richt mehr ale einmiahl hat Befus maffer in wein verwandelt; eine veranderung / Die durch eine übernatürliche fraft in einem natürlichen unterwurftes ber nicht ein menfchs fondern eine pon den hauptsmaterien mar/gewirchet wurde/und bennoch ges Schahe es/ baß er ben armen brautigam für fchimpff und fchmach befregen / und dem heiligen eheftand eine ehre beweifen mochte. Alle feine übrige wun-Derwercke aber / (auffer nur fein wandeln auff dem waffer) Die er/ ba er bie auff erden lebete, verrichtet hat/ waren fo befchaffen/ bag er damit feine bulffe und gutigfeit ben menfchen erwieß / und bem nachfolgete / Darauff O Ott/ber feine Erafft fürnemlich in Der auswirdung feiner gnade zeiget/fein auge richtet.

Das groffe abfeben der munderwers de Christi mar/bager Beigen mol. tt/ paß er

III. Das groffe abfeben feiner wunderwerche bienete bagu / baß er beweifen mochte daß er von (5 Dtt gefand mar, und die welt überzeugen wolte/ baß fie funde gethan hatte; Er zeigete auch hiemit an/ baß er macht hatte/ bie funden ju vergeben; Er gab auch jugleich feinen geboten einen nachdruck, und bewegete feine Junger, daß fie an ibn glaubeten/ bamit fie also das leben in seinem Mamen haben mochten. Joh. 20/31. Daint gefand war. Der/ Dem & Det durch die verrichtung der wunderwerche von dem hummel Das geugniß gab/ daß er fein lieber fohn war/mufte nothwendig von Gett ges fand feyn. Joh. 10/18. 5/36. 3/2. Und der macht empfangen hatter Daß er Die natur wieder in guten fand bringen / neue werchzeuge geben/ober Die febon weretzeuge maren/von ihrer ohnmacht und untüchtigkeit befreven/und jur verrichtung bes ihrigen/ und zu einem fertigen gebrauch bequem machen fonte/ ber war Berr über Die natur / und alfo auch über die gange welt. Dif Konte nun nichts anders / als ein groffes bertrauen in feinen Jungern erwes cfen/ bag er Die groffen verheiffungen/auff Die er fein gefeh gegrundet hat/auch gewißlich erfüllen murbe. Damit er aber zeigen mochte/ baß der beweiß: thum/ ber aus ben wunderwerden gezogen ift/unverwerfflich fey/ fo wollen wir die fürtrefflichteit berfelbigen aus unterfchiedlichen umftanden etwas weis ter anführen, baraus bann herfürleuchten wird, baf ber beweißthum nicht allein auff eine warscheinligkeit/ sondern auch genugsam auff eine bem ges fete gemaffe beziehung gegrundet fen. IV. Es hat Der heilige JEfus erftlich munderwerde verrichtet, Die

Die fürtref. ligfeiten Der

miemand anders vor ibm/ 30h. 15/24. oder in berfelbigen geit verrichtet munderwer! bat. Mofes fchlug zwar den felb/ und er gab maffer herfur; er konte aber bas de Chrifti waffer in wein nicht verwandeln. Mofes machte teine francfen auff Das ges werben bot feines willens, oder mit dem worte feines mundes gefund; alfo aber 3. beutlicher fus alle krancken. Elifa machte ein kuid/ das eben gestorben war / lebendig; (1) Diemeil Sefus aber weckte von den todten einen menschen auff der schon vier tage im niemand jes grabe gelegen batte, und ber berwefung icon unterworffen mar. Elias / mable fol-Samuel und alle Propheten und Sohenpriefter / Die auff einander gefolget find/ und in dem erften und andern tempel GDEE Dienfte geleiftet haben/ haben niemabln, wann man fie fcon jufammen nimmt, weder fo viele, noch feiner geit fo groffe munderwerche verrichtet, als Jefus. Er machte Die ausfäßigen mit verrichtet anruhren gefund/er gab den blinden das gefichte; nicht folden/ Die durch eis bat. nen jufall in bem weretzeuge ihres gefichts hinderung bekamen / fondern Die folde von natur waren/ das ist, blind geborne, in deren augen keine nas wurdig aus: turliche gefchiefligteit, daß fie feben tonten/gewesen ifi/ Die niemahle ihr ges gebreitet. fichte bekommen hatten/ es waren ihnen dann neue augen oder einigen theilen ihrer augen die fraffie ju feben gegeben worden. Und alfo mar das munders weret ganglich eine auswirttung einer Bottlichen fraffet bleweil die natur Dazu nichte thun fonte, oder, Dannt wir Die artige ausdruckung des Dantes anführen mogen:

- - - A curi natura

Non scaldo ferro mai, ne batta ancude.

Dasifi: Eswar fo daß dazu die natur das eifen nicht gluend ges macht/ noch der amboß getlopffet worden ift. Er machte frumme glieder recht/und brachte jumege/ Dat die lahmen geben fonten. 2Bar fchon ein weib achtzehn jahr fo trumm / daß sie nicht wohl auffsehen Ponte; Luc. 13/11.12. Lag schon ein mensch am teiche Bethesda acht und dreyfig jabr gang labm. Joh. 5/5.8. Co mufte doch die beschwerung und trancfheit, Die Diefe an ihrem leibe empfunden, nicht anders, als Die fins fterniß für der fonne/da JEfus nur ein wort redete/ weichen und verfchwins Den. Er trieb teuffel aus/ Die Die majeftat feiner perfohn erfennen, und ibit anberen muften ; Geine demuth aber gebot ihnen und nothigte fie bagu, baß fie fchweigen muffen, und an teinen andern ort fich begeben durfften, als an Den/welcher ihm gefiel/daß fie dabin gieben folten/Marc.1/24.25.alfo/baß alle bollifche macht fo fchwad, und traffilop wurde,als ein verborretes glied,und fich felbft nicht regieren fonte. Er hat drey todte lebendig gemacht/ Matth. 9/24 25. Luc. 7/12. bifis. Joh. 11. 43. 44. Er fpeifete viel taufend menfchen mit zwegen fifchlein und menig gerften broten ; Und um alle fei ne frafft und wunderwerche ju vollzieben / fo weiffagete er / wie ers bann auch

che wunders wercke/ und also and ju Digwird

You ben wunderwercken/ die Tillius

328

auch warhafftig gemacht hat/ baß er/ wann er brey tage im grabe gele: eten batte, am dritten tage aufferfteben wolte. Matth. 16/ 21. Soh. 15/24. Und da er felber gu ihnen fprach/ daß er werche unter ihnen gethan batte/ Die tein anderer gethan bat/ fonten fieihm durch die anführur g einiger proben / daß auch folches von andern gefchehen mare / nicht miders fprechen. Der arme blinde mann aber führete eine urfache au/ baburch Die fürtreffligfeit ber wunderwerche Chrifti bewirfen werden fonte : Don ber welt an ifts nicht erhoret/ daß jemand einem gebohrnen blinden Die augen auffgethan habe. 30h. 9/32.

(2) Dieweil fie in bem Tudischen lande / Dem die wundere werche vers

chen.

V. Der ort und fchauplag/ jum andern/allwo SEfus feine pres bigten und wunderwerete verrichtete / war Jubea / barinnen Die firche bamable eingeschrancfet / und welches land bas verorbnete erbe GOttes war / allwo der Gottesdienft feinen fig hatte / und GOtt mit seinem volck redete/ daraus auch Christus nach dem fleische beiffenmas bergekommen war. Rom. 9/5. Dieweil nun Christus Diefe wunders ren verrich werete barum verrichtete/ baf er beweifen mochte/ daß er Chriffus/ ber vertet wurden. beiffene Mefias mare, fo musten dieselbige als ein überzeugender beweiß, thum angesehen werden. Dann ba alles jusammen fam, jum erempel, als les das jenige/ was die Propheten guvor gefaget hatten / wie auch die über einstimmung Der geit/ und Die tuchtigkeit feiner perfohn/ fo zeigete er ihnen Diefer urfa: feine wunderwercke/damit fie jum jeugnif dienen mochten/ daß er der ware/ ber ihnen zuvor fürgebildet und angewiesen war. Gott wolte durch wund Dermercke fein volck nicht verfahren laffen / er wolte auch fo klarlich vom bimmel nicht reden/ daß er einem dinge zeugniß geben wolte/ das mit feinem willen und abfeben ftritte. Und fie / benen Gott feine beilige worte / gefebe und weiffagungen von bem Megia gegeben / und zuvor ihnen verfündiget hatte/ Efa. 31/5. Luc. 4/18. Matth. 11/5. Daß der blinden auten auff. gethan/und der tauben ohren geoffnet/ die auffänigen rein/ und Den armen bas Evangelium geprediget werden folte, fonten feine groffere überzeugung/ Dadurch fie bewogen werden mochten / jemand angus nehmen/ erwarten/ als wann fie fahen / baß fich bas begab/was @ Ott fels ber burch feine Propheten angewiesen hatte / baf ers zu einem zeugniffe in Den folgenden tagen geben wolte ; Und wann hierinnen einiger betrug bats te raum finden tonnen, fo wurde ber betrogene, ber burch eine Bottliche gus por verkundigung ju feiner verführung angeleitet worden mare ohne fchuld fenn, Mit einem worte: 2Bann Die munderwerche/Die J Efus verrichtet hat/ in allen ihren umftanden angemercket werden als folche / Die dem volcke/ welchem alle Gottliche offenbahrungen durch folche munderthätige befeftis gungen überliefert maren / jum besten geschehen find/ und ale solche / berer

o viel / die fo groß / fo gufallig / und doch fo gewöhnlich allen bedurffs tigen / Die ju ibm famen und ihn drum baten wiederfahren find; Bent fie verrichtet find folden voraus verkindigungen und allerklareften weiffas gungen gemaß, welche er auff fich felbft applicirte, und mit welchen ftatt eines eufferlichen zeichens und einer auff geheimniß abzielenden antwort er Dem tduffer Johanni bescheid hinterbringen lieft / und fein wefen burch ans führung feiner wunderwercke aus und mit ben worten ber Prophecepuns gen befchrieb; Go fan demnach Diefem beweißthum nicht ichulb gegeben werden/ bag er fehle/ ober fdwach fey / fonderlich wann berfelbige in ben umftanden gegen fein volct / bas Bbtt fo fefr liebete / gebrauchet wurde/ bann es war ferne davon / baf dig volck in einen unvermeidlichen betrug eingewickelt werden folte, und gwar bestomehr / Dieweil er demfelbis gen befohten hatte / daß es den Mefiam in einer folden beweifung feinen macht und verrichtung ber wunderwerete erwarten folte; Darum fie bann auch / Dieweil fie Die weiffagung anzunehmen verpflichtet waren / nicht bes

trogen wurden/ auch nicht betrogen werden fonteu.

VI. Und alfo muffen wir/ zum dritten/die wunderwerche ale einen (3) Dieweit beweißthum anfeben, ber furnemlich darauff zielet, daß er nicht die Benden, fie jur überfondern die Juden überzeugen follen ob fie gleich nebenft den Juden feugung der Den Henden zu einem fehr mahrscheinlichen beweißthum bienen konten; tig waren. Es konte aber ben ihnen nicht fo gewiß geben / bann es fehlete ihnen / ben Denden / an groeen groffen feulen und grund festen. Gie glaubeten ben Propheten nicht Die geweiffaget hatten bag ber Defias ein folder fenn fols te ; Gie faben auch die wunderwerche felber nicht / und alfo hats ten fie das zeugniß GDETES nicht / und muffen fich alfo in anfehung der warheit der gewircften wunderwerce einzig und affein auff Das zeugniß der menfchen grunden. Dif tonte nun/ Dieweil'es dem irrthum gie bernas unterworffen ift/ teinen nothwendigen schluß allein und an fich felbft nicht der die machen; fie aber, Die Denden/ wohl überzeugen/ und zwar in fo weit ale bas Benden zeugnifi einige gewißkeit hat/ oder allgemein ift / und alfo fonten auch Die / nbergenget fo nicht faben/ und doch glaubeten/ feelig werden. Joh. 20/ 29. Und find. Darum fandre Chrifius feine Apostel aus, Daß fie Die Berben befehren fols ten/ und erfullete in ihren perfohnen das/ was er in eigener perfohn gegen fie nicht thun konte: Dann er fandte fie / daß fie wunderzeichen fur den augen ber volcker verrichten folten / Damit fie an ber marbeit ber wunderwercke Chriffi niche zwenfeln mochten / und bereitete fie biegte mit einer weiffagung / daß fie diefelbige und noch groffere wunderwerche/ ale er verrichtet hatte/ berfur bringen folten ; Gie wurden wider groffere vorurtheile freiten muffen / und wider die fonderlich/ Die fast unglaublicher Zenter Theil. (tt)

weise weit von dem glauben abwiden / wie auch von der guffeigung gu Demfelbigen/ Dem/ Das ihnen fürgestellet wurde/ glauben zu geben; Und Dars um war es nothig/baf Die Apoftel groffere wunder thun folten/damit Die groffern berge, Die fich widerfesten / eben und gleich gemacht werden mochten. So thaten fie auch/ und nachdem fie foldes gur folge und jum zeugniß des abfebens Chrifti und bes Chriftenthums ins werd festen, und warhafftig machten, fo murde auch zugleich der ruhm der munderwerde ihres Deren erhoben, und fie zeigeten für der gangen welt, mas Chriftus für eine trafft, warheit und Gottligfeit batte.

(4) Die: mit folden munderwers efen das fonte.

VII. Bu der geit/ 3um vierten/ ba fich der heilige GEfue auff dem weil JEsus schauplat Des gelobten landes zeigete/ war alles in ruhe / und man wuste von feinen zeichen und wundern. Dennes erhielte zwar ber tauffer Johans nes wegen feiner fürtreffligkeit und feines gestrengen lebens für feine perfohn mable fam, und lehre eine groffen name, und wurde boch geachtet,er that aber feine wun: als niemand Der; Es war auch niemand anders da/ Der ein munderwerch verrichtete/ aus. anders thun genommen einige wenige teuffels befchwerer unter ben Juden Die einige uns finnige und befeffene gefund machten; Alfo daß/ wann zu der zeit ein Prophet mit zeichen und mundern zum fürschein fam / der vorher erwehnte beweiß: thum nicht fraftloß fenn konte / nachdem niemand mit gleicher frafti/ ober fchein eines abfehens, bas dawider ftritte / fich zeigete. Und alfo war folches trafftig / daß es überreden konte / und erhielte gewißlich feine wir: chung an die alle/deren absehen und liebe gu der welt Die Gottesfurcht ihres willens nicht überwaltigte, und ihren verftand nicht gefangen nahm. Diß war die urfache/daß Ricodemus ein schriftigelehrter, Der badurch überzeu. get war/ fprach: Wir wiffen/daß du bift ein lebrer von GOtt tom men/dann niemand fan die zeichen thun/die du thuft es fey dann Gott mit ibm. Job. 3/ 2. 2lle aber der teuffel fabe/ baß Die munderwers che Chrifti eine fo groffe guneigung und achtung bey allen erwecket batten/ beflif er fich/wiewohl zu fpat/ ben beweißthum feiner macht und Gottligfeit gu fchmachen, und ihm gleich zu fenn. Er wolte unreine menfchen (beren liebe zu den wolluften das alles/was zum beweißthum / daß man dieselbigen bes halten moge, Dienen fang gerne annehmen will) verführen. Dif that er aber nur in dem/ das schlecht/gering/ wenig werth und gank ungewiß ist/ und dem argwohn des betrugs nicht entgebet / fo / daß es also auch ju ber groffeften ftarcfung/und zu einem von auffen ber gehobleten beweißthum für Die religion gereichet, ben entweder ein freund oder feind nach genauer unterfuchung jum fürschein bringen fait. Won diefer art mar es/ bag ein flummes fürbild, oder ein feuer aus den wolcken herunter gezogen wurde; daß bie bilder der Dianæ, Cyndiæ und Vesta ben ben Jasianern

Der teuffel molte hier: innen JE: fu nadyfoli Ben.

burch keinen regen befeuchtiget/ ober durch keine wolcke verfinstert werden? und die leiber der jenigen/ die in den tempel des Arcadischen Jovis kamen/ keinen schatten von fich geben konten. Es spottet aber Polybius (a) Des felber ein Bende gewesen ift, Diefes benonischen aberglaubens, und fichet den als eine betrügeren an / und fallet dig urtheil / baß Diefer aberalaube teines weges entschuldiget werden konne/ es ware dann / daß man von dem Gots tesfürchtigen fürnehmen ber tichter die boghafftigkeit / baß fie unverscha mete lugen haben fürftellen wollen / abfondere. Die wunderwerche des DEren JEfu aber wurden als folde erfant, und als wunder von dem Josepho fürgestellet; fie wurden auch in der gangen welt durch feine Juns ger allenthalben ausgebreitet/ Die aber bennoch niemahls des betruges bes schuldiget/ viel weniger überzeuget worden find. Es haben auch Celsus (b) und Julianus (c) Die groffesten und abgefagteften feinde Chrifti feine wuns

Derwercke für folde erkennen muffen.

VIII. Es gehet aber big noch weiter / indem fie auch fürgaben/ daß Die un. Cajus burch Ælculapium von feiner blindheit erlofet worden fen, wie man ichulo ders ban bif auch von bem Valerio Apro meldet/und baf Vespasianus, ba er gu felbigen Allerandrien gewesen/ einen menschen/ Da er auff feine fuffe getreten/ von ber wiefen. gicht, und einen blinden mit speichel von feiner blindheit erlofet hatte. Man spricht auch / tag / ba der Ranfer Adrianus das fieber hatte, und fich des lebens felber berauben wolte / damahls zween blinde / die ihn angegrifs fen haben/ ju ihrem gefichte kommen find/ und daß einer von denen blinden gu dem Rauser gesaget / er / der Rauser/ folte ebenfals nach folcher weise genesen und gesund werden. Was aber ben Vespalianum betrifft/ ob er schon durch Die bulffe bes Apollonii Tyanei, Der fein guter vertrauter freund war, aber mit teuffels, fünsten umgieng, etwas, das durch die frafft der natur muglich war oder noch was mehr durch zulaffung habe thun kons nen/ fo itt dennoch die ergehlung deffelbigen nicht gewiß/ viel weniger glaubs wurdig, und wann ichon etwas davon marhafftig gemefen mare, fo mare es boch mehr als taufendmahl geringer/als das/ was Chriftus gethan hate und es ift nur eine geringe und schwache nachfolgung / Die nicht murdig ift/daß fie als ein beweißthum deffen/was schon ben den menschen unverruckt und fehr feste stehet gebrauchet werde folte. Und was daffelbige/das von dem Adriano gefaget wird/betrifft/fo ift Die auführung deffelbigen mehr als genugo

(a) Histor. Lib. XVI.

(b) Evopioare autor evan vide Oce, et a xunis non ruphis efergineure, dixit Cellus apud Origen.

(c) Es un me o'eray ree nones you ru Dree icono ay, you say worther sopoziler, rav usylgar seyav eira &c. Verba Julian, apud Cyrill. Libr. VI.

Don den Wunderwercken/die JEfus

332

genugfam/ daß man es für etwas lächerliches halte: Dann es ift eine mun-Derliche Eraffe/ daß er zween blinden / fich aber felber nicht habe helffen konnen/ alfo/ daß er fich felber wegen groffer angst und verzweiffelung das les

ben bat nehmen wollen.

(5) Dieweil er fich felber von den tod. ten auffer: westet bat.

IX. Alls Die Juden und Pharifeer Chrifto / jum funffcen/ megen feiner wunderwercke nicht glauben wolten, und dennoch em zeichen von ihm begehreten/fo wolte er ihnen fein zeichen gebe/das geringer mare als ihr vors uribeil ober als Der gedancke, ber auffihren eigenen nugen fich manbte. Er gab aber ein folches zeichen / Das eingig und allein groffer war / als alle wunderzeichen/ Die jemable durch einen Untidriften / oder durch alle feinde Der religion/wann fie gufammen gefaffet werden/gefchehen find/oder Die gum wenigsten von ihnen gefaget werden, daß fie Diefelbigen verrichtet haben; ein wunderzeichen / besmegen man fich nicht für einen betrug zu befürche ten hatte; ein wunderzeichen / bas fomohl zuvor als hernach feines gleichen nicht gehabt hat. Dif war es nun/ daß Jefus/ ba er bren tage und bren nachte im grabe gelegen hatte, von ben tobten aufferftund, vielen erfchien / und vießig tage lang mit feinen Aposteln umgieng/ ba er bann in Diefer zeit beweißthumer feiner aufferfichung/ der warheit feines leibes, und eine herrs liche verheiffung gab, die am Pfingft Tage ihre erfullung bekam , und fold ches redetes das in den gubunfftigen geiten allegeit für feine gebote und theile Des gefeges erkannt werden folte.

(6) Dieweil auch die wunder, werde der Apostel die andern unendlich übertraffen.

X. Jum fechften / ben bas nun/ bas gefaget ift/ muß ich nur noch zweperlen hingu fügen/ nemlich/ daß die Apostel folde munderwerche gethan und verrichtet haben / Die unendlich groffer maren, als die einige von ihreit wiederfachern vorwandten, und durch feine menschliche frafft ober macht ber finfternif nachgethan werden fonten. Gie wechten die todten auff und heileten durch ben fürbengang ihres schattens und anrührung ihrer fleiber allerley francheiten. Gie bekehreten Die volcker / verfundigten gufunfftige Dingerredeten auch allenlen fprachen/und gaben ben Beiligen Beift mit auffe legung ihrer hande / Dadurch dann auch andere tuchtig wurden / daß fie fprachen / Die fie eben zuvor nicht verstunden', reden / franctheiten heilen / und teuffel austreiben konten. Gefeget nun daß auch hendnische weife leute und gauberer wunder gethan hatten / fo famen fie dennoch ben Diefen in Der macht ju furg / und lebreten auch das / welches mit ihrer lebre ffritte; Dif beweifete daß ihre macht geringer war/und affo tein Gottliches ansehen und verordnung batte. Es verdiener auch dig feine anmerefung / daß niemand unter ben Denden jemable auff einen rechtmäffigen grund fürgewendet habe bag er teuffel austreil en tonnen. Dann Die teuffel tonten fo/ als es damable ftunde/ baben nichts gewinnen. In weffen namen annotes, we repleas topos went &c. Feelen Julian, spiel Oprili, Libr. FT.

Conderlich in der aus, treibung der teuffel.

Fonten fie es ban fonften thun/ba fie feine andere/als die teuffel und falfche gotter anbeteten? Und eben biß gibt eine febr farete muthmaffung/ baß ber teuffel in dem allen bas die Denden in ansehung der verrichtung anderet wunderwercke vorgewendet haben/ furnemlich feine hand gehabt habe. Und als die fieben fohne Scevæ, des Judischen Zohenpriefters (benen es mobt bifweilen gegeben war/ befeffene gefund zu machen) fich unterftuns ben/ben teuffel aus einem befeffenen zu treiben/ Act.19/14.15.16. wols te ber teuffel teines weges nach ihren willen fich neigen, fondern fiel auff fie an/ und verwundete fie. Db es nun fchon jum vortheil des teuffels hats te firecten fonnen / daß es ben ruhm des heiligen Pauli gefchwächet / und Dadurch, bag Diefe fieben fohne floben, die des Pauli feinde maren, batte jumege gebracht merben fonnen / Daß Paulus ihnen gleich geachtet ware; Go muften aber dennoch Die teuffel weichen/ wann es ein Chrift, wie Paus lus mar/ befahl. QBann aber auff ben befehl eines andern ber teuffel aus: getricben marc, fo mare es bem reiche Chrifti fchimpflich gemefen, und hatte Demfelben ein verberben zuwege gebracht. 2Bir mogen es aufffaffen/ wie wir wollen, fo leuchtet doch hieraus herfur / daß die macht / die teuffel ausgutreiben/ ein zeugniß fen/ baf Dtt mit benen ift/ Die es thun/ und ein bes weißthum der Gottligfeit Der lebre, und eine unverfalfchte probe der Chrifts lichen religion.

XI. Debenft Diefem merche ich jum fiebenden an / bag ber beilige (7) Diemes AEfus / Der Da auff guten grund Die rechtmäßigkeit Des menschlichen vers auch Die ftandes poreingenommen hatte/ (nachdem er feine macht/ wunderwercke ju wunder perrichten zu einem genugsamen beweißthum gezeiget hatte) in feiner uns bes teuffels endlichen meifheit uner gefehe baf ber teuffel feinen anbare bereift feinen anbare bereift. endlichen weißheit zuvor gefehe/baß der teuffel feinen anhang durch eben bie: efuna ber fes mittel ju ftarcfen fuchen murbe, und barum es eingerichtet hat, daß Die Chriftichen wunderwercke, Die Der teuffel oder ein feind des creuges Chrifti thun, oder lebre die ju thun furmenden mochte/ feinen fchaden dem Chriftenthum ju mege bring neten. geny fondern baffelbige mehr befestigen folten. Dann er hat zuvor gefagt, Daß der Untichrift und andere feinde und falsche Propheten mit als lerley lügenhaffeigen trafften / zeichen und wundern kommen wirden. Matth. 24/ 24. 2. Theff. 2/9. Es ift zwar mahr/ daß mans Dif wird in preiffet seben kant ob es marhafftige wunderwercke, oder ob es betrige aber naber untersuchet. regen und fürwendungen / Die ba die gauberen jum grunde gehabt haben, gewesen find / doch weil fie fo gewesen/ daß die menschen Diefelbigen von mabren munderwereten nicht haben unterscheiden konnen/fo ifte eben eine/ und in diefer aumercfung werden biefelbige für thatliche munderwercfe gebalten. Gewißlich aber/ ber diß/ was fich ins funfftige begeben folte / oder A construction of the contract of the contract of the

eine folche geheime zuvorverordnung verkundigen konte / der konte gleiche falls auch miffen, aus was für einem anfange diß gefchehen folte. Und wir haben sowohl urfache zu glauben / daß der Untichrift zu einem bofen ende wunder thun wird, als daß er einige thun werde. Der/ der uns den mann aubor offenbahret hat/ der hat und auch verkundiget / daß er lugenhaffet de wunder verrichten werde / und une auch geboten / daß wir ihm nicht glauben follen. Und gewißlich/es wurde warscheinlicher der Unfichrift beu Den Christen etwas vermocht haben / wann er feine wunder gethan / als Daß er Diefelbige verrichtet hat: Dann wann er ganglich feine gethan hate te/ fo batte er fich konnen verborgen halten / und mare nicht entdecket wors Den; Dieweil er aber Diese gethan bat / fo gibt er Damit Die weißheit Des SErrn JEful daß ere vorher gewuft habe / an den tag/ und er hat damit ber gangen tirche ju ertennen gegeben / daß er des DEren Jefu feind ift / und also nicht in solchem stande/ daß er andere betrugen fan / wie er will. Und darum wird bon ibm gefaget / bag er / wanns nur muglich ware / auch die auserwehlten verführen wurde. Matth. 24/24. Dig ift aber unmuglich dieweil das badurch er fich ben andern angenehm machet Den auserwehlten und der firche Ottes als das tennzeichen für fommt dadurch er entdencket wird / und ihnen zur warnung dienet. Und / gleichwie die weissagungen bes DENDIN JEfu feine wunderwercke auffe frafftigfte warhafftig gemachet haben / fo nimmt Diefe weiffagung Christi bon Dem Untidriften alle hochachtung/ Die er fich einbildet/ und zugleich den glauben an die munderwercke / Die er thut / hinmeg. Die alten Propheten weisfage ten von dem Meffia und von feinen wunderwercken, auch von feiner trafft und gnade/ihm also den weg zubereiten / daß das volck ihn empfangen und annehmen mochte. Chriftus und feine Apostel haben von dem Uns tichrift geweiffaget / und zwar fo / daß er mit betrüglichen und lügenhaffs tigen wundern kommen wurde/das ist/mit wahren oder falfchen wundern/ Damit er die lügen befestigen mochte/ Deut. 13/1.2.3. und also ein vorurtheil Dem volcke/ daß fie den DEren JEfum nicht annahmen/eindrücken konte. Sleichwie nun alle / Die von Christo geredet / uns / an ihn zu glauben / geboten haben/ und zwar um feiner wunderwerche willen; Alfo haben auch alle, die von dem Untichrift geredet, befohlen/daß wir ihm um der wunders wercke willen nicht / ja eben darum desto weniger glauben sollen. Un beyden seiten ist einerley ursache / Dieweil das feste Prophetische wort/ wie der heilige Petrus von demfelbigen redet/2. Pet. 1/19. Das groß feste jeugnist das in der welt gegeben werden fant hat/massen es von 90tt herfur kommt / und mit einerley macht einer fache ein ansehen gibt / oder derfelbigen es benimmt. Die bie von Gott gubor erkannt / perords

verordnet und abgesondert find, muffen nothwendig fieben ober weichen? nachdem es Ott ausgesprochen hat / und also muß man das erkennen / was in ansehung Diefes von ihm jubor verfundiget ift: Dann es hat wes Der ein feind des creuges Christi / noch der teuffel felbst einen fo felkamen / perfohnlichen/ willführigen und unnatürlichen ausgang juvor vertundiget/

ale diefer ift / ber von dem groffen Untidrift ausgesprochen ift.

XII. Nachdem nun der beilige SEfus die Schänge der weißheit Die fürfiel feines vattere in feinen beiligen offenbahrungen und geboten fur aller lung ber gus augen dargeleget/ und seine groffe frafft in der verrichtung seiner wunder, fii in der werche dem volche mitgetheilet und gezeiget hatte/damit feines Vatters herr, verrichtung ligkeit erkannt werden mochte / fo zeigete er damit feine gnade und barm feiner wuns bergigkeit, und theilete alfo die himlische herrligkeit ben menfchen auff erben bermerde. mit/Damit Die auch jum genuß berfelbigen gelangen mochten. Es gefiel ihm/ daß er durch hinwegnehmung ihrer leiblichen schwachheiten ihre gemuther alfo anlockete / baß fie gu feiner lehre luft bekamen, und er bemnach burch feine macht die gefundheit ihrer feelen auswircken / und durch feine gnade ihnen feine fchage offenbahren / und mittheilen wolte, damit alfo Die leiber und die feelen/ der verstand und der wille durch diefes Gottliche hulff-mittel ju den Gottlichen vollkommenheiten und gemeinschafft der Gottlichen natur gebracht werden mechten. Es war eine munderbahre gnabe / bag Gott auff uns in unferm blute feine augen fchlug, und auch eine wunderbahre ers niedrigung/ daß fein fohn unfere natur annahm / und eben diefe gunft fons ten wir ohne Die hingufunfft vieler wunderwercke nicht glauben; Wir was ren auch in einem ftande, ber fo mit aller mogligfeit, daß wir feelig werden tonten/ftritte/ daß/ wann die feeligkeit zu uns durch den weg der wunders werete nicht kommen mare, wir in das ewige verderben und ichmergliche vers Dammniß gerathen waren. Es wurde bemnach nicht mehr als rechtmaß Unfere bets fig feyn/ Daß / Dieweil & Dtt fo viele gefete einer naturlichen festfetung um pflichtung unsernt willen gebrochen hat / daß / fage ich / wir auch um feinet und Diefes. um unfernt willen une nicht entzogen / ben naturlichen neigungen unfere gemuthe Die wann fie zu einer thatlichen ausführung fommen zugleich funde lich und fraftbabr werden gewalt anzulegen. Ein jeglicher, der in dem ftande Der gnade lebet, ift ein beständiges wunderwerct, die neigungen feines bergens werden vernunftig gemacht, eben wie feine vernunffe in glauben verandert wird, und feine feele in ben geift; fein leib wird ein tempel &Dtres und die erbe in ben himmel verandert. Nichts / Das geringer ift als diefes / machet und zu ben herrligkeiten beguem / Die/ als die da Das theil der heiligen und Der Engel / und die nachfte gemeinschafft mit Gott find/alles basjenige/bas wir feben/ boren/ oder verfieben/ unendlicher weife übertreffen.

Webet.

Webet.

Ewiger JEfu/ber bu eine groffe macht empfangen haft, bas mit bu Dadurch die gnade deines Vatters zu uns schwachen und elenden menfchen bringen mochteft; Gib mir die gnade / baß ich deiner himmlischen lebre glaube / die du mit beweißthumern von oben berab befestiget hast; daß ich völligen berfall allen vers borgenen warheiten gebe welche die lebre und die unterweifung/ Darinnen meine verpflichtung und die hoffnung meiner fecligheit begriffen ift ausmachen. Suge auch zu allen diesen herrlichen bes festigungen beiner gutigteit und beiner fraffe noch diff wunderzeis chen bingu/ daß ich/ der ich mit dem aussange der funde beflectet bin/ gereiniget/ und meine augen geoffnet werden mogen/ daß ich Die wunder in beinem gefege anschauen konne. Wecke mich aus Dem tode der funden zu dem leben der gerechtigkeit auff damit ich allezeit in dem lande der lebendigen mandele, und einen abscheu für den wercken des todes und der finfternif babe / gu dem ende/ daß ich/ber ich durch deine wunderbabre gnade theil an der erften aufferstehung habe auch wurdig geachtet werden moge an der andern aufferstebung theil zu haben und daß ich durch den glaus ben/boffnung/liebe und gehorfam nicht allein in diefem leben die früchte deiner anade empfange fondern auch in dem zutünfftiden an bemer herrligteit/ bie eine gnade und groffer ift als alle wuns Derwercke, theil baben moge. DErr, fo du willt, fauft du mid wohl reis migen. 3d glaube, lieber SErr, tomm gu buiffe meinem unglauben. Gib auch / daß ber mir keine ungeneigtheit / noch unbequembeit Tey/ bamit die wunderbabre wircfungen beiner gnade Beine verbins Derung bekommen; Sondern laf es dein erftes wunderwerck feyn/ Daf du mein maffer in wein/meine durre in fruchtbabrteit/ meine abwendung von dir in eine genaueste antlebung an deiner un: endligteit/ die der brunnen der gnade und traffe ift/ verwandelft. Derleihe uns allen dif um beiner gnade willen und gum preife der berrlichen eigenschaffren/ in denen du dich felbft und deines Date ters fürtreffligkeiten der welt offenbahret haft / o

beiliger und ewiger J.Blu!

Winde des andern Theils.

Drite